

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

150. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode Dienstag, 21. und Mittwoch, 22. Oktober 1969

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970
2. ÖIG-Gesetz-Novelle 1969
3. Studienförderungsgesetz

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1969/70 (S. 12953)

Personalien

Krankmeldungen (S. 12954)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 13049)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 12954)

Ausschüsse

Zuweisung von Berichten (S. 12955)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gratz und Genossen, betreffend Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 (1410/J) (S. 13009)

Begründung: Gratz (S. 13010)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Koren (S. 13013 und S. 13018)

Debatte: Lanc (S. 13015), Dr. Hauser (S. 13018), Dr. Androsch (S. 13021), Dr. van Tongel (S. 13023) und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 13024)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1388 d. B.) (S. 12955) — Beschuß auf erste Lesung (S. 12965)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 (1399 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 12966)

Redner: Benya (S. 12967), Dr. Geißler (S. 12971), Peter (S. 12974), Ing. Scheiben-graf (S. 12980), Neumann (S. 12982), Brauneis (S. 12986), Troll (S. 12988), Krempel (S. 12991), Steinhuber (S. 12993), Zeillinger (S. 12995 und S. 13046), Dr. Wit-halm (S. 13000 und S. 13044), DDr. Pitter-mann (S. 13007, S. 13027 und S. 13045), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß (S. 13033), Ing. Häuser (S. 13034 und S. 13049) und Dr. Mussil (S. 13040 und S. 13054)

Rückverweisungsantrag Peter (S. 12979) — Ablehnung (S. 13055)

Annahme der ÖIG-Gesetz-Novelle (S. 13055)

Annahme des Bundesverfassungsgesetzes, be-treffend die Mitwirkung des Hauptausschusses und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes (S. 13055)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (112/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen: Studienförderungsgesetz (1410 d. B. und Zu 1410 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 13055 und S. 13089)

Redner: Dr. Gruber (S. 13057), Dr. Scrinzi (S. 13064), Dr. Stella Klein-Löw (S. 13071), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 13077), Dr. Androsch (S. 13080), Kulhanek (S. 13085) und Bundesminister Dr. Mock (S. 13088)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13090)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1247: Übereinkommen zur Beilegung von Inve-stitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (S. 12954)

1367: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit

1379: Abkommen mit Großbritannien zur Ver-meidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

1380: Handelsabkommen mit Ecuador

1382: Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Ver-wendung der Atomenergie

1383: Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen

1384: Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel XXVIII des GATT

1385: Abkommen mit der Tschechoslowakei gemäß Artikel XXVIII des GATT

1386: NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz

1387: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1969

1388: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970

1389: Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Ver-fahren außer Streitsachen

1393: Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

1395: Apothekengesetznovelle 1969

1396: Abänderung der Nationalrats-Wahlord-nung 1962

1397: Abänderung des Wählerevidenzgesetzes

1401: Marktordnungsgesetz-Novelle 1969

1402: 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialver-sicherungsgesetz

12950

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

- 1403: 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
 1404: 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
 1405: 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
 1406: 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1969
 1407: Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds (S. 12955)
 1411: Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (S. 12955)

Einspruch des Bundesrates

- 1381: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (S. 12954)

Rechnungshof

- 1400: Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1968 (S. 12955)

Berichte

- des Bundesministers für Inneres über das Unfallgeschehen im Straßenverkehr und die der Hebung der Verkehrssicherheit dienenden Maßnahmen (S. 12955)
 des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (11. Bericht)
 des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (12. Bericht)
 des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft (8. Berichtsperiode)
 Hochschulbericht 1969
 Grüner Plan 1970 (S. 12955)

Anfragen der Abgeordneten

- Gratz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 (1410/J)
 Machunze, Titze, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Bundeszuschuß zur Förderung des Baues der Wiener U-Bahn (1411/J)
 Hellwagner, Radinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Rundsteueranlagen und deren Zurverfügungstellung für Alarmzwecke für die Feuerwehren der Städte Braunau und Steyr (1412/J)
 Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Trassenführung der Hubertusdamm-Autobahn (1413/J)
 Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Unterbringung des Jägerbataillons 23 in Vorarlberg (1414/J)
 Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Ladenschlußgesetz (1415/J)
 Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Lärmbeschwerde und Lärmbekämpfung (1416/J)
 Melter, Dr. van Tongel und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Altpensionen (1417/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den geplanten Ausbau des Zivilflughafens Linz-Hörsching (1418/J)

Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Preisstabilität bei Kohle, Koks und Briekets in Wien (1419/J)

Frühbauer, Pansi, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahnbauabschnitt Wernberg—Staatsgrenze Tarvis und Karawankentunnel (1420/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Förderung des Gleisanschlußverkehrs (1421/J)

Frühbauer, Ulbrich, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Huckepackverkehr (1422/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anschaffung von Hochleistungs-Allroundlokomotiven für die ÖBB (1423/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (II-2808 d. B. zu II-2699 d. B.)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1262/A. B. zu 1271/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (1263/A. B. zu 1292/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1264/A. B. zu 1254/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1265/A. B. zu 1277/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1266/A. B. zu 1298/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1267/A. B. zu 1258/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1268/A. B. zu 1259/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1269/A. B. zu 1260/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (1270/A. B. zu 1327/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1271/A. B. zu 1315/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeffer und Genossen (1272/A. B. zu 1328/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1273/A. B. zu 1276/J)

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

12951

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (1274/A. B. zu 1301/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (1275/A. B. zu 1265/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1276/A. B. zu 1274/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1277/A. B. zu 1286/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1278/A. B. zu 1264/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (1279/A. B. zu 1270/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1280/A. B. zu 1297/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1281/A. B. zu 1346/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (1282/A. B. zu 1285/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1283/A. B. zu 1310/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1284/A. B. zu 1319/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1285/A. B. zu 1267/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1286/A. B. zu 1268/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1287/A. B. zu 1273/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1288/A. B. zu 1281/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (1289/A. B. zu 1283/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1290/A. B. zu 1287/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1291/A. B. zu 1291/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1292/A. B. zu 1288/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (1293/A. B. zu 1396/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1294/A. B. zu 1272/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lane und Genossen (1295/A. B. zu 1269/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1296/A. B. zu 1263/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1297/A. B. zu 1277/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1298/A. B. zu 1289/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihl und Genossen (1299/A. B. zu 1365/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1300/A. B. zu 1299/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen (1301/A. B. zu 1320/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1302/A. B. zu 1324/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (1303/A. B. zu 1266/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1304/A. B. zu 1293/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (1305/A. B. zu 1300/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1306/A. B. zu 1309/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1307/A. B. zu 1347/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1308/A. B. zu 1307/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1309/A. B. zu 1344/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1310/A. B. zu 1318/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1311/A. B. zu 1329/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1312/A. B. zu 1376/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1313/A. B. zu 1337/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (1314/A. B. zu 1387/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1315/A. B. zu 1348/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1316/A. B. zu 1350/J)

12952

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (1317/A. B. zu 1372/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1318/A. B. zu 1341/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1319/A. B. zu 1409/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1320/A. B. zu 1295/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1321/A. B. zu 1356/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (1322/A. B. zu 1375/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (1323/A. B. zu 1388/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (1324/A. B. zu 1314/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1325/A. B. zu 1304/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (1326/A. B. zu 1312/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1327/A. B. zu 1393/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1328/A. B. zu 1294/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1329/A. B. zu 1303/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (1330/A. B. zu 1308/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1331/A. B. zu 1317/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (1332/A. B. zu 1313/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1333/A. B. zu 1340/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (1334/A. B. zu 1369/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1335/A. B. zu 1400/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1336/A. B. zu 1323/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1337/A. B. zu 1332/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (1338/A. B. zu 1338/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1339/A. B. zu 1339/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1340/A. B. zu 1399/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1341/A. B. zu 1378/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (1342/A. B. zu 1336/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1343/A. B. zu 1330/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1344/A. B. zu 1322/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1345/A. B. zu 1326/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (1346/A. B. zu 1401/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (1347/A. B. zu 1335/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1348/A. B. zu 1395/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1349/A. B. zu 1374/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (1350/A. B. zu 1389/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (1351/A. B. zu 1366/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1352/A. B. zu 1367/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (1353/A. B. zu 1383/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1354/A. B. zu 1397/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (1355/A. B. zu 1404/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (1356/A. B. zu 1403/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1357/A. B. zu 1349/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1358/A. B. zu 1351/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1359/A. B. zu 1370/J)
- des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (1360/A. B. zu 1352/J)

des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (1361/A. B. zu 1394/J)	des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1378/A. B. zu 1373/J)
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1362/A. B. zu 1392/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (1379/A. B. zu 1398/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1363/A. B. zu 1345/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1380/A. B. zu 1355/J)
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1364/A. B. zu 1343/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1381/A. B. zu 1357/J)
des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1365/A. B. zu 1359/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1382/A. B. zu 1358/J)
des Bundesministeriums für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1366/A. B. zu 1364/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1383/A. B. zu 1363/J)
des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1367/A. B. zu 1371/J)	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1384/A. B. zu 1379/J)
des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (1368/A. B. zu 1382/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1385/A. B. zu 1354/J)
des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1369/A. B. zu 1391/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1386/A. B. zu 1361/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (1370/A. B. zu 1402/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1387/A. B. zu 1390/J)
des Bundesministeriums für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (1371/A. B. zu 1407/J)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs und Genossen (1388/A. B. zu 1362/J)
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1372/A. B. zu 1408/J)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1389/A. B. zu 1406/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1373/A. B. zu 1386/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1390/A. B. zu 1368/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1374/A. B. zu 1360/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1391/A. B. zu 1384/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Genossen (1375/A. B. zu 1380/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (1392/A. B. zu 1405/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1376/A. B. zu 1342/J)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1393/A. B. zu 1385/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs und Genossen (1377/A. B. zu 1381/J)	

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 18. September 1969 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 24. September 1969 zur Herbsttagung 1969/70 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

12954

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Präsident

Ich begrüße alle erschienenen Damen und Herren auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 146. Sitzung vom 8. und 9. Juli, der 147. Sitzung vom 9. Juli, der 148. Sitzung vom 9. und 10. Juli sowie der 149. Sitzung vom 10. Juli 1969 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Adam Pichler, Dr. Kreisky und Czernetz.

Seit der letzten Haussitzung sind 132 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführerin Herta Winkler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (1247 der Beilagen);

Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, samt Erklärungen (1367 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (1379 der Beilagen);

Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador (1380 der Beilagen);

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, samt Anlage (1381 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, samt Anhang (1382 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden (1383 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1384 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1385 der Beilagen);

Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz) (1386 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz neuerlich abgeändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1969) (1387 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (1389 der Beilagen);

Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) (1393 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Apotheken gesetz ergänzt wird (Apothekengesetz novelle 1969) (1395 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (1396 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wählervidenzgesetz abgeändert wird (1397 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungs gesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungs gesetz-Novelle 1969) (1401 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1402 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1403 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (1404 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Kranken versicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1405 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungsgesetz 1969) (1406 der Beilagen);

Herta Winkler

Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds (1407 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG.) (1411 der Beilagen).

Weiters legt der Rechnungshof den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1968 (1400 der Beilagen) vor.

Präsident: Hinsichtlich des Bundesvoranschlages ist erste Lesung beantragt. Ich werde nach alter Tradition hierüber nach der Rede des Finanzministers abstimmen lassen.

Die Zuweisungen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz — soweit keine erste Lesung in Aussicht genommen ist — in der nächsten Sitzung vornehmen.

Die Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Inneres zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968 über das Unfallgeschehen im Straßenverkehr und die der Hebung der Verkehrssicherheit dienenden Maßnahmen dem Verfassungsausschuß;

Elfter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1969 und

Zwölfter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1969 dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft im Jahre 1968 (8. Berichtsperiode) dem Justizausschuß;

Bericht des Bundesministers für Unterricht gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966 (Hochschulbericht 1969), dem Unterrichtsausschuß und

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1970), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen, betreffend den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970, eine Debatte abzuführen.

Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Hochverehrter Herr Bundespräsident! Herr Präsident! Hohes Haus! In Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht und im vollen Bewußtsein der großen Bedeutung eines wohlgeordneten Staatshaushaltes für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahre 1970 hat die Bundesregierung den Bundesfinanzgesetzentwurf 1970 rasch und zügig erstellt und dem Nationalrat zugeleitet. (*Abg. Zeillinger: Wir haben nur Teile! Wir haben es noch nicht!*) Sie hat nicht den hier vor einem Jahr geforderten bequemen, aber sachlich nicht verantwortbaren Weg eines Budgetprovisoriums beschritten und es somit vermieden, einer neuen Regierung und einem neuen Parlament für den Beginn ihrer Tätigkeit eine zeitraubende und schwierige Arbeit zu hinterlassen. Jede Unterbrechung der notwendigen Kontinuität — in welchem Sektor immer — hätte die Gefahr von Unsicherheiten und Störungen hervorgerufen, die sich nur nachteilig für unsere Bevölkerung auswirken würden.

Der Haushalt für 1970 wird trotz der Zäsur in Regierungs- und Parlamentsarbeit im kommenden Frühjahr nicht nur eine reibungs- und störungsfreie Fortführung der bisherigen Staatsaufgaben in allen Bereichen ermöglichen, er wird darüber hinaus noch die sozialen Leistungen weiter ausbauen, Bildung und Unterricht noch stärker als bisher fördern und besonders die Investitionsausgaben für dringliche Vorhaben ausweiten und sicherstellen. (*Beifall einiger ÖVP-Abgeordneter. — Ruf bei der SPÖ: So überzeugend hat das nicht geklungen! — Abg. Weikhart: Der erste Ver- sager!*)

12956

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

Weil wir glauben, daß die Erfüllung dieser Aufgaben weder aufgeschoben noch verzögert werden darf, haben wir uns für den schwierigeren Weg entschieden. (*Abg. Peter: Die ÖVP hat heute eine schlechte Regie!*) Im Sinne einer fortschrittlichen Politik und im Interesse unseres Staates und seiner Menschen haben wir damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine bessere Bewältigung der siebziger Jahre geschaffen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Finanzminister nicht zu unterbrechen! (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Es ist dann Zeit genug! Sie können sich dann zum Wort melden! (*Abg. Zeillinger: Wir haben noch nicht die Unterlagen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Zügig ist das nicht!*)

Bundesminister Dr. Koren (fortsetzend): Ich glaube, daß die Sorge um die gesicherte Zukunft in der Wunschkala aller sozialen Gruppen unserer Bevölkerung mit weitem Abstand Vorrang hat. Und diese Sorge um die Zukunft ist daher auch unser Hauptanliegen.

Gestatten Sie mir nun, die budgetpolitischen Grundfragen kurz zu analysieren. Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat Umfang und Ausmaß der gesellschaftlichen und damit politischen Ziele ungeheuer vermehrt und die Wirtschaftspolitik zum zentralen Anliegen erhoben. Mit Hilfe der Wirtschaftspolitik soll ein Höchstausmaß an Zielen gleichzeitig realisiert werden, Ziele, die untereinander teilweise in Widerspruch stehen oder einander sogar ausschließen. Sie soll Vollbeschäftigung gewährleisten und auf lange Sicht ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum sichern, die finanzielle Stabilität erhalten und für eine sozial gerechte Einkommensverteilung sorgen.

Schon diese globalen und umstrittenen gültigen allgemeinen Ziele können nicht einmal im abstrakten Raum der Wissenschaft gleichzeitig erreicht werden, geschweige denn in der Realität unserer pluralistischen Gesellschaft, in deren Wesen es liegt, daß sie kein geschlossenes und widerspruchsfreies Zielsystem besitzen kann, sondern eine Vielfalt von Zielen und Teilzielen in ständig wechselnder Rangordnung und Zusammensetzung anstrebt.

Demnach ist der Staatshaushalt weitgehend Ausdruck und Spiegelbild der Zielvielfalt unserer Gesellschaft einerseits und der wirtschaftlichen Leistungskraft andererseits, die naturgemäß nie ausreichen kann, alle Wünsche gleichzeitig zu erfüllen.

Es ist verständlich, daß in der permanenten Auseinandersetzung zwischen den gesellschaftlichen und sozialen Gruppen um Rangordnung

und Reihenfolge der Erfüllung budgetpolitischer Aufgaben Wunschenken und Illusionen viel mehr im Vordergrund stehen als nüchterne und realistische Einsicht in die wirtschaftlichen und budgetpolitischen Möglichkeiten. Bei der Konzeption eines Budgets stellen sich daher folgende grundsätzliche Fragen:

1. In welchem Umfang sollen Gemeinschaftsaufgaben zu Lasten der privaten Einkommensverwendung bewältigt werden? Jede öffentliche Leistung kann auf Dauer in einer vollbeschäftigte Wirtschaft nur dann erbracht werden, wenn dafür die private Einkommensverwendung zurückgestellt wird.

2. Sollen unter den Gesamtaufgaben des Budgets eher die einkommenspolitischen oder die investitionspolitischen Ziele Vorrang haben, das heißt vereinfacht, sollen konsumorientierte oder produktivitäts- und wachstumsorientierte Ausgaben bevorzugt werden?

3. Wie kann in der wirtschaftspolitischen Konzeption des Haushaltes die ihrer Natur nach kurzfristige konjunkturpolitische Funktion (die möglichst reibungsfreie Aussteuerung der wirtschaftlichen Schwankungen um den Wachstumstrend) mit der langfristigen wachstumspolitischen Funktion koordiniert werden?

Die Antwort auf diese Fragen kann in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht mathematisch aus rationalen Modellen errechnet, sondern nur als Kompromiß zwischen den verschiedenenartigen Zielvorstellungen gefunden werden.

Allerdings — und das betone ich immer wieder — ist der Spielraum für budgetpolitische Entscheidungen viel enger geworden, als man weithin annimmt, weil Volumen und Entwicklung eines weitaus überwiegenden Teiles des Staatshaushaltes gesetzlich oder vertraglich festgelegt worden sind. Wenn es gilt, neue oder zusätzliche Aufgaben für den Staatshaushalt zu übernehmen, stehen der Budgetpolitik grundsätzlich vier Möglichkeiten offen:

1. die Erschließung neuer oder zusätzlicher Einnahmen, oder anders ausgedrückt, eine Beschränkung privater zugunsten von öffentlichen Ausgaben. Das bedeutet eine Vergrößerung des Anteiles des Budgets am Sozialprodukt;

2. die Einschränkung von Ausgaben der einen Art, um Ausgaben einer anderen Art ausweiten zu können. Das wären Änderungen der Budgetstruktur;

3. die Erfüllung neuer Aufgaben aus dem jährlichen Einnahmenzuwachs des Staatshaushaltes, der sich aus dem Wachstum der Gesamtwirtschaft ergibt;

4. die Erhöhung der Kreditfinanzierung.

Bundesminister Dr. Koren

Dem ersten Weg sind enge Grenzen gesetzt, weil die Höhe der Gesamtbelaſtung des österreichischen Volkseinkommens durch Steuern und steuerähnliche Abgaben aller Art von Bund, den übrigen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Rechtsträgern ein Ausmaß erreicht hat, das kaum überschritten werden kann, wenn der Motor des wirtschaftlichen Fortschritts — der Anreiz zu höherer Leistung — nicht abgewürgt werden soll. Diese Gesamtbelaſtung hat auch im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr hohes Niveau erreicht. Die Steuerbelastung kann nicht weiter erhöht werden. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß sich die Steuerreformkommission zur Vereinfachung der Steuergesetze auch mit dem Abbau von leistungshemmenden Elementen in unserem Steuersystem beschäftigen soll. (Abg. Gratz: Sondersteuer!)

Der Spielraum für den zweiten Weg — die Änderung der Ausgabenstruktur — wird stark überschätzt. Vergessen wir nicht, daß der weitaus überwiegende Teil des Haushaltes durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen immobilisiert ist. Solange der Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen besteht, kann die Ausgabenstruktur im wesentlichen nur durch unterschiedliches Wachstum der verschiedenen Aufgabenbereiche verändert werden.

Der dritte Weg, der Einnahmenzuwachs durch Wirtschaftswachstum, ist die entscheidende Quelle, aus der heraus die Bewältigung von neuen und zusätzlichen Leistungen ermöglicht wird. Deshalb kommt einer Politik zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, die die Bundesregierung mit Vorrang verfolgt hat, entscheidende Bedeutung zu.

Ich muß aber, wie schon so oft, darauf hinweisen, daß der durch das Wirtschaftswachstum entstehende Spielraum für zusätzliche Ausgabenentscheidungen in Wahrheit kaum noch existiert, weil er durch Festlegungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden und die in die Zukunft wirken, praktisch verloren gegangen ist. Ausgabensteigerungen auf Grund bestehender Gesetze, Zweckbindungen meist wachstumskräftiger Einnahmen oder längerfristige vertragliche Vereinbarungen gelten heute für annähernd vier Fünftel des Gesamtausgabenrahmens des Staatshaushaltes und beanspruchen alljährlich zusätzliche Summen, die nahe an den möglichen Einnahmenzuwachs einer kräftig wachsenden Wirtschaft herankommen, ja ihn sogar übertreffen können.

Auch die vierte Möglichkeit ist kein allein gangbarer Ausweg. Ihr sind durch die Finanzierungsmöglichkeiten und das Ausmaß des Wirtschaftswachstums Grenzen gesetzt. Auch

dieser Spielraum kann nur ausgenutzt werden, wenn wichtige langfristige Investitionen eine Steigerung der künftigen Belastung rechtfertigen.

Im Rahmen des hier skizzierten Bewegungsspielraumes ist der Budgetentwurf für 1970 konzipiert worden, wobei neben den realen Grenzen der Ausgaben- und Einnahmenpolitik die langfristigen Aufgaben der Wachstums- politik ebenso wie die kurzfristigen konjunkturpolitischen Aspekte zu beachten waren.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir nun, die aktuelle Wirtschaftssituation zu beleuchten.

Die Zahlen und Fakten zeigen heute das Bild einer vollbeschäftigte und kräftig wachsenden österreichischen Wirtschaft. Die Konjunkturbelebung, über die ich im Vorjahr berichten konnte, ist 1969 in einen stetigen, störungsfreien und kräftigen Aufschwung übergegangen, der gegen Jahresende bereits nahe an die Vollauslastung der Produktivkräfte heranführt. Das Bruttonationalprodukt wird heuer voraussichtlich real um 6 Prozent höher sein als im Vorjahr, die industrielle Produktion um 10 Prozent, das ist die höchste Zuwachsrate seit dem Jahre 1960. Noch kräftiger wächst der Export österreichischer Waren, der gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent zugenommen hat. In diesem Herbst hat die Zahl der Beschäftigten den höchsten und die Zahl der vorgemerkt Stellensuchenden den niedrigsten Stand seit langem erreicht.

An diesem Aufschwung hatten alle Wirtschaftszweige Anteil. Auch die Investitionsaktivität hat sich deutlich belebt und wird, wie die Unternehmerbefragungen ergeben, weiterhin kräftig zunehmen.

Insgesamt liegt das Wachstum der österreichischen Wirtschaft in den Jahren von 1965 bis 1969 trotz der weltweiten Konjunkturdämpfung mit 18,5 Prozent über dem 4prozentigen jährlichen realen Wachstumstrend, den die Fachleute seinerzeit prognostiziert haben.

Mit diesem Ergebnis befindet sich Österreich im Spitzensfeld des Wachstums der wichtigsten Industrieländer. Das reale Bruttonationalprodukt pro Kopf ist in Österreich von 1965 bis 1969 stärker gestiegen als beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, in Schweden, in den USA und lag damit über dem OECD-Durchschnitt der europäischen Länder. Ich darf dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Abbildung 1 hinweisen.

Die durch dieses kräftige Wachstum ermöglichte Erhöhung des Lebensstandards drückt sich in einer Steigerung der realen Masseneinkommen von 24 Prozent zwischen 1965 und 1969 aus. Die entsprechende graphische Darstellung (Abbildung 2) ist beigelegt.

12958

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

Obgleich dieser erfreuliche Aufwärtstrend der Wirtschaftsentwicklung auf eine Vielzahl von Ursachen zurückgeführt werden kann, steht außer Zweifel, daß die österreichische Budgetpolitik ihre wachstumspolitische Funktion in dieser Legislaturperiode gut erfüllt hat. Das geht daraus hervor, daß die kompensatorische Finanzpolitik konjunkturelle Rückschläge verhindern und somit eine hohe durchschnittliche Zuwachsrate des Volkseinkommens erzielen konnte und daß weiters im Rahmen des Möglichen eine Ausgabenstrukturänderung zugunsten von Investitionen, Investitionsförderung und wachstumsträchtigen Bereichen des öffentlichen Konsums stattfand.

Der Trend der Investitionspolitik des Bundes in den letzten Jahren kann global wie folgt nachgezeichnet werden: Zwischen 1966 und 1969 stiegen die Bruttoinvestitionen insgesamt um 11,5 Prozent, die des Bundessektors dagegen um 38,9 Prozent.

Am stärksten wuchsen die Investitionen des Bundes in den Jahren 1967 und 1968 mit 22,2 beziehungsweise knapp 7 Prozent, wodurch sie dazu beitrugen, den Rückgang des privaten Investitionsvolumens von minus 1,1 beziehungsweise 2,5 Prozent auszugleichen. Über 22 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen in Österreich werden schon vom öffentlichen Sektor bestritten, wovon der Bund wiederum einen Anteil von rund 30 Prozent innehaltet.

Aber nicht nur von der Investitionsseite gehen Wachstumsimpulse aus. Wir wissen, daß viele Ausgabenbereiche des öffentlichen Konsums insbesondere im Bereich der physischen und geistigen Infrastruktur von höchster Wachstumsrelevanz sind.

Trotz dieser bemerkenswerten Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft blieb die Preisentwicklung in Österreich hinter dem europäischen Durchschnitt zurück.

Das beweist, daß die Wirtschaftspolitik das konjunkturpolitische Instrumentarium richtig eingesetzt hat. Dadurch konnte schon der Einfluß der internationalen Konjunkturdämpfung im Jahr 1967 in weit engeren Grenzen gehalten werden als in der Mehrzahl der westeuropäischen Industrieländer. Nach den nun vorliegenden endgültigen Zahlen hat das österreichische Bruttonationalprodukt selbst im Jahr 1967 noch um 3,1 Prozent real zugenommen, das ist weit mehr, als man auf Grund der starken internationalen Verflechtung der österreichischen Wirtschaft und der kräftigen Konjunkturdämpfung in Westeuropa erwarten durfte. Der Ende 1967 einsetzende Konjunkturaufschwung ließ das Bruttonationalprodukt im Jahr 1968 um

4,1 Prozent real steigen und führte heuer zu dem schon dargestellten Ergebnis. Zu dem Erfolg der Konjunkturpolitik hat die Finanz- und Budgetpolitik wesentlich beigetragen, wie erst vor kurzem auch im Österreich-Bericht der OECD hervorgehoben wurde.

In dieser Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft konnten auch wesentliche strukturelle Schwierigkeiten verringert werden. Das konnte vor allem dadurch erreicht werden, daß die Industrieproduktion, deren Wachstum seit Beginn der sechziger Jahre zurückgeblieben war, von 1965 bis 1969 mit 24 Prozent stärker wuchs als das Bruttosozialprodukt, das in der gleichen Zeit um 19 Prozent zugenommen hat. Im Aufschwung 1968 und 1969 hat die Industrie wieder eindeutig ihre Rolle als stärkster Auftriebsfaktor übernommen. Ihr Wachstum war fast doppelt so stark wie das der Gesamtwirtschaft. Das Problem der Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft ist dadurch erleichtert worden.

Verschiedene Komponenten haben den ausgewogenen Aufschwung der Gesamtwirtschaft begünstigt:

1. die Tatsache, daß die Zunahme der Gesamtnachfrage in den einzelnen Bereichen nicht gleichzeitig, sondern zeitlich verschoben einsetzte, wodurch eine frühzeitige Überhitzung des Aufschwunges vermieden wurde;
2. die ausgewogene Politik der Sozialpartner, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Konkurrenzposition der österreichischen Wirtschaft auf den Exportmärkten zu halten und auszubauen;
3. die konjunkturgerechte Finanz- und Währungspolitik, die aufschwungsadäquat sowohl Verknappungserscheinungen verhinderte als auch zusätzliche Auftriebskräfte durch Verminderung der Finanzierung von außen her nicht entstehen ließ.

Die österreichische Wirtschaft tritt nun in die Hochkonjunktur ein. Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnet vorläufig mit einem 4prozentigen realen Wachstum für 1970. Es berücksichtigt dabei eine Verringerung des Arbeitsvolumens, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und ein sinkendes Arbeitskräftepotential hervorgerufen wird. Auf der Nachfrageseite wird mit einer weiteren kräftigen Belebung gerechnet, weil die Konsumausgaben zunehmen werden und auch die Investitionstätigkeit zusätzliche Impulse erhalten wird. Die Investitionen haben sich schon heuer kräftig belebt und werden durch die Inangriffnahme verschiedener Großprojekte und den Auftragsüberhang aus dem heurigen Jahr noch mehr ausgeweitet. Dementsprechend

Bundesminister Dr. Koren

rechnen die Fachleute mit einem Wachstum des gesamten nominellen Sozialproduktes von etwa 8 Prozent.

Hohes Haus! Dies ist die wirtschaftliche und budgetpolitische Ausgangssituation, die zu den folgenden Grundsätzen für das Budgetkonzept 1970 führte:

Der Haushalt 1970 soll sein:

1. wachstumsintensiv, weil nur eine wachsende Wirtschaft den Wohlstand unseres Landes vermehrt und die soziale Sicherheit gewährleistet;

2. konjunkturpolitisch flexibel, um Vollbeschäftigung und finanzielle Stabilität trotz wirtschaftlicher Spannungen in der Welt weiterhin zu sichern;

3. investitionspolitisch aktiv, um den Standard der Infrastruktur wirksam zu verbessern.

Das vorliegende Ergebnis ist ein wohl ausgewogener Ausgleich zwischen diesen drei Zielsetzungen und den bestehenden Verpflichtungen.

Hohes Haus! Der vorliegende Haushaltsentwurf sichert die Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen ebenso wie jener sozialpolitischen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Budget noch in dieser Tagungsperiode vom Hohen Hause beschlossen werden sollen.

Er sichert den Vorrang von Unterricht, Bildung und Forschung, und er stellt mehr Mittel für die Strukturanpassungen der Wirtschaft zur Verfügung. Er sichert ein höheres Investitionsvolumen, insbesondere eine kräftige Forcierung des Schul- und Straßenbaues. Er sichert Gehälter und Pensionen des öffentlichen Dienstes und gewährleistet deren Erhöhung im Rahmen des Vierjahresabkommens.

Der gesamte Ausgabenrahmen beträgt 101,2 Milliarden Schilling, das sind um 7,3 Milliarden Schilling mehr als 1969 (unter Einfluß der Finanzgesetznovelle 1969). Der Ausgabenzuwachs ist demnach mit 7,8 Prozent etwas geringer als der erwartete Zuwachs des Sozialproduktes. Diese Zahlen können der Abbildung 3 entnommen werden.

Von den Gesamtausgaben des Haushaltes entfallen auf die ordentliche Gebarung 97,7 Milliarden Schilling und auf die außerordentliche Gebarung 3,6 Milliarden Schilling.

Der gesamte Einnahmenrahmen ist mit 92,2 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind um 6,7 Milliarden Schilling oder um 7,9 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1969. Sowohl Ausgaben wie Einnahmen gehen also nicht über den Rahmen des erwarteten wirtschaftlichen Wachstums hinaus.

Der Gesamtgebarungsabgang von 8975 Millionen Schilling ist um rund 600 Millionen

Schilling höher als 1969 (einschließlich Finanzgesetznovelle), ebenso der Nettoabgang (Neuverschuldung minus Tilgung). Der Nettoabgang beträgt 4 Milliarden Schilling, das sind knapp 4 Prozent des gesamten Ausgabenrahmens.

Der Saldo der inlandswirksamen Transaktionen wird voraussichtlich von 2,1 auf 2,8 Milliarden Schilling zunehmen.

Die Staatsschuld wird 1970 rund 13,7 Prozent des Bruttosozialproduktes betragen, das ist etwa der gleiche Anteil wie 1959 und 1960. In Schweden lag dieses Verhältnis bei 21 Prozent, in den Niederlanden bei 32 Prozent, in Belgien bei 54 Prozent und in England bei 94 Prozent, wie Sie es Abbildung 5 entnehmen können.

Bezüglich der Ausgaben 1970 darf ich festhalten:

Von den Gesamtausgaben des Bundesvoranschlasses für das kommende Jahr von rund 101,2 Milliarden Schilling entfallen 36,8 Milliarden Schilling auf den Personalaufwand und 64,4 Milliarden Schilling auf den Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Der Personalaufwand ist um rund 2,35 Milliarden Schilling oder knapp 7 Prozent höher veranschlagt als 1969. Die Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

die im Jahre 1968 beschlossene Besoldungsreform, deren dritte Etappe am 1. August 1970 in Kraft tritt, und die damit zusammenhängende Regelung der Teuerungszulagen, insgesamt 1,9 Milliarden Schilling;

die Erhöhung von Nebengebühren und sonstige besoldungsrechtliche Maßnahmen, mit einem Betrag von 355 Millionen Schilling.

In den Jahren von 1965 bis 1970 ist der gesamte Personalaufwand des Bundes um 13,8 Milliarden Schilling oder um 60 Prozent gestiegen, obwohl es in dieser Periode erstmals seit 1945 gelungen ist, den Trend rascher Personalvermehrung zu stoppen und ab 1968 eine kontinuierliche Verminderung der Personalestände durchzusetzen.

In der öffentlichen Diskussion um die „Verwaltungsreform“ wird der Spielraum für Personaleinsparungen im Staatshaushalt allerdings weit überschätzt, weil zuwenig beachtet wird, daß nur ein Bruchteil der rund 270.000 Bundesbediensteten, für die das Budget vorzusorgen hat, mit eigentlichen Verwaltungsaufgaben beschäftigt ist. Deren Zahl wird ständig vermindert. Daneben gibt es aber weite Bereiche des öffentlichen Dienstes, in welchen die zu bewältigenden Aufgaben sprunghaft zunehmen — wie beispielsweise Sicherheitswesen, Verkehrswesen — und Per-

12960

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

sonaleinsparungen unmöglich machen oder wie im Unterrichtswesen sogar viele tausend neue Kräfte — von 1965 bis 1969 waren im gesamten Unterrichtsbereich 14.375 neue Kräfte notwendig — erfordern.

Ebenso darf nicht übersehen werden, daß mehr als die Hälfte aller Bediensteten in Betrieben tätig ist, die arbeitsintensiv und der Rationalisierung nur begrenzt zugänglich sind.

Auch in der Zukunft wird die Entwicklung zu einer sparsamen Personalpolitik zwingen. Der personelle Rationalisierungsprozeß kann aber nicht ohne Rücksicht auf die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen und die sozialen und menschlichen Begleiterscheinungen einfach exekutiert werden.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung für das kommende Jahr liegt um knapp 5,4 Milliarden Schilling über dem Stand von 1969.

Von den mannigfachen Aufgaben- und Ausgabenbereichen des Bundeshaushaltes möchte ich nur die wichtigsten herausgreifen, die auch in Abbildung 7 dargestellt sind.

Die materiellen und die personellen Anforderungen der Bildungsexplosion haben in den letzten Jahren eine rasche Ausweitung des Unterrichtshaushaltes bewirkt. Von 1965 bis 1970 haben die Ausgaben für Bildung und Unterricht um mehr als 90 Prozent zugenommen, nahezu doppelt so rasch wie die gesamten Budgetausgaben.

Für 1970 wurden zwei Schwerpunkte mit Vorrang dotiert: der Sachaufwand wurde um rund 20 Prozent höher veranschlagt als 1969 und das Baubudget der Unterrichtsverwaltung um 36 Prozent aufgestockt. Im Mehraufwand für 1970 ist auch für die Verbesserung der Studienbeihilfen vorgesorgt, die demnächst vom Hohen Haus beschlossen werden soll.

Die Dynamik der Entwicklung im Unterrichtsbereich kommt in einigen Zahlen einprägsam zum Ausdruck:

Seit 1965 wurde die Zahl der Lehrkanzeln an den Universitäten und Hochschulen um rund 40 Prozent vermehrt, die Zahl der Assistenten um nahezu 50 Prozent.

An den allgemeinbildenden Pflichtschulen hat in der gleichen Zeit die Zahl der Klassen um 7278 auf 33.377 zugenommen und die Zahl der Lehrer-Dienstposten um 10.663. Der Personalaufwand hat sich in diesem Bereich verdoppelt.

An den allgemeinbildenden höheren Schulen ist die Schülerzahl seit 1965/66 um rund 45 Prozent gestiegen. Mehr als 1500 neue Dienstposten waren in diesem Bereich notwendig.

Angesichts dieser Expansion kommt dem Bau neuer Schulen entscheidende Bedeutung

zu. Deshalb wurde im Voranschlag 1970 das Baubudget um 36 Prozent auf 842 Millionen Schilling aufgestockt und neben dem Sonderprogramm für den Hochschulbau von 1 Milliarde Schilling ein weiteres für den Bau höherer Schulen im Umfang von 200 Millionen Schilling vorgesehen.

Ohne die Sonderprogramme erreicht das Bauvolumen des Unterrichtssektors von 1966 bis 1970 rund 3,4 Milliarden Schilling. In dieser Zeit wurden 11 Hochschulinstitute, 25 allgemeinbildende und 5 berufsbildende höhere Schulen fertiggestellt und 3 Hochschulbauten, 20 allgemeinbildende und 9 berufsbildende höhere Schulen in Angriff genommen. Dazu kommen noch die in den Sonderprogrammen vorgesehenen Bauvorhaben.

Zur Forschungsförderung darf ich bemerken: Die gesamten der Forschung zuzurechnenden Ausgaben betragen im Voranschlag 1970 1093 Millionen Schilling, das sind um 16 Prozent mehr als heuer. Die Steigerung der staatlichen Ausgaben für die Forschung hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Anteil von Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt in den letzten fünf Jahren verdoppelt werden konnte. Für die beiden Forschungsförderungsfonds zusammen sind 1970 etwa 47 Prozent mehr vorgesehen als im Bundesvoranschlag 1969.

Ich darf zum Sozialbudget überleiten: Das Sozialbudget 1970 baut auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen auf. Es sichert aber nicht nur die dynamischen Sozialleistungen, sondern bringt breiten Bevölkerungsgruppen neue und zusätzliche Leistungen. So ist für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten um mehr als 62 Prozent vorgesorgt und ebenso für den zehnprozentigen Zuschlag zur Witwenpension und für Verbesserungen in der Kriegsopfersversorgung.

Es ist mehr als verständlich, daß auch im Bereich der sozialen Sicherheit mehr Wünsche nach Ausweitung und Verbesserung erhoben werden, als erfüllt werden können. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß die Entwicklung des Sozialbudgets eindrucksvoll ist. Im Voranschlag 1970 erreicht der Gesamtaufwand 16,1 Milliarden Schilling, das sind um 17 Prozent mehr als 1969 und um 70 Prozent mehr als 1965. Die Sozialausgaben sind demnach viel rascher gestiegen als das gesamte Budgetvolumen.

Zum Landwirtschaftsbudget darf ich wie folgt Stellung nehmen: Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in der ganzen westlichen Welt einem harten, raschen und tiefgreifenden Anpassungsprozeß ausgesetzt, dessen letzte Ursache der gewaltige technische Fort-

Bundesminister Dr. Koren

schritt ist, welcher der Industriegesellschaft höhere Produktivität und rasch wachsenden Wohlstand verschafft. Dadurch wird die Agrarwirtschaft aber vor nahezu unlösbare Probleme gestellt, weil sie wohl die produktionstechnischen Aufgaben lösen kann und vielfach auch gelöst hat, die Enge der Absatzmärkte aber nicht überwinden kann und deshalb in einen Anpassungsdruck gerät, der tief in die soziale und regionale Struktur hineinwirkt.

Die Ursachen dieses zentralen Problems aller westlichen Industrieländer können nicht beseitigt werden, wohl aber können seine Auswirkungen und Folgen gemildert werden. Es ist eine selbstverständliche Pflicht unserer modernen Leistungsgesellschaft, nicht nur den Weg zu Fortschritt und höherem Lebensstandard frei zu machen, sondern auch jenen zu helfen, für die dieser Weg vorerst Opfer bedeutet und in persönliche Schicksale eingreift.

Die österreichische Agrarpolitik konnte die produktions- und absatzpolitischen Probleme in den letzten Jahren besser bewältigen als manche Nachbarländer. Ihre entscheidenden Instrumente sind das System der Marktordnungen zum Ausgleich von Produktion und Absatz und der Grüne Plan als umfassendes strukturpolitisches Instrument. Die Regierungsvorlage über die Schaffung einer echten Bauernpension, die dem Hohen Hause vorliegt, wird ein weiterer Beitrag zur Milderung der sozialen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturprozesses sein.

Der gesamte Sachaufwand im Kapitel Landwirtschaft im Voranschlagsentwurf 1970 erreicht 2065 Millionen Schilling, um 131 Millionen mehr als 1969. Der Grüne Plan ist mit 780 Millionen Schilling dotiert, wobei besonders die Mittel für Zinsenzuschüsse um rund 15 Prozent erhöht wurden. Zusätzlich wurde für das landwirtschaftliche Strukturverbesserungsgesetz vorgesorgt und ebenso für den Weinwirtschaftsfonds.

Von durchaus ähnlichen Umstellungs- und Anpassungsvorgängen ist die breite Schicht des gewerblichen Mittelstandes betroffen. Mit dem steigenden Wohlstand unserer Bevölkerung vollziehen sich umfassende Änderungen der Nachfragestrukturen auf der einen und — bedingt durch den technischen Fortschritt — grundlegende Wandlungen im Produktions- und Verteilungsbereich auf der anderen Seite.

Obwohl auch in einer hochentwickelten Industriegesellschaft der Initiative und dem Leistungsstreben des kleinen Unternehmers ein breiter Raum offenbleibt, lösen Tempo und Umfang des notwendigen Anpassungs-

prozesses Probleme aus. Diese Prozesse, die zu neuen Aufgaben und neuen Funktionen führen, benötigen ebenso Unterstützung und Hilfe wie in anderen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen. Eine entsprechende Regierungsvorlage liegt dem Hohen Hause vor.

Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft (ohne die Zweckforschung) sind 1970 118 Millionen Schilling vorgesehen, um 68 Millionen Schilling mehr als heuer.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nun, auf einen entscheidenden Schwerpunkt des vorliegenden Haushaltsentwurfes einzugehen, auf die Investitionen. Würde man nur kurzfristig konjunkturpolitisch denken, dann müßte der Bund in der gegenwärtigen Phase der Hochkonjunktur seine Investitionsausgaben stabil halten oder sogar drosseln. Längerfristig kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß wir die Zukunft nur bewältigen können, wenn die geistigen und materiellen Voraussetzungen der Infrastruktur geschaffen werden, wenn also der Investitionsanteil des Haushaltes vergrößert wird. Deshalb bringt der Haushaltsentwurf 1970 das bisher größte Investitionsbudget.

Die gesamten Investitionen des Bundes — Eigeninvestitionen und Investitionsförderung — werden 1970 18,4 Milliarden Schilling betragen und damit um 1,7 Milliarden Schilling höher sein als heuer, einschließlich der schon erwähnten Finanzgesetznovelle. Im einzelnen werden die Eigeninvestitionen des Bundes, vor allem durch den verstärkten Schulbau, um 400 Millionen Schilling zunehmen, die Förderung von Wohnbau und Wasserwirtschaft um 600 Millionen Schilling und die Kapitalbeteiligungen, besonders für die Elektrizitätswirtschaft, um 350 Millionen Schilling.

Aus den Erträgnissen der Bundesmineralölsteuer werden für 1970 2 Milliarden Schilling für die Autobahnen und 2,9 Milliarden Schilling für die Bundesstraßen zur Verfügung stehen, das sind um 300 Millionen Schilling mehr als 1969. Das tatsächliche Bauvolumen wird jedoch im Autobahnbau viel stärker zunehmen, als den im Budget ausgewiesenen Mitteln entspricht, weil zusätzliche Finanzierungswege wirksam werden, wie zum Beispiel bei der Tauernautobahn durch die Gründung der Finanzierungsgesellschaft und der Inntalautobahn durch eine Vorfinanzierung des Landes Tirol, wodurch eine Verkürzung der Bauzeit auf die Hälfte erreicht werden wird.

Im gesamten Straßenbau standen in den Jahren von 1966 bis 1969 16,7 Milliarden Schilling zur Verfügung. Davon wurden 5,9 Milliarden Schilling für die Autobahnen

12962

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

eingesetzt und 120 km fertiggestellt und dem Verkehr übergeben.

Eine beträchtliche Steigerung erfuhren dank der steigenden Beiträge für den Katastrophenfonds die dem Schutzwasserbau zugewendeten Mittel. Im Jahr 1965 waren es erst 457 Millionen Schilling, 1970 sind 658 Millionen Schilling veranschlagt oder um 44 Prozent mehr. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung 11,5 Prozent. Im Zeitraum von 1966 bis 1969 standen für den Schutzwasserbau 2,5 Milliarden Schilling zur Verfügung. In der Periode vorher, von 1962 bis 1965, waren es 1,3 Milliarden Schilling. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat von 1966 bis 1969 an Bachräumungen rund 3,8 Millionen Kubikmeter bewältigt und 6800 Querwerke errichtet. Auf dem Sektor des Flussbaues wurden zusätzliche Regulierungsvorhaben in Angriff genommen. Das größte davon ist die Regulierung der Ziller.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen werden seit Jahren Investitionen zur Reinhal tung der Gewässer und zur optimalen Trinkwasserversorgung gefördert.

Zur Erreichung dieses Ziels sind im Bundesvoranschlag 1970 neben den Beträgen, die dem Wasserwirtschaftsfonds zufließen, höhere Zuwendungen des Bundes sowie die Übernahme einer Bundeshaftung für eine neuerliche Anleihe des Wasserwirtschaftsfonds von 350 Millionen Schilling gegenüber 300 Millionen Schilling im Jahr 1969 vorgesehen. Mit diesen erhöhten Mitteln wird es im Jahr 1970 möglich sein, das Zusicherungsvolumen des Wasserwirtschaftsfonds, das heuer mit rund 810 Millionen Schilling um 85 Prozent höher war als 1965, neuerlich zu steigern. Das Jahresbauvolumen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wird im nächsten Jahr mit rund 1,6 Milliarden Schilling zweieinhalbmal so hoch sein als vor vier Jahren.

In der laufenden Legislaturperiode ist durch die Zusicherung von Förderungsmitteln des Bundes im Betrag von über 2,7 Milliarden Schilling die Herstellung von über 1000 Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Kostenaufwand von über 4 Milliarden Schilling finanziell gesichert worden.

Zu den einzelnen Bundesbetrieben darf ich kurz festhalten:

Die Gesamtausgaben der Post werden 1970 gegenüber heuer um mehr als 600 Millionen Schilling oder um 8 Prozent steigen. Allein die Ausgaben für Investitionen erhöhen sich um rund 330 Millionen Schilling oder rund 20 Prozent.

In den Jahren 1966 bis 1970 werden der Post- und Telegraphenanstalt für Investitionen insgesamt rund 7 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, wovon rund 5,8 Milliarden Schilling auf Investitionen gemäß dem Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz und rund 1,2 Milliarden Schilling auf sonstige Investitionen entfallen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, insgesamt mehr als 308.000 Fernsprechhauptanschlüsse und fast 2600 Fernschreibanschlüsse herzustellen. Auf dem Kraftfahrzeugsektor werden in dem genannten Zeitraum 327 Omnibusse, 666 sonstige Kraftfahrzeuge, 1039 Motorräder und Mopeds sowie 55 Anhänger neu angeschafft werden können. An Neubauten für die Postverwaltung (Post- und Wählämter sowie Garagen) wurden in den Jahren ab 1966 insgesamt 244 Objekte fertiggestellt.

Derzeit befinden sich 85 weitere Objekte im Bau.

Der Ausgabenrahmen für die Österreichischen Bundesbahnen wird sich von 11,5 Milliarden Schilling im Jahr 1969 um rund 0,5 Milliarden Schilling auf 12 Milliarden Schilling im Jahr 1970 erhöhen. Mehr als 1,7 Milliarden Schilling entfallen auf Investitionen, deren Gesamtbetrag in den Jahren 1966 bis 1970 8,2 Milliarden Schilling erreichen wird.

Neben den Maßnahmen zur Substanzerhaltung der baulichen Anlagen stellen die Elektrifizierung und die Fahrparkbeschaffung Schwerpunkte der Investitionstätigkeit dar.

Zwischen 1966 und 1969 wurde auf den Strecken Bruck/Mur—Graz, Amstetten—Kastenreith und St. Valentin—Kleinreifling der elektrische Betrieb aufgenommen.

Im Rahmen des Güterwagengroßprogramms wurden von 1966 bis heute rund 5600 Wagen ausgeliefert und rund 190 vierachsige Niederbordwagen, 54 E-Loks und 21 Triebwagengarnituren für die Städteschnellverbindungen und für die Wiener Schnellbahn, Schienenbusse und 54 Dieselloks sowie 296 vierachsige Inlandpersonenwagen beschafft.

Weiters wurde eine große Anzahl von Vorhaben durchgeführt beziehungsweise begonnen, die der Rationalisierung, Modernisierung und Erhöhung der Sicherheit des Betriebes dienen.

Im Bereich der Wiener Schnellbahn wurden die Haltestellen „Brünner Straße“ und „Matzleinsdorfer Platz“ neu errichtet und der Bau der Haltestelle „Rennweg“ in Angriff genommen.

Hohes Haus! Ich darf nun dazu übergehen, die Einnahmen im Voranschlagsentwurf 1970 näher zu erläutern. Das halte ich auch deshalb für notwendig, weil — lange bevor die Zahlen

Bundesminister Dr. Koren

über die Einnahmenerwartungen 1970 dem Hohen Hause vorlagen — in der Öffentlichkeit behauptet wurde, daß sie offensichtlich überhöht angesetzt seien. Deshalb darf ich wie folgt präzisieren:

Die gesamten Einnahmen für 1970 sind im vorliegenden Entwurf um 6745 Millionen Schilling oder 7,9 Prozent höher präliminiert als 1969. Der Steigerungssatz liegt demnach eindeutig im Rahmen der erwarteten wirtschaftlichen Wachstumsrate und kann keinesfalls als „überhöht“ bezeichnet werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Abbildung 9 verweisen.

Das bisherige Aufkommen an öffentlichen Abgaben im heurigen Jahr und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende lassen erwarten, daß der Voranschlag 1969 erfüllt werden wird. Der Schätzung für 1970 wurde eine nominelle Wachstumsrate des Sozialprodukts von 8 Prozent zugrunde gelegt. Die detailliert durchgeführte Einnahmenberechnung ergab voraussichtliche Bruttoeinnahmen aus öffentlichen Abgaben von rund 82,7 Milliarden Schilling und Nettoeinnahmen von 53,56 Milliarden Schilling, das bedeutet gegen 1969 eine Zunahme von 11 Prozent beziehungsweise 9,5 Prozent. Auch hier entspricht der Steigerungsfaktor eindeutig der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Über die mannigfachen und in ihrem Sachzusammenhang komplizierten Details der Einnahmenabschätzung werde ich im Laufe der Budgetberatungen, insbesondere aber im Finanz- und Budgetausschuß jene zusätzlichen Informationen und Aufklärungen geben, die hier den Rahmen einer Budgetrede bei weitem sprengen würden.

Die gesamten Betriebseinnahmen wurden für 1970 mit insgesamt 19,8 Milliarden Schilling angesetzt, das sind um 6 Prozent mehr als heuer. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß den Österreichischen Bundesbahnen 1970 erstmals die Ausfälle aus der Gewährung von Sozial- und Subventionstarifen mit 350 Millionen Schilling ersetzt werden, sodaß die tatsächliche Steigerung der Betriebseinnahmen nur 4 Prozent beträgt.

Die übrigen Einnahmen sind im Voranschlag 1970 mit 18,8 Milliarden Schilling präliminiert, das sind um 900 Millionen Schilling mehr als 1969. Mehreinnahmen ergeben sich vor allem beim Familienlastenausgleich und bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. (Abg. Weikhart: *Die man wegnimmt!*)

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 weist einige Änderungen gegenüber 1969 auf, von welchen ich zwei gesondert erwähnen darf.

Um den Entwicklungen auf den Kreditmärkten des In- und Auslandes Rechnung zu tragen, wurden die Bestimmungen über Kreditoperationen neu gefaßt und gleichzeitig übersichtlicher gestaltet.

Ferner wurde die schon seit Jahren bestehende Möglichkeit für die Bundesbetriebe, nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Anlagen-Investitionen einer Rücklage zuzuführen und im nächsten Finanzjahr zu verwenden, da sie sich bewährt hat, für 1970 auf die betriebsähnlichen Verwaltungszweige ausgedehnt. Auch die Möglichkeit der Baurücklagenbildung erfuhr eine Erweiterung, und zwar für die Ausgabenansätze, die der Förderung von Bauvorhaben dienen.

Am Schlusse dieses Abschnittes, Hohes Haus, darf ich allen Dank sagen, die an der Vorbereitung, Verhandlung, Ausarbeitung und schließlich an der Ausfertigung dieses Voranschlages mitgewirkt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der Bundeshaushalt 1970 ist nicht nur der letzte der laufenden Legislaturperiode. Er wird gleichzeitig der erste Bundeshaushalt der nächsten Legislaturperiode sein. (Abg. Dr. Pittermann: *Wenn er so bleibt!*) Nach seiner Darstellung möchte ich ihn auch in die kürzer- und längerfristigen Tendenzen der Zukunft einordnen.

Gegenwärtig befindet sich die österreichische Konjunktur in ihrer stärksten Phase, bei weitgehender Auslastung der personellen und sachlichen Produktivkräfte. Der weitere Aufschwung, besonders im Jahr 1970, wird sowohl von der weiteren internationalen Entwicklung als auch von der Bewältigung allenfalls auftretender verstärkter Spannungen im Inland abhängen.

Die internationale Konjunktur ist derzeit noch in fast allen Ländern durch eine kräftig zunehmende Nachfrage gekennzeichnet, die an die Kapazitätsgrenzen stößt. Deshalb sind die realen Wachstumsraten der Produktion teilweise schon geringer geworden. Die Folge der Kapazitätsengpässe bei anhaltend wachsender Nachfrage sind Preissteigerungen, wie sie in diesem Ausmaß in den sechziger Jahren noch nie verzeichnet werden mußten. Erhebliche Unterschiede, die in den letzten Jahren in der Entwicklung des Kosten- und Preisgefüges zwischen den wichtigsten Industrieländern eingetreten sind, haben die Konkurrenzverhältnisse im Außenhandel verändert und Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen erzeugt, die durch Geldtransaktionen verstärkt wurden. Diese Spannungen haben in einzelnen Ländern zu währungspolitischen Maßnahmen geführt. Die Auswirkungen, die sich zwangsläufig

12964

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

läufig über die Außenwirtschaft für die österreichische Binnenkonjunktur ergeben, dürfen nicht oberflächlich und einseitig beurteilt werden.

Der weitere Ablauf der internationalen Konjunktur ist derzeit schwer überschaubar. Er wird davon abhängen, ob es jenen Ländern, die schon unter starken Überhitzungserscheinungen leiden und einen weit überdurchschnittlichen Preisanstieg aufweisen, gelingt, die Überkonjunktur zu dämpfen, ohne damit einen neuen Rückschlag auszulösen. Einige große Industrieländer, die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Bundesrepublik, haben einschneidende Maßnahmen zur Begrenzung der Nachfrage ergriffen, deren Wirkung sich heute noch nicht deutlich abzeichnet.

In Österreich hatte die Wirtschaftspolitik bisher keinen Anlaß, nachfragebeschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Alle Anzeichen deuten aber derzeit darauf hin, daß die Gesamtnachfrage allmählich stärker zu wachsen beginnt als die Produktion, die in weiten Bereichen zuerst durch den Mangel an Arbeitskräften und erst dann durch Engpässe im Produktionsapparat behindert wird. Die demographisch bedingte Verminderung des Arbeitskräftepotentials wird im kommenden Jahr durch die Verkürzung der Arbeitszeit zusätzlich verstärkt werden. (Abg. Peter: *Da hat ja der Mussil zugestimmt!*)

Das weitere Wachstum beginnt daher entscheidend von einer rascheren Umschichtung des verfügbaren Arbeitskräftepotentials aus weniger produktiven in produktivere Wirtschaftszweige abzuhängen. Dem neuen Arbeitsmarktförderungsgesetz kann in dieser Phase vermehrte Bedeutung zukommen. Ebenso aber sollten die Sozialpartner die Frage einer verstärkten Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte einvernehmlich neu regeln und so den Expansionsspielraum unserer Wirtschaft vergrößern.

Für die Steuerung der Gesamtnachfrage stehen der Wirtschaftspolitik vor allem die Währungs- und Kreditpolitik sowie die Finanzpolitik zur Verfügung. Die Währungspolitik hat durch die Passivierung der Zahlungsbilanz wieder mehr Spielraum für die Kreditpolitik gewonnen. Durch die Novelle zum Nationalbankgesetz hat sie verbesserte Instrumente erhalten.

Die traditionelle Auffassung, die konjunkturpolitische Rolle des Budgets könne allein aus dem Saldo des Staatshaushaltes abgelesen werden, ist leider immer noch weit verbreitet. Nach dieser allzu vereinfachenden Vorstellung wäre der heuer präliminierte Abgang als konjunkturverstärkend zu bezeichnen. Diese

rein statische Betrachtungsweise wird jedoch den vielfältigen Wirkungen des Staatshaushaltes nicht gerecht. Die Beurteilung muß sich vielmehr beziehen auf die Höhe und Veränderung des Ausgaben- und Einnahmenvolumens, auf die Struktur und Struktureränderungen der Einnahmen und Ausgaben und die Finanzierungspolitik und die praktische Durchführung des Budgets.

Berücksichtigt man alle diese Faktoren, dann ergeben sie, daß der Haushalt 1970 eher konjunkturneutral angelegt ist. In seiner praktischen Durchführung enthält er noch Bewegungsspielraum. Denn die konjunkturelle Wirkung der Budgetpolitik besteht nicht nur in der einmal jährlichen Erstellung des Vorschlags, sondern auch in seiner praktischen Durchführung. So wie bisher wird die Finanzpolitik die Konjunkturentwicklung sehr aufmerksam verfolgen und die vorhandenen Instrumente flexibel einsetzen. Falls sich die Auftriebstendenzen verstärken, scheint es mir nicht mehr zweckmäßig zu sein, die in den letzten beiden Jahren vorgenommene Ballung der öffentlichen Aufträge weiter fortzusetzen.

Sobald fundierte Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Tendenzen im Jahre 1970 vorliegen, beabsichtige ich, gemeinsam mit den zuständigen Ressorts und den Bundesländern eine koordinierte und der Konjunkturlage angepaßte Politik der öffentlichen Auftragsvergabe abzusprechen. (Abg. Weikhart: *Wenn Sie dann noch Finanzminister sind!*)

Ich bin mir, Hohes Haus, der Grenzen dieser Maßnahmen durchaus bewußt. Dort, wo es darum geht, begonnene Ausbauprojekte — etwa im Schulbau — fortzuführen, ist ebensowenig eine Beschränkung möglich, wie sie jetzt im Entwurf des Vorschlags möglich gewesen wäre. Es gibt jedoch eine Reihe von Ausgaben, die konjunkturpolitisch gesteuert werden können. Auch die Finanzierungspolitik des Bundes, die bisher bemüht war, schon sehr frühzeitig die Finanzierung der vorgezogenen Aufträge zu sichern, kann dadurch mehr Spielraum erhalten.

Von großer Bedeutung ist ferner, wohin der Bund das Schwergewicht der Kreditaufnahme legt. Die beginnende Verknappung der Liquidität der Kreditinstitute, die zum Teil durch die geringe Aufnahme von Auslandskrediten in diesem Jahr hervorgerufen wird, erhöht die Wirkung von schuldenpolitischen Maßnahmen. Eine verstärkte Kreditaufnahme im Inland kann so gesteuert werden, daß sie die inländischen Finanzierungsmittel verknapp und dadurch Überhitzungsercheinungen verringert.

Bundesminister Dr. Koren

Diese Art der Finanzierungspolitik zielt nicht auf eine Ausweitung oder Verringerung, sondern auf eine Umschichtung der Gesamtnachfrage zugunsten der dringenden Aufgaben der öffentlichen Wirtschaft hin. Diese dringenden Aufgaben, die in den neuen zusätzlichen Ausgaben zum Ausdruck kommen, sind vor allem die für die siebziger Jahre wirksamen Zukunftsaufgaben der Struktur- und Wachstumspolitik:

Die Erweiterung der Bildungs- und Forschungsaufgaben und die Investitionen in die Infrastruktur, die erst in weiter Zukunft ihre Früchte tragen werden.

Die Strukturverbesserung unserer Wirtschaft:

in der Industrie durch die strukturpolitischen Maßnahmen dieses Frühjahrs,

im Gewerbe durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz,

in der Landwirtschaft durch das Gesetz zur Verbesserung der Besitzstruktur und die Einführung einer echten Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung und

am Arbeitsmarkt durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Der vorliegende Budgetentwurf ist demnach wachstumsintensiv. Er wird die Umschichtungen zugunsten der dringenden, zukunftswichtigen Aufgaben fortsetzen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung legt Ihnen, den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, das Budget 1970 zur Beratung und Beschußfassung vor. Sie legt das Budget für das kommende Jahr damit gleichzeitig auch der gesamten österreichischen Bevölkerung als ein Ergebnis der Politik der Bundesregierung vor.

Wir sehen in diesem Staatshaushalt bewußt nicht nur einen Schlüßstein einer wirtschaftspolitisch erfolgreichen Regierungstätigkeit, sondern auch ein festes Fundament für die nächsten Jahre, auf dem jede künftige Regierung weiterbauen kann! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Spät, aber doch!*)

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß in der Debatte über dieses Budget der doppelte Vorwurf erhoben werden wird: daß ein hartherziger Finanzminister viele Wünsche nicht erfüllt, das heißt, Ausgaben nicht berücksichtigt habe, ebenso aber, daß er Einnahmen und Abgang in diesem Haushalt zu hoch angesetzt habe. (*Abg. Ing. Häuser: Stimmt!*) Demokratie ist Diskussion. In dieser Diskussion darf daher auch die Regierung ihren Standpunkt vertreten. Als Finanzminister dieser Bundesregierung stelle ich fest:

Dieses Budget sichert Wirtschaftswachstum und Währung,

den Vorrang für Bildung und

den Vorrang für die sozial Schwachen. (*Abg. Sekanina: Wir leben mitten im „Paradies“!*)

Ich habe Ihnen den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1970 als nüchterne Sammlung von Zahlen und Zusammenhängen dargestellt. Dieser Staatshaushalt ist aber nicht nur eine Sammlung von Zahlen, sondern vielmehr eine wichtige Grundlage für das tägliche Leben aller Österreicher.

Die 101 Milliarden Schilling auf der Ausgabenseite dieses Haushaltes werden im nächsten Jahr bei Millionen unserer Mitbürger einkommenswirksam oder in Form von neuen Wohnungen, neuen Schulen, neuen Straßen und moderneren Betrieben unser aller Lebensgrundlagen verbessern.

Wir wissen sehr wohl, daß mit diesem Haushalt noch nicht alle Wünsche erfüllt und auch nicht alle Probleme gelöst sind. An der Schwelle eines neuen Jahrzehnts muß uns bewußt sein, daß uns die Zukunft die Erfüllung neuer und immer größerer Aufgaben abfordert wird. Dieser Herausforderung haben wir uns zu stellen.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Lebhafte, anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Oppositionsparteien.*)

Präsident: Es liegt mir, wie bereits erwähnt, der Antrag vor, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 in erste Lesung zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (*Abg. Zeillinger: Kriegen wir es jetzt alle?*) Nur Geduld!

Ich werde den Punkt: Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970, auf die Tagesordnung der für Freitag, den 24. Oktober, vorgesehenen Sitzung des Nationalrates setzen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 15 Minuten. (*Abg. Zeillinger: Wann kriegen wir die Regierungsvorlage, Herr Präsident?*)

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

12966

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG - Gesetzes (ÖIG - Gesetz - Novelle 1969) (1399 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: ÖIG-Gesetz-Novelle 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ofenböck: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Initiativantrag sieht einerseits die Übertragung der Anteilsrechte der verstaatlichten Gesellschaften an die ÖIG und damit deren Umwandlung in eine echte Eigentümerholding vor und räumt ihr andererseits den entscheidenden Einfluß auf die Organbestellung der ihr zugeordneten Gesellschaft ein.

Gleichzeitig soll die ÖIG ihrer nunmehrigen Bedeutung entsprechend in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat diesen Initiativantrag in seinen Sitzungen am 1., 9. und 14. Oktober 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Doktor Ludwig Weiß und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Kreisky, Vizekanzler Dr. Withalm, Peter, DDr. Pittermann, Benya, Dr. Geißler, Probst, Troll, Dr. Mussil, Haberl, Dr. Hauser, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Josef Schlager, Krempl, Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Brauneis sowie der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall. Abgeordneter Peter nahm an den Ausschußsitzungen mit beratender Stimme teil.

Im Laufe der Debatte stellten die Abgeordneten Dr. Withalm, Benya und Genossen einen Antrag, demzufolge der Ausschuß einen selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz auf Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften stellen soll. Dieser Antrag soll die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften verfassungsgesetzlich sichern.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969) (110/A) unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Doktor Withalm mit Stimmenmehrheit angenommen. Dabei vertrat der Ausschuß einhellig die Auffassung, daß nach dem Initiativantrag der ÖIG das Recht zusteht, die Anteile an der „Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für die verstaatlichten Betriebe Ges. m. b. H.“ auf die drei beteiligten Unternehmungen Schiffswerft Linz A. G., Firma Kupferbergbau Mitterberg Ges. m. b. H. und Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H. aufzuteilen.

Die Frage der Zusammenlegung der Schiffswerften Linz und Korneuburg wurde zur Erörterung gestellt und wird im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen geprüft.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Benya und Genossen, der Ausschuß möge gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Nationalrat ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes zur Annahme empfehlen, wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, auch einige Berichtigungen anzuführen:

Auf Seite 4 des hektographierten Ausschußberichtes hat im Artikel II der Absatz zwischen den Worten „über“ und „Das Grundkapital“ zu unterbleiben.

Auf Seite 6 ist im Artikel II vor den Worten „Gegenleistungen entfallen.“ die Absatzbezeichnung „(3)“ einzufügen.

Auf Seite 7 sind im Punkt 7 bei § 5 nach den Worten „Bundesverfassungsgesetzes vom“ die Worte „BGBl. Nr.“ einzufügen.

Auf den Seiten 13 und 14 sind die Artikel IV und VII in Absätze zu untergliedern. Es tritt demnach im Artikel IV vor die Worte „Mit Wirksamkeit vom“ die Absatzbezeichnung „(1)“ und vor die Worte „Das Barvermögen“ die Absatzbezeichnung „(2)“. Im Artikel VII hat vor die Worte „In der Anlage zum ÖIG-Gesetz“ die Absatzbezeichnung „(1)“ und vor die Worte „Anstelle des Firmenwortlautes“ die Absatzbezeichnung „(2)“ zu treten.

Ebenso ist auf Seite 14 der Artikel IX in Absätze zu untergliedern. Es tritt vor die Worte „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes“ die Absatzbezeichnung „(1)“ und

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

12967

Ofenböck

vor die Worte „Mit der Vollziehung des Artikels V“ die Absatzbezeichnung „(2)“.

Namens des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den beiden dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwürfen unter Berücksichtigung der vorgetragenen Berichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Benya (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute über den Initiativantrag, der eine Änderung des ÖIG-Gesetzes zum Ziele hat, diskutieren, dann wollen wir doch feststellen, daß es unser Wunsch gewesen wäre, den wir als Gewerkschafter des öfteren vorgebracht haben, man möge die verstaatlichten Unternehmungen aus dem politischen Tagessstreit heraus lassen.

Bei der Diskussion über diese Frage möchte ich mir auch erlauben, darauf zu verweisen, daß wir eigentlich ein wenig verwundert sind, daß jetzt, einige Monate vor den nächsten Nationalratswahlen, eine Änderung des ÖIG-Gesetzes eintreten soll, über das wir im Jahre 1966 diskutiert haben und über das im Jahre 1967 der Beschuß gefaßt wurde. Ich darf aus der Diskussion im Verhandlungskomitee der Klubs der politischen Parteien hier im Hause in Erinnerung rufen, daß zum ÖIG-Gesetz damals im Dezember 1966 eine Vereinbarung zwischen den Verhandlungsgremien der parlamentarischen Klubs der ÖVP und der SPÖ geschlossen wurde. Diese Vereinbarung ist von seiten der Österreichischen Volkspartei von Minister Schleinzer, Präsident Maleta, Vizekanzler Withalm und dem damaligen Staatssekretär Taus unterschrieben, auf unserer Seite von Waldbrunner, Pittermann, Häuser, Czettel und meiner Wenigkeit. Dort wurden einige Punkte, die im Gesetz nicht verankert, aber in der Vereinbarung erläutert worden sind, beschlossen. In dieser Vereinbarung heißt es zum Schluß: Diese Vereinbarung ist vorläufig mit 31. Dezember 1968 befristet. Es besteht die Absicht, diese Vereinbarung zu verlängern. In diesem Fall werden auch die unter Punkt 5 genannten Wirtschaftslenkungsgesetze für den gleichen Zeitraum, und zwar bis 30. Juni 1970, unverändert verlängert.

Wir haben damals — es war damals ein Mißtrauen zwischen den beiden politischen Parteien vorhanden — als Sozialisten gemeint, wir wollen einen Zeitraum von zwei Jahren abwarten und sehen, ob die Österreichische Volkspartei die Zusagen einhält, die sie gemacht hat, sie werde jetzt nicht die Mehrheit in der Form ausnützen, daß sie einfach alles, was bisher in den Betrieben geschehen ist, und alle Besetzungen, die vollzogen wurden, außer Kraft setzt.

So war der Dezember 1968 der Termin, wo neuerlich zwischen dem Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei und dem Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte verhandelt und dann vereinbart worden ist, daß die am 15. Dezember 1966 zwischen den Verhandlungsgremien der parlamentarischen Klubs der ÖVP und der SPÖ über das ÖIG-Gesetz getroffene Absprache bis zum 30. Juni 1970 unverändert weiter gilt. Demnach werden die in den erwähnten Absprachen vom 15. Dezember unter Punkt 5 angeführten Gesetze unverändert bis zum 30. Juni 1970 verlängert.

Es wurde also zweimal erklärt, daß es bei dieser Vereinbarung, da diese ein Teil oder mehr oder weniger eine Ergänzung zu dem ÖIG-Gesetz ist, bleiben sollte.

Nun wollen wir feststellen, daß uns im März 1969 Vizekanzler Withalm mitgeteilt hat, daß man daran denke, das ÖIG-Gesetz zu novellieren. Es wurde betont, daß die ÖIG kein Wahlkampfthema sein werde, und man meinte, für den Fall des Zustandekommens einer Lösung noch im Laufe der Frühjahrsession solle diese Frage aus dem Nationalratswahlkampf vollkommen herausgehalten werden.

Wir haben gemeint, es sei jetzt noch nicht der Zeitpunkt, dieses Gesetz unbedingt zu ändern, aber wenn man in Verhandlungen eintreten wolle, würden wir auch bereit sein, in die Verhandlungen zu gehen.

Ich sagte damals bei einem Interview: Wir sind weit davon entfernt, mit der Organisation der verstaatlichten Industrie zufrieden zu sein, und haben uns deshalb auch bereit erklärt, mit der ÖVP über eine Neuordnung und eine entsprechende Änderung des ÖIG-Gesetzes zu verhandeln; wir sind es ja, die seit jeher eine Stärkung verlangt haben. Und ich meinte dann zum Schluß, daß es aber nicht so sein könne, daß der Eigentümer Staat aus den Betrieben immer nur Steuern und Gewinne zieht, aber nicht bereit ist, diese Betriebe auch mit dem nötigen Kapital auszustatten. Wir meinten, daß wir am Grundsatz der parlamentarischen Kontrolle festhalten, daß Vertreter der Arbeitnehmerinteressen nicht

12968

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Benya

nur mitreden, sondern auch mitbestimmen sollen, was zu geschehen hat. Wenn das unser Verhandlungspartner als Grundlage aller Gespräche zur Erarbeitung praktischer Lösungen anerkennen werde, sei eine Einigung möglich.

So sind wir dann am 30. April zu den Verhandlungen gegangen. Wir mußten aber feststellen, daß das, was uns vorgelegt worden war, eigentlich zwei Vorschläge waren, die aber nur in einem Punkt eine Änderung enthielten; nämlich in dem einen Entwurf hieß es „Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft“, und im anderen wurde „Österreichische Industrieverwaltung Ges. m. b. H.“ vorgeschlagen. Man hat sich dann geeinigt, sich auf Grund des großen Kapitalbedarfes, der hier zur Diskussion steht, für eine Aktiengesellschaft zu entscheiden.

Nun haben wir uns die Dinge durchgesehen und mußten feststellen: Es sind hier sehr gravierende Änderungen enthalten, und es scheint uns, daß Sie mit der Abänderung des 1967 beschlossenen ÖIG-Gesetzes nunmehr auf kaltem Wege durchführen wollen, was zu unterlassen seinerzeit mit uns vereinbart und schriftlich abgeschlossen worden war. Man meinte nämlich damals, daß die einfache Mehrheit der ÖIG genügen müßte, um die Verschmelzung, die Umwandlung und Vermögensübertragung durchzuführen; man sagte nicht: „der in der Anlage angeführten Gesellschaften“. Des weiteren war mit einfacher Mehrheit geplant die Errichtung, Auflösung sowie Veräußerung von Konzernunternehmen und Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Abgabe von Beteiligungen im Sinne von § 131 und so weiter.

Wir haben diese Vorschläge zur Diskussion mitgenommen und haben bei den nächsten Verhandlungen unsere Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Und weil es in der letzten Zeit immer geheißen hat, die Sozialisten hätten ja keine Vorschläge gebracht, möchte ich hier im Parlament feststellen:

Wir haben am 7. Mai die Vorschläge vorgelegt, in denen es unter anderem geheißen hat: „Vorschläge zur Reform der ÖIG“. Wir verlangten verfassungsmäßige Sicherung der Eigentumsrechte der Republik Österreich an den verstaatlichten Unternehmungen und haben dies auch begründet. Wir meinten, daß eine Stärkung der Koordinierungsfunktion der ÖIG notwendig wäre, und sagten: Die ÖIG hat auf folgenden Gebieten Koordinationsmaßnahmen zu ergreifen: a) Produktionsprogramme, b) Investitionsprogramme, c) betriebliches Rechnungswesen und Absatzfinanzierung und Forschung. All das haben wir aufgezählt und haben gesagt: Hinsichtlich

der Durchführung von Koordinationsmaßnahmen ist die ÖIG durch den Gesetzgeber mit Weisungsrecht auszustatten.

Die Gegenseite hat von unseren Vorschlägen, die wir in die Diskussion gebracht haben, leider nicht Notiz genommen. Wir sagten nämlich auch: Zur Konzentration in den einzelnen Branchen im Sinne der von Vizekanzler Dr. Pittermann im November 1963 vor dem Nationalrat dargelegten Vorschläge ist eine weitgehende Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmungen auf Branchenebene herbeizuführen. Die ÖIG erhält den gesetzlichen Auftrag, die erforderlich scheinenden Konzentrationsmaßnahmen durchzuführen. — Also wieder ein Verlangen, die ÖIG zu stärken, indem sie durch gesetzlichen Auftrag Möglichkeiten haben soll, das, was unter Umständen auf Grund der Diskrepanz in den einzelnen Betrieben nicht durchgeführt werden kann, durch gesetzlichen Auftrag durchzuführen.

Wir verlangten einen weiteren Ausbau der ÖIG, ein Industriekonzept, Investitionsprogramme, und haben auch gemeint, daß es zur Verbesserung der Ausstattung mit Eigenkapital die Aufgabe der Republik Österreich als Eigentümerin ist, diese im Rahmen eines längerfristigen Planes mit den nötigen Eigenmitteln zu versorgen.

Diese Vorschläge sind leider von der Gegenseite nicht in Diskussion gezogen worden. Es gab am 7., am 12., 21. und so weiter sechs oder sieben Verhandlungen, und am 10. Juni war zu lesen, daß sich ein Einigungsschimmer bezüglich der ÖIG abzeichne. Wenn man aber das genau verfolgte, konnte man feststellen: Beide Verhandlungsseiten wollen hier einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat das letzte Wort lassen; die SPÖ befürwortete allerdings noch die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates.

Das war nach der Sitzung am 9. Juni. Das heißt, wir haben sehr deutlich gesagt, daß nach unserer Meinung der Hauptausschuß eingeschaltet werden soll. Ich gebe ohne weiters zu, daß darüber geredet wurde, nur wurde uns dann gesagt: Das würde ja eine Verfassungsbestimmung bedeuten, und wir sind — so war es im Juni — nicht bereit, Verfassungsbestimmungen beziehungsweise Zweidrittelmehrheiten irgendwie in Anwendung zu bringen. Damit ist die Frage Einschaltung des Hauptausschusses nicht mehr in die Diskussion gezogen worden. (Abg. Dr. Withalm: Es war keine Sitzung mehr, Herr Präsident!) Ja, es war keine Sitzung, da haben Sie schon recht. (Abg. Dr. Withalm: Nur mehr die Sitzung des Parteivorstandes der Sozialistischen Partei!) Wir haben am 13. Juni das

Benya

Gespräch gehabt, haben Ihnen berichtet, welche Vorschläge wir haben, Sie haben erklärt, Sie nehmen das zur Berichterstattung in die Bundesparteileitung mit, und das haben Sie getan. Aber wir mußten dann aus der Zeitung erfahren, daß die Bundesparteileitung beschlossen hat, die ÖIG-Gesetz-Novelle im Alleingang zu machen. Man hat es nicht einmal mehr der Mühe wert gefunden, uns einzuladen und uns zu sagen: Meine Herren, euer Vorschlag kann nicht angenommen werden, wir sind daher der Meinung, daß wir dieses Gesetz im Alleingang beschließen.

So also war es. Man soll bei Verhandlungen so weit fair sein, daß man dem Partner auch negative Entscheidungen mitteilt. Das haben Sie aus mir unverständlichen Gründen nicht getan.

Es gab dann später eine Fernsehdiskussion, die unser Bundesparteiobmann Dr. Kreisky mit Herrn Vizekanzler Dr. Withalm hatte, bei der eine Reihe von Punkten zur Diskussion gestanden ist. Unter anderem wurde bestritten, daß nach Ihrem Vorschlag mit einfacher Mehrheit Konzernbetriebe veräußert werden können, was sich aber später als vollkommen richtig herausgestellt hat. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*) Einige Tage später haben wir erfahren müssen, daß Sie der Meinung sind, daß über dieses ÖIG-Gesetz nicht mehr verhandelt wird, sondern — Sie haben die harte Seite hervorgekehrt —, daß es nur mehr behandelt wird.

Ich darf Ihnen sagen: Unsere Betriebsräte sind in solchen Dingen sehr hellhörig, und sie fragten sich: Was soll das nun bedeuten? Will man nun wirklich im Alleingang gegen den Willen der übergroßen Mehrheit der in den verstaatlichten Betrieben Beschäftigten vorgehen?

Wir haben Betriebsratsvorsprachen gehabt, es wurden Beschlüsse gefaßt, es wurden Aktionen angedroht, Resolutionen wurden beschlossen. Man ist zu den Vorständen gegangen und hat die Vorstände darauf aufmerksam gemacht, daß es in den Betrieben zu Aktionen kommen könnte, wenn diese harte Haltung weiter bestehen sollte.

Es wurde immer wieder gesagt: Wir denken nicht ans Verkaufen, die Österreichische Volkspartei wird nicht verkaufen. Ich habe daher damals bei einem Interview erklärt: Wozu dann immer das Gerede? Ich meinte damals, daß Worte allein nicht genügen. Wenn man schon bereit ist, nichts zu verkaufen, dann könnte man das zu Papier bringen, und erst dann, wenn es geschrieben und unterschrieben ist, wollen wir das zur Kenntnis nehmen.

Ich sagte damals weiter, man solle nicht gegen ein beschlossenes Gesetz protestieren, sondern man soll vorher verhindern, daß ein Gesetz beschlossen wird, das gegen den Willen der Mehrzahl der Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben zum Beschuß erhoben werden soll. Ich sagte: Der Österreichische Gewerkschaftsbund und die betroffenen Gewerkschaften werden sich von den Arbeitnehmern nicht distanzieren.

Ähnliches gab ich dann für den Österreichischen Gewerkschaftsbund in Form eines Zeitungsartikels bekannt, und dann war auf einmal mehr oder weniger große Aufregung. Man erklärte, wie etwa der Generalsekretär des ÖAAB, Bundesrat Ing. Harramach, daß ich einen Alleingang machen würde und daß diese Haltung dazu angetan wäre, den ÖGB zu spalten.

Ich möchte sagen: Wenn wir als Gewerkschafter uns zu Aktionen entschließen beziehungsweise wenn wir sehr deutlich erklären, was herauskommen könnte, dann ist das kein Alleingang, sondern wir führen einstimmige Beschlüsse von Gremien durch, seien es solche des Bundesvorstandes oder des Bundeskongresses.

Nun hat sich ja herausgestellt, daß die Dinge weit tiefer gelegen sind. Als dann später die Aufregung verklungen war, hatte ich den Eindruck, daß manche in der ÖVP sehr froh gewesen wären, wenn wir uns hätten dazu hinreißen lassen, Aktionen zu setzen. Man hörte, solche Streiks seien politische Streiks. Das bestreite ich, denn wenn wir uns um wirtschaftliche Fragen kümmern, dann werden wir die Wirtschaftsprobleme in den Vordergrund stellen, und wir haben die Wirtschaftsprobleme in den Vordergrund gestellt. Aber es möge jeder bei seiner Auslegung bleiben.

Auf alle Fälle hat sich gezeigt, daß infolge der Geschlossenheit der Kollegen in den Betrieben dann doch eine Bereitschaft vorhanden war, wieder zu verhandeln, und so haben wir am 1. Oktober 1969 im Ausschuß des Parlaments für verstaatlichte Betriebe gesprochen.

Es wurde uns eine Zweidrittelmehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat angeboten, aber so, wie im Entwurf enthalten: nur für die Gesellschaften, nicht für die Konzernbetriebe. Unsere Frage und unsere Forderung war: Warum will man denn dieses Vermögen nicht einer parlamentarischen Kontrolle unterstellen? Sie wurde ohne viel Aufsehen weggeschaut, obwohl von führenden Funktionären der Österreichischen Volkspartei in einem Gespräch mit mir der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden ist,

12970

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Benya

man könnte ja außer dem Bisherigen auch eine gewisse Kontrolle des Hauptausschusses einschalten.

Es wurde uns dann auch am 9. Oktober die Einschaltung des Hauptausschusses vorgeschlagen, nur sagte damals Vizekanzler Dr. Withalm: Ja, wir sind bereit, den Hauptausschuß einzuschalten, aber dann wird laut ÖIG-Gesetz der ÖIG-Aufsichtsrat nur mit einfacher Mehrheit zu entscheiden haben. Das war faktisch ein Rückzieher gegenüber dem, was vorher vorgeschlagen war, und wir lehnten ab und sagten: Wir sind der Meinung, daß in der ÖIG für verschiedene Aktionen eine Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat notwendig sein wird und daß darüber hinaus der Hauptausschuß befaßt werden soll. — Aber wir stießen auf kalte Ablehnung.

Wie man den Zeitungen entnimmt, haben Sie, Herr Vizekanzler, dann ein letztes Angebot gemacht, und das war eben das Anbot: Entweder das eine oder das andere, beides nicht!

Sie haben uns einen Termin gesetzt; aber in dieser Frage haben Sie einige Termine gesetzt. Bei den ersten Gesprächen im Mai meinten Sie: Am 11. Juni werden wir das Gesetz beschließen. Wir haben Ihnen erklärt: Wenn Sie glauben, uns unter Zeitdruck stellen zu können, dann irren Sie!

Dann waren Sie der Meinung, im Juli werde beschlossen, ob wir mitgehen oder nicht. Jetzt sind wir im Oktober dabei, über dieses Problem zu diskutieren. Ich meine, es hat wenig Sinn, als Parlamentarier so zu tun, als könne man alles durchsetzen, was man sich einbildet.

Sie haben am 13. Oktober, an einem Montag, zu Betriebsräten noch einmal gesagt, daß Sie eben Dienstag im Verstaatlichtenausschuß eine Verhandlung auf der Basis der ÖVP-Alternativvorschläge herbeiführen wollen. Das war also noch einmal sehr hart: entweder Zweidrittelmehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat und kein Hauptausschuß, oder einfache Mehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat und Hauptausschuß mit einfacher Mehrheit.

Ich bestreite nicht, daß ich am Dienstag etwas überrascht war, als Sie dann die beiden Varianten vorgeschlagen haben: Wenn wir zu einem Bundesverfassungsgesetz die nötige Zustimmung in Form einer Zweidrittelmehrheit geben, wird man auch im ÖIG-Aufsichtsrat die Zweidrittelmehrheit behalten können. Wozu aber so lang? Aber bitte sehr. Das war dann so: ÖIG-Gesetz, keine Streiks. Nach Withalms Rückzieher muß man sagen: Sie könnten sich das ersparen, wenn Sie gleich vorher sagen, daß wir soundso weitergehen. Was brauchen Sie zurückzuziehen? Ich habe es nicht gern, wenn jemand Rückzieher

machen muß oder umfällt. Es ist immer besser, er ist der Sieger und bringt uns das, was wir wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber Sie haben keinen anderen Weg vorgezeichnet. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident! Dann hätten wir im Juni abschließen können! Das haben wir angeboten! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Aber nein, Herr Vizekanzler! Damals waren Sie doch steif, Sie haben erklärt, eine Zweidrittelmehrheit, die nötig wäre, um den Hauptausschuß einzuschalten, komme nicht in Frage.

Aber Sie haben am 15. in Ihrer eigenen Zeitung grünes Licht gegeben. Es war wahrscheinlich grün auf Grund der Wahlplakate. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber nun sind die Verhandlungen freigeworden. (*Abg. Peter: Das war die letzte Hoffnung! — Heiterkeit.*)

Ich bin eigentlich überrascht, Herr Vizekanzler, aber Sie sind sehr beweglich; das habe ich schon bemerkt. Sie wurden gefragt, warum Sie nachgegeben haben. Da heißt es in einer Zeitung: Vizekanzler Withalm nannte am Donnerstag zwei Hauptgründe, die ihn zum Einschwenken in der ÖIG-Frage (Eigentumssicherung) der verstaatlichten Industrie bewogen hätten. Einsteils sei er von den vielleicht unberechtigten, aber echten Sorgen der bei ihm vorsprechenden Betriebsräte beeindruckt gewesen und andernteils müsse sein Verhalten auch als taktischer Schachzug verstanden werden. — Ich muß sagen: Wenn Sie taktisch immer umfallen, Herr Vizekanzler, habe ich nichts dagegen!

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben daher nun zwei Gesetze in Vorlage. Eines ist das Bundesverfassungsgesetz, das die Zweidrittelmehrheit benötigt. Ich darf für meine Partei, wie das im Ausschuß schon geschehen ist, feststellen, daß wir diesem Bundesverfassungsgesetz die entsprechende Mehrheit geben werden. Aber im ÖIG-Gesetz, das in Vorlage ist, sind wohl eine Reihe von Punkten geändert worden, teils wurden sie klargestellt, teils sind sie eben auf Grund der Diskussion in die Bahn gebracht worden, die der ÖIG noch ein wenig mehr Möglichkeiten überläßt. Aber wenn wir feststellen müssen, daß eine Verstärkung der Stellung der ÖIG und eine Vergrößerung des Einflusses der verstaatlichten Unternehmungen mit dieser Übertragung nicht verbunden ist, dann muß ich fragen: Wozu dann die Eigentumsübertragung? Die jetzige Eigentümerholding hat nicht mehr Rechte als seinerzeit die Treuhänderholding. Über diese Fragen haben wir so lange diskutieren müssen! Die Änderung der Rechtsform der ÖIG hat auch nichts eingebracht.

Benya

Wenn wir feststellen, daß Sie von den seinerzeitigen Vorschlägen, ein Gesellschaftskapital von etwa 6,5 Milliarden Schilling einzusetzen — das ist in den ersten Entwürfen auch schriftlich festgelegt —, dann auf 3,5 Milliarden zurückgehen, dann ist das vielleicht für die Optik bei einer späteren Dividendenzahlung, wenn die Leute nur die Prozentziffer und nicht die Summe ansehen, von Bedeutung. In Wirklichkeit hat es nur einen Schönheitsfehler: daß man diesen großen Bereich der verstaatlichten Unternehmungen eben nur mit 3,5 Milliarden Schilling ausstattet.

Ein weiterer Grund, warum wir dieser Vorlage nicht zustimmen können, ist: Sie stellen sich vor, dem Finanzministerium die Ermächtigung zu erteilen, für einen jeweilig ausstehenden Gesamtbetrag, der einschließlich der Zinsen und Kosten 2 Milliarden Schilling nicht übersteigt, die Haftung zu übernehmen. Herr Vizekanzler! Wenn man sich vergegenwärtigt, daß jetzt schon große Beträge aushaften, dann möchte ich Sie fragen: Welche Beträge werden im Jahre 1970 von den einzelnen verstaatlichten Unternehmungen für große Aufgaben benötigt werden, und welche Beträge werden sie dann zur Verfügung stellen?

Ich erinnere daran, daß das Gutachten des Leobener Professorentteams aufgezeigt hat, daß für die nötigen Betriebskonzentrationen und für Rationalisierungsmaßnahmen Investitionen von etwa 3 Milliarden Schilling nötig sein werden und daß diese 3 Milliarden als sehr gering anzusehen sind. Wenn den Betrieben aber jährlich 1 Milliarde Schilling für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden müßte, dann scheint mir das, was Sie insgesamt an Haftung in Höhe von 2 Milliarden Schilling in ihrem Entwurf haben, zuwenig zu sein. Deshalb sind wir auch nicht bereit, diesem Gesetz hier sowie einer Reihe von anderen Punkten, die meine Freunde hier noch vorbringen werden, zuzustimmen.

Ich möchte aber zu dieser Frage noch einiges sagen, weil ansonsten kein abgerundetes Bild entstehen würde. Während in den freien Ländern des Westens die industrielle Entwicklung immer wieder mit den staatlichen Notwendigkeiten verquickt wird und man trachtet, eben dort zu helfen, versucht die österreichische Bundesregierung, sich sogar der Verantwortung für das industrielle Bundesvermögen zu entledigen.

In allen Industrieländern der Welt — und davon gibt es eine Reihe im Westen — werden seit Jahren größte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ebenso wie industrielle Großprojekte durch die öffentliche Hand ge-

fördert. Bei uns will sich die Regierung jetzt noch einer Verpflichtung entledigen, indem sie den Weg für eine spätere Reprivatisierung der verstaatlichten Betriebe oder das Hereinbringen von Auslandskapital freimachen möchte — und das haben wir ihr, so glaube ich, ein wenig schwieriger gemacht.

Ich möchte hier betonen: Der verstaatlichten Industrie — im übrigen auch der privaten — stehen noch sehr schwierige Anpassungs- und Umstellungsprozesse bevor. Eine Reform der ÖIG — das scheint uns nötig — sollte daher vor allem mit dem Ziel durchgeführt werden, möglichst günstige Voraussetzungen für die notwendige Strukturbereinigung und die Aufnahme neuer Erzeugungen zu schaffen. Wir haben daher in unseren Vorschlägen sehr deutlich die Koordinierungsfunktion in den Vordergrund gestellt. Wir haben eine Konzentration der einzelnen Branchen verlangt, wir haben verlangt, daß ein Industriekonzept mit einem mehrjährigen Investitionsprogramm aufgestellt werden möge und daß bei der Finanzierung auf die Verbesserung der Ausstattung mit Eigenkapital Rücksicht genommen werden sollte. Das alles ist in Ihrem ÖIG-Entwurf nicht enthalten. Deswegen werden wir zwar dem Bundesverfassungsgesetz die entsprechende Zustimmung geben, die Novellierung des ÖIG-Gesetzes lehnen wir aber aus den angeführten Gründen und aus Gründen, die meine Freunde noch vorbringen werden, ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Geißler das Wort.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! In konsequenter Durchführung des ÖVP-Regierungsprogramms vom April 1966 wurde mit dem ÖIG-Gesetz und mit der Gründung der ÖIG im März 1967 die Grundlage für eine umfassende Neuordnung in der verstaatlichten Industrie geschaffen.

Der Gesetzgeber hat die ÖIG als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 1 Million errichtet und ihr die treuhändige Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen übertragen. Mit der Errichtung dieser Dachgesellschaft sind zunächst drei Ziele erreicht worden: Es erfolgte erstens eine Trennung von Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung im Bereich der verstaatlichten Industrie. Dadurch wurde zweitens die Führung dieser Schlüssel- und Grundstoffindustrien nach sachlich kaufmännischen Gesichtspunkten wesentlich erleichtert, und drittens konnte der Einfluß der politischen Parteien auf die Bestellung der Organe der verstaatlichten

12972

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Geißler

Betriebe zurückgedrängt werden, ohne daß es aber gelungen wäre, den Proporz gänzlich auszuschalten.

Hohes Haus! Bei objektiver Betrachtung muß man daher zur Feststellung kommen, daß die bisherige Tätigkeit der ÖIG keineswegs erfolglos blieb, da in fast allen Bereichen der verstaatlichten Unternehmungen in den letzten zweieinhalb Jahren echte Fortschritte erzielt wurden.

Zahlreiche schwerwiegende Probleme, die jahrelang verschleppt und aufgeschoben worden waren, konnten einer Lösung zugeführt werden. Viele bedeutsame Maßnahmen der ÖIG haben auch in diesem Teilbereich unserer österreichischen Volkswirtschaft zu beachtlichen wirtschaftlichen Erfolgen geführt. So ist es der ÖIG gelungen, die Adria-Wien-Pipeline-Verträge mit sechs großen ausländischen Erdölgesellschaften abzuschließen; die Verhandlungen über russische Erdgaslieferungen waren erfolgreich. Die Fusion der Elin mit den Wiener Starkstromwerken und die Zusammenarbeitsverträge mit Siemens müssen im Elektrobereich als bedeutende Reorganisationserfolge anerkannt werden. Die Gründung der Danubia Olefinwerke durch die verstaatlichten Österreichischen Stickstoffwerke und die deutsche BASF stellt einen Markstein in der Kooperation mit ausländischen Großkonzernen dar. Als Grundlage für die Reorganisation im Stahl- und Eisensektor dienten zwei von ausländischen und österreichischen Experten eingeholte Gutachten. Die Sonderinvestitionsprogramme der BBU und des Kupferbergbaues Mitterberg haben zur Konsolidierung dieser Betriebe wesentlich beigetragen. Die Fusion von zwei kleinen verstaatlichten Unternehmungen — ich meine Hofherr-Schrantz und Trauzl-Werke AG — wurde zur endgültigen Sanierung dieser Betriebe eingeleitet, und vor kurzem erfolgte unter Mitwirkung der ÖIG die von den Gesellschaftsorganen und von der Belegschaft einhellig begrüßte Gründung der Nachrichtentechnischen Werke AG durch die Wiener Schwachstromwerke und den Weltkonzern Siemens.

Hohes Haus! Auch auf finanziellem Gebiete sind im Bereich der verstaatlichten Industrie unter ÖIG-Führung zielkonforme Initiativen ergriffen worden. Die von den Österreichischen Stickstoffwerken aufgelegte Chemieanleihe war ein durchschlagender Erfolg.

In der verhältnismäßig kurzen Periode der Führungstätigkeit der ÖIG wurde ungefähr ein Drittel aller seit 1946 erfolgten Kapital-einzahlungen des Bundes an verstaatlichte Unternehmungen getätigt und ungefähr die Hälfte aller Haftungen für Kreditoperationen

der verstaatlichten Betriebe durch den Bund übernommen. Die wirtschaftliche Entwicklung der verstaatlichten Industrie hat, wie auch aus dem letzten ÖIG-Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hervorgeht, positive Ergebnisse gezeigt. (*Abg. Dr. Kleiner: Und vorher, Herr Doktor?*) Ich komme gleich darauf zu sprechen. Bitte mich noch einen Moment anzuhören, Herr Kollege!

Während noch 1965/66 viele Unternehmungen zum Teil mit großen Verlusten arbeiteten, weisen heute fast alle Unternehmungen Gewinne auf. Besonders im Jahr 1968 ergaben sich bedeutende Produktionsanstiege. So erzielte der Eisen- und Stahlsektor mit 3,3 Millionen Tonnen einen neuen Ausstoßrekord. Der Gesamtumsatz der verstaatlichten Industrie betrug 1968 rund 33 Milliarden Schilling, der Exportumsatz rund 11 Milliarden Schilling, wobei die Produktivität bei einem Beschäftigtenstand von 107.000 Mitarbeitern um 8,8 Prozent höher lag als im Jahre 1967.

Hohes Haus! Alle diese positiven Aspekte dürfen aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß eine Reihe von schwerwiegenden Struktur- und insbesondere Konzentrationsproblemen im Bereich der verstaatlichten Industrie bislang noch offen geblieben sind.

Es ist der ÖIG auf Grund ihrer derzeitigen Konstruktion nicht möglich gewesen, die besonders dringliche Umstrukturierung im Stahl- und Eisenbereich, im Chemiesektor und im Sektor Maschinenbau echt voranzubringen. Die ÖIG in ihrer heutigen Form ist eine Konzernholding ohne Eigentümerfunktion und hat dadurch auch keine Finanzkompetenzen. Sie hat sich nach beachtlichen Anfangserfolgen als zu schwach erwiesen, die ihr gestellten weiteren schwerwiegenden Aufgaben zu lösen.

Hohes Haus! Die Regierungspartei hat daher die notwendigen Konsequenzen gezogen und unter Mitarbeit von Fachleuten der ÖIG den nunmehr zur Beschußfassung vorliegenden Reformplan für eine neuzugestaltende ÖIG erstellt.

Hohes Haus! Ich erlaube mir zur ÖIG-Gesetz-Novelle einige grundsätzliche Vorbermkungen und Feststellungen zu treffen:

1. Die Österreichische Volkspartei ist sich der Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen als Grundstoffindustrien für die gesamte österreichische Volkswirtschaft bewußt. Eine gesunde und leistungsfähige Grundstoffindustrie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde und starke Wirtschaft in einem modernen Industriestaat.

Dr. Geißler

2. Die verstaatlichte Industrie ist nur ein Teilbereich der gesamten österreichischen Industrie. Es soll daher in Österreich nur eine einheitliche Industrie und demnach nur eine einheitliche industriepolitische Orientierung geben. Es darf und kann daher keine Bevorzugung oder Benachteiligung in den Wettbewerbsbedingungen für diese oder jene Sparte geben. Die verstaatlichten Betriebe müssen wie die Betriebe der privaten Industrie nach betriebswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

3. Im Interesse der in der verstaatlichten Industrie tätigen 107.000 Mitarbeiter verlangt die ÖVP, daß diese Betriebe von einem erstklassigen Management gewinbringend geführt werden und nicht Gegenstand der Parteipolitik sind. An einen „Ausverkauf“ oder an eine „Verschleuderung“ dieser eminent wichtigen Betriebe, wie es in letzter Zeit in völlig unsachlicher Weise behauptet wurde, war und ist in keiner wie immer gearteten Weise gedacht. Wenn die Österreichische Volkspartei diese Absicht tatsächlich verfolgt hätte, wäre ihr dies auf Grund ihrer parlamentarischen Mehrheit seit 1966 durch einfache Gesetzesbeschlüsse ohne weiteres möglich gewesen. (Abg. Benya: Und die Vereinbarung hätte nicht gegolten?!)

Von dieser grundsätzlich positiven Einstellung zur verstaatlichten Industrie ließ sich die Regierungspartei leiten, als sie nach dem Scheitern der Monate lang geführten Parteienverhandlungen im Juni 1969 den heute zur Debatte stehenden Initiativantrag betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes dem Hohen Haus vorlegte. Dieser Antrag sieht in seinen wesentlichsten und wichtigsten Punkten vor:

1. Die ÖIG wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in die der Bund seine Anteilsrechte an den verstaatlichten Betrieben einbringt. Die ÖIG wird so zu einer echten Eigentümerholding mit einem Grundkapital von 3,5 Milliarden Schilling und mit Rücklagen von zirka 10 Milliarden Schilling und rangiert damit unter den 100 größten Industrieunternehmungen der Welt auf Platz 99. (Abg. Brauneis: Ohne Geld!) Herr Kollege! Bitte mich noch zwei Sekunden anzuhören!

Die ÖIG erhält als echtes Finanzierungs- und Führungsorgan auf Grund ihrer Eigentümerfunktion jene notwendigen Kompetenzen und Weisungsbefugnisse, die für die weiteren Reorganisationsmaßnahmen unerlässlich sind. (Abg. Ing. Häuser: Wodurch? Im Gesetz?) Ich komme gleich darauf zu sprechen. (Abg. Ing. Häuser: Immer verschiebt er es!)

Es ist dies eine Neuordnung und Stärkung der ÖIG, wie sie auch von sozialistischen

Experten im Verlaufe der Diskussion über den Ausbau der ÖIG vorgeschlagen wurde. So hieß es zum Beispiel in „Arbeit und Wirtschaft“ im Februar 1969: Die Umwandlung der ÖIG in eine echte Holdinggesellschaft, die die Anteilsrechte des Bundes zur Verwaltung übertragen erhält, wäre ein Weg, die Funktion der ÖIG als Koordinator innerhalb der Verstaatlichten zu stärken. — Die ÖIG als Aktiengesellschaft mit zirka 13 Milliarden Eigenmittel wird sich den Zugang zum Kapitalmarkt erschließen können, um die auch für die verstaatlichte Industrie notwendigen Investitionsmittel marktkonform zu beschaffen. Außerdem wird die in der vorliegenden Novelle zum ÖIG-Gesetz vorgesehene Bundesbürgschaft in der Höhe von 2 Milliarden Schilling die Möglichkeit der ÖIG, Kredite und Anleihen aufzunehmen, erheblich verbessern. Selbstverständlich wird auch der Bund wie bisher im Rahmen seiner Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbare Kapitalaufstockungen vornehmen.

An die ÖIG, die nunmehr Eigentümer aller 19 verstaatlichten Betriebe wird, müssen in Zukunft die Dividenden dieser Unternehmungen abgeführt werden, sodaß der bislang vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen verwaltete Investitionsfonds entfallen kann. (Abg. Dr. Pittermann: Von was sollen sie Dividenden zahlen, wenn sie kein Geld haben?)

2. Der ÖIG wird im Artikel III der Novelle aufgetragen, innerhalb von vier Jahren ihre Tochtergesellschaften branchenweise zusammenzufassen und hiefür die zweckentsprechende Rechtsform zu wählen. Das kann nun eine Holdinggesellschaft sein, ein Koordinationsvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung. Selbstverständlich kann auch nach eingehender Prüfung eine Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen und Gesellschaften in Betracht kommen, um optimale Produktionserfolge zu erzielen und die Arbeitsplätze zu sichern.

3. Um den verstaatlichten Betrieben ein bestqualifiziertes Management zu geben, wird — und das ist eine der entscheidensten Bestimmungen — in der ÖIG-Gesetz-Novelle festgelegt, daß die Aufsichtsräte der verstaatlichten Betriebe nicht mehr von den politischen Parteien, sondern vom Aufsichtsrat der ÖIG mit Zweidrittelmehrheit bestellt werden.

Auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt in Zukunft mit einfacher Mehrheit im Aufsichtsrat ohne parteipolitische Einflußnahme! Diese Bestimmungen des Gesetzes treten allerdings erst mit 1. Juli 1970 in Kraft im Hinblick auf jene Vereinbarungen, welche die ÖVP 1966 bei der Schaffung der ÖIG und im Dezember 1968 mit der SPÖ getroffen hat.

12974

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Geißler

Der politische Proporz ist demnach nur noch beschränkt auf das einzige Gremium, in dem er eine Berechtigung hat, das ist der Aufsichtsrat der ÖIG.

Mit diesen Bestimmungen sind entscheidende Schritte zur weiteren Entpolitisierung in der verstaatlichten Industrie erfolgt.

4. In der Diskussion über die ÖIG-Novelle stand in den letzten Monaten immer wieder die Frage der Eigentumssicherung im Mittelpunkt. Um alle Sorgen und Befürchtungen in dieser leider so hochgespielten Frage zu beseitigen, sieht die vorliegende ÖIG-Gesetz-Novelle vor, daß die Veräußerung und Verpfändung von Anteilsrechten an den verstaatlichten Unternehmungen, sofern es sich nicht um derartige Rechtsgeschäfte innerhalb der verstaatlichten Betriebe handelt, der Zustimmung des Aufsichtsrates der ÖIG mit Zweidrittelmehrheit bedürfen. Dieselbe gesetzliche Regelung gilt nach der ÖIG-Novelle auch für die Veräußerung von Konzernunternehmungen der verstaatlichten Betriebe oder von Anteilsrechten an Konzernunternehmungen, sofern dadurch die Beteiligung der verstaatlichten Betriebe unter 51 Prozent sinkt und es sich um andere Bewerber als die verstaatlichten Betriebe handelt. Auch bestimmte Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unterliegen nunmehr der Zustimmung des Aufsichtsrates der ÖIG mit Zweidrittelmehrheit.

Außerdem ist für alle derartigen Transaktionen jetzt noch zusätzlich die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates mit einfacher Mehrheit erforderlich. Eine Absicherung des Eigentums der verstaatlichten Betriebe durch Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß des Nationalrates mußte die ÖVP aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, da der Eigentumsbegriff in Österreich nicht gespalten werden darf.

Das Bundesverfassungsgesetz, welches dem Hauptausschuß diese drei neuen Kompetenzen überträgt, wurde im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe am 14. Oktober 1969 einstimmig angenommen. Die Novelle zum ÖIG-Gesetz selbst aber fand in diesem Ausschuß nicht die Zustimmung der SPÖ-Fraktion. Die SPÖ stimmte also gegen eine Stärkung der ÖIG, sie stimmte gegen eine Zweidrittelsabsicherung im Aufsichtsrat bei Veräußerung von Anteilsrechten an verstaatlichten Betrieben und sie stimmte gegen eine Abschaffung des Proporzes in der verstaatlichten Industrie.

Was die Kontrolle durch den Rechnungshof anlegt, ist durch die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt, daß der Rechnungshof so wie bisher im gleichen Umfang und in der gleichen Art die verstaatlichten Betriebe prüfen kann.

Hohes Haus! Eine dauerhafte und sachliche Lösung der Führungs- und Koordinationsprobleme der verstaatlichten Betriebe ist das Hauptanliegen der heute zur Beratung und Beschußfassung vorliegenden ÖIG-Gesetz-Novelle. Durch diese Novelle soll in den verstaatlichten Betrieben eine Entwicklung herbeigeführt werden, wie sie sich in Form von Kooperationen, Konzentrationen oder Fusionen in allen modernen Industriestaaten der Welt vollzieht. Ohne eine derartige durch den rasanten technischen Fortschritt bedingte Entwicklung bestünde die Gefahr, daß Teile der verstaatlichten Industrie und andere Wirtschaftszweige in ernste Schwierigkeiten geraten.

Der ÖIG-Führung wird durch dieses Gesetz eine noch größere und weiterreichende Verantwortung übertragen. Die schon lange fälligen weiteren Reorganisationsmaßnahmen müssen so rasch als möglich in Angriff genommen werden, um wirtschaftsgerechte Lösungen durchzusetzen. Die Sicherheit der Arbeitsplätze in den verstaatlichten Betrieben liegt nicht in einer möglichst engen Verknüpfung mit Parteiinteressen, sondern in einer bestmöglichen wirtschaftlichen Führung. (*Abg. Peter: Durch das Gesetz nicht gewährleistet!*) In diesem Sinne gibt meine Partei dem vorliegenden Initiativantrag gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten stimmen dem Bundesverfassungsgesetz, womit die Veräußerung und Verpfändung von Anteilsrechten und jene von Konzernunternehmungen sowie die Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung in die Kompetenz des Hauptausschusses des Nationalrates gelegt werden, zu. Die freiheitlichen Abgeordneten stimmen darüber hinaus dem Bundesverfassungsgesetz zu, weil es Gewähr dafür bietet, daß die Kontrolle des Rechnungshofes gegenüber der verstaatlichten Industrie unseres Landes nicht eingeengt, sondern weiterhin gewährleistet wird.

Wir sind aber nicht in der Lage, dem Initiativantrag Dr. Withalm und Genossen unsere Zustimmung zu erteilen. Dafür habe ich eine Reihe von Begründungen anzuführen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, darf ich kurz wiederholen, was ich 1966 bei der Beschußfassung über das ÖIG-Gesetz namens der freiheitlichen Abgeordneten bezüglich der verstaatlichten Unternehmungen grundsätzlich feststellen durfte:

Peter

Wir Freiheitlichen betrachten die verstaatlichten Betriebe Österreichs als eine wirtschaftspolitische Realität der Nachkriegszeit, an der nicht gerüttelt werden darf. Eine Ausweitung derselben halten wir nicht für zweckmäßig.

Grundlage für die Existenz der verstaatlichten Unternehmungen unseres Landes hat die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe zu sein.

Erforderliche Investitionen sind durch den Aktienbesitzer sicherzustellen.

Die Berufung der Funktionäre der verstaatlichten Betriebe hat ausschließlich nach fachlicher Qualifikation zu erfolgen.

Die Führung der Unternehmungen muß nach wirtschaftlichen Überlegungen erfolgen.

Ein aus wirtschaftlichen Gründen etwa notwendiger Verkauf von Aktien bedarf der Zustimmung der Volksvertretung, was nunmehr durch das Verfassungsgesetz, das heute beschlossen werden soll, gesichert wird.

Staatsvertraglich geregelte Verpflichtungen hinsichtlich des Deutschen Eigentums sind einzuhalten.

Auf dieser Basis diskutiert die Freiheitliche Partei die weitere Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen unseres Landes, getragen von der Erkenntnis, daß die Rentabilität dieser Unternehmungen in vollem Umfang gewährleistet sein muß.

Als wir Freiheitlichen 1966 das ÖIG-Gesetz ablehnten, warfen wir ÖVP und SPÖ, die es damals beschlossen haben, vor, ein System der vollkommenen Systemlosigkeit errichtet zu haben. Seinerzeit wurde uns von der Österreichischen Volkspartei erklärt, daß mit dem ÖIG-Gesetz die zielführenden Reformen der verstaatlichten Industrie in die Tat umgesetzt würden. Staatssekretär Dr. Taus formulierte das Wort vom „strukturkonformen Maßanzug“, der mit dem ÖIG-Gesetz 1966 für die verstaatlichte Industrie geschneidert worden wäre. Dem kann man entgegenhalten, daß dieser strukturkonforme Maßanzug, von dem Dr. Taus gesprochen hat, allzu rasch außer Fasson geraten ist.

Seit Monaten schneidert nun der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, an diesem strukturkonformen Maßanzug der verstaatlichten Unternehmungen herum, sodaß die Frage berechtigt ist: Wie schaut denn das „Gwandl“ aus, das Herr Dr. Withalm zurechtgeschneidert hat? (Abg. Gram: Gut!) Sie meinen: Gut! Ob diese Beurteilung aufrechterhalten werden kann, Herr Abgeordneter Gram, wird die Zukunft weisen. (Abg. Gram: Er war noch nie drinnen, ich aber 40 Jahre! — Zwischenruf des Abg.

Probst.) Das schließt nicht aus, daß ich trotzdem berechtigt bin, mir ein Urteil über das zu bilden, was Sie, die Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses, heute dem Nationalrat zur Beschußfassung über die verstaatlichten Betriebe vorlegen.

Ich darf noch an den Verlauf der Ausschußberatungen erinnern: Im Verlauf derselben regte ich an, daß man die Fachleute der ÖIG und die der einzelnen Unternehmungen beziehen soll, um aus ihrem Munde zu hören, ob sie glauben, mit dem Antrag Dr. Withalm und Genossen für eine zielführende Reform das Auslangen zu finden.

Und so waren Sie, Herr Abgeordneter Gram, und die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei es, die verhinderten, daß wir Abgeordneten uns auf Grund des Anhörens der Fachleute der verstaatlichten Industrie ein unmittelbares Urteil über die Qualität des beabsichtigten Gesetzes bilden konnten. (Abg. Gram: Stimmt nicht!) Die ÖVP hat es abgelehnt, die Fachleute beizuziehen. (Abg. Gram: Wir haben sie ja gefragt!) Sie haben die Fachleute gefragt, natürlich, außerhalb des Ausschusses. (Abg. Gram: Ihr habt dort keine!) Weil wir keine haben, haben wir als Abgeordnete dieses Parlaments nicht das Recht, uns im Ausschuß sachlich zu informieren? Sie haben eine eigenartige und komische Vorstellung von der Gleichberechtigung und Waffengleichheit der Abgeordneten dieses Hohen Hauses. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen das neu?) Neu nicht, Herr Abgeordneter Dr. Withalm ... (Abg. Dr. Pittermann: Pittermann, bitte!) Entschuldigen Sie den Lapsus linguae. Ich will aus dem Pittermann keinen Withalm machen. Das will ich Ihnen nicht antun, schon gar nicht nach dem letzten Sonntag. (Abg. Krempl: Die Koalition ist so schön!) Was haben Sie für eine Ahnung von der Koalition, Herr Krempl? Sie scheinen an den Realitäten vorbeizugehen.

Nach Ansicht des Abgeordneten Gram steht uns Freiheitlichen nicht das Recht zu, uns an Hand einschlägiger Unterlagen in den Ausschüssen zu informieren. Sie, Herr Gram, gestehen uns nicht das Recht zu, Fachleute in den Ausschüssen anzuhören. Das sei festgehalten.

1966 war es der Abgeordnete Dr. Withalm, der bei der Beschußfassung über das ÖIG-Gesetz unter anderem feststellte: „Mit dem ÖIG-Gesetz beschließen wir eine neue und, wie wir hoffen, endgültige Form für die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen.“

Wenige Jahre nachher erwies sich diese „neue Form“ der verstaatlichten Unternehmungen als unzulänglich und reformbedürftig.

12976

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Peter

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, bereits 1966 zur Kenntnis gebracht, warum Sie über kurz oder lang das ÖIG-Gesetz reformieren müssen: weil Sie nämlich die ÖIG nicht mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet haben. (*Abg. Dr. Mussil: 1966 haben Sie die Fachleute nicht anhören wollen! Ich war damals im Ausschuß drinnen!*) Wir haben Sie immer angehört, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Entstellen Sie nicht die Tatsachen!

Daß es 1969 in den verstaatlichten Unternehmungen eben nicht so ist, wie es notwendig wäre, hat uns ja das ORF-Interview eindeutig vor Augen geführt, das das Fernsehen in den letzten Tagen ausgestrahlt hat.

Der Abgeordnete Dr. Pittermann war schon 1966 bei der Beratung des ÖIG-Gesetzes weitaus vorsichtiger als der Abgeordnete Dr. Withalm. Er führte bei der Beschlusfassung aus: „Weil dieses Gesetz über die ÖIG der SPÖ eine geeignete Grundlage zu sein scheint, die notwendigen wirtschaftlichen Konzentrationsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Betriebe nach dem 31. März in Angriff zu nehmen, stimmen wir zu.“

Den weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann konnte man entnehmen, daß er zum Unterschied von der Österreichischen Volkspartei zu diesem Zeitpunkt sehr einschränkend argumentiert hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Hat mir die Entwicklung nicht recht gegeben?*) Die Entwicklung hat Ihnen im gegenständlichen Fall genauso recht gegeben wie mir.

Der Abgeordnete Dr. Geißler sprach eben von der konsequenten Durchführung des ÖVP-Regierungsprogramms betreffend die verstaatlichten Unternehmungen. Diese Maßnahme aber kommt von dieser Regierung erstens sehr spät, und zweitens werden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht zielführend erweisen.

Nun ist ja bereits dem Herrn Vizekanzler Dr. Withalm vor etwa eineinhalb Millionen Fernsehzuschauern Österreichs vor Augen geführt worden, wie oft er in der ÖIG-Frage bei den letzten Verhandlungen umgefallen ist. Auf die Frage des Interviewers Gerhard Weiß: „Warum sind Sie umgefallen, Herr Vizekanzler Dr. Withalm?“, hat Vizekanzler Dr. Withalm keine Antwort erteilt.

Wir Freiheitlichen erwarten daher, daß Dr. Withalm heute im Verlauf der Diskussion zum Ausdruck bringt, warum er im Rahmen dieser Verhandlungen schlicht und einfach „umgefallen“ ist.

Ich würde den Ausdruck „umfallen“ in der Diskussion nicht verwenden, wenn nicht die Entwicklung durch einen Ausspruch des Herrn Dr. Withalm besonders hart und kraß akzentuiert worden wäre. Nicht von uns, sondern von Ihnen, Herr Vizekanzler Dr. Withalm, stammt das heute vom Herrn Präsidenten Benya schon zitierte Wort: „Der Antrag Withalm und Genossen wird nicht verhandelt, sondern behandelt.“ Daß Sie sich dann zumindest zu Ansätzen von Verhandlungen entschließen müßten, widerlegt die Feststellung, die ich eben zitiert habe und die Sie in der Öffentlichkeit getroffen haben.

Daher unterstreiche ich nochmals von freiheitlicher Seite das Ja zum Verfassungsgesetz sowie das Nein zur Lex Withalm, jenem Justaments- und Prestigegegesetz, das nicht geeignet ist, all die schwierigen Aufgaben zu lösen, die der Abgeordnete Geißler heute hier angeschnitten hat. Diese Lex Withalm enthält unklare Zielvorstellungen, und, was ebenso verwerflich ist, die Lex Withalm zeigt die Wege nicht auf, mit deren Hilfe die Reform der verstaatlichten Unternehmungen ans Ziel gelangen soll.

Ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky erkrankt ist und daß ich das, was ich ihm gegenüber vorzubringen habe, nicht in seiner Anwesenheit sagen kann. Ich würde auf die im Ausschuß gemachten Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky im Plenum nicht eingehen, wenn sie nicht in der Öffentlichkeit einen breiten Niederschlag gefunden hätten. Das Beschäftigen der Öffentlichkeit bis zu ausländischen Zeitungen mit Dr. Kreiskys Feststellungen veranlaßt mich, dieses Problem zur Diskussion zu stellen und ihn einzuladen, nach seiner Genesung bei passender Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Kreisky war es, der bei den Ausschußberatungen darauf verwies, daß Bestandteile des Withalm-Initiativantrages „staatsvertrags- und daher völkerrechtswidrig“ seien. Dr. Kreisky verlangte im Ausschuß, daß darüber in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden sollte. Merkwürdigerweise ist dieser Vorwurf Dr. Kreiskys aber doch an die Öffentlichkeit gedrungen. Eine Reihe von österreichischen Zeitungen hat sich damit beschäftigt, darüber hinaus aber auch — soweit ich das verfolgen konnte — die „Neue Zürcher Zeitung“ in der letzten Samstagausgabe.

Dieses Staatsvertrags-Zwielicht müssen jene klären, die in der Lage sind, eine klärende Antwort zu erteilen.

Der härteste Satz, den der Abgeordnete Kreisky in dieser Diskussion über den Withalm-Vorschlag geäußert hat, lautet wörtlich: „Man

Peter

soll sich über unsere Souveränitätseinschränkungen nicht öffentlich unterhalten.“ Doktor Kreisky berief sich in dieser Diskussion darauf, daß er der letzte noch lebende jener vier Politiker ist, die seinerzeit die Vereinbarungen Österreichs mit der UdSSR in Moskau eingegangen sind.

Ich bedaure außerordentlich, daß die an und für sich so schwierige und heikle Neutralitätsfrage vom Vorsitzenden der SPÖ im Zusammenhang mit den Beratungen über die Novellierung des ÖIG-Gesetzes strapaziert wurde. Hätte Dr. Kreisky nicht in dieser Art und Weise das Neutralitätsproblem berührt, dann wäre es auch nicht zu jenen problematischen Presseveröffentlichungen gekommen, die meines Erachtens eine klare Antwort verlangen. Nicht zuletzt deswegen, weil in der „Zürcher Zeitung“ wörtlich steht:

„Moskau hat in den letzten Monaten seinen Druck auf Österreich verstärkt. Vor kurzem haben die Sowjets Einblick in den zwischen den Wiener Schwachstromwerken und dem Siemens-Konzern im Sommer abgeschlossenen Kooperationsvertrag verlangt. Es ist anzunehmen, daß sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch ohne offizielle Demarche in Erfahrung hätten bringen können. Die Tatsache, daß sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben, muß offensichtlich als Warnung verstanden werden. Die österreichischen Stellen haben das Begehen zurückgewiesen, aber es dürfte ihnen dabei wieder einmal zum Bewußtsein gekommen sein, daß Österreich für seine Unabhängigkeit und Neutralität einen Pfandbrief unterschrieben hat, der ihm unter Umständen einmal von der andern Seite“ — der Sowjetunion — „präsentiert werden könnte.“

Hier klingt unterschwellig etwas an, das nicht geklärt ist und das Österreich in eine unklare und schwierige Lage bringt.

Ich muß daher an Herrn Dr. Kreisky persönlich die Frage richten: Welche Verpflichtungen Österreichs gibt es über den Staatsvertrag hinaus, die die UdSSR in die Lage versetzen, so zwielichtig und bedrohlich zu argumentieren, wie es in solchen Fällen immer wieder vorkommt?

Namens meiner Fraktion unterstreiche ich noch einmal: Wir bedauern, daß die Neutralitätsfrage von Dr. Kreisky im Zusammenhang mit der ÖIG-Novellierung hochgespielt wurde, weil die darauf Bezug nehmende Presseberichterstattung Anlaß gibt, schwerwiegende Mißverständnisse in der Öffentlichkeit hervorzurufen. Daher also die Frage an den letzten der vier seinerzeit in Moskau verhandelnden Österreicher — Dr. Kreisky ist es ja immer wieder, der mit erhobenem Zeigefinger die Rolle des Besserwissers ausübt —: Gibt es geheime

Verpflichtungen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und die unsere Souveränität tatsächlich so einschränken, wie es Dr. Kreisky im Verstaatlichungsausschuß bei dieser Gesetzesberatung formuliert hat?

Ich betone noch einmal, daß wir Freiheitlichen genauso wie die sozialistischen und die ÖVP-Abgeordneten die aus dem Staatsvertrag uns auferlegten Verpflichtungen bezüglich des Deutschen Eigentums respektieren werden. Aber es erscheint mir nicht gut und dem Ansehen Österreichs nicht förderlich zu sein (*Abg. Dr. Kleiner: Das hat er gemeint!*)

— Herr Abgeordneter Kleiner —, wenn man die Diskussion in eine so unklare Richtung treibt, wie es Dr. Kreisky getan hat. (*Abg. Dr. Kleiner: Herr Abgeordneter Peter! Meinen Sie das, was er bei der Diskussion in Linz gesagt hat? Da war ich nämlich dabei! Das war das Wesentliche!*) Nein, ich meine das, was Dr. Kreisky im Ausschuß gesagt hat, als er, Bezug nehmend auf den Initiativantrag Withalm und Genossen, wörtlich erklärte, diese Gesetzesvorlage enthalte „staatsvertrags- und völkerrechtswidrige Bestandteile“. Genauso hat er es gesagt. Ich habe es mitgeschrieben. Ich hätte es auch im Plenum des Nationalrates nicht angezogen — das betone ich noch einmal —, wenn es nicht in die Öffentlichkeit gedrungen wäre. Es ist hoch an der Zeit, daß Dr. Kreisky in aller Öffentlichkeit selbst dazu Stellung nimmt, was er durch seine Wortmeldung dieser Art in den Ausschußberatungen aufgeworfen hat.

Für Herrn Abgeordneten Dr. Withalm und seine Fraktion waren die Vorinformationen, die er aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie erhalten hat, überzeugend, um dieses Gesetz nunmehr der Beschlüßfassung zuzuleiten. Ich muß Ihnen aber entgegenhalten, daß Sie sich in Ihrem eigenen Freundeskreis bis hinein in die Vorstandpositionen der verstaatlichten Unternehmungen nicht richtig informiert haben.

Ich komme auf das von mir schon zitierte Papier vom 9. Dezember 1968 zurück, das Bemerkungen zur Konzentration der verstaatlichten österreichischen Eisen- und Stahlindustrie enthält und das anregt, wie man schrittweise koordinieren und konzentrieren soll, um nicht weitere Entwicklungen zu verbauen. Ich lese Ihnen das Vorwort zu diesem Papier vor:

„Unabhängig von dem politisch auf das schärfste anzukreidenden Versagen der ÖVP in Angelegenheit Proporz in der verstaatlichten Industrie wären nachstehende Bemerkungen in die Ausführungen einzubinden.“

Dadurch wird unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß man mit Ihrer Auf-

12978

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Peter

fassung, Herr Dr. Withalm, die Sie heute mit den Stimmen der Regierungspartei durchpeitschen werden, nicht zum Ziele kommt und daß man mit der beabsichtigten Gesetzesnovellierung die Reform der verstaatlichten Unternehmungen nicht befriedigend verwirklichen kann.

Wer die ÖIG-Diskussion im Fernsehen verfolgt hat, für den ist klar zutage getreten, daß die Vertreter der ÖIG mit leeren Händen vor der österreichischen Öffentlichkeit stehen.

Hier, in dem von mir zitierten Papier, ist der Satz enthalten: „Die ÖIG ist ein nur bedingt geeignetes Instrument, betriebswirtschaftlich notwendige Maßnahmen gegenüber den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen durchzusetzen.“

Was haben Sie, Herr Dr. Withalm, in Ihrer Gesetzesvorlage getan, um das zu ändern, um das zu verbessern? Wo sind jene Maßnahmen im Gesetz enthalten, die zur Lösung der ÖIG-Krise führen? Kein Wort darüber ist im Gesetz, in der Lex Withalm, enthalten. Aber für die ÖVP ist es ein gutes Gesetz. Es wird sich jedoch bald zeigen, daß es für die verstaatlichten Unternehmungen ein schlechtes Gesetz ist. Es gibt keine Gewähr dafür, daß den berechtigten Bedenken der Fachleute Rechnung getragen wird.

Daß die Konzentration verschiedene Spielarten hat, auch noch andere, als Sie aufzeigen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, das ist Ihnen sowohl von den sozialistischen als auch von den ÖVP-Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Unternehmungen in den letzten Monaten nachhaltig in Erinnerung gerufen worden. Gerade diese Haltung ist von keinem der Vorstandsdirektoren revidiert worden. Wie die neue Führung der ÖIG mit der jetzt geschaffenen Lage fertig werden soll, darauf bin ich nicht nur neugierig, sondern ebenso die Betroffenen in den verstaatlichten Unternehmungen selbst.

Herr Dr. Withalm! Sie legen uns heute nicht den strukturkonformen Maßanzug vor, von dem Dr. Taus gesprochen hat. Es ist vielmehr ein mühsam geschniederter Konfektionsanzug, den Sie dem Parlament präsentieren. Dieser mühsam zusammengebastelte Konfektionsanzug trägt schon jetzt den Keim für weitere Novellierungen in sich. Es wird in der neuen Gesetzgebungsperiode nicht lange dauern, Herr Abgeordneter Doktor Withalm, bis wieder die Frage im Raum steht: Warum haben wir uns diese Novellierung nicht besser überlegt? Warum haben wir die Folgen nicht gründlicher durchdacht, als es geschehen ist?

Es ist nun einmal so, daß die ÖIG-Novellierung für die ÖVP eine parteipolitische Prestigeangelegenheit ist. Wenn Dr. Withalm der Meinung ist, daß drei Ausschußberatungen ausreichend waren, um die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs zu reformieren, dann muß ich dem namens der Freiheitlichen heftigst widersprechen. Aber bei der Lex Withalm geht es dem ÖVP-Klubobmann nur um sein persönliches Prestige und nicht um die Reform der verstaatlichten Unternehmungen! Weil Sie, Herr Dr. Withalm, in eine Sackgasse geraten sind, darum muß heute dieses schlechte Gesetz zum Nachteil der verstaatlichten Unternehmungen und ihrer Beschäftigten mit den Stimmen der Regierungsmehrheit durchgepeitscht werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und dies, Herr Dr. Withalm, obwohl Sie heute zu dem Zeitpunkt, da Sie Ihre Mehrheit anwenden, die Mehrheit in der Bevölkerung Österreichs überhaupt nicht mehr besitzen!

Was zum Beispiel Professor Horst Knapp über Ihren heutigen „Konfektionsanzug“ denkt, lautet folgendermaßen. Ich will Knapp wörtlich zitieren:

„Das Fazit ist erschütternd: Noch ehe sie ernstlich begonnen wurde, können wir über die ÖIG-Reform das Kreuz machen. Das Krebsübel, an dem die ÖIG und an dessen Metastasen alle verstaatlichten Unternehmen labieren, wird sie nicht heilen: daß nach der teuflischen Gleichung ÖVP+SPÖ = Staat die verstaatlichten Betriebe eine Parteiindustrie sind, über der ständig das Damoklesschwert hängt, im Zweifel werde nicht das wirtschaftlich Notwendige, sondern das parteipolitisch Opportune gewählt werden.“

Die Sozialisten sagen klar, wie sie über den Proporz in der verstaatlichten Industrie denken. Sie, Herr Dr. Withalm, sprechen von Entpolitisierung und versteinern den Proporz. Das ist der Januskopf, mit dem Sie sich ad personam, Herr Dr. Withalm, in den letzten Monaten in der Verstaatlichungsfrage der österreichischen Öffentlichkeit präsentiert haben.

Nun zum ORF-Interview mit den Vertretern der ÖIG. Eine konkrete Frage des Klaus Emmerich an die Herren Taus, Igler und Kölleker lautete: „Was ist der Zweck des Großkonzerns? Definition seiner Aufgaben, im speziellen Fall der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs.“ Die drei Herren der ÖIG saßen mit leeren Händen da und waren nicht in der Lage, auf der zu beschließenden Gesetzesgrundlage eine Aussage zu machen. Keine befriedigende Antwort erfolgte.

Peter

Herr Igler forderte neben der Eigentümerholding eine Führungsholding. Befragt, nach welchen Grundsätzen diese Führungsholding wirksam werden soll (*Abg. Dr. Pittermann: Bankhaus Schoeller!*), war Herr Igler nicht in der Lage, dem Interviewer eine Antwort zu geben. Beredtes Schweigen folgte.

Die nächste Frage des ORF-Korrespondenten in Bonn, Klaus Emmerich, lautete: „Wie und nach welchen Grundsätzen soll verkauft werden, wenn es notwendig werden sollte? Ist nach der neuen Gesetzeslage ein gemeinsamer Einkauf vorgesehen und soll nach der neuen Gesetzeslage der Verkauf mit seinen Einrichtungen konzentriert werden, um auf den Exportmärkten wirksamer zu werden?“ Weil Sie, Herr Dr. Withalm, keine Zeit für die Beratung der Reform der ÖIG und der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs gehabt haben, waren die Vertreter der ÖIG nicht in der Lage, vor eineinhalb Millionen Zuschauern Auskunft darüber zu geben.

Nun einige Hinweise auf die Withalm-Purzelbäume.

Auszug aus der „Presse“ vom 17. Oktober dieses Jahres: „Withalm: Tod des ÖIG-Proporzes“. Das veranlaßte die Glosse, glaubwürdig und schlüssig bewiesen, „Der Proporz bleibt“.

Am nächsten Tag folgte die „Kleine Zeitung“ mit folgendem Hinweis: „An der Art der Bestellung der Direktoren und der Aufsichtsräte der ÖIG wird sich durch die Reform nichts ändern: Sie werden auch künftig von den Parteien nominiert werden.“

Die Sozialisten sagen, daß sie den Proporz in der ÖIG und deren Unternehmungen wollen. Sie verschweigen es. Sie, Herr Dr. Withalm, verheimlichen es, und Sie, Herr Dr. Withalm, wollen mit der neuen Gesetzeslage die Öffentlichkeit hinters Licht führen!

Weiter zu Herrn Iglers Feststellungen im ORF-Interview: „Eine personelle Proporz-Konstruktion ist sinnlos.“ Darauf folgte die Frage des Interviewers Gerhard Weiß: „Wie wird der bestehende Proporz beseitigt? Werden die Vorstandpositionen künftig ausgeschrieben werden?“ Die drei Vertreter der ÖIG waren nicht in der Lage, eine Antwort zu erteilen, weil Sie, Herr Dr. Withalm, ihnen mit Ihrem untauglichen Gesetz den Boden für eine Antwort entzogen haben.

Eine weitere Forderung, die Herr Igler zu Recht im ORF-Interview vertreten hat, lautete: „Weg vom subventionierten Arbeitsplatz“. Er wurde gebeten, die Wege aufzuzeigen, mit deren Hilfe man vom subventio-

nierten Arbeitsplatz wegkommt. Er ist auch darauf eine befriedigende Antwort schuldig geblieben.

Die Gefahren und die Auswüchse des Betriebsegoismus der einzelnen Unternehmungen sind weiterhin existent. Wie sie durch die ÖIG abgebaut werden sollen, darüber schweigt sich die Lex Withalm ebenfalls aus.

Und wiederum folgte eine interessante Frage des Herrn Klaus Emmerich im ORF-Interview: „Wie wird man mit den Einflüssen der Landeshauptleute auf die verstaatlichten Unternehmungen fertig? Wie glaubt man etwa, einem Zweikampf Krainer kontra ÖIG wirksam zu begegnen und ihn so einzudämmen, daß daraus kein weiterer Schaden für die verstaatlichten Unternehmungen entsteht?“

Es ist und bleibt ein unklares Gesetz, das weiteren Zwielichtigkeiten und Unklarheiten Tür und Tor öffnet. Der Hauptverantwortliche ist der Vizekanzler und Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Withalm.

Ein weiteres Zitat von Klaus Emmerich in dieser Diskussion sei in Erinnerung gerufen: „Alle wollen etwas tun, meine Herren der ÖIG“, sagte er, „aber was werden Sie wirklich tun?“ Die Lex Withalm schweigt sich darüber aus, sodaß die Vertreter der ÖIG keine befriedigende Antwort zu präsentieren vermochten.

Herr Generaldirektor Kölliker, befragt, wie soziale Probleme gelöst werden sollen, war nicht in der Lage, hierauf präzise zu antworten.

Hochinteressant war die Diskussion über die Stillegung von Hüttenberg. Generaldirektor Kölliker forderte, die ÖIG solle eine wirtschaftliche Lösung für Hüttenberg erarbeiten. Das erzwang die Frage: „Welche, Herr Generaldirektor, und warum wurde bisher keine gefunden?“ Darauf hat Herr Generaldirektor Kölliker keine halbwegs plausible Antwort erteilt!

All das ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß die Lex Withalm, wie sie heute dem Parlament vorliegt, unter gar keinen Umständen beschlußreif ist. Daher stelle ich namens der freiheitlichen Abgeordneten folgenden Verfahrensantrag:

Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragen die unterzeichneten Abgeordneten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (110/A), wird an den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe rückverwiesen.

12980

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Peter

Wenn Sie, Herr Dr. Withalm, mit Ihrer Mehrheitsfraktion diesem Antrag heute zu stimmen würden, dann erwiesen Sie meines Erachtens den verstaatlichten Unternehmungen einen besonderen Dienst. Prestige- und Justamentsentscheidungen dienen einem so wesentlichen Wirtschaftskörper, wie die verstaatlichten Betriebe es nun einmal sind, nicht. Diese Erkenntnis sollte sich allmählich auch in Ihren Reihen, Herr Dr. Withalm, Bahn brechen. Rücken Sie ab von jenem Prestige- und Justamentsstandpunkt, den Sie jetzt Monate hindurch, sachlich unbegründet, aufrechterhalten haben, Herr Dr. Withalm! Setzen Sie das fort, was in den letzten zwei Sitzungen eingeleitet wurde, nämlich das Verhandeln um den besseren Weg für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs. Dazu brauchen wir Zeit. Es ist für die Betriebe nicht von entscheidender Bedeutung, ob dieses Gesetz vor oder nach dem 1. März 1970 beschlossen wird. Dieses Gesetz dient nicht der bevorstehenden Wahlauseinandersetzung. Es ist höheren Zielen zugeordnet, weil es hier um einen wesentlichen wirtschaftlichen Bereich unseres Landes geht.

Es ist ja auch anders gekommen, Herr Dr. Withalm, als Sie wollten, wenn Sie seinerzeit apodiktisch sagten: „Es wird nicht mehr verhandelt, sondern behandelt.“ Na, an die Stelle einer „Verhandlung“ ist inzwischen eine „Behandlung“ getreten, die Ihnen, Herr Doktor Withalm, durch den sozialistischen Gegner zuteil wurde. Herr Dr. Pittermann hat sich in den Ausschußberatungen als Ihr politischer Zahnarzt erwiesen: Langsam ist er Ihrer Wurzel nähergerückt und beginnt zu ziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: Den Nerv!*) Ob er den Nerv schon getroffen hat, ist die Frage. Aber beschädigt sind Wurzel und Nerv.

Es kam dann, wie es kommen mußte: Sie, Herr Dr. Withalm, konnten Ihre Auffassung nicht aufrechterhalten. Sie mußten Ihre Haltung ändern, Sie mußten Kompromisse schließen, die sich als nicht zielführend erweisen werden, weil es keine sachlich fundierten, weil es keine wohlüberlegten Kompromisse gewesen sind, sondern weil es sich um Entscheidungen handelt, die Sie, Herr Dr. Withalm, mit Ihrer formalen Mehrheit, die Sie heute im Parlament noch haben, erzwungen haben. So ist der „Eiserne Hermann“ der ÖVP umgefallen. So zwingt Vizekanzler Dr. Withalm jetzt den verstaatlichten Unternehmungen und ihren Beschäftigten einen Weg auf, der gefährlich ist. Vielleicht will sich der Vizekanzler der monocoloren ÖVP-Regierung damit den Weg zum Bundeskanzler der großen Koalitionsregierung freikämpfen. Das sei aber ihm überlassen.

Mit diesem Konzept, Herr Dr. Withalm, das Sie heute dem Parlament präsentieren,

fügen Sie, auf weite Sicht gesehen, den verstaatlichten Unternehmungen einen schweren Schaden zu! Mit dieser Lex Withalm der Unklarheit und der Konzeptlosigkeit in wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Fragen werden Sie den Unternehmungen, um die es hier geht, nicht dienen, und mit dieser Lex Withalm, Herr Vizekanzler, setzt das größte Freistillringen in den verstaatlichten Unternehmungen ein, das es seit Bestand dieser Betriebe geben hat. Alles in allem eine wenig ermutigende wirtschaftspolitische Ouvertüre an der Schwelle der siebziger Jahre, zu der wir Freiheitlichen nein sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf das Wort.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen sah für die, die seit Bestehen der verstaatlichten Unternehmungen tätig sind, den Antrag auf Einleitung der Reprivatisierung vor. Das wurde auch in den Betrieben verstanden, und in entsprechender Form war auch der Refrain, der aus diesen Betrieben kam. Für alle Kenner dieser Materie bot die Eigentümerholding nicht die Möglichkeit, zu einer wirklich neuen Organisationsform zu gelangen, sondern Bundesvermögen außer die Beschlüffähigkeit der Bundesseinrichtungen zu stellen. Denn die übertragene ÖIG ist eine privatrechtliche AG und hat nach diesen gesetzlichen Maßnahmen zu agieren.

Erst die sozialistischen Abgeordneten und vor allem die Gewerkschafter, die hier eine außerordentliche Gefahr für Werte des Bundes einerseits und andererseits im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze gesehen haben, haben, gestützt auf ihre wirtschaftliche Lage, einen Kampf geführt, für den man draußen, vielleicht gerade in den letzten Tagen, sehr dankbar war.

Die derzeitige Bundesgesetznovelle beinhaltet kein Weisungsrecht. Zuständig ist daher der rechtliche Bestand des Aktiengesetzes 1965, für die Ges. m. b. H. das Gesetz aus 1906.

Was sagen nun die Kenner zu diesem Vorgang? Darf ich Ihnen die Meinung eines der exzellentesten Kenner zur Vorlesung bringen. (*Abg. Dr. Mussit: Wer ist das?*) Das können Sie ohne weiteres erfahren. Das ist Herr Dr. Bauerreis.

„Die Übertragung der Anteilsrechte einer verstaatlichten Unternehmung in das Eigentum der ÖIG muß aus folgenden Überlegungen abgelehnt werden:“ (*Abg. Benya: Nicht von der Bundeskammer!*) Das liegt außerhalb dieses Bereiches. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ing. Scheibengraf

„Eine Verstärkung der Stellung der ÖIG und eine Vergrößerung ihres Einflusses auf die verstaatlichten Unternehmungen ist mit dieser Übertragung nicht verbunden, sondern die ÖIG ist auch nach dieser Übertragung als echte Eigentümerholding nur zu den gleichen Maßnahmen gegenüber den verstaatlichten Unternehmungen berechtigt, zu denen sie schon als Treuhandholding berechtigt war.“

Insbesondere kann nach dieser unverändert bleibenden Rechtslage die ÖIG so wie bisher den verstaatlichten Gesellschaften m. b. H. ohne jede Beschränkung bindende Aufträge und Weisungen erteilen, während ihr bei den verstaatlichten Aktiengesellschaften das Recht der Einflußnahme auf konkrete Geschäftsführungsmaßnahmen, zu denen auch Maßnahmen der Koordinierung und Konzentration gehören, nur dann zusteht, wenn die ÖIG als Hauptversammlung der verstaatlichten Aktiengesellschaften von den einzelnen Aktiengesellschaften ausdrücklich darum ersucht wird.“

Das ist also der tatsächliche Rechtszustand, wie er heute durch die Beschußfassung dieser Gesetzesnovelle gegeben ist.

Nun ist natürlich die Frage aufrecht — wir sind nicht Vertreter von Vorstandsdirektoren —: Soll nun, nachdem keine andere Möglichkeit besteht, ein Köpferollen einsetzen? Soll man sich unter dem Druck der Verhältnisse — wenn man anderer Meinung ist — doch so entscheiden oder gewärtigen, nicht mehr lange die Verantwortungsposition zu halten? Die Voraussetzung für solche organisatorische und geschäftsführende Maßnahmen haben Sie damit nicht gesetzt.

Wenn man hier in der „Südost-Tagespost“ liest: „Vor Revirement in der ÖIG. Personelle Konsequenzen“, dann kommt man darauf, daß es wieder nur um persönliche Veränderungen geht. Ob dann gerade das Management, jene Durchschlagskraft erreicht wird, die man sich vorstellt zu haben, das sei dahingestellt.

Bisher hat ja auch die ÖIG davon gegenüber den Aktiengesellschaften keinen Gebrauch machen können. Welchen Widerstand setzen denn eigentlich Vorstände und Aufsichtsräte der einzelnen Aktiengesellschaften Koordinations- und Konzentrationsbestrebungen entgegen? Doch nicht nur eine Unwillensäußerung. Beide sind nach dem Aktiengesetz für die Gestaltung ihrer Unternehmungen voll verantwortlich. Ohne Produktions- und Finanzierungskonzept kann es doch keine Koordination und keine Konzentration geben.

Die ÖIG hat Gutachten ausarbeiten lassen, vor allem für die Branche Eisen und Stahl. Die Gutachten liegen seit eineinhalb Jahren vor. Außer dem Schaden, den sie durch einen un-

fairen Veröffentlichungsvorgang angerichtet haben, haben wir bisher von besonderen Konzeptionen, erflossen aus jenen Gutachten, nichts gehört. Und doch sprechen diese Gutachten selbst eine sehr klare Sprache. Es sollte eine sinnvolle Auswertung der Stahlgutachten erfolgen. Es sind eineinhalb Jahre vergangen; sie könnten da oder dort bereits vorliegen.

Was sagen denn die Gutachter selbst? Und da komme ich nun zu einigen Ausführungen, die heute an diesem Platze gemacht worden sind. Die beiden Gutachten führen aus, daß es eine Lebensfähigkeit der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie gibt; sie bejahen die Lebensfähigkeit.

Des weiteren führen sie aus, daß die technischen und führungsmäßigen Fähigkeiten der Vorstände und Werkstäbe gegeben sind. — Ebenfalls kein schlechtes Zeugnis, das hier ausgestellt wird.

Sie sagen weiters, daß sich diese verstaatlichte Stahlindustrie auf dem internationalen Markt einen festen Rang errungen hat. — Das alles sind Kostbarkeiten, die diese Fachleute zum Ausdruck gebracht haben.

Aus der Überlegung heraus, daß bisher gemacht wurde, was möglich war, kann man auch sagen, daß jede Form der Zusammenarbeit innerhalb dieser Unternehmungen nach Produktions- und Finanzplanung möglich ist. Oder glauben Sie, daß ein Firmenvorstand oder Aufsichtsrat, bevor er von der Gestaltung der Branche Kenntnis hat, in der Lage ist, Entscheidungen seines Unternehmens zuzustimmen? Das wäre doch Selbstmord, das wäre Unverantwortlichkeit sowohl der Republik Österreich als auch den Belegschaften gegenüber.

Auf der Basis „Jeder muß abgeben!“ kann man nicht weiterkommen. Das ist allen klar. Man hat hier nur eine Form herausgearbeitet: den Kampf eines jeden Unternehmens um die Selbsterhaltung. Das war nicht die Absicht, aber durch die Konzeptlosigkeit des Vorgehens wurde sie herbeigeführt. (Abg. Dr. Mussil: Völlig mißverstanden!) Nein, nein!

Eine umfassende Produktions-, Finanz- und Konzentrationsplanung ist die Voraussetzung für eine planvolle Aufnahme auch weiterer Produktionen, eine Voraussetzung dafür, daß in dem Ausmaße, in dem Produktionen abgegeben werden, auch wieder Produktionen aufgenommen werden können. Das ist die Sorge derer, die diese Werke zu vertreten haben.

Die stahlverarbeitende Industrie Österreichs ist nicht entwickelt; das kann man ruhig feststellen. Wenn man die Fahrzeugindustrie betrachtet und wenn man dann nach Schweden oder nach Holland blickt, müßte einen der

12982

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Ing. Scheibengraf

blasse Neid packen. Spezielle Bauelementeherstellung oder spezieller Maschinenbau sind nur in einigen Phasen und auf einigen Gebieten Wirklichkeit geworden. Diese Eisen- und Stahlindustrie mußte bisher ohne einen Inlandsmarkt für eine Rüstungs- oder Fahrzeugindustrie ihr Auslangen finden. Das war eine ungeheure Aufgabe derer, die die Verantwortung hiefür getragen haben, und es war bisher eine außerordentliche Leistung, trotz dieser schlechten Inlandsmarktlage den härtesten Konkurrenzkampf im Ausland zu bestehen, was noch durch die Zahlungsbedingungen der Konkurrenten an diesen Plätzen des Marktes äußerst erschwert worden ist. Trotz dieser Erschwernisse sind all diese Leistungen bisher erbracht worden, und der Auslastungsgrad in der Depressionszeit konnte, verglichen mit anderen westeuropäischen Unternehmen, ruhig standhalten.

Erlauben Sie mir — nachdem da oder dort so ein Unterton festzustellen war, in dem die Meinung zum Ausdruck kam, diese Vergangenheit sei der Ruin der verstaatlichten Unternehmungen gewesen — zu sagen: Wir wissen schon, daß es unglaubliche Schwierigkeiten zu überwinden gab. Aber wenn wir heute zurückblicken und sehen, was diese verstaatlichten Unternehmungen dem Staate, dem Land, den Gemeinden — ganz zu schweigen von den Löhnen und Gehältern der Belegschaften — gebracht haben, so muß man feststellen, daß sie bisher eine Leistung von 95 Milliarden Schilling erbracht haben: Der Staat brachte in diese Unternehmungen 2,3 Milliarden Schilling ein. Über das Wie und das Wozu — wie er sie eingebracht hat und wozu er sie manchmal einzubringen hatte — könnten wir hier Streitgespräche führen.

Lassen Sie mich kurz aufschlüsseln, denn mit dieser Zahl von 95 Milliarden kann man ja nichts anfangen. Es sind darin enthalten: Steuern von 1945 bis 1967 von 35,3 Milliarden Schilling; eine Dividendenleistung während der gleichen Zeit von 2,1 Milliarden Schilling; ein erarbeiteter innerer Wert, der festgestellt ist, in der Höhe von 25,3 Milliarden und erarbeitete eigene Umlaufmittel der Unternehmen in der Höhe von 20 Milliarden Schilling.

Nehmen wir die Preisverzichte 1946 bis 1958: Sie betrugen bei Kohle 6,2, bei Eisen und Stahl 2,5, bei Buntmetallen 0,1 Milliarden Schilling. Dazu kommen die Übernahmekosten für USIA-Betriebe in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling und sechs verschiedene Sonderposten, wie Ablöselieferungen, Ablösezahlungen an die NIOGAS, Milchpreisstützung und dergleichen mehr, die einen Betrag von 2,3 Milliarden Schilling ausgemacht haben. Das sind

die Leistungen, die in diesen 23 Jahren von 1945 bis 1967 von den Betrieben erbracht wurden.

Wir lehnen aus diesem Grunde jede Form der Entstaatlichung grundsätzlich ab, und wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, verfassungsmäßigen Schutz in bezug auf die Einschaltung des Hauptausschusses und die umfangreiche Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen gewährleistet zu erhalten.

Warum sage ich Ihnen das? Zehntausende, die zu den Stammbegleitschaften dieser Betriebe der verstaatlichten Industrie gehören, haben ihre Arbeit als eine besondere Aufgabe angesehen. Sie wollten nicht mehr dem namenlosen Aktionär dienen, sie haben sich eingebildet und bilden sich ein, weiterhin für Staat und Republik Österreich, für die Gesamtheit der Menschen in diesem Staate tätig sein zu können, und haben aus diesem Grunde diese besonderen Leistungen vollbracht; es wurden „ihre“ Unternehmungen, sie sprechen von „ihren“ Betrieben. Glauben Sie nicht, daß Sie durch diesen Initiativantrag gezeigt haben, daß Sie willens sind, diesen Menschen gegenüber eine psychologische Enteignung durchzuführen? Die wiegt weit schwerer und hat tiefgreifendere Folgen, als sie momentan sichtbar sind. Diese Menschen sind in schwerster Zeit zu ihren Betrieben und zu diesem Lande gestanden. Ich möchte das gerade heute, an diesem Tage, hier nochmals sagen.

Wenn Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, das Blühen und Gedeihen der verstaatlichten Unternehmungen wirklich am Herzen liegt, dann lassen Sie endlich zu, daß der Rahmenplan für Produktion und Finanzierung geschaffen wird. Herr Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann hat 1964 alle diese organisatorischen Maßnahmen vorgeschlagen. Sie haben sie in diesem Hause als nicht notwendig abgelehnt.

Was wir brauchen, ist kein „Ausverkaufsgesetz“, wie es Abgeordneter Peter hier genannt hat. Was wir brauchen, ist ein Gesetz, das einer übergeordneten Körperschaft die Möglichkeit gibt, organisatorisch und geschäftlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der wirtschaftliche Schatz des Landes endgültig seine entsprechende Förderung auch von Staats wegen erhält. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbauer: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Neumann das Wort.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Stichwort für meine heutige Wortmeldung zur ÖIG-

Neumann

Novelle haben mir eigentlich Spaltenpolitiker der Sozialistischen Partei gegeben. Einer davon ist der Parteivorsitzende Dr. Kreisky selbst. Dr. Kreisky hat sich in der letzten Zeit, wie wir verschiedenen Presseaussendungen entnehmen konnten, immer wieder mit der Frage der Finanzierung der verstaatlichten Industrie beschäftigt. Er hat auch im Verstaatlichtenausschuß wortwörtlich folgende Erklärung zu dieser Finanzierungsfrage abgegeben — ich habe diese Erklärung ihrer Bedeutung wegen mitgeschrieben —: „Man muß sich abfinden, daß ausländisches Kapital nach Österreich und auch in die verstaatlichte Industrie kommen muß. Bitte“, sagte Dr. Kreisky wörtlich, „das ist der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, unserer ist ein anderer.“ Das ist also das eine.

Auf der anderen Seite, Hohes Haus, haben wir heute von Gewerkschaftspräsident Benya, aber auch von den übrigen sozialistischen Vorrednern das bestätigt bekommen, was Benya bereits vor dem Fernsehschirm ausgesprochen hat, nämlich daß die Sozialisten diese ÖIG-Novelle deshalb ablehnen, weil in diesem Gesetz eine zu geringe Finanzierung der verstaatlichten Industrie verankert ist. (Abg. Benya: Und kein Weisungsrecht!)

Hohes Haus! Ich sehe zunächst davon ab, daß dieses Argument wegen der zu geringen Finanzierung nicht stimmt, denn wir haben heute bereits gehört, daß die Finanzierung der Verstaatlichten durch dieses Gesetz nicht verschlechtert, sondern aus drei Gründen verbessert wird:

Erstens wird das Grundkapital der ÖIG um 2 Milliarden dadurch aufgestockt, daß sämtliche Anteilsrechte des Bundes auf die ÖIG übertragen werden. (Abg. Benya: Es waren 9,5 Milliarden!) Dazu kommt noch, daß das Stammkapital und die Rücklagen insgesamt ein Ausmaß von 10 Milliarden Schilling haben.

Als zweites wird das Barvermögen des Investitionsfonds, der bisher vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen verwaltet wurde und der immer eine Streitfrage war, zur Gänze und unentgeltlich, wie es ausdrücklich im Gesetz heißt, in das Eigentum der ÖIG übertragen. (Zwischenruf des Abg. Benya.)

Drittens wird — was wir schon gehört haben — durch diese Novelle der Finanzminister ermächtigt, Haftungen für In- und Auslandsanleihen der ÖIG namens des Bundes in der Gesamthöhe von 2 Milliarden zu übernehmen.

Die ausländische und die inländische Presse hat im Gegensatz zu den heutigen Behauptungen der sozialistischen Opposition überein-

stimmend festgestellt, daß diese Beträge zunächst durchaus ausreichen werden, um eine echte Modernisierung und Rationalisierung unserer verstaatlichten Industrie in die Wege zu leiten. (Abg. Pay: Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie aufstellen! Jeder Volkswirtschaftler lacht Sie aus, wenn Sie eine solche Rechnung aufstellen!) Wenn Sie solche Zwischenrufe machen, meinen Sie, Herr Kollege.

Hohes Haus! Zusätzlich zu den bisherigen Verwaltungskompetenzen werden also der ÖIG durch diese Novelle Finanzkompetenzen, Finanzhoheiten und Finanzierungsmöglichkeiten in einem Ausmaß übertragen, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist. Gerade das Ziel der ÖIG, ein echtes Finanzierungsinstrument für die einzelnen Betriebe zu werden, wird durch dieses Gesetz, ebenfalls im Gegensatz zu den Behauptungen der sozialistischen Opposition, bestens erreicht werden.

Aber nicht darauf wollte ich hinaus, sondern ich wollte an Dr. Kreisky und die sozialistischen Vorredner konkret die Frage stellen, wie sie sich eine bessere Finanzierung der verstaatlichten Industrie vorstellen. Sie lehnen also die Aufnahme von Fremdkapital, von Auslandsanleihen, wie ich bereits erwähnte, ab. Sie stellen sich damit gegen eine Übung, die heute bereits international in der freien und in der unfreien Welt geübt und praktiziert wird.

So wissen wir alle, daß beispielsweise amerikanisches Kapital beim Wirtschaftsaufschwung der deutschen Bundesrepublik und überhaupt beim Wirtschaftsaufschwung des gesamten EWG-Raumes eine sehr bedeutende Rolle spielte. Wenn wir die deutschen Arbeitnehmer oder die Gewerkschaften des EWG-Raumes befragen, dann hören wir, daß sie mit der Aufwärtsentwicklung auch der Arbeitnehmer in diesem EWG-Raum durchaus zufrieden sind. Wenn wir diese Dinge beobachten, dann sehen wir, daß die Bedeutung von Fremdkapital im Wirtschaftsaufschwung, im sozialen Fortschritt eines Staates noch nicht beendet ist, sondern weiter im Steigen begriffen ist. (Abg. Pay: Aber in Deutschland geht es jetzt besser — seit heute mittag! — Abg. Hartl: Den habt's hineingeschmuggelt, den Brandt! — Abg. Libal: So wie ihr den Gleißner! — Abg. Dr. Tull: Gleißner! Gleißner!) Das werden wir erst sehen! Bis jetzt ist es gut gegangen. Ob es jetzt besser geht, das wird sich erst herausstellen. Das muß erst bewiesen werden. Wir zweifeln sehr daran.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es scheint so zu sein, daß das Fremdkapital für einen Wirtschaftsaufschwung eines Staates noch weiter an Bedeutung zunehmen wird. So schreibt der große französische Journalist

12984

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Neumann

Servan Schreiber in seinem Buch „Die amerikanische Herausforderung“, daß schon in 15 Jahren neben der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika die dritte industrielle Großmacht die amerikanische Industrie in Europa sein wird.

Dies ist eine Entwicklung, die nicht ohne Gefahren ist; Gefahren, gegen die wir uns übrigens in dieser Novelle großteils abgesichert haben, aber eine Entwicklung, die eine Realität ist. Eine Realität, der sich selbst ein de Gaulle beugen mußte. Als nämlich vor einigen Jahren de Gaulle ein Verbot erlassen hat, daß kein amerikanisches Kapital mehr in die französische Wirtschaft zu fließen hätte, sind die Amerikaner in die deutsche Bundesrepublik und nach Belgien ausgewichen, und die Konkurrenz für die französische Wirtschaft ist nicht, wie de Gaulle meinte, kleiner, sondern um vieles größer geworden.

Wir wissen aber auch, daß heute auch östliche Staaten, wie etwa Jugoslawien, Rumänien, aber auch andere östliche Staaten, fremdes Kapital mit offenen Armen empfangen. Ja selbst Polen und Ungarn haben zugelassen, daß auf ihrem Gebiete Betriebe vom westdeutschen Krupp-Konzern errichtet wurden, deren Leitung Unternehmer innehaben, die in den östlichen Staaten bei offiziellen Anlässen immer nur als westdeutsche Kapitalisten bezeichnet werden. (Abg. Probst: Schließen Sie daraus, daß wir das auch machen sollen?)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Bedeutung von Fremdkapital im Wirtschaftsaufschwung eines Staates aufgezeigt und werde gleich dazu kommen, was prominente Sozialisten zu dieser Frage zu sagen haben. (Abg. Probst: Sie müssen sagen, ob wir das auch machen oder nicht machen sollen!)

Wenn sich also Österreich, wie der Parteivorsitzende Dr. Kreisky gemeint hat, von dieser internationalen Finanzverflechtung ausschließen, isolieren soll — wissen Sie, was das für unser Land bedeuten würde? Das würde eine finanzielle Aushungerung unserer Wirtschaft bedeuten und auch eine finanzielle Aushungerung unserer verstaatlichten Industrie zum Nachteil der 106.000 Menschen, die dort beschäftigt sind! Aber zum Glück ist es ja so, daß die Stimme Dr. Kreiskys nicht einmal überall — in diesem Fall erfreulicherweise — in der eigenen Sozialistischen Partei gehört wird. (Abg. Konir: Da schau her!) So wissen wir sehr genau — und jetzt komme ich zum Zwischenruf des Herrn Ministers Probst —, daß sich Vizekanzler Dr. Pittermann als damaliger Chef der verstaatlichten Industrie sehr wohl zum Fremdkapital bekannte. Seine Bemühungen, vom großen

englischen Bankhaus Rothschild Geld zu bekommen, sind uns allen noch in lebhafter Erinnerung. (Abg. Pay: Das haben Sie ja auch damals kritisiert!) Wir wissen aber auch, daß beispielsweise Dr. Kienzl, der ein wichtiger Mitgestalter des neuen SPÖ-Wirtschaftsprogramms ist, in vielen Publikationen sehr vehement für mehr Fremdkapital zur Strukturverbesserung der heimischen Wirtschaft und auch der verstaatlichten Industrie eingetreten ist.

Des weiteren wissen wir, daß viele sozialistische Großgemeinden, auch meines Heimatbezirkes, sehr wohl nicht nur nach Fremdkapital, sondern auch nach fremden Betrieben, Herr Minister Probst, greifen. (Abg. Pay: Wir schauen, daß wir andere Betriebe kriegen!) Ich sage es ja nur. Aber Herr Minister Probst hat vorhin einen Zwischenruf gemacht, worin er sich dagegen ausgesprochen hat. Ich sage also noch einmal, daß ich ... (Abg. Probst: Nein, ich habe Sie gefragt, ob Sie dafür sind, daß wir das Fremdkapital in die ÖIG hineinlassen sollen! Das war meine Frage!) Ja, es gibt auch unter Ihren Leuten Vertreter dafür, nur sind Sie sich nicht einig in dieser Frage, Herr Minister Probst!

Wie gesagt: Selbst sozialistische Großgemeinden greifen mit offenen Armen nicht nur nach Fremdkapital, sondern auch nach fremden Betrieben. Die Arbeitnehmer mit ihren Familien in diesen Gebieten sind sehr froh darüber, weil diese Betriebe mithelfen, ihre Arbeitsplätze, gerade in den gefährdeten Kohlengebieten, zu sichern.

Wir haben heute wiederholt in den Ausführungen der Vorredner gehört, wie groß der Finanzierungsbedarf der verstaatlichten Industrie eigentlich ist. Nun meine Frage: Wie soll das alles finanziert werden? Die Sozialisten sprechen sich gegen das Fremdkapital aus. Sie sind auch gegen eine höhere Eigenverschuldung unserer Republik. Sie sind wiederholt vehement gegen eine solche höhere Eigenverschuldung Österreichs zu Felde gezogen und sie sind auch — hören Sie genau zu! — gegen höhere Budgetmittel für die verstaatlichte Industrie! (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Pay: Sie erzählen Märchen!) Moment, lassen Sie mich weiterreden, Sie werden dann sehr schnell daraufkommen, daß das stimmt!

Meine Damen und Herren! Ich habe vor mir den Wortlaut eines Interviews, das Parteivorsitzender Dr. Kreisky mit der Grazer „Kleinen Zeitung“ abgeführt hat, und zwar war dies nach einer Veranstaltung des sozialistischen Parteirates. Er sagte dort:

Wir werden es den Menschen sagen, daß es nicht mehr so leicht sein wird, weiter

Neumann

zu verteilen und umzuverteilen. Zuerst muß etwas geleistet werden, dann wird es Aufstieg geben, dann gibt es soziale Sicherheit. Dies steht — so sagte Dr. Kreisky weiter — auf einem roten Bleistift, den alle Delegierten unseres Parteirates in die Hand gedrückt bekamen.

Hohes Haus! Wir sehen also daraus: Die Sozialisten sind gegen eine weitere Umverteilung ... (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Sekanina:* Sie verwechseln doch die Dinge grundsätzlich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Jawohl! Es darf nicht weiter umverteilt und nicht mehr verteilt werden. (*Erneuter Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, es stimmt, die Wahrheit tut anscheinend immer weh! (*Abg. Probst:* Das ist etwas ganz anderes, Sie verwechseln alles! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Bitte, kommen Sie dann hieher, Herr Minister Probst, und stellen Sie das richtig! Herr Kollege Pay: Bitte, zum Rednerpult und das richtigzustellen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sozialisten sind also gegen die Aufnahme von Fremdkapital, sie sind gegen eine höhere Eigenverschuldung unserer Republik Österreich, und sie sind auch gegen eine weitere Umverteilung eventuell zugunsten der verstaatlichten Unternehmungen. Sie sind aber auch nicht bereit, verehrte Damen und Herren, ... (*Abg. Sekanina:* Wie wollen Sie das beweisen, was Sie hier erzählen?) Jawohl, ich habe also das Interview des Dr. Kreisky mit der Grazer „Kleinen Zeitung“ gebracht! (*Rufe bei der SPÖ:* Aber falsch und unvollständig! — *Abg. Sekanina:* Wie wollen Sie das beweisen, Herr Kollege Neumann? Das ist doch kein Beweis! — Weitere Zwischenrufe. — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner* gibt das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion ist auch dagegen, daß unserer verstaatlichten Industrie auf steuerlichem Gebiete entgegengekommen wird. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich darf auch das begründen: Heute noch polemisieren die Sozialisten gegen die Wachstumsgesetze, die im Jahre 1966 beschlossen wurden und die — das ist nachgewiesen — zu 40 Prozent Investitionen in der verstaatlichten Industrie zugute kommen. (*Zwischenruf des Abg. Libal.*) Sie sprechen sich auch bei jeder Gelegenheit für eine Erhöhung der Vermögensteuer aus. Bei jedem Budget ist das geschehen. Es ist bekannt, daß eine solche Erhöhung der Vermögensteuer ebenfalls zu 50 Prozent zu Lasten der verstaatlichten Industrie gehen würde und daß also 300 Millionen Schilling jährlich der Verstaatlichten eben durch eine

Erhöhung der Vermögensteuer entzogen würden, die sie ansonsten für Investitionen verwenden könnte.

Man sieht also aus all diesen Beispielen, wie problematisch, wie widersprüchlich, wie konzeptlos, wie oberflächlich und wie gefährlich (*Zwischenruf des Abg. Pay*) die Finanzpolitik der Sozialistischen Partei auch für unsere verstaatlichten Betriebe und die dort beschäftigten Österreicher und Österreicherinnen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Widerspruch bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend — ich wurde ja schon daraufhin angesprochen, daß ich der bäuerlichen Welt entstamme; ich bekenne mich dazu — noch eine Bemerkung zu jenen Diskussionen, bei denen man immer wieder Vergleiche anstellt zwischen der Reform der verstaatlichten Industrie und der Marktordnung in der Landwirtschaft. Auch dazu ein offenes Wort:

Meine Damen und Herren! Als junger, überzeugter Demokrat und Abgeordneter habe ich eigentlich gemeint, daß solche Worte wie: Handelst du in der Verstaatlichten nach meinem Sinne, dann gebe ich der bäuerlichen Marktordnung die Zustimmung!, nicht mehr gesprochen werden. Ich habe gemeint, daß sich unsere Demokratie schon so weit entwickelt hat, daß solche Worte in diesem Hause nicht mehr fallen sollten. (*Abg. Libal:* Das sagte Withalm!) Denn unser Staat — das wurde heute schon einmal betont, und ich bekenne mich dazu — gehört mit seiner Wirtschaft, mit seiner Industrie, mit seiner Landwirtschaft und dergleichen nicht nur einer Partei oder mehreren Parteien, sondern der Staat ist mit seiner Wirtschaft, mit seinem Vermögen, mit seiner Industrie und dergleichen unteilbar! Wenn also die Parteien ihrem Auftrag, Träger der Demokratie zu sein, nachkommen, ihn ernst nehmen, ihm gerecht werden wollen (*Zwischenruf des Abg. Doktor Kleiner*), dann haben sie wohl diesem Staat als ganzem, mit allen seinen Besitzungen und allen seinen Strukturen in gleicher Weise nach besten Kräften zu dienen. (*Abg. Ing. Häuser:* Wer bestimmt das? — *Heiterkeit.*) Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß ... (*Abg. Pay:* Wichtig ist, was der Partei nützt, hat der Withalm erklärt!) Nein, das Zitat ist von Kreisky! (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm:* Das war der Misch, der seinerzeitige Minister! Da waren Sie noch nicht im Nationalrat! — *Gegenruf des Abg. Pay.* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner* gibt das Glockenzeichen. — *Abg. Dr. Withalm:* Da sind Sie aus-

12986

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Neumann

gerutscht, es war wirklich der Migsch damals!
— Weitere Zwischenrufe.) Sie können sich ja nachher zu Wort melden, bitte.

Meine Damen und Herren! Bei der bäuerlichen Marktordnung kommt noch dazu, daß es sich um eine Ordnung auf dem Ernährungssektor handelt, die nicht nur im Interesse der bäuerlichen Produzenten, sondern im Interesse aller Produzenten und aller Konsumenten, also im Interesse aller Österreicher, liegt. Im Interesse Österreichs, im Interesse dieses unseres Landes müßten wir daher eigentlich mit diesem Schacher zwischen Industrie und Landwirtschaft und dergleichen doch endlich aufhören.

Die Industrie braucht selbstverständlich sehr dringend unsere Landwirtschaft, nicht nur als Ernährer, sondern als wichtigen Abnehmer industrieller Produkte. Wir wissen, daß die heimische Landwirtschaft im Jahre 1968 industrielle Produkte von der heimischen Industrie im Werte von 22 Milliarden Schilling gekauft hat.

Aber ebenso dringend braucht auch die Landwirtschaft eine gut funktionierende heimische Industrie.

Ich möchte daher nicht nur als Abgeordneter einer Partei, die sich zu allen Berufsständen in gleicher Weise bekennt, sondern auch als Bauer — ich wurde darauf angeprochen — sagen, daß wir als Bauern an einer gut funktionierenden Industrie dieses Landes ein eminentes Interesse haben, denn wir wissen alle, daß sich auf einer gut funktionierenden Industrie eine gut funktionierende Wirtschaft, gesicherte Arbeitsplätze und ein gut funktionierender Mittelstand aufbauen. Wenn die Wirtschaft in diesem Lande funktioniert, wenn sich alle sattessen können, dann wird der Bauer auch seine Produkte verkaufen können. Ich möchte sagen, daß sich die florierende Wirtschaft der ÖVP-Regierung auch auf die agrarische Situation, auf das agrarische Einkommen, auf das Einordnen der Agrarwirtschaft in die Industriegesellschaft nicht ungünstig ausgewirkt hat.

Dazu kommt noch, daß jährlich über 20.000 junge Menschen die Landwirtschaft verlassen und in andere Berufsstände abwandern. Auch in ihrem Interesse liegt es, daß wir in diesem Lande und auch in der verstaatlichten Industrie gesicherte Dauerarbeitsplätze haben.

So möchte ich also auch als Vertreter der Volkspartei, der aus dem ländlich-bäuerlichen Raum kommt, diese ÖIG-Novelle bejahen und ihr gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Brauneis das Wort.

Abgeordneter Brauneis (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Neumann in seinen letzten Ausführungen die Verbundenheit der Landwirtschaft mit der Industrie betont hat, so darf ich ihm sagen, daß auch die Industriearbeiter größtes Interesse daran haben, daß diese Sparte in unserem Lande ebenfalls kaufkräftig ist und unsere Produkte kauft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben keine Differenzen mit der Landwirtschaft, und ich habe in einer meiner Wählersammlungen eine ausführliche Diskussion mit Bauernvertretern Ihrer Partei gehabt, die mir geklagt haben — das war vor einiger Zeit —, daß sie für die Kartoffeln nur 50 Groschen bekommen. Ich mußte dem Befliefenden sagen, daß ich 4 S dafür bezahle, und ich habe ihm erklärt: Ich habe in meinem Betrieb 20.000 Menschen, die ihm dafür gerne mehr geben würden, und daß wir sie noch dazu billiger bekommen könnten. Wir aber mußten beide zur Kenntnis nehmen, daß Mussil dagegen ist. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jetzt sind Sie aufgeregt. Das war schon vor einiger Zeit. Ich glaube, daß der Herr Vizekanzler Dr. Withalm zur Durchsetzung seiner Novelle wahrscheinlich im Kreise seiner eigenen Partei große Verwirrungen gestiftet hat, sonst wäre es nicht möglich, daß die beiden Redner der Volkspartei die Probleme, die sie aufgezeigt haben, so sehr durcheinandergebracht haben. Kollege Neumann, es geht bei den Krediten für die verstaatlichten Industrien nicht nur darum, nur Kredite zu bekommen, denn die verstaatlichten Betriebe sind heute in der Welt so gut fundiert, daß sie jederzeit, wenn sie investieren wollen und Geld brauchen, auf den Geldmarkt gehen können. Ob es um Bankkredite oder Anleihen geht, sie werden gegeben. Schwierigkeiten, daß wir sie bekommen, hat meist nur der Vater Staat durch Verzögerungen und Einsprüche gemacht. Ich darf nur darauf hinweisen — es ist schon einmal hier davon gesprochen worden —, daß die VÖEST für die Aufnahme eines Kredites um 13 Millionen Schilling mehr bezahlen mußte, weil man nicht im Frühjahr die Zustimmung gegeben hat, sondern bis zum Herbst warten mußte, wo es dem Finanzminister recht war, seine Zustimmung zu geben.

Es geht darum, daß man diesen Betrieben, die man vernachlässigt hat, obwohl man immer versucht hat, auch diese Betriebe zu einem vernünftigen Grundkapital zu führen, die

Brauneis

daher in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, unter die Arme greift. Nach dem Entwurf wird das in Zukunft nur auf Kosten der guten Betriebe möglich sein, denn eines haben Sie mit dieser Novelle schon von vornherein erreicht: daß in die Budgetrede des Herrn Finanzministers die verstaatlichte Industrie, die in Österreich einen so großen Umfang hat und als zweitgrößter Devisenbringer aussieht, nicht mehr aufgenommen wurde und in seiner Rede nicht erwähnt wurde; er ist darüber hinweggegangen. Das war der erste Erfolg eines Gesetzes, das nachher beschlossen wird.

Kollege Geißler meinte, daß die ÖIG in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet hat und Dinge abgeschlossen oder vereinbart hat, die vorher versäumt worden sind. Dazu darf ich sagen, daß die ÖIG das abgeschlossen hat, wozu praktisch schon vorher der Boden gelegt worden war, es war nur mehr der Abschluß notwendig. Die Vorbereitungen waren alle erledigt. Er meinte, die großen Leistungen waren möglich, weil die ÖVP eine Mehrheit hat und weil wir nicht mehr die Möglichkeit gehabt haben, es zu verhindern. Er hat nur vergessen zu sagen, wer verhindert hat: es war seine Partei im Vierzehnerausschuß, im Fünfzehnerausschuß, die jede Regelung in der verstaatlichten Industrie verhindert hat. Winzigste Kleinigkeiten wurden monatelang diskutiert, weil immer wieder ein Einspruch gekommen ist und die Dinge auf die lange Bank geschoben wurden. Daß es auch in der schwierigen Zeit möglich war, in der verstaatlichten Industrie gute Erfolge zu erzielen, dieser Ausspruch, Genosse Geißler (*lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP*), Kollege Geißler, beweist, daß die Sozialisten in diesen Betrieben eine Grundlage geschaffen haben, sodaß es nicht einmal in der Rezession möglich war, an diesen Grundlagen zu nagen. (*Ruf bei der ÖVP: Genossen gibt's nur bei euch!*) Ich möchte keine Parteischwierigkeiten machen. Er ist sonst ein sehr liebwerter Kollege, der sich immer bemüht, das, was man vorher negativ beurteilt hat, dann ins Positive umzuwandeln. Es gelingt ihm zwar nicht ganz, aber für seine Bemühungen möchte ich doch Dank sagen, weil er langsam zur Einsicht gekommen ist, daß die verstaatlichte Industrie wirklich ein tragender Pfeiler der österreichischen Wirtschaft ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Eigentumsübertragung vom Staat weg an die ÖIG ist an und für sich absolut nicht zielführend, und ich möchte begründen, warum dies nicht zielführend ist. Erstens bringt das für die ÖIG kein Geld, und wenn Kollege Neumann gemeint hat, 3,5 Milliarden Aktienkapital

und 10 Milliarden Rücklagen werden der ÖIG überschrieben, so sind das Papiere, die sie in einen Tresor legen kann, und zwar in einen sehr kleinen, denn dazu braucht man nicht viel Platz, denn das Geld, das sie wertmäßig beinhaltet, ist ja in Anlagen der Betriebe verbaut und verarbeitet.

Kein Geld! Die ÖIG hat natürlich auf Grund dieses Aktienkapitals und der Rücklagen Möglichkeiten, Geld aufzunehmen. Die Frage wird nur sein, wie sie das verteilen werden. Werden Betriebe, die heute die Finanzhoheit gehabt haben, sie auch in Zukunft haben? Wird die VÖEST, die in den nächsten fünf Jahren 4 Milliarden an Investitionen tätigen will, wird Ranshofen, wo man 2,5 Milliarden Schilling investieren will, werden andere Betriebe, die ebenfalls Milliardenbeträge investieren müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, alles aus diesem Topf herausholen können, der ein Limit von 2 Milliarden Schilling Haftungsübernahme hat? Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich: 2 Milliarden Haftung samt Zinsen und Kosten sind 1,1 Milliarden Schilling echtes Geld, das diese Betriebe dafür bekommen. Ob man damit das Auslangen finden wird, Kollege Neumann, alle diese Investitionen durchzuführen, bezweifle ich sehr. Ich bin der Meinung, daß man dazu übergehen wird, den Betrieben das noch auf der hohen Kante liegende Geld zu nehmen, Geld, das man in Sozialrücklagen, Pensionszuschüssen und so weiter hat, Gelder, die man noch für Vorfinanzierungen braucht. Wenn man das alles über Bankmittel durch die ÖIG finanzieren muß, dann werden wir, glaube ich, der ausländischen Konkurrenz nicht mehr standhalten können. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Es hätte aber andere Möglichkeiten gegeben, das Ziel zu erreichen, das wir Sozialisten schon lang vorgeschlagen haben. Kollege Scheibengraf hat es angeführt: Zwei Stahlgutachten wurden eingeholt, 10 Millionen Schilling wurden dafür bezahlt; diese Gutachten liegen seit eineinhalb Jahren auch im stillen Kämmerlein und werden nicht verarbeitet. Dazu haben die Vorstände Stellung bezogen. Sie haben konkrete Anträge eingebracht und haben ihre Meinung kundgetan, daß man in der Stahlindustrie zum Beispiel vorerst auf Grund der modernen Entwicklung einen neuen Eisen- und Stahlplan schaffen soll, um dann die branchengleichen Unternehmungen koordinieren zu können.

Was ist der Enderfolg, der durch Ihr Gesetz herauskommt? Wir werden eine ÖIG als Eigentümerholding haben. Wir werden in vier Jahren laut der Novelle die branchengle-

12988

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Brauneis

chen Firmen zusammenbringen. Es werden neue Holdings entstehen. Es werden aus den heutigen Müttern dann Enkelkinder werden, denn die ÖIG ist die Mutter, die neue Holding ist die Tochter, und diese Großbetriebe werden Enkelbetriebe sein. Diese Enkelbetriebe werden zwei Stellen über sich haben, die entscheiden können und die Einfluß nehmen. Was wird der Vorstand, was wird der Aufsichtsrat der VÖEST, der Alpine, der ÖMV, der Stickstoffwerke, von Böhler, von Schoeller-Bleckmann in Zukunft noch selbst entscheiden können? Werden sie das oder jenes Geschäft machen können, ohne vorher fragen zu müssen? Oder liegt nicht auch noch das drin, daß man gern sehr schwierige Entscheidungen dann nach oben delegieren wird und die wieder nach oben? Das aber ist, glaube ich, in einer Wirtschaft tödlich, denn in einer verstaatlichten Wirtschaft müssen so wie in der Privatwirtschaft schnelle Entscheidungen und auch risikofreudige Entscheidungen gefällt werden; solche Entscheidungen könnten wir bis heute fällen, sonst wäre der Beweis dieses großen Aufstieges der verstaatlichten Industrie nicht vorhanden. (Abg. Dr. Kleiner: *Den hat der Geißler aber gelegnet!*)

Es ist schon angeführt worden, daß die ÖIG in der neuen Form nur über die Hauptversammlung Einfluß nehmen kann. Das sagt nicht irgend jemand, sondern das sagen Professoren von Hochschulen, die sich mit der Materie befassen. Ob es möglich sein wird, sogar die Koordinierung der branchengleichen Firmen allein über die Hauptversammlung durchzuführen, ist schon sehr in Frage gestellt. Es werden durch diese Zwiespältigkeit im Gesetz, daß man zwar das Eigentum überantwortet hat — unsinnigerweise —, aber der ÖIG nicht die nötigen Vollmachten gegeben hat, sehr lange und heftige Diskussionen herauskommen, die alle wirtschaftliche Mobilität verzögern werden.

Ich bin der Meinung — und das ist ja das, was uns Arbeiter und Angestellte der verstaatlichten Industrie doch etwas zukunftsreudiger in die nähere Zukunft blicken läßt —, daß es nicht die letzte Novelle ist und daß wir im nächsten Jahr vielleicht Möglichkeiten haben werden, eine bessere Novelle wirklich nicht nur zum Wohle der verstaatlichten Industrie, Kollege Neumann, sondern auch für die Landwirtschaft, für die gesamte österreichische Wirtschaft zu schaffen, ein Gesetz, das fruchtbringender auch für diesen Industriezweig sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß die sozialistischen Funktionäre und einstigen Regierungsmitglieder die Probleme der verstaatlichten Industrie unseres Landes besser beherrschen und verstehen als die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, ging schon klar aus den Beratungsgremien, aus dem Ausschuß hervor. Ich habe im Ausschuß dem Herrn Vizekanzler Dr. Withalm gegenüber schon meine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, daß er als immerhin exponierter Staatspolitiker im Fernsehen sich präjudizierend äußerte, es gebe hinsichtlich des parlamentarischen Verankerungssystems — also Hauptausschuß oder sonst eine parlamentarische Form — mit ihm keinen Kompromiß. Mir ist es als Zuseher beim Fernsehen damals etwas kalt über den Rücken gelaufen (Abg. Dr. Withalm: *So schauen Sie gar nicht aus!*), weil ich wußte, Herr Vizekanzler, daß man so exponierte Positionen, die man hat, nicht mit Prestigefragen belasten darf.

Sie selbst haben zum eigenen Leidwesen erfahren müssen, daß unsere Argumente, die wir der Reihe nach einwendeten, immer wieder beachtet werden mußten. (Abg. Doktor Mussil: *Wir haben ganz andere gehabt!*) Sie mußten sich ein- oder zweimal bei dieser Debatte um 180 Grad drehen. Ich sage das nicht boshafterweise, Herr Vizekanzler, sondern deshalb, weil man deutlich gesehen hat, daß die Fragenkomplexe zu dieser Regierungsvorlage, die Sie uns vorlegen, einfach von Ihrer Seite nicht beherrscht wurden.

Ich war mir aber auch auf Grund der Diskussionsteilnehmer völlig darüber im klaren, daß die Frage in Ihren Reihen der Österreichischen Volkspartei völlig einseitig behandelt wurde. Es hatten nur der Herr Vizekanzler Dr. Withalm, der Herr Dr. Mussil, der Herr Dr. Geißler und der Herr Dr. Hauser zu dem Fragenkomplex überhaupt Stellung genommen. (Ruf bei der ÖVP: *Das ist eh genug!*) Ich habe im Ausschuß schon Ihre ÖAAB-Abgeordneten, die Mitunterzeichner des Antrages waren, aufgefordert, sich auch dazu zu melden; es geht doch immerhin im wesentlichen um das Schicksal von 106.000 beschäftigten Arbeitern und Angestellten. Ich war der Meinung, daß heute nicht ein Landwirt wie Kollege Neumann zur ÖIG reden wird, sondern vielleicht der Kollege Krempel oder sonst einer vom ÖAAB, der in der verstaatlichten Industrie beschäftigt ist. (Zwischenruf: *Vielelleicht kommt er noch!*) Ja, jetzt nach unserer Aufforderung ist es vielleicht möglich, daß er sich zum Wort meldet. (Abg. Dr. Withalm: *Er ist schon gemeldet!* — Abg. Probst: *Er hat mitunterschrieben!*)

Troll

Herr Dr. Withalm! Ich glaube, Sie geben objektiverweise zu, daß unsere sachlichen Einwendungen zu Recht gemacht wurden, und wir konnten uns so glücklicherweise auch in einem Unterausschuß, den wir noch schnell zusammenriefen, auf die wesentlichsten Punkte einigen; natürlich nur soweit es die Einschaltung des Rechnungshofes betrifft, den Hauptausschuß und die Zweidrittelmehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat, die Sie nach angeblichen Rücksprachen mit Betriebsräten noch zugesanden haben. Damit war an und für sich der ärgste Problemkreis übersprungen, und es blieb für heute nur die eigentliche Regierungsvorlage zum ÖIG-Gesetz zur Diskussion.

Gestatten Sie mir aber auch, ein paar Worte zu meinem Freund Neumann zu sagen. Ich schätze Landwirte und achte ihren Stand, bin aber nicht der Auffassung, daß man in einem so großen Gremium mit einer absoluten Mehrheit von 85 Abgeordneten einen Landwirt zu Fragen der ÖIG reden lassen muß. (Abg. Probst: *Darüber hat er nicht geredet!*) Demnach waren auch die Ausführungen und Feststellungen vom Gesichtspunkt des Landwirtes her aufzufassen und zu beurteilen, denn, Kollege Neumann, eure Wirtschaftsexperten in den Bänken haben gelacht, als Sie davon geredet haben, daß man das Grundkapital in der ÖIG jetzt auf 3½ Milliarden aufgestockt hat. Ich glaube, da liegt eine völlige Verweichung der Tatsachen vor, und ich bin der Meinung, daß man sich mit Dingen beschäftigen soll, die man ein bissel kennt und beherrscht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich darf das sagen, Kollege Neumann! Ich bin immerhin 15 Jahre in der großen Schwerindustrie der Obersteiermark Sekretär der Metall- und Bergarbeiter gewesen und habe die ganzen Sorgen von der Pike auf miterlebt, selbst noch die Zeit, als Präsident Waldbrunner mit den Besatzungsmächten bei der Demonstration um jede Maschine gestritten hat, um den Menschen die Arbeitsplätze zu erhalten. (Abg. Neumann: *Sie haben aber nicht gearbeitet!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Nicht gearbeitet mit dem Mund!*) Kollege Neumann! Ich darf dir von diesem Pult aus sagen, daß ich auch manuell gearbeitet habe! Ich bin Metallarbeiter und bin stolz darauf. Aber ich darf dir auch sagen, daß ich in der schwersten Zeit der Nachkriegsjahre, als es um die kommunistischen Machtprobleme gegangen ist, Seite an Seite mit vielen Sozialisten mich immer wieder in die Betriebe begeben habe, um die kommunistischen Entwicklungen zu stoppen, und zur damaligen Zeit habe ich von euren Leuten in den Betrieben herzlich wenig gesehen.

Aber das ist hinter uns. Wir sind froh, daß wir so über die Runden gekommen sind.

Nur sollte man, meine ich, zu solchen Fragenkomplexen Berufene reden lassen und nicht Landwirte. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wir lassen euch das bestimmen, wir bedauern nur, daß es nicht Fachleute sind. Ihr habt einige von der verstaatlichten Industrie da. Wir bedauern, daß man sie nicht reden läßt.

Was ich noch kurz widerlegen will, ist folgendes. Er hat auch erklärt, die Sozialisten hätten selbst nicht die Absicht oder waren immer gegen eine höhere Kapitalaufstockung oder Beteiligung des Bundes an der verstaatlichten Industrie. Mein lieber Freund Kollege Neumann! Lies bitte alle Protokolle zu allen Budgetdebatten durch, du wirst kein Protokoll finden, wonach nicht sozialistische Abgeordnete zum Fragenkomplex der Verstaatlichten klar eine höhere Dotierung des Kapitals von seiten der Republik Österreich für diese Betriebe als Eigentümer verlangt hätten. So etwas hier zu sagen, ist also sinnlos, man muß sich damit schon ein bißchen ernster befassen.

Wenn du erklärt hast, die Bauern als Konsumenten müßten gesund sein, so muß ich dir dazu sagen: Die Konsumenten müssen auch gesund sein, sonst können sie den Bauern auch nichts abkaufen.

Die Erklärung, daß wir uns in der Republik Österreich wirtschaftlich ergänzen müssen, wurde ja schon abgegeben. Jeder ist für jeden da, nur soll es nicht einseitige Bevorzugungen geben, sondern es sollen alle gleich behandelt werden. Das ist unsere Auffassung, und da laufen unsere Anschauungen ein bißchen auseinander.

Auf deine Einwendungen hinsichtlich einer besseren Finanzierung wurde dir auch schon mitgeteilt, daß wir konkrete Vorstellungen haben. Sie decken sich allerdings nicht mit denen, wie ihr es nach dem Muster des Siemens-Vertrages gemacht habt, nämlich daß man ein weit höheres Kapital- und Anlagevermögen zu günstigsten Bedingungen ans Ausland verscheuert. Das ist nicht unser Konzept, das möchte ich klipp und klar ausdrücken. Da haben wir schon andere Vorstellungen. Wir sind primär der Auffassung, daß wir das Vermögen der Republik Österreich besser zu schützen haben, auch wenn die Verhandlungen länger dauern und schwieriger werden. Man sollte in dieser Sache selbst keine Verdrehungen der Tatsachen zulassen, die nicht den Dingen entsprechen, um die es dabei geht.

Der Initiativantrag, den uns die ÖVP vorlegt, sieht in den Artikeln I und II des Entwurfes die Umwandlung der ÖIG in eine Aktiengesellschaft vor, ebenso die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an diese

12990

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Troll

Gesellschaft. Von meinen Kollegen wurde schon vieles über die Leistungen gesagt; es wurde auch schon die Frage des Rechnungshofes in die Diskussion gebracht; also im wesentlichen wurde schon alles gesagt. Ich möchte es mir daher ersparen, noch einmal darauf einzugehen.

Ich möchte nur noch aus dem Fragenkomplex herausheben, daß die jetzige Situation zweifelsohne zu einem Engpaß in der Konstituierung der einzelnen Vertretungskörperschaften führen wird. Wenn man nun glaubt, man könnte aus dieser verstaatlichten Industrie die Experten und die Leute herausnehmen, die die Fähigkeiten haben, diese Unternehmungen auch zu führen, dann wird auf der unteren Betriebsebene eben ein Mangel an brauchbaren Leuten auftreten. Auch das sollte man überlegen und berücksichtigen. Das sollte man nicht so ohne weiteres übersehen.

Als uns am 31. März 1967 erklärt wurde, das ÖIG-Gesetz ist das Beste und die neueste Form, haben wir schon gesagt, daß es noch viele Änderungen geben werde, denn man kann das nicht einfach so für den Status quo festlegen, sondern die Zeit wird verschiedene Veränderungen mit sich bringen.

Es hat nicht sehr lange gedauert. Wir haben dann nur bedauert, daß man in so verhältnismäßig kurzer, zusammengedrängter Form versuchen will, über den Fragenkomplex hinwegzukommen. Zu diesem Zeitpunkt sind unsere Leute in den Betrieben stutzig geworden, weil es doch den Anschein erweckt hat, es gehe um eine Wahlmachination, oder aber es liegen tatsächlich spekulative Absichten vor, das Verstaatlichungsgesetz 1946 auf kaltem Wege über dieses ÖIG-Gesetz zu liquidieren. Als unsere Kollegen in den Betrieben diese Wahrnehmungen machten, waren sie mit Recht erregt, und es ist kein Geheimnis, wenn man sagt, daß es bestimmter Überlegungen bedurft hat, die Kollegen wieder zu beruhigen, sodaß es zu keinen Unruhen kam.

Es ist Tatsache, daß die Geschichte unseres Landes uns anderes gelehrt hat, und die Leute in den Betrieben, die einstens von so etwas betroffen waren, wie zum Beispiel in der Hütte Donawitz, haben diese Geschichte noch sehr wohl in Erinnerung, als man auch deutschen Konzernunternehmungen angeschlossen war. Als die Wirtschaftslage schlecht wurde, hat man in Österreich den Betrieb als Konkurrenzbetrieb gesperrt. Das Schicksal unserer Arbeitnehmer war den Leuten damals völlig egal. Man hat mit dem Stammbetrieb in Deutschland weitergearbeitet. Daß diese Tatsachen den Menschen dieser Betriebe noch in Erinnerung sind, darf man nicht verleugnen, und das

trug mit Recht dazu bei, die Situation etwas zu verschärfen.

Wir glauben — das möchte ich der ÖVP ganz klipp und klar sagen —, daß die gegenwärtige Vorlage zweifelsohne keine Lösung bringt — wie immer man sie betrachten will! Fragen des Kapitals sind überhaupt nicht besprochen worden, Probleme der Aktiengesellschaft, die schon angeschnitten und angedeutet wurden, blieben völlig unberührt und wurden als unsere Argumente auch überhört. Man ist bereit, dieses ÖIG-Gesetz auf Biegen und Brechen mit Mehrheitsbeschuß durchzusetzen.

Wir können — und das werden Sie verstehen — diesem Wollen nicht zustimmen, denn es hätte ja keinen Sinn, jetzt etwas zu akzeptieren, mit dem man sich innerlich nicht einverstanden erklären kann, um es später, falls es die Wähler wieder wünschen, durch unsere Mehrheit wieder zu ändern. (Abg. Dr. Withalm: Warum lachen Sie denn dazu? — Ruf bei der ÖVP: Weil er von der Mehrheit redet!)

Ich bin der Auffassung — und das ist mein Appell, Herr Vizekanzler, an Sie —: Lassen wir die Wähler entscheiden! Die haben, glaube ich, da ein besseres Gefühl. Wenn es also so sein sollte, dann glaube ich, Herr Vizekanzler, müßte doch auch bei Ihnen jetzt noch versucht werden, keine überstürzten Handlungen zu setzen, denn jede Reaktion kann danebengehen. Dieser Fragenkomplex eines so bedeutenden Wirtschaftsfaktors wie der verstaatlichten Industrie wirkt sich ja auch auf alle folgenden Wirtschaftsbranchen aus, ob das der Fremdenverkehr, die Landwirtschaft, der Handel oder das betriebliche Gewerbe ist. Das brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen.

Bei uns im obersteirischen Industrieraum, insbesondere in dem Raum, in dem der Kollege Schlager beheimatet ist, wo man nur von dieser verstaatlichten Industrie lebt, dort zittern nicht nur die betroffenen Betriebsangehörigen, sondern dort zittert bei solchen Überlegungen und spekulativen Absichten auch der Gewerbetreibende, der Gastwirt und wer aller damit zu tun hat.

Man sollte daher — das war immer unsere Auffassung — keinen Prestigestandpunkt aus der ÖIG-Frage machen, keine parteipolitischen Exzesse heraufbeschwören, sondern man soll in Sachlichkeit und Ruhe die Probleme behandeln.

Und das ist auch meine Bitte — wenn Sie nun auch mit Mehrheit gegen uns das Gesetz beschließen, weil wir wirklich der Auffassung sind, es gibt eine Menge Mängel drinnen, die man nicht akzeptieren kann —: Seien Sie doch so weit verantwortungsbewußt, zu be-

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

12991

Troll

denken, daß es dort immer wieder um das Schicksal der 106.000 Beschäftigten geht, mit deren Schicksal man nicht spielen soll.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Krempel. Ich erteile es ihm. (*Abg. Sekanina: Der Erzberg ist gesichert! — Ruf bei der SPÖ: Aber nicht durch den Krempel! — Abg. Krempel: Gott sei Dank!*)

Abgeordneter Krempel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte der liebenswürdigen Aufforderung des Kollegen Troll nicht bedurft, daß ich mich hier zu Problemen der verstaatlichten Industrie zu Wort melde, denn solange es Probleme der verstaatlichten Industrie gibt und solange Krempel die Ehre hat, hier im Hohen Hause zu sein, wird er zu diesen Problemen so todsicher Stellung nehmen, wie das Amen im Gebet kommt. (*Abg. Probst: Was tun Sie, wenn das Gebet nicht kommt? Dann kommt das Amen auch nicht!*)

Kollege Troll hat auch gemeint, daß hier verschiedene Herren zu den Problemen der verstaatlichten Industrie Stellung genommen haben, die eigentlich gar keine Ursache dazu hätten.

Meine Damen und Herren der SPÖ! Das ist nun einmal die Österreichische Volkspartei: Wir sind zusammengesetzt aus Arbeitgebern, aus Arbeitnehmern, aus Bauern, aus Gewerbetreibenden, aus Arbeitern und Angestellten. (*Ruf bei der SPÖ: Bei uns ist es ja auch so!*) Wir vertreten daher die gemeinsamen Interessen aller Berufsgruppen. Wir sind daher nicht verleitet, nur einseitig mit Scheuklappen vor den Augen oder mit einem Brett vor dem Hirn Interessen zu vertreten, die der gesamtösterreichischen Wirtschaft nicht entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher hat selbstverständlich ein Vertreter der Industrie das Wort ergriffen und zu dem Problem der ÖIG-Gesetz-Novelle Stellung genommen und seine Ausführung hier dargelegt. Es hat selbstverständlich auch ein Bauer dazu Stellung genommen und hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Und wir sind froh darüber, daß der Wirtschaftsbund und der Bauernbund sich genauso mit unseren Problemen beschäftigen, wie der Arbeiter und Angestellte sich mit den Problemen der Landwirtschaft und des Gewerbes zu beschäftigen haben. (*Abg. Weikhart: Und der Krempel darf auch!*) Nur eine derart sinnvolle Zusammenarbeit gibt die Gewähr dafür, daß man die österreichische Wirtschaft im gesamten sieht und daß man keine einseitigen Entscheidungen trifft.

Meine Damen und Herren! Hier stimme ich mit dem Kollegen Brauneis überein: Wir sind auch der Meinung, daß man die verstaatlichten Betriebe nicht aus der gesamtösterreichisch-wirtschaftlichen Betrachtung herausnehmen kann, sondern daß die verstaatlichte Industrie selbstverständlich ein integrierender Bestandteil der gesamten österreichischen Wirtschaft ist und daß wir daher alles unternehmen müssen, damit die gesamte österreichische Wirtschaft arbeiten kann. Wir haben uns daher anzustrengen, damit wir speziell für die verstaatlichte Industrie eine gute Lösung finden.

Wir dürfen daher nicht eine Weltanschauung aus der einen oder aus der anderen Industrie machen, und ich glaube, daß die Ausführungen des Kollegen Scheibengraf, der hier gemeint hat, man müsse der verstaatlichten Industrie ein besonderes Augenmerk schenken, nicht zu Recht bestehen, wenn man nicht auf der anderen Seite auch die anderen hunderttausend und aberhunderttausend Arbeiter und Angestellten mit einbezieht, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft tätig sind. Wenn die verstaatlichte Industrie ein integrierender Bestandteil der gesamten österreichischen Wirtschaft sein soll, dann kann ich sie nicht aus der gesamten Wirtschaft herausnehmen.

Jede Verzögerung einer Entscheidung in diesem Zusammenhang hat zwangsläufig Auswirkungen auf die soziale Entwicklung und auf die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter und Angestellten, die in diesen Betrieben beschäftigt sind. Und um eben die verstaatlichte Industrie gegen künftige Konjunkturschwankungen absichern zu können, um die Vollbeschäftigung zu erhalten, sind Voraussetzungen unbedingt notwendig, nämlich die gründliche Modernisierung der Betriebsstätten und die gründliche Modernisierung der Produktionseinrichtungen. Weiters ist eine Garantie für die Schlagkraft und Beweglichkeit der Unternehmungen nur dann gegeben, wenn die Konzerne untereinander sinnvoll zusammenarbeiten. Für diese Zusammenarbeit haben wir mit dem ÖIG-Gesetz den ersten Schritt getan, dem, logisch gedacht, der zweite Schritt mit der Novelle zum ÖIG-Gesetz folgen mußte, mit der die Betriebe das Führungs- und Finanzierungsorgan in die Hand bekommen sollen.

Von der ersten Stunde der ÖIG an haben die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes keinen Zweifel daran gelassen, daß das ÖIG-Gesetz in seiner bisherigen Form zwar einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Organisationsformen darstellt, aber doch nur ein erster Schritt sein kann, der

12992

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Krempl

zu einer echten Eigentümerholding führt. Mit der ÖIG-Gesetz-Novelle wird nun der zweite Schritt getan, und diese Novelle bedeutet eine echte Stärkung der ÖIG.

Ich möchte nun auf die Ausführungen des Kollegen Brauneis replizieren, der gemeint hat, man müsse schnell entscheiden, wenn es um wirtschaftliche Probleme geht, man müsse schnell entscheiden, wenn es um die Zusammenarbeit der Betriebe untereinander geht, wenn es darum geht, daß die Betriebe den ausländischen Konzernen gegenüber konkurrenzfähig bleiben.

Ja, meine Damen und Herren, warum machen Sie der ÖVP zum Vorwurf, wenn wir diesen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und auf eine rasche Entscheidung drängen, wenn wir an einer raschen Entscheidung interessiert sind, damit eben die ÖIG gestärkt wird und damit die ÖIG das Instrument wird, das diese Zusammenarbeit der verstaatlichten Betriebe herbeiführt?

Dann hat der Kollege Brauneis gemeint, daß die Alpine nicht selbst entscheiden kann, auf der anderen Seite hat er aber gesagt, in dieser ÖIG-Gesetz-Novelle sei nicht vorgesehen, daß die ÖIG ein Weisungsrecht an die Unternehmungen hätte. Jetzt weiß ich wirklich nicht: Was wollen Sie denn überhaupt, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion? Wollen Sie haben, daß die Betriebe frei entscheiden, oder wollen Sie haben, daß die ÖIG entscheidet? Ich konnte aus den Ausführungen des Kollegen Brauneis nicht klug werden. (Abg. Ing. Häuser: Was wollen Sie mit dem Gesetz?) Wir sind mit dieser ÖIG-Gesetz-Novelle einverstanden. (Abg. Ing. Häuser: Was wollen Sie? Nicht ausweichen!) Wir wollen eine Zusammenarbeit! Aber lesen Sie doch die Novelle durch! (Abg. Ing. Häuser: Wenn ihr keinen Einfluß habt? — Abg. Dr. Withalm: Einfluß hat die Mutter auf die Töchter genug! — Abg. Ing. Häuser: Einstweilen ist es noch keine Mutter! — Abg. Dr. Withalm: Selbstverständlich! Eine echte Mutter!)

Wir waren daher der Meinung, meine Damen und Herren, daß die SPÖ unseren Initiativantrag begrüßen würde, daß sie diesen Initiativantrag aufgreifen und mit uns zusammen hier im Haus beschließen würde, weil Sie doch auch in Ihrem Wirtschaftsprogramm festgehalten haben, daß Sie für eine Stärkung der ÖIG sind. Jetzt bringen wir einen Initiativantrag ins Hohe Haus, und nun stellt sich heraus, daß Sie gar nicht dafür sind, sondern daß Sie nicht einmal wissen, was Sie tun wollen.

Ich glaube daher, daß sich die Kollegen von der Seite der SPÖ mit ihrer Argumentation

heute etwas schwer tun, weil sie doch der Öffentlichkeit und den Betrieben gegenüber erklären sollen, warum sie gegen das Führungsinstrument der ÖIG sind, warum sie gegen eine Koordinierung der verstaatlichten Betriebe sind, warum sie gegen eine Produktionsbereinigung sind, warum sie gegen eine Reorganisation in der verstaatlichten Industrie sind, was alles Inhalt der ÖIG-Gesetz-Novelle ist. Wie wollen Sie das den Leuten draußen in den Betrieben sagen? (Abg. Sekanna: Sie meinen, wir haben keine Ahnung? Gestern waren 650 Betriebsräte in Wien beisammen und waren mit dem einverstanden, was wir heute sagen! Und Sie meinen, das stimmt nicht!) Nein, das stimmt nicht ganz, Kollege Sekanna! Ich bin schon zu lange als Betriebsrat draußen tätig, und ich weiß ganz genau, wie solche Meinungen entstehen können. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Jetzt hat der Wirtschaftsbund geklatscht!)

Als Betriebsrat und als Vertreter der Arbeiter und Angestellten begrüße ich daher diese Novelle, die heute von der ÖVP beschlossen wird. Ich bedaure aber gleichzeitig, daß sich die Arbeitnehmervertreter der SPÖ unserem Initiativantrag nicht anschließen. Ich bedaure das deswegen, weil ich aus vielen Reden, die heute von Ihrer Seite schon gehalten wurden, entnehmen kann, daß Sie doch noch immer den Schlagworten der Vergangenheit nachhängen, daß Sie nicht zukunftsorientiert sind, weil Sie sich trotz aller Vermittlungsversuche unsererseits nicht bereit erklären könnten, diesem Initiativantrag, der zum Wohl der verstaatlichten Industrie aufgesetzt wurde, beizutreten, und weil Sie durch Ihre Haltung den verstaatlichten Betrieben nicht nützen und weil Sie durch Ihre Haltung nichts dazu beitragen, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren und um die Vollbeschäftigung in den verstaatlichten Betrieben zu sichern. Es hilft nichts, meine Damen und Herren, sich mit einem gewissen Stimmaufwand zu irgend etwas zu bekennen, wenn man nicht die Taten nachfolgen läßt! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich begrüße den Initiativantrag auch deswegen, weil es dadurch — davon bin ich felsenfest überzeugt — in Zukunft auch keinen Erzkrieg mehr geben wird und weil damit eine gewisse Unsicherheit nicht nur von den Kollegen am steirischen Erzberg, sondern auch von den Kollegen des gesamten Alpine-Konzerns, von der VÖEST und von der ganzen verstaatlichen Industrie genommen wird.

Die verstaatlichte Industrie befindet sich in einer sehr guten Lage. Die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ist eine Existenzfrage

Krempl

für die Arbeiter und Angestellten von ganz Österreich. Die Novelle wird dabei helfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag 110/A Dr. Withalm, Graf und Genossen ist wieder ein Schlag — wenn ich so sagen darf — gegen die in der verstaatlichten Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Noch nie zuvor hat in der Zweiten Republik eine Gesetzesnovelle so großes Unbehagen unter der Arbeiter- und Angestelltenschaft ausgelöst wie dieser Antrag. Noch nie zuvor hat die Arbeiter- und Angestelltenschaft so scharf und vor allem so geschlossen reagiert wie bei den beabsichtigten Änderungen im ÖIG-Gesetz seitens der ÖVP. Und noch nie zuvor — außer im Oktober 1950 — hat es so große Unruhen in den Betrieben gegeben. Kollege Krempl kann sagen, er wisse, wie man das macht. Das stimmt nicht! Es hat große Unruhen gegeben. Die Arbeiter und Angestellten sind vor allem gegen eine Übertragung der Eigentumsrechte der Republik Österreich an die ÖIG aufgetreten.

Mit dieser Gesetzesänderung macht heute die ÖVP den ersten Schritt, um zu gegebener Zeit die verstaatlichte Industrie Österreichs vielleicht billig zu verschachern. (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*)

Eines möchte ich hier in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen: Im Oktober 1950 sind die sozialistischen Gewerkschafter, die sozialistischen Betriebsräte geschlossen mit den demokratischen Kräften der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft gegen die kommunistischen Putschisten aufgestanden. Die demokratischen Kräfte innerhalb der Arbeiterschaft der verstaatlichten Industrie sind deshalb aufgestanden, weil es damals auch um ihre Betriebe ging (*Abg. Machunze: Und die niederösterreichischen Bauern?*), um ihre Betriebe, die in einer Zeit, wo es in Österreich noch Not und Elend gab, mit größten Opfern wiederaufgebaut worden waren. (*Abg. Weikhart: Der Kampf war in den Betrieben!*) Die sozialistische Arbeiterschaft ist im Oktober 1950 noch aus einem anderen Grund aufgestanden und geschlossen gegen die Kommunisten aufgetreten: weil es nicht nur um ihre Betriebe ging, sondern darüber hinaus vor allem um Österreich.

Bei diesem Gesetz geht es wieder um Betriebe, die der Republik Österreich gehören; und wieder sind es die Arbeiter und Angestell-

ten aus diesen Betrieben, die zum größten Teil einstimmig Resolutionen beschlossen haben — auch das müßte dem Kollegen Krempl bekannt sein —, die sich gegen eine Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an die ÖIG richten. Ich darf Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Zentralbetriebsrat der SGP unter anderen eine einstimmige Resolution beschlossen hat — also auch zusammen mit den zwei Vertretern des ÖAAB —, die sich gegen diese Eigentumsübertragung wendet. In den meisten verstaatlichten Betrieben gab es Vollversammlungsbeschlüsse, die sich gegen eine Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft richteten. Das zeigt, daß die Menschen in diesen Unternehmungen eine Verbundenheit fühlen, daß sie positiv zu ihren Betrieben stehen und daß sie mit ganzem Herzen dabei sind, wenn es um das Schicksal ihrer Betriebe geht. Es waren meistens einstimmige Beschlüsse, also Beschlüsse, die auch zusammen mit den Vertretern des ÖAAB gefaßt wurden. Dabei zeigte sich, daß die ÖVP bei dieser Gesetzesnovellierung nicht einmal Rücksicht auf die Wünsche des ÖAAB genommen hat. Der Wirtschaftsbund hat sich wie immer gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten durchgesetzt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Im Werk Graz der Simmering-Graz-Pauker AG. war es der Betriebsgruppe des ÖAAB diesmal erstmalig nicht möglich, bei der Betriebsratswahl zu kandidieren, weil sie sich zerstritten hat; deshalb haben sie, wie schon erwähnt, nicht kandidiert. Diese ÖAAB-Vertreter haben aber — und das kann ich hier aussprechen, wir nehmen das mit großer Wahrscheinlichkeit an, ich habe hier auch die entsprechenden Zahlen in der Hand — geschlossen den Vertretern der kommunistischen Fraktion die Stimme gegeben. (*Abg. Machunze: Na, na!*) Herr Kollege Machunze, darf ich Ihnen sagen, daß bei der Betriebsratswahl der SGP die Kommunisten bei der letzten Wahl 82 Stimmen gehabt haben und der ÖAAB 45. (*Ruf bei der ÖVP: Der Kreisky hat gesagt, man kann es nicht feststellen, was einer wählt!*) Ich darf Ihnen sagen, daß die Kommunisten jetzt 113 Stimmen haben, weil der ÖAAB nicht kandidiert hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Uns ist bekannt, Herr Dr. Mussil, daß seitens des ÖAAB Wahlempfehlungen gegeben wurden. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Herr Mussil, das ist nicht zu vergleichen! Bei einer Landtagswahl in Niederösterreich kann man das nicht wissen. Aber in Betrieben werden Absprachen bekannt. Sie können Gift darauf nehmen. Es gibt doch demokratische und anständige Kerln

12994

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Steinhuber

unter den ÖAABlern, die gesagt haben: Da machen wir einfach nicht mit! (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Abg. Libal:* Der Bundeskanzler hat es am Sonntag auch so prophetisch gewußt! — *Abg. Weikhart:* Auf jeden Fall, der ÖAAB ist für die KPÖ!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann wohl annehmen, daß der ÖVP die Interessen der Arbeiter- und Angestellten- schaft ziemlich egal sind. Das geht auch aus einem anderen Zusammenhang hervor. Wie könnte es sonst möglich sein, daß Bundeskanzler Dr. Klaus es ablehnte, eine Delegation von Betriebsräten, die mit ihren Sorgen zu ihm kamen, zu empfangen?

Die Befürchtungen und die Sorgen der 106.000 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind dem Herrn Bundeskanzler ziemlich egal. Der Herr Bundeskanzler hat es auch nicht für zweckmäßig gehalten, nach der Ausstellungseröffnung: 50 Jahre Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — das war nämlich die Begründung, warum er sie nicht empfangen kann — die Delegation zu empfangen. (*Abg. Dr. Mussil:* Lesen Sie richtig! 50 Jahre? — *Abg. Weikhart:* Also 100 Jahre!) Entschuldigen, ja.

Auf die ausdrückliche Frage des Delegationsführers, des Landtagsabgeordneten Illeschitz, hat der Herr Bundeskanzler geantwortet: Ich empfange niemanden, ich denke nicht daran, nein, nein, nein! Er hat das sehr heftig zum Ausdruck gebracht.

Ja, man lehnt es ab, mit den Arbeitern zu sprechen, man lehnt es ab, ihnen zuzuhören, ihre Befürchtungen und Sorgen vorbringen zu dürfen. Man wird heute, obwohl man weiß, daß dies gegen den Willen der in diesen Betrieben Beschäftigten ist, dieses Gesetz beschließen, was auf lange Sicht gesehen nicht Österreich, sondern vielleicht einer ausländischen Kapitalgruppe dienen soll. Wie könnte es sonst möglich sein, daß man das Aktienkapital der ÖIG so extrem niedrig ansetzt, daß es kaum über das Aktienkapital der VÖEST, der ÖMV und der Alpine Montangesellschaft — zusammen 3,4 Milliarden Schilling — hinausgeht?

Es ist absolut befremdend, daß bei einem buchmäßig ausgewiesenen Eigenvermögen von 9,5 Milliarden Schilling die Anteilsrechte des Bundes nur auf 3,5 Milliarden Schilling erhöht werden. Herr Dr. Mussil hat das in der Ausschusssitzung begründet: er sagte, aus steuerlichen Gründen. Dieses Argument, Herr Doktor, ist nicht sehr überzeugend. (*Abg. Doktor Mussil:* Aber richtig!)

Es stimmt, daß das auch richtig ist, aber wahrscheinlicher ist es noch, daß Sie einen Nebengedanken dabei haben und bei Kooperationen mit ausländischen Kapitalsgruppen diese vielleicht günstiger Aktienanteile erwerben können. Das ist für die ÖVP anscheinend das wichtigste. Mit dieser Gesetzesnovelle ist die Grundlage dafür geschaffen, zum gegebenen Zeitpunkt die Betriebe unter ihrem Wert zu verkaufen. (*Abg. Robert Graf:* Das glauben Sie ja selbst nicht, Herr Brauneis, was Sie da verzapfen! — *Abg. Steiner:* Stärkere Brillen für den Herrn Graf! — *Abg. Robert Graf:* Was Sie vor allem brauchen: ein stärkeres Hirn! — Ruf bei der SPÖ: Bitte vorsichtig mit solchen Äußerungen! — *Abg. Ing. Häuser:* Das ist dem Bacher vorbehalten!)

Was aber absolut notwendig wäre, wird aus bestimmten Gründen unterlassen. Kein Wort über die Durchführungsbestimmungen zur Stärkung von Koordinierungsfunktionen der ÖIG. Kein Wort über eine Abgrenzung der Produktionsprogramme. Kein Wort über weitgehende Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmungen auf Branchenebene. Herr Dr. Geißler hat hier wohl gesagt, Artikel III dieses Antrages beinhaltet dies. Aber das sind nur ganz vage Abänderungen, die für uns Sozialisten nicht maßgebend sind. Denn hier steht nur: Die Gesellschaft hat zur Erfüllung der ihr gestellten Koordinierungsaufgabe vier Jahre Zeit. Vier Jahre wird nun wieder auf Kosten der Arbeiter und Angestellten herumexperimentiert. (*Abg. Dr. Mussil:* Wollt ihr koordinieren oder wollt ihr nicht?)

Vor mehr als vier Jahren, ja schon im November 1963 hat der damalige Vizekanzler Dr. Pittermann dem Nationalrat eine Konzentration der einzelnen Branchen vorgeschlagen. Die ÖVP lehnte den Vorschlag ab. Es erschien ihr eine straffe — so sagte Dr. Withalm — Konzernführung nicht erforderlich.

In den nächsten vier Jahren wird auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie genauso wie in den vier Jahren ÖVP-Alleinregierung (*Abg. Dr. Withalm:* Dann geschieht sehr viel, Herr Kollege!), nämlich nichts! — Wir wollen es hoffen, Herr Doktor! (*Abg. Dr. Withalm:* Dann sind wir zufrieden!) — Und zwar deshalb, weil die ÖIG in dieser Gesetzesnovellierung mit keinerlei Weisungsrecht bezüglich der Durchführung von Koordinierungsmaßnahmen ausgestattet wurde. Nur die Eigentumsverhältnisse wurden zwingend geändert, obwohl Finanzminister Koren in einem ORF-Gespräch am 10. September 1969 wörtlich sagte:

Steinhuber

„Seit vielen Jahren steht innerhalb der ÖVP fest, daß es in Österreich nur eine Industrie geben kann, nämlich eine österreichische Industrie, und daß die Eigentumsverhältnisse“ — und jetzt hören Sie gut zu! — „dabei überhaupt keine Rolle spielen.“

Hundertprozentig sind wir Sozialisten mit diesem Vorschlag beziehungswise mit diesen Äußerungen des Herrn Finanzministers einverstanden. Wir fragen uns aber: Warum überträgt man, wenn die Eigentumsverhältnisse überhaupt keine Rolle spielen, so wie es der Herr Finanzminister sagte, die Anteilsrechte des Bundes an die ÖIG? (*Abg. Doktor Withalm: Es bleibt der Republik Österreich! Es ändert sich nichts! — Weitere Zwischenrufe.*)

Warum stimmt, wenn die Eigentumsverhältnisse wirklich keine Rolle spielen, die ÖVP einer verfassungsmäßigen Sicherung der Eigentumsrechte der Republik Österreich an den verstaatlichten Unternehmungen nicht zu? Auch das muß hier offen ausgesprochen werden: Weil man keine Garantie geben will, daß diese Betriebe wirklich österreichisch bleiben!

Wir haben als Minderheit versucht, das Beste aus diesem Gesetz herauszuholen. Es ist uns Wesentliches gelungen, aber leider Gottes nicht alles. Es ist uns aber vor allem gelungen, Verbesserungen gegenüber der ÖVP durchzusetzen, weil die arbeitenden Menschen in diesen Betrieben gewillt waren, dafür einzutreten, und dafür möchte ich den Arbeitern und Angestellten aus der verstaatlichten Industrie von dieser Stelle aus den herzlichsten Dank sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Obwohl wir diese Verbesserungen durchgesetzt haben, können wir dieser Gesetzesnovelle nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist kaum vier Stunden her, daß der Herr Finanzminister in einer eher langen als überzeugenden Festrede anlässlich der angeblich rechtzeitigen Überreichung des Budgets an das Hohe Haus hier einen Optimismus ausstrahlte, der zweifellos die Blickrichtung 1. März zeigte. Ich sage deswegen „angeblich“, weil der Herr Finanzminister für vieles von dem, was er heute vormittag sagte, bisher den Wahrheitsbeweis schuldig geblieben ist. Ich darf daran erinnern, daß die Unterlagen, die wir Abgeordneten bisher bekommen haben, nach wie

vor unvollständig sind, wir also keinen Überblick über das Regierungsbudget haben. Es ist zweifellos — ich möchte das mit Blickrichtung auf die überfüllte Presseloge sagen — der falsche Eindruck erzeugt worden, als ob die Regierungspartei heuer in der Lage gewesen wäre, rechtzeitig die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bis zur Stunde können wir noch nicht sagen, ob Sie bis 0 Uhr des letzten Tages in der Lage sein werden, uns die Arbeitsunterlagen überhaupt zur Verfügung zu stellen. Eine Klärung des Herrn Präsidenten, die er angekündigt hat, steht bis zur Stunde auch noch aus. Wenn eine Unwahrheit von der Regierungsbank ausgesprochen wird, wäre es immerhin notwendig, daß entweder Abgeordnete dazu Stellung nehmen — das geschieht zum Beispiel durch mich — oder daß man ex praesidio dazu eine Erklärung abgibt.

Der erste Regierungssprecher, Herr Kollege Dr. Geißler, hat hier erklärt, daß die ÖIG-Gesetz-Novelle in konsequenter Durchführung, so sagte er, des ÖVP-Regierungsprogramms von 1966 heute hier zur Debatte stünde. Ich darf gleich hier anknüpfen und sagen: Erst knapp vor Torschlusß legt uns die Regierungspartei, die über eine absolute Mehrheit verfügt und es jederzeit in der Hand hätte, hier in planvoller Weise und rechtzeitig die Gesetze zur Beratung zu bringen, eine Regierungsvorlage vor, die in diesem Zustand auf keinem Fall beschlußreif ist. Wir Freiheitlichen haben aus diesem Grund einen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt. Ich habe die Absicht, noch dazu Stellung zu nehmen.

Sozusagen wenige Minuten vor der Auflösung des Parlaments soll von der Regierungspartei heute mit Mehrheit diese Gesetzesnovelle beschlossen werden. Diese Regierungspartei verfügt nach ihren eigenen Angaben ja eigentlich gar nicht mehr über die Mehrheit. Sie haben die Mehrheit noch bis zum 1. März. Aber all die letzten Wahlen haben Ihnen doch, glaube ich, vor Augen geführt, daß Sie in der Bevölkerung nicht mehr über die absolute Mehrheit verfügen. Bereits wiederholt wurde von Ihren Sprechern diese Gefahr an die Wand gemalt, und dennoch (*Abg. Doktor Pittermann: Das ist keine Gefahr, Kollege Zeillinger!*) werden Sie heute noch in letzter Stunde ein wichtiges Gesetz durchpeitschen. Sie wissen, daß Sie eben nur so lange, solange Sie die absolute Mehrheit haben, ein solches Gesetz durchbringen. Denn die überwiegende Mehrheit — vor allem außerhalb dieses Hauses — teilt in dieser Frage nicht Ihre Meinung. Sie binden damit die neue Regierung, das neue Parlament, den neuen Vorstand.

12996

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Zeillinger

Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß man ein solches Gesetz nicht vor einer Parlamentauflösung beschließen soll. Man hätte mit dem neuen Vorstand die verschiedenen Fragen diskutieren müssen, man hätte im neuen Parlament diese Fragen beraten müssen. Man hätte nicht in letzter Stunde noch vor der Budgetdebatte ein solches Gesetz durchpeitschen dürfen.

Was wir brauchen, ist ein richtiges Organisationsgesetz für die verstaatlichten Betriebe, und ein derartiges Organisationsgesetz werden wir heute auch durch dieses Gesetz nicht bekommen.

Ich darf gleichzeitig an die zweite Oppositionspartei die Bitte richten, den Rückverweisungsantrag zu unterstützen. Er liegt nach allen Ausführungen, die bisher die Sprecher der Sozialistischen Partei vorgebracht haben, weitgehend auf der Linie, daß man das Gesetz besser durchberaten könnte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß die sozialistische Fraktion im Bundesrat das Gesetz zu beeinspruchen beabsichtigt. Dann wäre es glaubwürdiger und besser, wenn Sie schon heute den freiheitlichen Vorschlag auf Rückverweisung an den Ausschuß unterstützen würden.

Wir Freiheitlichen haben nicht erst heute, sondern schon bei den Vorverhandlungen den Vorschlag gemacht, mehrere Hearings durchzuführen, bei denen man die Manager der verstaatlichten Unternehmungen zu Worte hätte kommen lassen können. Wir wissen, daß eine der größten der verstaatlichten Unternehmungen sehr große Vorbehalte gegen diese Gesetzesnovelle hat, Vorbehalte, die bis zum heutigen Tage nicht ausgeräumt worden sind, Vorbehalte, zu denen bedauerlicherweise nicht Stellung genommen wurde. Es haben bisher zwar Regierungssprecher von allen Bünden, wie ich eben gehört habe, das Wort ergriffen. Man hat also die bündischen Standpunkte hier dargelegt. Die Volkspartei hat einmal mehr nachgewiesen, daß sie eben in Bünde zerlegt ist und sich in dieser Frage mühsam sozusagen wieder zusammengeflickt hat. Aber, meine Herren, keiner der Herren hat bisher zur Frage der verstaatlichten Betriebe ernsthaft und zukunftsweisend Stellung genommen und die aufgeworfenen Fragen beantwortet. Wir geben immer wieder der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Vizekanzler und Klubobmann der Volkspartei (*Abg. Dr. Pittermann: Und Antragsteller!*) endlich einmal sein Schweigen brechen, sich zu Worte melden und das sagen wird, was die Volkspartei tatsächlich beabsichtigt. Das wäre sicherlich interessant. Was der Wirtschaftsbund, die Industriellenvereini-

gung, der Bauernbund, der AAB will, all das wissen wir.

Wir haben also absolut den Eindruck bekommen, daß es der Regierungspartei gelungen ist, im Hinblick auf die kommende Wahl ihre auseinanderstrebenden Meinungen noch einmal unter einen Hut zu bringen. Aber es geht doch um die verstaatlichten Betriebe und nicht um die Einheit der Volkspartei! Vielleicht, Herr Generalsekretär Withalm, haben Sie dann doch die Freundlichkeit und beantworten Sie, da von der Regierungsbank bis jetzt noch niemand zu Wort gemeldet ist und wir nicht die Sicherheit haben, ob Sie ... (*Abg. Dr. Mussil: Fragestunde ist jetzt keine!*) Herr Kollege! Es ist keine Fragestunde. Wir haben aber eine Diskussion über die verstaatlichten Betriebe und keine Diskussion über den bündischen Aufbau der Volkspartei! Es hat mich Kollege Krempel, glaube ich, überzeugt, daß ihr in viele Bünde zerfällt, aber euch doch immer wieder einigt, doch all die großen Fragen der verstaatlichten Betriebe, die von allen Rednern angeschnitten wurden — nicht nur heute, sondern auch im Fernsehen und in der Presse wurden diese Probleme behandelt —, stehen im Raum!

Glauben Sie wirklich, daß man sich mit derart allgemeinen Feststellungen über ein bündisches System und über das Zusammenwirken der Bünde über die wirklichen Probleme hinwegturnen kann? Wer es macht, ob der Herr Minister oder der Herr Generalsekretär Dr. Withalm, ist nicht entscheidend. Doktor Withalm war der Mann, der immer als „eiserner Steher“ galt, bis er vor wenigen Tagen im Fernsehen als der „größte Umfaller aller Zeiten“ gebrandmarkt worden ist.

Übrigens, Herr Generalsekretär, habe ich diese Sendung gehört und muß feststellen: Zum ersten Mal haben Sie keine Antwort gewußt! Denn die Frage, warum Sie umgefallen sind, jedenfalls nicht mehr das getan haben, was Withalm vor kurzem gesagt hat, haben Sie bis zum Schluß der Sendung nicht beantwortet. Vielleicht gibt es heute eine Möglichkeit, darüber von Ihnen eine Antwort zu bekommen. Oder Sie können sagen: Nein, wir wollen über die verstaatlichten Betriebe nicht mehr reden; wir haben eine Mehrheit, wir wollen diese Mehrheit unter allen Umständen einsetzen, wir wollen das Gesetz ohne jede weitere sachliche Diskussion durchpeitschen, denn wir sind überzeugt, daß wir diese Mehrheit nach dem 1. März 1970 nicht mehr haben; wir wollen das vorher unter Dach und Fach bringen.

Dann soll auch einer von Ihnen aufstehen und soll diese Diskussion hier weitgehend

Zeillinger

abkürzen und soll eben einmal auch in dieser Richtung die Katze aus dem Sack lassen. Einem Zwischenruf habe ich entnommen, daß angeblich die Manager aus den Betrieben gehört wurden. Ich hoffe, Herr Kollege Mussil, Sie werden mir als Wirtschaftsfachmann dabei recht geben, daß dies Leute sind, die man dabei auch einmal fragen müßte. Ich habe gehört, daß sie gefragt worden sind. Entschuldigen Sie, wenn ich als Abgeordneter frage: Wo finde ich als Abgeordneter eine Unterlage, in der drinnen steht, was diese Leute sagen? Offiziell, im Parlament wurden die Fachleute bis heute nicht gefragt. Vielleicht haben Sie Ihre eigenen Parteileute in irgend-einem Kreis gefragt. Aber Sie werden doch zugeben, daß dies niemals eine befriedigende Lösung ist. Hier geht es ja nicht um irgend-einen Parteibetrieb. Ich habe immer den Eindruck, daß Sie eine Diskussion über parteieigene Betriebe abführen. Hier geht es um volkseigene Betriebe, hier geht es um 106.000 Arbeitnehmer! Und bis zur Stunde haben wir kein Hearing gehabt. (*Abg. Doktor Mussil: Nicht volkseigene, sondern staats-eigene!*) Herr Kollege Mussil, angeblich für wirtschaftliche und fachliche Diskussionen zuständig, auch Sie wehren sich bis zur Stunde, daß die Fachleute gefragt werden.

Mir ist es wurscht, ob ein Fachmann schwarz, rot oder blau ist oder gar keine erkennbare Farbe hat — er ist der Fachmann, er ist der Manager! Wir haben in unzähligen Hearings des Rechnungshofausschusses — und ich glaube, Sie waren vielleicht auch manchmal dabei, ich erinnere mich dunkel; das werden Sie doch zugeben, Herr Kollege Mussil — einen ganz anderen Eindruck bekommen. (*Abg. Dr. Mussil: Darf ich daran erinnern, daß der Begriff „volkseigene Betriebe“ in der DDR gebraucht wird und nicht bei uns!*) Dort packen nämlich die Direktoren hinter verschlossenen Türen aus und erheben — ich möchte sagen — schwerste Anklagen gegen die Regierung und gegen die Art und Weise, wie man sie behandelt.

Das ist der Grund — wenn Sie es wissen wollen, Herr Dr. Withalm —, warum Sie sich bis zum heutigen Tage beharrlich geweigert haben, die Fachleute zu hören und die Manager aus den Betrieben hieher in ein Hearing zu rufen, weil Sie es zu oft erlebt haben, daß man gesagt hat: Warum geht man immer auf uns los, was können wir dafür?!

Ich darf erinnern, daß es verstaatlichte Betriebe gibt, wo wir mehr Aufsichtsräte als Arbeitnehmer haben. Wir haben zwei derartige Betriebe. Dann haben wir die Direktoren gefragt, und sie sagten: Warum machen Sie uns Vorwürfe? Nach jeder Wahl

ist der Betriebsrat wieder um zwei Mann erweitert worden. — Sie wissen, daß sich diese Leute kein Blatt vor den Mund nehmen und offen sprechen, wenn sie hier eingeladen werden. Daher sind Sie den Hearings ausgewichen. Das war der Grund, warum Sie jede sachliche Diskussion abgelehnt haben. Wir haben hier Theoretiker gehört, wir haben hier theoretische Stellungnahmen gelesen, aber die Manager, die Fachleute aus den Branchen sind bis zum heutigen Tag nie gehört worden.

Ich darf Sie daran erinnern, daß nach meiner Information — ich habe die VÖEST-Fachleute nicht gehört, das muß ich auch sagen, wir haben sie nie in einem Hearing hier gehabt — die VÖEST-Fachleute — und die VÖEST ist nicht der kleinste verstaatlichte Betrieb — ernste Bedenken, aber auch die Ihnen nahestehenden Fachleute, Herr Generalsekretär, bei dieser Lösung gehabt haben. Das ist ein Betrieb mit immerhin einigen 10.000 Arbeitnehmern. Wenn ich richtig informiert bin, ist sogar der Aufsichtsratsvorsitzende der VÖEST aus dem Aufsichtsrat der ÖIG aus Protest ausgeschieden. Er erklärte: Die Novelle bringt für die VÖEST nichts Gutes, sie schadet nur der VÖEST.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Leuten muß man sprechen und muß sie hören. Man kann natürlich jetzt lächeln und sagen: Na, der sagt das! — Ja, ich schneide diese Frage an, und ich bin neugierig, ob einer von Ihnen es interessant genug findet, dazu Stellung zu nehmen, oder ob Sie weiterhin vom Thron herunterlächeln und sagen: Was geht das die Abgeordneten an?! Solange wir als Volkspartei die Mehrheit haben, wird gegen einen Dr. Prader keine Untersuchung gemacht, wird das ÖIG-Gesetz in der Form beschlossen, auf die sich die Volkspartei geeinigt hat. Das ist Ihr Standpunkt, meine Damen und Herren! Aber Sie stehen bei 5 Minuten vor 12 Uhr, und Sie sind nach Ihren eigenen Worten nicht davon überzeugt, daß Sie nach dem 1. März 1970 über eine Mehrheit in diesem Hause verfügen werden.

Ich glaube, es wäre doch notwendiger, Entscheidungen im Interesse der verstaatlichten Betriebe zu treffen als Entscheidungen im Interesse der Volkspartei. Uns Freiheitliche interessieren die Meinungen der Fachleute, der Manager dieser Betriebe wesentlich stärker als die Meinungen der einzelnen Bünde.

Das, was wir wissen, was Sie einmal im Fernsehen verlautbart haben, war der berühmte, ich glaube, die Presse nannte es „Krampuspakt“ vom 6. Dezember 1968. Das ist ein Werk, Herr Generalsekretär! Das ist das einzige, was Dr. Withalm bisher für die

12998

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Zeillinger

VÖEST getan hat. Er hat mit Herrn Probst von der Sozialistischen Partei — wenn ich mich nicht irre — einen Pakt abgeschlossen, in dem sie sich geeinigt haben: Es werden alle Vorstandsverträge bis zum 30. Juni 1970 ohne Rücksicht auf die Lage der Betriebe und auf die Person des einzelnen verlängert. Das heißt, daß Sie sogar schon die nächste Regierung gebunden haben. Dieser sogenannte Krampuspakt gilt wesentlich länger als die Periode des gegenwärtigen Parlaments.

Es geht Ihnen in Wahrheit nur um die Erhaltung des Proporz. Der Vorwurf, den man Ihnen, Herr Generalsekretär Withalm, und Ihrer Partei macht: Sie kämpfen nur darum, daß Sie Ihre parteipolitischen Besitzstände halten!, steht zu Recht im Raume. Zu Recht wurde Ihnen im Fernsehen dieser Vorwurf gemacht, ohne daß Sie darauf geantwortet haben. — Sie sind umgefallen! Sie fallen immer dann um, wenn es darum geht, etwas im Interesse der Sache zu tun und irgendwo einmal ein parteipolitisches Interesse preiszugeben.

Was unsere verstaatlichten Betriebe benötigen — auch das wäre hier vielleicht einmal heute zusammenfassend zu sagen —, was wir brauchen, ist nicht diese Novelle. Die verstaatlichten Betriebe brauchen einen Eisen- und Stahlplan. Herr Kollege Dr. Geißler hat heute von konsequenter Durchführung gesprochen. In konsequenter Durchführung des Regierungsprogramms der Volkspartei frage ich: Wo ist der Eisen- und Stahlplan? Wir brauchen eine Kooperation auf dem Chemiesektor. Meine Damen und Herren, ich habe heute darauf noch keine Antwort gehört. Seit Monaten sagen das die Fachleute. — Wo ist die Antwort? Sie haben davon gesprochen, wie Sie sich zwischen Arbeiter- und Angestelltenbund, zwischen Wirtschaftsbund und Industriellenvereinigung geeinigt haben, aber über die Kooperation auf dem Chemiesektor haben wir bis zum heutigen Tage nichts gehört.

Wir brauchen eine Produktionsabsprache. — Haben wir darüber ein Wort gehört? Die Fachleute sagen uns, daß wir eine Produktionsbereinigung brauchen. — Haben Sie heute darüber ein Wort gehört? Wir brauchen eine Konzentration auf dem Maschinenbau-sektor. Wir brauchen eine Konzentration auf dem Stahlbausektor. — Das sind Forderungen der Fachleute. Das sind Forderungen, denen wir uns anschließen, solange Sie uns nicht ernsthafte und sachliche Gegenargumente sagen. Meine Damen und Herren! Darum geht es heute. Das ist das Schicksal der 106.000 Arbeitnehmer, und darüber haben wir eigentlich bis jetzt noch nicht ein einziges Wort gehört.

Wir halten die Zusammenfassung von ÖMV und Stickstoffwerken für notwendig, die nach dem Gesetz möglich wäre. Die Wirtschaftszweige von Öl und Petrochemie sollen näher zusammengeführt werden. All das sind Forderungen, die uns in Fachdiskussionen vorgelegt wurden und auf die weder die Regierung noch die Vorlage noch irgendein Sprecher der Regierungspartei irgendeine Antwort gegeben hat.

Erst wenn alle diese Fragen konzeptiv gelöst worden sind, erst dann kann man an die Ausarbeitung eines ÖIG-Gesetzes gehen. Man kann ein ÖIG-Gesetz nicht aufbauen, wenn der Herr Withalm mit dem Herrn Probst einen Vertrag macht: Wir teilen uns alles zwischen Schwarz und Rot auf. Das, meine Damen und Herren, ist für ein ÖIG-Gesetz keine Grundlage. (*Abg. Probst: Minister Weiß war auch dabei!*) Entschuldigen Sie, Herr Kollege, ich wollte niemanden ausschließen, ich will auch gar nicht die genauen Verhandlungsdelegationen wissen. Aber das ist die Grundlage Ihrer Einigung. Das Volk sagt heute draußen: Die ÖVP ist umgefallen, der „eiserne“ Withalm ist umgefallen. Ihnen ist gleichgültig, daß sich Dr. Withalm das andauernd von den Zeitungen und im Fernsehen vorwerfen lassen muß. Sie sagen, Sie hätten den Besitzstand gerettet. Darum geht es Ihnen! Da ist Ihnen ein Eisenplan wurscht, ein Stahlplan gleichgültig, da ist Ihnen die Kooperation auf dem Chemiesektor vollkommen gleichgültig. Sie sagen weiters: Wozu brauchen wir eine Produktionsbereinigung? Produktionsabsprache, Konzentration auf dem Maschinen- und Stahlbausektor sind alles uninteressante Fragen, aber Sie haben Ihre Direktoren verteidigt. Das ist das Hauptinteresse, das die Regierungspartei hier an dieser Frage hat.

Dabei hören und lesen wir andauernd in der Zeitung: Wenn bei uns eine neue Sparte im Bereich der verstaatlichten Industrie auftaucht, dann fangen sofort mehrere Betriebe an, das gleiche zu produzieren und zu erzeugen. Dann gehen sie ins Ausland, konkurrenzieren einander und drücken die Preise, bis sie Defizitgeschäfte machen, nur damit sie dort die Ware absetzen können. — Das sind die Probleme!

Sagen Sie mir, Herr Generalsekretär, wo ein einziges dieser echten Probleme der verstaatlichten Betriebe durch das, was Sie heute als Regierungspartei vertreten, gelöst worden ist.

Ein Unternehmen lebt vom Funktionieren eines sogenannten magischen Dreiecks, vom Produktionsprogramm, vom Management und

Zeillinger

von der Finanzierung. Wo, Herr Generalsekretär, wird hier in diesem ÖIG-Gesetz ein bereinigendes Produktionsprogramm definiert? Zeigen Sie mir, welche Grundlage diese Vorlage dazu bietet! Daß das Management nicht gut ist, das hat sich mittlerweile herumgesprochen, nicht nur jener berühmte Krampuspakt, dessen geistiger Vater Sie sind. Wir lesen andauernd in der Presse die Warnungen der Vertreter der Öffentlichkeit, die sagen: Um Gottes willen, man kann doch diesem Vorstand keine Kompetenzerweiterung zugestehen! Seine fachlichen Fähigkeiten reichen einfach nicht aus.

Ich muß Ihnen sagen, Herr Vizekanzler Withalm, daß diese Hearings des Rechnungshofes auf mich und andere Abgeordnete einen tiefen Eindruck gemacht haben. Wir haben die Direktoren kennengelernt. Ich habe oft von einem Menschen eine schlechtere Meinung gehabt und dann festgestellt: Das ist eine starke Persönlichkeit, der ich Führungseigenschaften in einem Betrieb zutraue.

Warum werden wir aber nicht in Hearings mit den Managern der verstaatlichten Industrie konfrontiert? Die guten Managerkräfte sitzen meist in den Unternehmungen selber, während zur ÖIG nicht immer unbedingt der mit der besten Eignung geht.

Ein Generaldirektor, ein heute 75 Jahre alter Mann, war zweifellos ein guter Betriebsführer bei Waagner-Biró. Ob er heute seiner Aufgabe gewachsen ist, wird allgemein zur Diskussion gestellt. Das sind Fragen des Managements.

Der Rest sind doch politische Protektionenkinder, Erzeugnisse des Krampuspaktes zwischen SPÖ und ÖVP, noch dazu Protektionenkinder nicht einmal aus dem Unternehmen heraus, sondern aus der Bürokratie.

Ein Vertreter der Sozialistischen Partei ist ein Musikwissenschaftler. Er ist sicher ein hervorragender Mann auf dem Gebiet der Musikwissenschaft. Das ist aber keine Voraussetzung dafür, auch ein hervorragender Mann im Management eines verstaatlichten Betriebes zu sein. Ein anderer ist Ministerialrat. Beide sind Bürokraten, die nie auch nur einen Tag aktiv in einem Unternehmen gestanden wären, ein solches Unternehmen geleitet hätten oder gar in einem Führungsgremium Verantwortung getragen hätten.

Ein Vertreter von Ihnen bringt als Befähigung mit, Betriebsrat eines Betriebes zu sein. Darüber ist gar kein Wort zu verlieren. Er kann fähig sein, aber das allein macht es nicht. Die Erfahrung mit der Führung eines Betriebes fehlt doch dem ganzen Führungsgremium, Herr Generalsekretär!

Das ist Ihnen ganz gleichgültig. Gute Parteileute, das ist die Hauptsache! Da

Sie Angst haben, das nach dem 1. März nicht mehr verteidigen zu können, wird schnell noch ein kleiner Pakt mit den Roten gemacht: Alles in Ordnung. Hauptsache ist, wir retten unsere Positionen über den 1. März 1970 hinaus; da ist es auch ganz gleichgültig, wie die Wahl ausgehen wird, ob die Volkspartei sie gewinnen oder verlieren wird. Das ist doch der Sinn. Deswegen wollen Sie es durchpeitschen. Die Packelei mit den Sozialisten ist Ihnen wesentlich wichtiger als ein ernsthaftes und gutes Gesetz über die verstaatlichte Industrie.

Das ist einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen die Rückverweisung dieses Gesetzes beantragt haben. Ich habe jetzt mit wenigen Worten aus unserer Konzeption heraus das gesagt, was wir für die verstaatlichte Industrie für notwendig halten. Wir wollen eine sachliche Antwort hören, wir können sie aber nicht hören. Sie gehen mit keinem Wort auf sachliche Argumente ein. Sie verweigern uns eine Diskussion mit den Fachleuten. Wir haben Ihnen die Forderungen, die wir in Diskussionen mit Fachleuten gehört haben, vorgetragen.

Ich darf Sie noch einmal einladen, auch Sie von der Regierungspartei: Es geht nicht um die Generaldirektorenposten! Die Geister, die Sie jetzt rufen, die werden Ihnen vielleicht einmal furchtbar auf den Kopf fallen. Die politische Linie, die Sie jetzt einschlagen, dieser Stil, kann sich einmal sehr gegen Ihre Partei auswirken, nämlich daß Sie den Boden der Sachlichkeit verlassen, daß Sie nur auf dem Boden des Machtapparates stehen, daß es Ihnen nur darauf ankommt, unter allen Umständen Ihre Positionen zu halten, daß es Ihnen nur darauf ankommt, Ihre parteipolitischen Besitzstände zu verteidigen.

Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen diese Regierungsvorlage nicht für beschlußreif halten. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen für eine Rückverweisung an den Ausschuß und für eine echte Diskussion mit den Fachleuten, mit den Vertretern, den Managern dieser Unternehmungen eintreten. Das ist auch der Grund dafür, warum wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß eine abtretende Regierung, ein Parlament, das wenige Wochen vor seinem Ende und seiner Neuwahl steht, kein so weitreichendes und so weittragendes Gesetz beschließen kann. Uns Freiheitlichen geht es um die Interessen der verstaatlichten Industrie und nicht um die Versteinerung der politischen Besitzstände.

Wenn Sie, meine Herren, parteieigene Betriebe haben wollen, dann bauen Sie sich welche, dann geben Sie dafür Ihr Parteideld aus, aber bitten Sie nicht andauernd den Wähler zur Kasse.

13000

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Zeillinger

Dieses Gesetz, Herr Generalsekretär — das können wir Ihnen garantieren —, wird den verstaatlichten Betrieben in keiner Weise helfen. Es mag sein, daß es einigen Partei-günstlingen der Volkspartei hilft. Aber dann sagen Sie es offen. Für die verstaatlichte Industrie ist es nicht das geeignete Instrument. Da wir aber ein geeignetes Instrument wollen, verlangen wir Rückverweisung und ernsthafte Beratung einer ÖIG-Gesetz-Novelle. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vizekanzler Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst ein bißchen mit dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Abgeordneten Benya, beschäftigen und zur Steuer der Wahrheit, damit nicht irgendwelche Dinge entstehen, die mit der historischen Wahrheit nicht übereinstimmen, einiges, was den Gang der Verhandlungen anbelangt, feststellen. Es sitzen einige hier — Vizepräsident Häuser, der war dabei; Präsident Benya ist momentan nicht im Haus; Herr Minister Weiß ist da —, die Mitglieder des Verhandlungskomitees der beiden Parteien gewesen sind.

Ich möchte folgendes feststellen: Die Darstellung des Präsidenten Benya war bis zur Schilderung der Ereignisse am 9. Juni 1969 richtig. Er hat darauf hingewiesen, daß in dieser Sitzung des Achterkomitees am 9. Juni 1969 der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky an uns die Frage richtete, ob es nicht möglich wäre, daß neben der Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG auch noch irgendeine parlamentarische Instanz eingeschaltet werden könne. Wir haben damals spontan — das war mitten während der Beratungen —, ohne uns zwischendurch beraten zu können, auf diese von Dr. Kreisky vorgebrachte und von Präsident Benya unterstützte Frage, ob es nicht möglich wäre, eine parlamentarische Institution einzuschalten, gesagt — das werden Sie bestätigen —: Darüber kann man mit uns durchaus reden.

Ich selbst habe dann gesagt: Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß es hier vielleicht verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geben könnte, weil zur Einschaltung des Hauptausschusses eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre. Wie sich jetzt herausgestellt hat, war dieser Einwand damals richtig.

So sind wir an diesem Montag, dem 9. Juni 1969, auseinandergegangen. Sie, die Sozialisten, haben gesagt, Sie werden Ihrem Parteivorstand berichten, was am Donnerstag, dem 12. Juni 1969, auch geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kam aber dann nicht mehr dazu, daß wir ernstlich darüber reden konnten, daß der Hauptausschuß wirklich eingeschaltet werde, weil mittlerweile die Verhandlungsdelegation der Sozialistischen Partei mit dem Parteivorsitzenden Dr. Kreisky an der Spitze im Parteivorstand erfahren mußte, daß der Parteivorstand gegen das bisherige Verhandlungsergebnis oder, wenn Sie davon nicht reden wollen, daß der Parteivorstand nicht dafür zu haben war, daß auf der Ebene, auf der wir verhandelt hatten, weiterverhandelt beziehungsweise gar abgeschlossen werden könnte. Denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren — das habe ich erst vor kurzem gesagt, auch im Fernsehen —, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, uns am Freitag, dem 13. Juni 1969, als wir das letzte Mal beisammen waren, zu sagen: Wir haben referiert; wenn die Möglichkeit der Einschaltung des Hauptausschusses besteht, dann bestünde vielleicht die Möglichkeit, zu einem Übereinkommen zu kommen! — das konnten Sie uns am Freitag aber nicht sagen —, hätten Sie uns das damals gesagt, dann — so sagte ich vor wenigen Tagen — hätten Sie das, was wir vor kurzem im Ausschuß festgelegt haben, nämlich das Bundesverfassungsgesetz und die Vorlage, die wir heute beschließen werden, schon vor vier Monaten, das heißt im Juni 1969, haben können. (*Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt nicht!*)

Meine Damen und Herren! Es wurde darauf hingewiesen, daß ich gesagt hätte, Fusionierungen mit einfacher Mehrheit seien nicht möglich. (*Abg. Ing. Häuser: Ist die Berichtigung schon abgeschlossen?*) Das ist vorläufig abgeschlossen. (*Abg. Ing. Häuser: Warum setzen Sie nicht mit dem fort, was wir am Freitag, dem 13., gesagt haben?*) Am Freitag, dem 13., haben Sie, Herr Vizepräsident Häuser, uns gesagt, daß Ihnen der Parteivorstand überhaupt keine Vollmachten gegeben habe, auf Grund der Gesprächsbasis, die wir bis dahin hatten, mit uns die Gespräche fortzuführen. Und Sie sind damals davon ausgegangen, daß man faktisch vollkommen von vorne beginnen würde. Wir haben Sie ja vorher nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir Wert darauf legen, daß diese Materie noch in der Frühjahrssession 1969 zum Abschluß kommt.

Wenn Sie uns dann am Freitag, dem 13. Juni 1969, sagten, wir müßten wieder vollkommen von vorne beginnen — meine Damen und Herren, ich bitte, uns das nicht übelzunehmen, daß wir meinten: Da spürt man natürlich ganz genau die Absicht, nämlich die Verzögerungsabsicht, daß im Sommer 1969 und damit

Dr. Withalm

ja überhaupt in dieser Legislaturperiode dieses Gesetz nicht mehr im Parlament beschlossen werden soll.

Was die Bemerkung anlangt, ich hätte gesagt — und zwar in der Diskussion mit Dr. Kreisky in Gänserndorf —, daß eine Fusionierung mit einfacher Mehrheit nicht möglich sei, ich hätte also dem widersprochen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem nicht nur nicht widersprochen, sondern habe selbstverständlich, weil das unser Vorschlag war, gesagt: Jawohl, das ist vorgesehen, aber rein theoretisch. Denn sich praktisch vorzustellen, daß man womöglich hergeht und alle 18 verstaatlichten Unternehmungen zu Konzernunternehmungen des verbleibenden 19. verstaatlichten Unternehmens macht, nur zu dem Zweck, um diese 18 zu Konzernunternehmungen — meinetwegen der VÖEST oder der Alpine — gemachten Unternehmungen, also Konzernbetriebe, mit einfacher Mehrheit verkaufen zu können, das scheint mir denn doch — so sagte ich damals schon in Gänserndorf, ich habe dieses Beispiel gebracht — geradezu an den Haaren herbeigezogen zu sein.

Und nun zu dem, meine Damen und Herren, worauf der Abgeordnete Peter und auch Redner der Sozialistischen Partei Bezug genommen haben: daß ich im Sommer dieses Jahres nach Abschluß der Frühjahrssession in einem Pressegespräch mit Parlamentsjournalisten — einer der Herren hat gemeint, ich hätte das im Fernsehen gesagt; das stimmt nicht, das war bei einem Pressegespräch hier im Parlament — gesagt hätte, diese Materie wird nicht mehr verhandelt, sondern nur mehr behandelt. Dazu darf ich jetzt die Geschäftsordnung des Nationalrates zur Hand nehmen und Sie auf den § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung verweisen. Sie wissen ganz genau, daß wir damals in einer Präsidialkonferenz festlegten, daß im Nationalrat eine Abstimmung durchgeführt werden soll, in der dem Nationalrat eine Frist zur Behandlung dieser Gesetzesmaterie gesetzt werden soll, was dann auch in der nachfolgenden Sitzung des Nationalrates geschah. Da wurde dem Verstaatlichtenausschuß eine Frist bis zum 15. Oktober 1969 gesetzt. Das ergibt gemäß Absatz 3 des § 43 der Geschäftsordnung des Nationalrates folgende Konsequenz — es heißt hier, ich zitiere:

„(3) Nach Ablauf einer dem Ausschusse zur Berichterstattung gestellten Frist hat die zweite Lesung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt.“ — Das heißt, diese Materie wird unter allen Umständen behandelt. Ob darüber verhandelt wird, ist eine ganz andere Frage.

Das ist ein Auftrag ... (Heiterkeit bei Abg. Ing. Häuser.) Herr Vizepräsident Häuser! Da brauchen Sie jetzt weder irgendwelche Bewegungen zum Kopf herauf zu machen ... (Abg. Dr. Kleiner: Das ist jetzt ein Kunststück! — Abg. Libal: Das ist eine juristische Spitzfindigkeit!) Nein, da brauchen Sie keine Spitzfindigkeit, Herr Kollege Libal, sondern ich habe absichtlich den Wortlaut des Absatzes 3 des § 43 der Geschäftsordnung zitiert. Das ist ein Gesetzesbefehl. Hier heißt es, diese Materie hat in zweite Lesung genommen zu werden. Ob wir uns jetzt im Ausschuß überhaupt nicht zusammengesetzt hätten, ob wir meinetwegen zehnmal beisammengesessen wären — im Absatz 4 heißt es jetzt wörtlich weiter:

„(4) Sollte der Ausschuß auch nicht in der Lage sein, mündlich Bericht zu erstatten, so bestimmt der Präsident den Berichterstatter.“

Diese Materie hat also auf jeden Fall behandelt zu werden. Im Ausschuß muß es nicht sein, aber jedenfalls in der zweiten Lesung. *(Abg. Dr. Kleiner: Wir sind großzügig! Wir lassen Sie diesen Rückzug antreten!)*

Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Nationalrates ist die nächstfolgende nach Ablauf der Frist, die der Nationalrat gesetzt hat, nämlich die Frist bis zum 15. Oktober 1969.

Was nun die Frage des politischen Streiks anbelangt, auf die Präsident Benya Bezug genommen hat. — Meine Damen und Herren! Man kann hier unterschiedlicher Meinung sein. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes Benya hat — ich glaube, es war Ende August in einem Interview für den Hörfunk — zum Ausdruck gebracht, er könnte sich durchaus vorstellen, daß, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt sein sollten, ein Streik möglich sei. Er würde seinen Leuten dann nicht raten, dem Streik womöglich nicht beizutreten.

Er hat damals weiters gesagt: Es wird die Welt schon nicht zusammenstürzen, wenn einmal gestreikt wird! — Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Ich glaube, daß ein Streik, speziell in der verstaatlichten Industrie, der immerhin pro Tag 120 Millionen Schilling kostet, doch sehr ernst genommen werden soll. *(Abg. Ing. Kunst: Nehmen Sie die Lehrer auch ernst?)*

Was nun die Frage des politischen Streiks anbelangt: Wenn Präsident Benya gemeint hat, das sei kein politischer Streik oder wäre kein politischer Streik gewesen, dann darf ich hier auf einen Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ verweisen, den immerhin der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Paul Blau

13002

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Withalm

geschrieben hat. In diesem Artikel hat Blau ohne weiteres zugegeben, daß es ein politischer Streik wäre. Und wenn schon!, sagt er, das ist doch kein Verbrechen, so einen Streik durchzuführen! — Jedenfalls: Der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ hat sich zum politischen Streik in diesem Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ bekannt.

Meine Damen und Herren! Und jetzt, was die Taktik beziehungsweise das Umfallen anbelangt. Wir haben im Sommer bei den Verhandlungen die Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG angeboten, und es wurde — das wird der Vizepräsident Häuser, der schon mitschreibt, der sicherlich nach mir sprechen wird, nicht bestreiten können, er muß es bestätigen; ich habe eingangs ausführlich darauf hingewiesen — damals über die Möglichkeit der Einschaltung des Hauptausschusses offiziell — das war nicht irgendein Palaver, das wir abgehalten haben, das waren ja offizielle Verhandlungen — bei den Verhandlungen gesprochen. Es ist dazu deshalb nicht mehr gekommen, weil der Vorsitzende der Sozialistischen Partei mit dem, was er referierte, im Parteivorstand der Sozialistischen Partei nicht durchgekommen ist. Das heißt, noch deutlicher gesagt, daß er eine Niederlage im Parteivorstand der Sozialistischen Partei erlitten hat. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Überheblich sind Sie schon!)

Meine Damen und Herren! Was nun die Frage des Umfallens beziehungsweise der Taktik anbelangt: Wir hatten damals die Zweidrittelmehrheit angeboten, und wir sprachen über die Möglichkeit der Einschaltung des Hauptausschusses, wobei nie ein Zweifel darüber bestand, daß selbstverständlich eine Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß beziehungsweise im Nationalrat überhaupt nicht in Frage kommen könne. Das werden Sie bestätigen, Herr Vizepräsident Häuser: Als einmal, ich glaube sogar öfter, von Ihnen die Sprache — ich meine jetzt Ihre Verhandlungsdelegation — auf diese Sache kam, erklärten wir: Wenn Sie das in die Debatte werfen, nehmen Sie zur Kenntnis, dann ist es vollkommen sinnlos, daß wir überhaupt hier noch beisammensetzen, weil eine Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß beziehungsweise im Parlament für die Österreichische Volkspartei unter gar keinen Umständen in Frage kommt. (Abg. Weikhart: Wäre das so ein Verbrechen?) Zur Debatte stand also die Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG plus Einschaltung des Hauptausschusses, natürlich mit einfacher Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun das als „Umfäller“ bezeichnen, daß wir jetzt,

vier Monate später, das durchsetzen und heute hier beschließen, was damals auch schon zu haben gewesen wäre — solche Umfäller nehme ich ganz gerne auf mich! (Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ... (Abg. Sekanina: Herr Vizekanzler! Sagen Sie das, was Sie am vergangenen Montag im Abendjournal gesagt haben!) Bitte? (Abg. Sekanina: Da haben Sie ausdrücklich erklärt: Erst unter dem Eindruck dieser Vorsprache haben Sie sich — wörtlich formuliert — zum Einlenken bereit erklärt!) Herr Kollege Sekanina! Ich habe nicht gesagt, erst auf Grund der Vorsprache der Betriebsräte, sondern auch auf Grund der Vorsprache. Ich glaube, es kommt hier auf jedes Wort an. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich habe nicht gesagt ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wenn Sie sagen: „auf Grund der Vorsprache“, dann müßte man daraus den Schluß ziehen, daß das das einzige Motiv bei mir gewesen ist. Das war nicht das einzige Motiv. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, darüber ist deutlich gesprochen worden. Die Taktik spielt offensichtlich beziehungsweise bekanntlich in der Politik auch eine Rolle, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Kleiner: Man kann auch taktisch umfallen!) Wenn Sie mich danach fragen, dann muß ich Ihnen ins Gedächtnis rufen, daß Sie bei der Sitzung am

9. Oktober mit Selbstverständlichkeit erwartet hatten, daß die Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG plus Einschaltung des Hauptausschusses von uns konzediert wird. Das hatten Sie damals mit einer Selbstverständlichkeit erwartet. (Abg. Libal: Sie haben ja gerade gesagt, vor vier Monaten!) Moment. — Und es kam nicht an diesem 9., aber dann, eine Woche später, am 14., als wir wieder beisammensaßen. Meine Damen und Herren! Man verfolgt ja doch so ein bißchen, wenn man dort sitzt und wenn man eine gewisse Erfahrung hat, auch die Physiognomien der dort Sitzenden. Bei der Sitzung konnte ich dasselbe feststellen wie zum Beispiel jetzt beim Kollegen Häuser: So freundlich, wie Sie mich jetzt anschauen, haben Sie mich damals angeschaut, als ich den Vorschlag machte. Also das war ein wesentlicher Unterschied. Was man sich beim ersten Mal erwartet hat, und da kam es nicht, und beim zweiten Mal ... (Abg. Probst: Schon wieder eine neue Version!) Nein, das ist keine neue Version (Abg. Probst: Die Physiognomien, eine neue Version!), sondern das ist sicherlich auch, meine sehr geehrten Herren, eine Frage der Taktik. Da fragen Sie einen ganz alten politischen Hasen bei Ihnen, den Kollegen Dr. Pittermann, der von diesen Dingen, glaube ich,

Dr. Withalm

auch ein bißchen was versteht. (*Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Kleiner:* *Man kann ja aus taktischen Gründen umfallen!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Eines muß ich jetzt, ich glaube, dem Kollegen Steingruber erwidern, der gemeint hat, warum wir denn nicht mit uns reden ließen, was die Zweidrittelmehrheit anbelangt. — Wir haben so oft zum Ausdruck gebracht, warum das nicht in Frage kommen kann. Meine Damen und Herren! Sie werden doch von uns nicht erwarten, daß wir womöglich zuschauen, daß verstaatlicht werden kann mit einfacher Mehrheit und daß es dann zur Entstaatlichung einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Wenn ich jetzt theoretisiere ... (*Abg. Dr. Kleiner:* *Die Entstaatlichung ist also doch irgendwo in Ihrem Konzept!*) Nein! Sie wollten einer Entstaatlichung mit Zweidrittelmehrheit vorbeugen. Herr Kollege Kleiner! Darf ich Ihnen dazu sagen: Das könnte theoretisch ja zu folgendem führen: daß meinetwegen mit einfacher Mehrheit alles verstaatlicht wird, aber eine Entstaatlichung nicht mehr möglich ist, weil es dazu der Zweidrittelmehrheit bedürfte. Das werden Sie doch von uns nicht erwarten, für so naiv werden Sie uns doch nicht halten. (*Abg. Dr. Pittermann:* *Stimmt nicht!*) Was heißt das, „stimmt nicht“? Herr Kollege Pittermann! Das stimmt sehr wohl! Theoretisch zumindest bestünde die Möglichkeit auf jeden Fall, aber dazu werden Sie uns selbstverständlich niemals bekommen können. Wir haben immer erklärt: Wir sind für absolut gleiche Behandlung der verstaatlichten Industrie und der Privatindustrie. Einer der Herren hat heute den Finanzminister Doktor Koren zitiert. Er hat vollkommen richtig zitiert, und Koren hat auch vollkommen richtig gesagt: Wir kennen nur eine einzige Industrie, nämlich die österreichische Industrie, ob sie nun verstaatlicht oder privat ist. (*Abg. Dr. Pittermann:* *Gilt das für Siemens auch?*) Also jedenfalls eine absolut gleiche Behandlung für die einen und für die anderen. (*Abg. Dr. Kleiner:* *Die verstaatlichte Industrie hat doch keine Privilegien! Wo sind denn die Privilegien der verstaatlichten Industrie?*) Eben. Es darf eben keine geben. Es darf keine geben (*Abg. Dr. Kleiner:* *Na, es gibt ja gar keine!*), meine sehr geehrten Damen und Herren, weder für die einen noch für die anderen.

Und wenn Sie jetzt fragen — die Frage hat der Kollege Peter gestellt (*Abg. Ing. Häuser:* *In der Privatwirtschaft gibt es Vier-Fünftel-Sicherungen!*) —: Was erreichen wir denn mit dem Gesetz? — Immerhin einiges, Herr Abgeordneter Peter: daß nämlich ein echtes

Führungsinstrument geschaffen wird. (*Widerspruch des Abg. Peter.*) Und wenn immer wieder gefragt wird: Worin besteht denn die Führung? — Na, genauso wie eben eine Muttergesellschaft ihre Tochtergesellschaften zu führen in der Lage ist. Aus dem Eigentumsverhältnis, daraus, daß die Mutter Eigentümerin der Töchter ist (*Abg. Peter:* *Passen Sie auf, daß es keine verwahrloste Familie wird!*), ergibt sich doch eine Konsequenz, und zwar eine selbstverständliche Konsequenz. Da brauche ich nicht von Weisungen reden und Weisungen verfügen, weil sich das automatisch aus dem Mutter-Tochter-Verhältnis ergibt. Das ist das Führungsinstrument.

Aber noch entscheidender scheint mir eines — wir haben das heute schon gehört —: Unter 100 Weltunternehmen steht die ÖIG an 99. Stelle. Meine Damen und Herren! Das ist wirklich eine geballte Kapitalkraft für österreichische Verhältnisse, und das ist wirklich ein Finanzierungsinstrument von einiger Bedeutung. Das werden wir ja sehen, wenn es darum geht, daß große Investitionen, sei es bei Ranshofen oder sonstwo, dann in der nächsten Zeit vorgenommen werden müssen.

Und das dritte, was ich hervorkehren möchte, ist die Entpolitisierung. Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter Peter, zugehört, und da mußte ich mir wirklich denken: Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus! Sie haben ständig nach der Entpolitisierung gerufen. Es wird dann nur mehr im Aufsichtsrat der ÖIG selbst den Proporz geben. Den wird es geben; irgendwie muß ja der Eigentümer repräsentiert sein; ich glaube, das wird jeder vernünftige Mensch einsehen. Es wird also den Proporz nur mehr im Aufsichtsrat der ÖIG geben, und der Aufsichtsrat der ÖIG bestimmt dann die Aufsichtsräte der einzelnen verstaatlichten Unternehmen. Nicht mehr die politischen Parteien schlagen die Aufsichtsräte ... (*Abg. Peter:* *Nach welchen Grundsätzen?*) Nach welchen Grundsätzen? Herr Kollege Peter! Ich glaube, darüber sollten jetzt nicht wir uns den Kopf zerbrechen (*Abg. Melter:* *Tut das der Herr Taus?*), nicht Sie, Herr Abgeordneter Peter, als Politiker und nicht der Dr. Pittermann als Politiker und nicht der Dr. Withalm als Politiker, sondern die Aufsichtsräte der ÖIG! Dazu sind sie ja berufen. Die sollen sich den Kopf zerbrechen. (*Abg. Peter:* *Wann werden die Proporzvorstände abberufen?*) Lassen wir doch endlich einmal die Aufsichtsräte der ÖIG nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten arbeiten. Das scheint mir das entscheidende zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Peter:* *Wir warten auf den ersten Schritt!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf Bezug genommen, das war auch zu

13004

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Withalm

einem anderen Redner zu sagen; aber, Herr Abgeordneter Peter, wenn auch Sie gemeint haben — Sie haben es noch etwas ausgeführt und haben das ausgestaltet —, daß ich schlicht und einfach umgefallen sei, so muß ich noch einmal sagen: Den Vorwurf lasse ich mir auch hier von dieser Tribüne aus, damit vor dem ganzen österreichischen Volk, durchaus gefallen. Denn eines muß ich in diesem Zusammenhang schon sagen: Es war ja hochinteressant; Sie waren ja nur zweimal im Ausschuß, das dritte Mal waren Sie dann nicht mehr dabei. Aber, Herr Kollege Peter, ich habe eines nicht begriffen: Man hat uns seitens der Sozialistischen Partei den Vorwurf gemacht: Die Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat — damals hat es so geheißen bei den Verhandlungen —, das ist doch nichts, das ist ja keine Sicherheit. Und, meine Damen und Herren, eines verstehe ich nicht: Warum waren Sie dann so sehr dafür, daß unter allen Umständen die Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG doch festgelegt werden soll, wenn Sie vorher immer wieder erklärt hatten: Da steckt ja nichts drinnen, da ist ja keine wie immer geartete Sicherheit gegeben! ? Als wir Ihnen das nämlich geboten hatten — das war ja der Alternativvorschlag von mir: die einfache Mehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG plus einfacher Mehrheit im Hauptausschuß des Nationalrats —, war Ihnen das zuwenig, obwohl Sie ursprünglich immer gesagt haben: Die Zweidrittelmehrheit ist ja nichts. Als Sie dann die parlamentarische Sicherheit bekamen, da sind Sie, glaube ich, reumütig zur Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat der ÖIG zurückgekehrt, weil Sie ganz genau gewußt haben (*Abg. Dr. Pittermann: Zusätzlich!*) — nicht zusätzlich —: Da steckt ja wirklich die Sicherheit drinnen. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur zusätzlich!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem einzigen, worin ich heute mit dem Abgeordneten Peter übereinstimme. Ich bedaure, daß Dr. Kreisky krank ist, weil ich ihm das natürlich lieber selbst gesagt hätte; aber es muß heute gesagt werden, weil wir den Gegenstand heute behandeln. Hier bin ich mit Herrn Abgeordneten Peter einer Meinung. Ich bin gleichfalls der Meinung, daß mit den Ausführungen Dr. Kreiskys im Ausschuß der Sache kein guter Dienst erwiesen wurde, als er meinte, auf Dinge Bezug nehmen zu müssen — Staatsvertrag und so weiter, Verpflichtungen Österreichs völkerrechtlicher Art —, die mit dem Gegenstand nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen beziehungsweise die nicht unbedingt (*Zwischenrufe*) — Moment — hätten in die Debatte geworfen werden müssen. Er wußte ja, daß die Vertraulichkeit im Ausschuß nicht gegeben ist. (*Ruf bei der SPÖ: Der ist vertraulich!*) Nein, der ist

nicht vertraulich. Das wissen Sie anscheinend nicht. Der ist nicht vertraulich. (*Abg. Probst: Sie haben aber erklärt: Das behandeln wir vertraulich! Das haben Sie selbst gesagt!*) Aber Herr Minister Probst! Erzählen Sie keine Märchen! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ich muß hier feststellen: Sie erzählen hier entweder bewußt oder unbewußt ein Märchen. (*Abg. Probst: Sie haben erklärt, wir behandeln das vertraulich!*) Wir haben überhaupt nichts erklärt.

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Es wurde festgestellt — das braucht ein Parlamentarier gar nicht festzustellen, das hat er zu wissen —, daß, wenn nicht ein Besluß auf Vertraulichkeit gefaßt wird — ich rede jetzt nicht vom Hauptausschuß —, die Vertraulichkeit nicht gegeben ist. Und Kreisky hat, und das bestätigt der Herr Abgeordnete Peter, gesagt, er würde vorschlagen, daß das vertraulich behandelt wird. So hat Kreisky das ausgedrückt. (*Abg. Peter: Darf ich dazwischen etwas sagen: Der Vorsitzende Brauneis hat erklärt, das ist nicht vertraulich!*) Jawohl, ganz genau. Dr. Kreisky hat gesagt, er würde vorschlagen, daß man es vertraulich behandelt, aber es ist kein Besluß gefaßt worden. (*Abg. Haberl: Der Vorsitzende hat es dann erklärt, und alle waren einverstanden!*) — *Ruf bei der SPÖ: Und Sie haben in Ihrer Rede zugestimmt!* Nein, wir haben nicht zugestimmt. Wir hätten ja gar nicht zugestimmt, daß so ein Thema überhaupt erörtert wird, weil wir finden, daß es äußerst, um es vorsichtig auszudrücken, äußerst ungeschickt war, daß diese Fragen überhaupt in diesem Gremium behandelt worden sind (*Zustimmung bei der ÖVP*), äußerst ungeschickt, wenn nicht sehr gefährlich. Das möchte ich hier nochmals nachdrücklich sagen. (*Abg. Konir: Noch ungeschickter ist es, das hier breitzutreten!*)

Herr Abgeordneter Peter, wenn Sie gemeint haben, von einem Maßanzug kann keine Rede sein, sondern das wird bestenfalls ein mühsam zusammengeschneiderter Konfektionsanzug, so ist das richtig. Ich habe seinerzeit bei Verabschiedung des ÖIG-Gesetzes im Dezember 1966 gesagt, daß damit ein sehr wesentlicher Schritt getan wird und — ich weiß es jetzt nicht mehr wörtlich — daß wir auf dem besten Weg sind, eine Lösung zu finden, die sich zum Segen der verstaatlichten Unternehmungen auswirken wird. Ich habe mich diesbezüglich in keiner Weise zu korrigieren, weil ich der Meinung bin, daß das Instrument, das 1966 geschaffen wurde, ein

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

13005

Dr. Withalm

durchaus vernünftiges Instrument war. Mittlerweile sind einige Jahre vergangen, und es hat sich gezeigt, daß Reformen zweckmäßig sind. Und diese Reformen — in der Richtung nämlich, daß wir dieses Instrument stärken — nehmen wir heute durch Beschußfassung des Gesetzes, das dem Nationalrat vorliegt, vor.

Meine Damen und Herren! Wenn im übrigen gesagt wurde, das sei eine Lex Withalm, ein Prestigegegesetz, so kann ich dazu nur sagen: Das ist doch nicht mein geistiges Gedankengut. (*Abg. Peter: Der Taus hat es Ihnen suggeriert!*) Und natürlich haben auch unsere Aufsichtsräte dazu beigetragen. Sie sind ja auch dazu da, die verstehen mehr davon, das gebe ich ohneweiters zu. Und die haben das auch nicht allein besprochen, sondern haben natürlich auch mit ihren Kollegen von der sozialistischen Fraktion im Aufsichtsrat Gespräche geführt. Und wenn die Gespräche nicht stattgefunden hätten, wäre es ja gar nicht zu den gemeinsamen Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP gekommen; dem lag ja etwas zugrunde, und zwar nicht Gedanken, die vom Minister Weiß oder von mir oder vom Minister Koren gekommen sind, sondern natürlich von Leuten — das gebe ich ohne weiteres zu —, die wesentlich mehr von diesen Dingen verstehen, als das bei mir der Fall ist.

Ich habe auf den Ausdruck, den Sie gebraucht haben, auf die „Versteinerung des Proporz“ bereits Bezug genommen. Also davon kann wirklich nicht die Rede sein. Wenn wir uns ehrlich bemühen, den Proporz herauszubringen, daß man endlich die verstaatlichten Betriebe arbeiten läßt und daß sie nicht unmittelbar mit der Politik zu tun haben, uns dann vorzuwerfen, daß wir womöglich den Proporz versteinern, Herr Abgeordneter Peter, das geht nach meiner Auffassung denn doch etwas zu weit.

Und nun eine Bemerkung, was die formale Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause anbelangt. Das gilt auch für Herrn Abgeordneten Zeillinger. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Meine Damen und Herren! Wir haben am 6. März 1966 vom österreichischen Volk, und zwar in überzeugender Form, ein Votum bekommen, und dieses Votum gilt vom 6. März 1966 bis zum 1. März 1970 ohne jede Einschränkung! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Und wir werden daher auftragsgemäß diesen Auftrag erfüllen. (*Abg. Peter: Es dauert ja nicht mehr lange!*) Es dauert immerhin bis zum 1. März 1970 und keinen Tag kürzer, denn das ist ja diesmal wirklich eine Legislaturperiode, die auslaufen wird, im Gegensatz zu allen Legislaturperioden von 1949 bis 1966. (*Abg. Melter: Da staunen Sie selber, Herr Vizekanzler!*)

Wenn Herr Abgeordneter Troll gesagt hat, er komme aus dem obersteirischen Industriegebiet und er stelle fest, daß meinetwegen nicht nur die Arbeiter zittern, sondern auch die Gewerbetreibenden, so kann ich nur feststellen, Herr Abgeordneter Troll, daß weder die Arbeiter noch die Gewerbetreibenden noch sonst jemand im obersteirischen Industriegebiet in Österreich zittern muß, denn dem Zweck dient ja die ÖIG-Gesetz-Novelle (*Beifall bei der ÖVP*), daß letzten Endes die Arbeitsplätze der 107.000 in diesen Betrieben beschäftigten Österreicher auf Dauer gesichert werden sollen. (*Ruf bei der SPÖ: Hüttenberg auch?*) Ich habe eben gesagt: Das gilt für die verstaatlichten Unternehmungen im besonderen, denn ich glaube, daß die verstaatlichten Unternehmungen etwas sind, was für ganz Österreich von Bedeutung ist, selbstverständlich für ganz Österreich und für alle Österreicher! Und wenn Sie, Herr Abgeordneter Steingruber, gesagt haben ... (*Ruf bei der SPÖ: Steinhuber!*) Pardon, Steinhuber, heute haben wir es mit dem „r“ zu tun; bei Gram hat es nicht gestimmt, und hier stimmt es auch nicht. (*Abg. Sekanina: Aber bei Ihnen stimmt es beim Namen nicht und mit der Argumentation!*) Das ist die Hauptsache.

Herr Abgeordneter Steinhuber, wenn Sie gesagt haben, daß es der Bundeskanzler nicht der Mühe wert gefunden habe, eine Delegation von Betriebsräten zu empfangen, so darf ich Ihnen jetzt fernab von jeder Demagogie etwas sagen, jetzt nicht zu den Betriebsräten gesprochen, sondern hier unter uns; ich glaube, da müssen wir doch ehrlich sein: Ich habe damals, als die Betriebsräte bei mir vorsprechen wollten, leider sehr wenig Zeit gehabt, denn die Präsidialkonferenz, die dann um, glaube ich, 10.30 Uhr stattfand, war von uns bereits im Juli 1969 festgelegt worden. Die Herren werden Ihnen bestätigen: Bei uns geht es immer wirklich sehr pünktlich zu. Ich kam dann wegen des Gespräches mit den Betriebsräten um 5 Minuten später, und die Herren hatten bereits, weil sie wissen, daß ich auch sehr pünktlich bin, gefragt, warum ich noch nicht da sei. Alles war oben bei der Präsidialkonferenz komplett. Ich mußte das den Betriebsräten verständlich machen. Ich habe ihnen gesagt: Selbstverständlich bin ich jederzeit gerne bereit, aber ich würde doch bitten, zu bedenken, wenn 40 Mann nach Wien kommen und wenn das nicht nur in der letzten Sekunde ausgelöst wurde, daß sie nach Wien kommen, so wäre es, wenn sie wirklich zu mir kommen wollten, doch nicht ganz unzweckmäßig gewesen, mich anrufen zu lassen. Ich hätte mich dann natürlich entsprechend freimachen können. Und das gleiche, glaube ich, werden Sie auch dem Bun-

13006

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Withalm

deskanzler konzedieren. Halten Sie uns doch bitte nicht für so dumm, daß, wenn wir nicht wollten, wir hergehen ... (Abg. Sekanina: *Nur hat der Herr Bundeskanzler den Betriebsräten das nicht so erklärt!*) Herr Abgeordneter Sekanina! Sie wissen ganz genau, an diesem Tag wurde das neue Gebäude des Wirtschaftsforschungsinstitutes eröffnet. Ich glaube, der Kardinal war dort, der Herr Bundespräsident war dort, also alle Spitzen; da kann doch jetzt nicht alles womöglich auf den Bundeskanzler warten, weil der eine Betriebsratsdelegation, die nicht angesagt war, unbedingt empfangen muß. Dafür muß man doch wirklich Verständnis aufbringen. Einigen wir uns darauf, meine Damen und Herren (Ruf bei der SPÖ: *Für was hat er denn einen Vizekanzler?*): Schieben wir doch nicht irgend jemandem etwas in die Schuhe, was wirklich nicht der Fall ist. Nehmen Sie zur Kenntnis: Ob das jetzt Betriebsräte von Ihnen oder von uns sind, wir sind selbstverständlich jederzeit gesprächsbereit. Aber ich bitte auch um entsprechende vorherige Verständigung, denn es weiß ja auch jeder — das gilt für Sie genauso wie für uns —, daß unsere Terminkalender normalerweise doch ziemlich angefüllt sind.

Herr Abgeordneter Zeillinger, nur noch ganz kurz eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen. Ich möchte Sie fragen, wenn Sie sagen, die Legislaturperiode läuft mit 1. März 1970 aus: Ab wann beginnt dann der Zeitpunkt, wo Gesetze nicht mehr beschlossen werden dürfen? Da könnten Sie sagen, das hätte für den Sommer auch schon gegolten, oder meinetwegen für den Herbst 1968. Bitte, hier noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, und ich glaube, das ist ein demokratischer Grundsatz, der uneingeschränkt Geltung haben muß: Dieses Parlament ist rite in Funktion, und zwar rite in Funktion bis zum 1. März 1970! Wir haben die Mehrheit, die uns das Volk damals verliehen hat, und selbstverständlich entspricht es auch durchaus demokratischen Grundsätzen, wenn wir von dieser Mehrheit den entsprechenden Gebrauch machen.

Und jetzt zur Frage der Hearings. Ich bin durchaus Ihrer Meinung, daß sich das beim Rechnungshofausschuß zweifellos bewährt hat. Ich darf Ihnen eines sagen: Wir haben uns wirklich von unseren Leuten beraten lassen, die etwas davon verstehen. Ich nehme an, die Sozialistische Partei wird es ähnlich gemacht haben.

Ich mußte dann Ihrem Parteivorsitzenden, als er gleich bei der ersten Sitzung des Verstaatlichtenausschusses darauf hinwies, daß er keine Möglichkeit hatte, sich auf diese Sitzung vorzubereiten, der er als beratendes

Mitglied beiwohnte — die Freiheitliche Partei ist ja nicht Mitglied des Verstaatlichtenausschusses ... (Abg. Peter: *Bitte nicht entstellen! Ich kann mich nicht vorbereiten, weil uns die Persönlichkeiten nicht zur Verfügung stehen!*) Herr Kollege, Sie wußten doch gar nicht, was ich sagen wollte, Sie haben jedoch schon vorausgesehen, was ich sagen könnte. Aber ich habe Ihnen damals geantwortet: Herr Kollege Peter, wir haben immerhin gewußt, die Frist ist dem Verstaatlichtenausschuß vom Nationalrat gesetzt worden. Die Frist war der 15. Oktober. Da hatte jeder von uns Gelegenheit — woher Sie das Wissen dann nehmen, ist Ihre Sache —, sich auf diese Sitzung im Verstaatlichtenausschuß entsprechend vorzubereiten, sodaß ich den Einwand, den Sie geltend gemacht hatten, einfach nicht gelten lassen konnte. (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

Sie rühren sich schon, Herr Kollege Zeillinger, ich komme jetzt zu Ihnen. Ich möchte jetzt doch etwas sagen. Sie sind Rechtsanwalt, ich bin Notar, wir sind beide Juristen. Ich glaube aber, wenn wir von diesem Pult aus sprechen, sollten wir das, was wir sagen, gerade als Juristen sehr wohl überlegen. Sie haben gesagt — ich gebe das jetzt wörtlich wieder —, daß der Herr Probst und der Herr Withalm miteinander eine Vereinbarung geschlossen hätten, in der alle Verträge der Vorstandsmitglieder verlängert worden sind. Ich muß eine Korrektur anbringen. Es ist mir sehr unangenehm, daß ich Sie hier korrigieren muß, wie meinetwegen ein Lehrer den Schüler korrigiert. (Heiterkeit.) Ich verweise hier auf folgendes: Wenn Sie Behauptungen aufstellen (Abg. Melter: *Das ist Ihre Vorstellung!*) — passen Sie auf, seien Sie ein bißchen ruhiger und vorsichtiger, Herr Abgeordneter Melter, Sie haben ja noch nicht gehört, was jetzt kommt —, dann müssen Sie schon wirklich informiert sein. Denn vor mir liegt jetzt diese Vereinbarung. In der Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 (Abg. Peter: *Zum Nikolaus!*) — meinetwegen, zum Nikolaus ist das gewesen (Abg. Peter: *Nikolaus sind Sie keiner, eher ein Kramppus!*) — steht nicht, daß alle Vorstandsverträge mit dieser Vereinbarung verlängert worden sind, sondern es steht nur: die Vorstandsverträge von Vorständen von vier Gesellschaften der verstaatlichten Industrie, das sind Schoeller-Bleckmann, Brixlegg, Simmering-Graz-Pauker und die Schiffswerft Linz. Das ist nicht eine Vereinbarung, die der Herr Probst und der Herr Withalm geschlossen haben, sondern diese Vereinbarung wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern der ÖIG geschlossen. Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt: Wie können die beiden überhaupt über die Legislaturperiode

Dr. Withalm

hinaus eine Vereinbarung treffen? — Wir haben keine getroffen. Aber ich glaube, Sie werden dem Aufsichtsrat der ÖIG nicht das Recht bestreiten. Er ist wirklich kraft Gesetzes dazu da, eine derartige Vereinbarung abzuschließen. Das möchte ich nur zum Sachlichen feststellen.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Sie haben weiter gesagt, daß wir hier mit den Sozialisten packeln. Dabei ist mir eines nicht ganz verständlich. Wir packeln hier mit den Sozialisten die Personalia aus. Was sonst? Auch das Gesetz haben wir ausgepackelt? Das Gesetz, gegen das die Sozialisten heute stimmen werden? (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, das nicht! Gegen das stimmen wir nicht!*) Hier scheint mir die Logik wirklich nicht überzeugend zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz zum Schluß noch einmal festhalten, welches wirklich die Motive sind, von denen wir uns leiten ließen, als es zur Gesetzverdung dieser Vorlage kam beziehungswise zur Vorlage überhaupt. Ich glaube, wir sollten jetzt, wenn wir aus der ÖIG wirklich ein Führungs- und Finanzinstrument machen, die verstaatlichten Betriebe endlich und endgültig so arbeiten lassen — frei von Politik —, wie jeder private Betrieb in Österreich auch zu arbeiten in der Lage ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Damit, glaube ich, dienen wir wirklich am besten denen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, und damit, und nur damit sichern wir die 106.000 Arbeitsplätze von 106.000 Österreichern! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß ich einige Minuten vor 17 Uhr unterbrechen werde, weil wir eine dringliche Anfrage zu behandeln haben. Die Debatte wird dann fortgesetzt.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Es ist mir durchaus bekannt, daß ich meine Ausführungen in zwei Teilen halten muß. Ich werde daher im ersten Teil bemüht sein, auf einige Bemerkungen meiner Herren Vorförder zu replizieren.

Vor allem, Herr Kollege Dr. Withalm, ist Ihre Darstellung der Verhandlungen in dem Parteienverhandlungskomitee im Mai inkomplett gewesen. Sie haben nämlich in diesem Verhandlungskomitee eine Kontrollfunktion des Hauptausschusses nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß die sozialistischen Unterhändler der Eigentumsübertragung zustimmen. Jetzt, Herr Abgeordneter Withalm, ist die Situation so: Wir lehnen Ihre Fassung der Eigentumsübertragung ab, aber die Kon-

trolle des Hauptausschusses wird durch unseren gemeinsamen Beschuß aufrechterhalten. Ich muß ehrlich sagen: Ich halte es nicht für zweckmäßig, etwas als Umfallen zu betrachten, wenn nach Verhandlungen jemand, der zuerst einen anderen Standpunkt eingenommen hat, zu einer vernünftigen Regelung findet. Ich gebe zu, es ist bei Ihnen, Herr Kollege Withalm, außergewöhnlich, aber wenn es eintritt, dann möchte ich das nicht irgendwie diskriminieren, sondern hoffen, daß diese Haltung ihre Fortsetzung findet. Vielleicht finden wir uns am Schluß auch in einer gemeinsamen Abstimmung über den Antrag, in den Ausschuß zurückzugehen und dort in Ruhe die Probleme zu erörtern und vielleicht doch auch in der Materie des Hauptgesetzes zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Ich muß Sie sogar heute gegen einen mir ungerechtfertigt erscheinenden Vorwurf des Herrn Abgeordneten Zeillinger in Schutz nehmen, der gemeint hat, Sie wollen den Proporz. Das ist mir vollkommen unbekannt. Ich weiß aus meiner parlamentarischen Praxis nur, daß Sie nach Möglichkeit allein entscheiden wollen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Für den Proporz sind Sie nur dann, wenn eine entsprechend starke Minderheit Sie dazu nötigt, wobei Sie ja den Proporz nicht politisch meinen, sondern immer nur sagen, daß Sie für die Fachleute sind. Zufällig sind das Leute Ihres Vertrauens und Ihrer Partei, und die anderen, die nicht dazugehören, sind Politiker und daher keine Fachleute.

In dem Fall möchte ich daher sagen: Mir ist, solange diese Vorstellung von dem alleinigen Entscheidungsrecht der Österreichischen Volkspartei in weiten Bereichen der Verwaltung und vor allem hier in der verstaatlichten Industrie noch vorherrschend ist, diese Ausklammerung der Alleinherrschaft schon bedeutungsvoll. Ich hoffe aber, daß wir auch hier etwas weiterkommen. Ich habe seinerzeit schon, allerdings ohne einen entsprechenden Widerhall zu finden, obwohl es in einem Saal der Bundeshanselsskammer war, vorgeschlagen, man möge die Vorstandsposten in der verstaatlichten Industrie ausschreiben. Aber dieser Gedanke ist nicht weiter verfolgt worden. Vielleicht haben die Aktionäre der Privatwirtschaft daraus Fernwirkungen auf die Auswahl ihrer Fachkräfte befürchtet.

Wir haben seinerzeit diesen Vorschlag allen Ernstes gemacht. Sie können es sogar nachlesen. Es ist leider darauf nicht eingegangen worden.

Zu den weiteren Richtigstellungen möchte ich feststellen, Herr Dr. Geißler: Die Danubia ist keineswegs der erste Fall einer Kooperation mit anderen ausländischen Unternehmungen.

13008

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

DDr. Pittermann

Sie haben es gesagt, lesen Sie es nur nach. (*Abg. Dr. Geißler: Das ist ein Markstein in der Kooperation! Mehr habe ich nicht gesagt!*) Die Danubia hat nämlich schon einen Vorgänger gehabt in der Kooperation, das war die Zusammenarbeit mit der Montecatini, die im Jahre 1958... (*Abg. Dr. Geißler: Aber nicht auf der Basis 50 zu 50!*) Sehen Sie, ich freue mich, daß Sie das betonen. Ich war auf Grund des verbesserten Antrages, den Sie gestellt haben, der Meinung, daß auch Sie der Ansicht sind, daß in Zukunft die Konzernunternehmungen 51 Prozent österreichische Majorität haben sollten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das haben Sie zumindest jetzt in Ihrem Antrag festgehalten, denn Sie haben für den Fall, daß das nicht zutrifft, sogar zugestimmt, daß der Hauptausschuß eingeschaltet werden muß. Es scheint also doch mit dieser Besserung nicht so nachhaltig zu sein, wie Sie es in Ihren Reden ausgedrückt haben.

Letzten Endes, Herr Abgeordneter Krempl: Ich würde an Ihrer Stelle als Betriebsrat am Erzberg nicht so optimistische Äußerungen wegen der Sicherung des Erzberges abgeben, denn Sie könnten wissen — vielleicht wissen Sie es tatsächlich —, daß das Problem keineswegs ein Problem zwischen Alpine und VÖEST ist, sondern das Problem liegt in der Struktur des Alpine-Erzes und in den Anforderungen, die man an die technologischen Qualitäten des Stahls in der modernen Wirtschaft stellt. Sie werden wahrscheinlich auch schon gehört haben, daß die Beseitigung der Manganbeimengungen im Rohstahl, die sich aus der Beimischung mit Alpine-Erz wegen der Konsistenz ergibt, aufwendig ist. Das ganze Problem des Streites zwischen Alpine und VÖEST geht ja um die Kosten des Idealmöllers. Natürlich ist die Beseitigung von Elementen im Erz, die dann nach den technologischen Forderungen der Verbraucher ausgemerzt werden sollen, teuer.

Das ist das Problem. Ich würde davor warnen, daß gerade jemand wie Sie, der Sie ja im Betrieb eine verantwortliche Funktion haben, versucht, dieses Problem zu vereinfachen. Das Problem liegt leider viel tiefer und wird durch die Novelle zum ÖIG-Gesetz schon gar nicht gelöst.

Im übrigen möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Krempl, sagen: Selbstverständlich respektieren wir hier Ihre Meinung als Abgeordneter im Parlament, wenngleich diese zweifellos im Bereich der Betriebsräte der verstaatlichten Unternehmungen nur eine Minderheit ist. Aber Sie können doch nicht den Abgeordneten hier im Haus auf unserer Seite, welche der Meinung der übergroßen Mehrheit der Betriebsräte in den verstaatlichten Unternehmungen hier Rechnung

tragen, mit Recht vorwerfen, sie vertreten unsachliche Momente. Was wir hier vertreten, sind die Beschlüsse, die auch zuletzt in der allgemeinen Betriebsrätekongress der verstaatlichten Unternehmungen am Montag gefaßt wurden. Daher sind wir im Auftrag dieser Belegschaftsvertreter hier tätig und bringen deren Bedenken hier zu Gehör.

Das nächste Problem, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, ist das Problem mit der Zweidrittelsicherung. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in Artikel 5 heißt: „Das Eigentum ist unverletzlich.“

Dieses Gesetz ist 102 Jahre alt. Nach der ständigen Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes und früher auch des Kassationsgerichtshofes hat diese Bestimmung nur für den Bereich des Privatrechtes Geltung. Das ist ja klar. Das war die Hochblüte des Liberalismus, gegen die sich ja Ihre politischen Großeltern vor allem im Bereich der Wiener Christlich-sozialen Partei einige Jahrzehnte später zuerst gestellt haben.

Damals gab es ja auch kein Staatseigentum. Es ist falsch, zu sagen, wir wollen für das Staatseigentum etwas, was über die Sicherung des Privateigentums hinausgeht. Genau das selbe! Wenn Sie mit uns sagen: Ändern wir, novellieren wir den Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes und sagen wir, das Eigentum an privatem und öffentlichem Gut ist unverletzlich, sind wir einig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Aber das wollen Sie nicht! Sie wollen zwar — auch wir! — das Eigentum des Privaten schützen, aber dem Eigentum des öffentlichen Gutes wollen Sie den Schutz nicht zuerkennen.

Das ergibt sich jetzt auch aus einer Konfrontation mit dem Aktiengesetz. Sie sind sehr bestrebt, die Rechte der Generalversammlung — ich appelliere hier wieder an den Herrn Abgeordneten Zeillinger — nicht nach dem Proporz zu vergeben, sondern sie nur dem Minister, dem Parteimann, anzuvertrauen, während in der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft — das wissen Sie so wie ich — bestimmte Mehrheitsvoraussetzungen für bestimmte Beschlüsse notwendig sind, und zwar ist in der Regel eine Dreiviertelmehrheit notwendig. Zum Beispiel können Sie in keiner privaten Aktiengesellschaft die in den §§ 149 bis 158 zu den Wandelschuldverschreibungen vorgesehenen Kreditoperationen anders als mit einer Dreiviertelmehrheit in der Hauptversammlung beschließen. Das ist ja der Sinn der Sperrminorität, ist der Grund dafür, warum man in der Privatwirtschaft darnach trachtet, eine

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung --- 21. Oktober 1969

13009

DDr. Pittermann

Sperrminorität von 26 zu sichern: damit eben nicht die Minderheit durch eine Mehrheit vergewaltigt werden kann.

Das gilt im Bereich der Privatwirtschaft für die Aktiengesellschaften, die privatrechtlich konstituiert sind. Aber hier im Bereich des öffentlichen Gutes verweigern Sie das ja. Da sagen Sie: Der Minister entscheidet für alle, während wir beispielsweise sagen würden: Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaften, der verstaatlichten Unternehmungen oder der ÖIG ist entsprechend dem Verhältnis dieser zusammenzusetzen, die über das Bundesvermögen verfügen, also der Abgeordneten zum Nationalrat. Dann würden wir solche Sicherheitsgarantien gar nicht benötigen.

Aber was Sie in der Privatwirtschaft — mit Recht, ich teile diese Auffassung, ich habe ja für das Aktiengesetz gestimmt — als einen selbstverständlichen Schutz der Minderrechte ansehen, das verweigern Sie beim öffentlichen Gut. Da sind wir getrennt. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn es einmal eine andere Situation in diesem Hause geben wird, dann werden wir darüber reden, ob es richtig ist, daß ein Regierungsbeauftragter allein über das entscheidet, was nach der Verfassung dem Entscheidungsrecht des Nationalrates vorbehalten bleibt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Machen Sie eine andere Hauptversammlung, dann ersparen wir uns die Debatte über eine Zweidrittelmehrheit, die für die Privatwirtschaft existiert und im Bereich der privaten Aktiengesellschaften auch für die Beschlüsse der Hauptversammlungen existiert.

Ich bitte jetzt um die Unterbrechung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Ich unterbreche nun die Debatte über den Gegenstand der Verhandlungen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftührerin Herta Winkler:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gratz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970.

Sozialistische Abgeordnete haben vor dem Sommer Interpellationen an alle Ressort-

minister und an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, in denen um Auskunft über bestimmte Teile des jeweiligen Ressortvoranschlags ersucht wurde, um sich einen Überblick über die ministeriellen Verhandlungen zur Erstellung des Budgetentwurfes 1970 beziehungsweise über den finanziellen Bedarf der einzelnen Ressorts für bestimmte öffentliche Aufgaben zu verschaffen.

Die befragten Mitglieder der Bundesregierung haben die inhaltliche Beantwortung dieser Interpellationen ausnahmslos abgelehnt, wobei auf die unhaltbaren Begründungen für die Nichtbeantwortung der Anfragen noch zurückzukommen sein wird. Unabhängig davon kann, auch wenn man auf dem Rechtsstandpunkt der Bundesregierung steht, ab dem heutigen Tage die Bestimmung des Artikels 51 Abs. 1 letzter Satz B.-VG. nicht mehr herangezogen werden, um eine Auskunft über die Ressortvoranschläge zu verweigern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

I. Wie lauten in den jeweiligen Ressortvoranschlägen und — zu Vergleichszwecken — in der Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 die Ansätze für die nachstehenden Budgetposten:

1. vom Bundeskanzleramt:
für die Budgetpost 10006 (Förderungsausgaben);

2. vom Handelsministerium:

a) für die Budgetpost 6311 (Fremdenverkehr),
b) für die Budgetpost 6313 (Kohlenbergbau);

3. vom Innenministerium:

a) für die Budgetpost 1111 (Zivilschutz),
b) für die Budgetpost 113 (Bundespolizei),
c) für die Budgetpost 114 (Bundesgendamerie);

4. vom Justizministerium:

für die Budgetpost 303 (Justizanstalten);

5. vom Unterrichtsministerium:

für die Budgetposten

a) 1211 (wissenschaftliche Einrichtungen),

b) 1222 (Sportförderung);

c) 1230 (Hochschulen),

d) 1270 (allgemeinbildende höhere Schulen),

e) 12700 (Personalaufwand für die allgemeinbildenden höheren Schulen),

f) 1275 (allgemeinbildende Pflichtschulen),

g) 1285 (berufsbildende Pflichtschulen);

6. vom Sozialministerium:

für die Budgetposten

13010

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Herta Winkler

- a) 16 (Gesamtausgaben Sozialversicherung),
- b) 153 (Volksgesundheit),
- c) 1551 (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen),
- d) 15547 (Sonderunterstützung Bergbau);
- 7. vom Bautenministerium:
für die Budgetposten
 - a) 64233 (Bundesstraßenverwaltung, Ausbau),
 - b) 64333 (Bundesstraßenverwaltung, Autobahn, Ausbau)
 - c) 6471 (Schulen der Unterrichtsverwaltung);
- 8. vom Landesverteidigungsministerium:
a) für die Budgetpost 4031 (Waffen und Geräte),
- b) für die Budgetpost 40323 (Katastrophen-einsatzgerät, Anlagen);
- 9. vom Landwirtschaftsministerium:
a) für die Budgetpost 62 (Preisausgleiche, Gesamtausgaben),
- b) für die Budgetpost 601 (Förderung der Land- und Forstwirtschaft),
- c) für die Budgetpost 603 (Grüner Plan);
- 10. vom Verkehrsministerium:
für die Budgetposten
 - a) 65276 (Verstaatlichte Unternehmungen),
 - b) 78303 (Post- und Telegraphenanstalt, Fernmeldeanlagen),
 - c) 79313 (ÖBB, Anlagen),
 - d) 79913 (Schnellbahn).

(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

II. Sind Sie bereit, in schriftlicher Form umgehend analoge Informationen hinsichtlich der übrigen Positionen zu geben, die in den Interpellationen an die Mitglieder der Bundesregierung „betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen“ (1357/J, 1379/J, 1360/J, 1364/J, 1359/J, 1362/J, 1380/J, 1361/J, 1363/J, 1378/J, 1381/J und 1358/J) enthalten sind?

III. 1. Wurde von den jeweils zuständigen Ressortministern beantragt beziehungsweise vorgeschlagen, nachstehende Ausgabenpositionen in den Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz für 1970 aufzunehmen beziehungsweise welche Beträge scheinen dafür in den jeweiligen Ressortvoranschlägen auf?

- a) Die Ausgaben im Rahmen des sogenannten Sozialpaketes (Witwenpension, Bauernpension und so weiter);
- b) Kapitalaufstockung Austrian Airlines;
- c) Bundeszuschuß zur Wiener U-Bahn-Errichtung;
- d) Erhöhung der Bezüge der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen;

e) Beträge im Rahmen des Personalaufwandes für Bundesbedienstete, die auf Grund der Gehaltsautomatik bei Preissteigerungen zum Tragen kommen.

2. Welche Beträge wurden für die unter a) bis e) genannten Zwecke jeweils tatsächlich in den Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz 1970 aufgenommen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Gratz als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat ist am heutigen Tag mit dem einleitenden Vortrag des Herrn Bundesministers für Finanzen in die Beratung des Bundesfinanzgesetzes eingegangen. Am gleichen Tag stellt nun die sozialistische Parlamentsfraktion eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister, in der nach einer Reihe von Einzelpositionen in den Ressortvorschlägen gefragt wird. Ich möchte doch erläutern, warum diese dringliche Anfrage notwendig ist.

Für die Budgetdebatte, Hohes Haus, wenn sie von einem Abgeordneten ernst genommen wird, sind Unterlagen erforderlich. Ich möchte jetzt, ohne die erste oder zweite Lesung des Budgets vorwegzunehmen, sagen: Mehr Unterlagen, als in den Erläuternden Bemerkungen oder in dem im heurigen Jahr erstmals erfundenen sogenannten Arbeitsbehelf drinnensteht, wobei wir uns mit der Frage des Arbeitsbehelfes in der Debatte zum Budget auseinandersetzen werden, haben wir nicht. Ich möchte das, wie gesagt, nicht vorwegnehmen.

Vor allem aber, Hohes Haus, muß der einzelne Abgeordnete schon bei der Debatte in der ersten Lesung wissen, inwieweit die Regierung gewissen Sacherfordernissen Rechnung getragen hat. Diese Sacherfordernisse drücken sich ja in den einzelnen Ausgabe-positionen aus.

Aus dem Budget und aus dem Arbeitsbehelf geht nicht hervor, welche Beträge die einzelnen Ressorts für gewisse wichtige Vorhaben bei den Budgetverhandlungen dem Herrn Bundesminister für Finanzen vorgeschlagen haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Ja, was früher war, darauf komme ich noch. Es gibt einige neue Erfindungen in der heurigen Budget-debatte und in der Vorbereitung des Budgets.

Die sozialistischen Abgeordneten Dr. Weihs und Genossen haben daher bereits im Juli — weil man sich ja auf diese Debatte vorbereiten muß — Anfragen an die einzelnen Minister, an die Mitglieder der Bundesregierung und

Gratz

an den Herrn Bundeskanzler gestellt — ich habe sie alle hier —, in denen die Mitglieder der Bundesregierung gefragt werden, welche Beträge sie für gewisse wichtige Sachausgaben bei den Budgetverhandlungen beantragen werden.

Sie können der heutigen dringlichen Anfrage entnehmen, daß es wirklich um wichtige Dinge geht, besonders natürlich im Bereich der Förderungsausgaben, besonders auf dem Sektor der Schulen und Hochschulen, auf dem Sektor des Bauwesens, der Gesundheit und der Investitionen. Diese Anfragen wurden, wie gesagt, gestellt, weil man doch nur aus den Ressortvoranschlägen und aus der Berücksichtigung dieser Ressortentwürfe im Budget entnehmen kann, welche Rangordnung und welche Wertordnung die Bundesregierung im Bundesfinanzgesetz den einzelnen Staatsaufgaben zuerkennt. Man kann daraus erkennen, Hohes Haus: Inwieweit hat die Bundesregierung die von den Ressorts erarbeiteten Sacherfordernisse zur Gänze übernommen, gekürzt oder überhaupt nicht übernommen. Das wollten wir in diesem Jahr einwandfrei und korrekt durch Anfragen erfahren, weil in diesem Jahr — im Gegensatz zu früheren Jahren, wo es geschehen ist — die Ressortminister nicht bereits in Zeitungsmeldungen und Pressekonferenzen ihre Wünsche veröffentlicht haben. Das ist ja in vergangenen Jahren geschehen.

Nun sind, Hohes Haus, diese Anfragen mit einer Begründung — mit einer ziemlich einheitlichen Begründung — von den Mitgliedern der Bundesregierung abgelehnt worden, das heißt, es ist die Beantwortung dieser Anfragen abgelehnt worden. — Herr Kollege (*der Redner zeigt auf die Bänke der ÖVP*), einer von Ihnen hat gerufen: Das hat uns weh getan! Die Begründung dieser Ablehnung der Antwort sollte dem ganzen Hohen Haus weh tun. Deshalb werde ich mich damit etwas beschäftigen.

Die Beantwortung der Anfragen wurde nämlich mit einer sehr komplizierten Argumentation abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf eine Bestimmung, die im Jahre 1961 zum Schutze der Rechte des Nationalrates eingeführt wurde. Daraus wurde nunmehr eine Bestimmung gemacht, die in dieser Auslegung dem Schutz der Regierung und der Regierungsmitglieder vor unangenehmen Fragen seitens des Nationalrates dienen soll. Das, glaube ich, sollte sich dieses Hohe Haus nicht gefallen lassen und wird sich jedenfalls die sozialistische Fraktion dieses Hohen Hauses nicht gefallen lassen.

Die Regierungsmitglieder berufen sich auf den Satz, der dem Artikel 51 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz im Jahre 1961 angefügt

wurde. Ich muß vorher den bisherigen Inhalt des Artikels 51 Abs. 1 verlesen, weil der Satz sonst unverständlich wäre, da er sich darauf bezieht. Bis zum Jahre 1961 stand dort einfach: „Dem Nationalrat ist spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen.“

Und jetzt kommt der neue Satz, der eingefügt wurde. Er lautet: „Sein Inhalt darf nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat veröffentlicht werden.“

Auf diese Bestimmung berufen sich die Mitglieder der Bundesregierung bei der Nichtbeantwortung der Fragen — allerdings mit einer Ausnahme: Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat mit einer anderen Begründung abgelehnt; vielleicht, weil sie hier im Parlament noch im Sommer Detailziffern bekanntgegeben hat, die sie beim Finanzminister beantragen wird. Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat eine etwas andere Begründung gefunden, weil sie, wenn sie diese Begründung übernommen hätte, sich selbst des Verfassungsbruches hätte beschuldigen müssen. So wurde sie indirekt von den übrigen elf Mitgliedern der Bundesregierung dieses Verfassungsbruches beschuldigt, daher hat sie eben eine andere Begründung genommen.

Aber nun komme ich zu den Begründungen zurück. Der Herr Bundeskanzler und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung haben dazu geschrieben: Der Zweck dieser Bestimmung war, daß vorzeitige Diskussionen in der Öffentlichkeit über den Bundesvoranschlag vermieden werden sollten.

Hohes Haus! Ich bin auch deswegen heute als Anfragesteller hier aufgetreten — und ich möchte die Anfrage begründen —, weil ich in den Jahren 1960 und 1961 als Klubsekretär der sozialistischen Fraktion dieses Hauses dem Geschäftsordnungskomitee angehört habe und aus meinen Unterlagen und aus meiner Erinnerung noch weiß, aus welchen Motiven das Geschäftsordnungskomitee diese Bestimmungen vorgeschlagen hat.

Das Geschäftsordnungskomitee wollte damals vermeiden — wenn Sie sich zurückerinnern —, daß bei sämtlichen Regierungsvorlagen und beim Bundesfinanzgesetz — und damals war das kein Vorwurf einer Opposition gegen eine Regierung, sondern aller Fraktionen gegen die Koalitionsregierung — jeweils schon nach den Ministerratsbeschlüssen über Regierungsvorlagen über das Bundesfinanzgesetz in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt würde, nunmehr ist ein Gesetz, nunmehr ist ein Budget beschlossen worden und die Weiter-

13012

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Gratz

leitung an das Parlament ist eine Formalität. Diesen Eindruck wollte man wegbringen, und es wurde damals ernsthaft diskutiert, diese Bestimmung für sämtliche Regierungsvorlagen aufzunehmen. Man hat sich dann geeinigt, daß nur für das Bundesfinanzgesetz und für den Bundesrechnungsabschluß zu nehmen und bei den übrigen Regierungsvorlagen nicht.

Bei den Regierungsvorlagen ist man damals sogar weiter gegangen und hat genau das getan, was wir auf einer anderen Ebene durch die Anfragen herausbringen wollen. Man hat nämlich damals gesagt: Wir ersuchen die Bundesminister, bereits die Ministerialentwürfe und die Stellungnahmen der Landesregierungen und der begutachtenden Körperschaften den Abgeordneten zuzusenden, damit sie sich ein Bild machen können, wie aus den Vorschlägen der Ministerien, aus den dazu eingesandten Stellungnahmen dann der Beschuß der Bundesregierung wird. Das heißt also: Was wurde dann in der Regierungsvorlage von den Vorschlägen berücksichtigt und was nicht?

Genau das haben wir hier beim Bundesfinanzgesetz verlangt, und genau das wurde damals damit gemeint. An eine Untersagung der Information der Abgeordneten über die Vorarbeiten zum Bundesfinanzgesetz wurde damals nie gedacht.

Wenn ich verfassungsrechtlich formal werden will, dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Worte „sein Inhalt“ sich nur auf den Inhalt des Bundesvoranschlages beziehen können, der von der Bundesregierung vorzulegen ist, also auf das Bundesfinanzgesetz und nicht auf die einzelnen Ressortanträge beziehungsweise Ressortvorschläge. Wobei ich übrigens noch darauf hinweisen muß, daß die Mitglieder der Bundesregierung auch sehr viel Zeit in der Ablehnung damit verbraucht haben, zu begründen, daß sie die Anfrage nach den Ressortanträgen auch deswegen nicht beantworten können, weil die Ressorts keine „Anträge“ stellen, sondern nur „Vorschläge“ weiterleiten.

Die Begründung der Ablehnung mit dieser Unterscheidung überlasse ich dem Hohen Haus zur Bewertung. Ich möchte das gar nicht weiter kommentieren.

Aber jetzt komme ich zu etwas anderem. Hat die Bundesregierung und haben die Herren Bundesminister bedacht, was bei ihrer Auslegung herauskommt? Wenn die Auslegung stimmt, daß jede Bekanntgabe von ziffernmäßigen Wünschen der Minister zum Budget eine Verfassungsverletzung ist, dann — das tue nicht ich — klagen sie sich selbst für die Vergangenheit der vielfachen Verfassungs-

verletzung an, weil sie solche ziffernmäßigen Wünsche in den letzten Jahren bekanntgegeben haben.

Wenn diese Logik stimmt, dann stimmt sie auch für den Bundesrechnungsabschluß, daß nämlich die Bekanntgabe von Einzelergebnissen des Budgets den Bundesrechnungsabschluß präjudiziert, weil sie ja ein Teil von ihm sind und daher auch keine Einzelergebnisse bekanntgegeben werden dürfen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Das bedeutet dann — wenn ich Ihrer Logik und der Logik Ihrer Ministerkollegen folge —, daß die monatlich übersendeten Berichte des Bundesministers für Finanzen über den Abgabenerfolg des Bundes eine Verfassungsverletzung darstellen, weil sie den Bundesrechnungsabschluß teilweise vorwegnehmen, daß jede Ziffer über getätigte Ausgaben eine Verfassungsverletzung ist, auch wenn es in der Propagandaschrift der Bundesregierung steht, die Sie Informationsschrift nennen. Und dann bedeutet das, falls Sie vielleicht daran denken, mit Ziffern, mit Ausgaben, die Sie in den Jahren 1968 und 1969 getätigt haben, in den Wahlkampf zu gehen, sie als Propaganda zu verwenden, daß Sie sich auch bereits mit Ihrer Anfragebeantwortung der Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben, weil Sie Bundesrechnungsabschlüsse vorwegnehmen.

Ich habe das jetzt bis zum Extrem getrieben, weil ich dieser Logik nicht folge. Aber wenn ich dieser Logik nicht folge, dann stimmt die Logik dieser Anfragebeantwortung nicht, mit der die Beantwortung verweigert wird. Man muß sich hier einheitlich an eine Linie halten, und ich muß hier sagen, die einzige Linie, die ich erkennen kann, ist das dauernde Bemühen der Bundesregierung, mit sehr komplizierten Argumentationen die Beantwortung von Fragen, die Ihnen unangenehm sind, abzulehnen.

Ich verweise auf meine andauernden Dialoge mit dem Herrn Bundeskanzler in der Fragestunde, die geradezu schon komisch wirken, weil ich immer wieder dasselbe frage. Ich erinnere nur daran, daß es hier darum geht... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, Herr Kollege, Sie lachen. Ich frage deshalb immer dasselbe, weil ich immer auf dasselbe keine Antwort bekomme! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat sich bei dieser Frage, bei der es an sich nur um eine Kleinigkeit geht, nämlich darum, was das Ergebnis gewisser Meinungsumfragen war, die der Herr Bundeskanzler in Auftrag gegeben hat, bemüht, verfassungsrechtlich sehr detailliert zu beweisen, daß das kein Bereich der Vollziehung ist. Und da man in der Fragestunde über dieses

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

13013

Gratz

Detail nicht diskutieren kann, sind einige meiner Fragen immer unausgesprochen geblieben.

Hohes Haus! Ich grüble seither darüber nach, welche vierte Staatsgewalt der Herr Bundeskanzler erfunden hat. Denn was sind Aufträge — wenn sie nicht privater Natur sind — für Anschaffungen, die ihm persönlich gehören, die er für das Amt gibt? Also Gerichtsbarkeit sind sie nicht, das ist die eine Staatsgewalt. Gesetzgebung sind sie auch nicht, das wäre die zweite Staatsgewalt. Vollziehung sind sie auch nicht — sagt der Herr Bundeskanzler —, das wäre die dritte Staatsgewalt, die ich bis jetzt kenne. Also im Namen welcher Staatsgewalt handelt der Herr Bundeskanzler? Ich stelle diese Frage hier in diesen Raum — da ja diese Frage nicht an ihn gerichtet ist —: Was tut er, wenn er im Bundeskanzleramt aus staatlichen Mitteln Aufträge gibt, sie bezahlt und dann sagt, das Ganze ist kein Bereich der Vollziehung? Helfen Sie mir, diese vierte Staatsgewalt zu finden, die sich da irgendwie heimlich etabliert hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe das jetzt absichtlich ironisiert, aber ... (*Abg. Gabriele: Das sind die Beamten! — Lebhafte allgemeine Heiterkeit.*) Kollege Gabriele! Ich habe in dem Augenblick jetzt ... (*Ruf: Wenn es nicht anders geht, sind es die Beamten!*) Da ich annehme, daß Sie das ebenso ironisch gemeint haben wie ich meine vorigen Bemerkungen, gehe ich jetzt darauf gar nicht weiter ein. Ich bin sogar dankbar für diese Bemerkung, weil sie aufzeigt, worum es geht.

Hohes Haus! Deswegen haben wir aber die dringliche Anfrage heute gestellt, weil wir sonst vielleicht auch noch in der ersten Lesung oder bei den einzelnen Budgetkapiteln darüber diskutiert hätten. Wenn jeder Minister gesagt hätte: Meine Herren, ich will nichts sagen, wir haben uns politisch geeinigt, daß wir intern gemeinsam ein Budget machen, das ist unsere politische Linie, wir haben uns darauf geeinigt, daß wir nichts sagen!, dann hätten wir wahrscheinlich in der Budgetdebatte dazu Stellung genommen. Die dringliche Anfrage ist nicht zuletzt deswegen gestellt worden, weil man dauernd versucht, mit komplizierten Argumenten, mit Hilfe irgendwelcher falsch ausgelegter Verfassungsbestimmungen uns nicht die Antwort zu verweigern, sondern das Recht auf die Frage zu verweigern. Das berührt nämlich tiefer als einfach die Tatsache, daß man uns die Antwort nicht gegeben hat. Und darum, unter anderem darum und vor allem darum heute diese Anfrage.

Herr Bundesminister! Sie sind bei dieser Anfrage — ich möchte sagen, nicht ganz unfreiwillig, Sie waren auch einer von den Elf, die die

gleiche Begründung verwendet haben — nicht ganz unfreiwillig heute das Opfer der Nichtbeantwortung durch Ihre elf Ressortkollegen. Wir stellen daher die Fragen an Sie, weil es einfacher ist, haben wir uns gedacht, als zwölf dringliche Anfragen einzubringen. Wir haben vor allem im Interesse der Zeitökonomie die wesentlichen Dinge herausgenommen und für den Rest nur um schriftliche Beantwortung ersucht. Aber hinsichtlich der Fragen, Herr Bundesminister, die geblieben sind und um deren Beantwortung wir Sie ersuchen, und zwar als Grundlage für eine ernsthafte Budgetdebatte, bitten wir um Antwort.

Wir ersuchen um noch eines, Herr Bundesminister, aber nicht nur Sie, sondern alle Ihre Ressortkollegen: Wenn Sie aus politischen Gründen eine Antwort nicht geben wollen, dann ist das eine Frage der politischen Debatte. Wir werden uns hier auseinandersetzen. Aber wenn Sie uns mit diesen Scheinargumentationen das Fragerecht stroitig machen, dann wird die Auseinandersetzung noch viel ernster und härter, als Sie es sein müßte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf ganz kurz zum Punkt I der dringlichen Anfrage, zur ersten Frage, Stellung nehmen und dazu sagen, daß die Voranschläge, die von den Ressorts auf Grund der Voranschläge der nachgeordneten Dienststellen für den Voranschlag des nächstfolgenden Jahres ausgearbeitet werden, in der Regel bereits im Monat Mai erarbeitet werden. Die Ressorts verarbeiten diese Teilveranschläge ihrer nachgeordneten Dienststellen zu einem Gesamtvoranschlag. Die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendigen Ausgabenmittel werden auf Grund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen errechnet.

Das ist eine Kategorie von Ausgabenpositionen. Die Ausgaben zu Lasten zweckgebundener Einnahmen werden auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt absehbaren Einnahmenentwicklung geschätzt. Das ist eine zweite Kategorie von Ausgabenpositionen. Die Ermessenskredite werden in dieser Phase zunächst vom ausschließlichen Standpunkt der Ressortinteressen, begreiflicherweise ohne Berücksichtigung der für das kommende Jahr zu erwartenden gesamten finanziellen Möglichkeiten und des gesamten Budgetrahmens, in Vorschlag gebracht.

Es ist daher verständlich, daß die Summe dieser Vorschläge ein Ergebnis zeitigen muß,

13014

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Koren

das jeweils über dem Gesamtrahmen des Haushaltes liegt, und Abweichungen zwischen den Ressortvoranschlägen und der späteren Regierungsvorlage sind auch deshalb fast unvermeidlich, vor allem aber verständlich, weil einerseits im September jedes Jahres bereits verlässlichere Zahlen über die Einnahmenentwicklung, etwa bei den zweckgebundenen Einnahmenausgaben, und neue Unterlagen auch für gesetzliche Verpflichtungen vorliegen und auf der anderen Seite ein besserer Überblick über die staatsfinanziellen Möglichkeiten und die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung vorhanden ist. Deshalb kommt den Ressortvoranschlägen nur die Bedeutung einer Art Arbeitsunterlage zu, die den Bundesminister für Finanzen bei der Vorbereitung des Gesamtentwurfes einer Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz unterstützen soll und die Beratungen der Bundesregierung darüber erleichtern soll.

Zu den konkreten Ausgabenpositionen, nach denen gefragt wurde, darf ich wie folgt antworten — ich darf jeweils zuerst die Ziffer des Ressortvoranschlages nennen und dann die Ziffer, die in der Regierungsvorlage enthalten ist —:

Bundeskanzleramt, Ansatz 10006, er betrifft Förderungsausgaben, 7,668 Millionen Schilling — 7,318 Millionen Schilling.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Ansatz 6311, Fremdenverkehr, 62,408 Millionen Schilling — 36,608 Millionen Schilling;

gleiches Ressort, Ansatz 6313, Kohlenbergbau, 72,5 Millionen Schilling — 40,75 Millionen Schilling.

Bundesministerium für Inneres, Ansatz 1111, Zivilschutz, 27,761 Millionen Schilling — 8,563 Millionen Schilling;

Titel 113, Bundespolizei, 1.490,382 Millionen Schilling — 1.429,325 Millionen Schilling;

Titel 114, Bundesgendarmerie, 1.257,252 Millionen Schilling — 1.174,453 Millionen Schilling.

Bundesministerium für Justiz, Titel 303, Justizanstalten, 299,956 Millionen Schilling — 276,710 Millionen Schilling.

Bundesministerium für Unterricht, Ansatz 1211, Wissenschaftliche Einrichtungen, 40,491 Millionen Schilling — 33,830 Millionen Schilling;

1222, Sportförderung, 33,271 Millionen Schilling — 31,6 Millionen Schilling;

1230, Hochschulen, 1.874,868 Millionen Schilling — 1.656,579 Millionen Schilling;

1270, Allgemeinbildende höhere Schulen, 1.316,962 Millionen Schilling — 1.233,470 Millionen Schilling;

12700, Allgemeinbildende höhere Schulen, Personalaufwand, 1.150,5 Millionen Schilling — 1.090,370 Millionen Schilling;

1275, Allgemeinbildende Pflichtschulen, 4.777,639 Millionen Schilling — 4.321,636 Millionen Schilling;

1285, Berufsbildende Pflichtschulen, 367,894 Millionen Schilling — 319,280 Millionen Schilling.

Bundesministerium für soziale Verwaltung, 1551, Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, 302 Millionen Schilling — 240,2 Millionen Schilling;

15547, Sonderunterstützung/Bergbau, 23,5 Millionen Schilling — 23,5 Millionen Schilling;

Kapitel 16, Sozialversicherung (Gesamtausgaben), 10.713,390 Millionen Schilling — 10.908,390 Millionen Schilling.

Bundesministerium für Bauten und Technik, Ansatz 64233, Bundesstraßenverwaltung, Ausbau, 2.155 Millionen Schilling — 2.161 Millionen Schilling;

Ansatz 64333, Bundesstraßenverwaltung (Autobahnen), Ausbau, 1.505,75 Millionen Schilling — 1.505,75 Millionen Schilling;

6471, Schulen der Unterrichtsverwaltung, 300 Millionen Schilling — 200,3 Millionen Schilling.

4031, Waffen und Geräte, 1.076,791 Millionen Schilling — 512,283 Millionen Schilling;

40323, Katastropheneinsatzgerät, Anlagen, 18,000 Millionen Schilling — 18,000 Millionen Schilling.

601, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, 371,835 Millionen Schilling — 335,000 Millionen Schilling;

603, Grüner Plan, 850 Millionen Schilling — 780 Millionen Schilling;

62, Preisausgleiche; (Gesamtausgaben), 2.927,995 Millionen Schilling — 2.620,206 Millionen Schilling.

65276, Förderungsmaßnahmen, Verstaatlichte Unternehmungen, 15,100 Millionen Schilling — 10,946 Millionen Schilling;

78303, Post- und Telegraphenanstalt, Fernmeldeanlagen, 279,855 Millionen Schilling — 118,905 Millionen Schilling;

79313, Österreichische Bundesbahnen, Anlagen, 980,994 Millionen Schilling — 835,003 Millionen Schilling;

79913, Österreichische Bundesbahnen; Schnellbahn, 43 Millionen Schilling — 43 Millionen Schilling.

Zur Anfrage II darf ich wie folgt antworten:

Eine kurzfristige beziehungsweise umgehende Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist wegen der Fülle der damit verbundenen Verwal-

Bundesminister Dr. Koren

tungsarbeit nicht möglich. Ich möchte aber zur Erledigung dieses Punktes der Anfrage vorschlagen, daß seitens der interessierten Mitglieder des Nationalrates anlässlich der Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 1970 im Finanz- und Budgetausschuß die diesbezüglich gewünschten Informationen vom jeweils zuständigen Ressortminister verlangt werden. Sollten die Auskünfte der Ressortminister in dem einen oder andern Fall als nicht ausreichend erachtet werden, so bin ich bereit, zusätzliche Informationen zu liefern, soweit dies auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen möglich ist.

Zur Anfrage III darf ich wie folgt antworten:

Die Erhöhung der Witwenpension nach dem ASVG. und GSPVG. war mit dem Betrag von 221,6 Millionen Schilling im Ressortvoranschlag bereits enthalten. Dieser Betrag wurde unverändert in die Regierungsvorlage übernommen.

Für die Anhebung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten war im Ressortvoranschlag kein Betrag enthalten. In der Regierungsvorlage wurde im Zusammenhang mit der 14. Novelle zum LZVG. ein Betrag von 195 Millionen Schilling zusätzlich eingebaut.

Die Kapitalaufstockung der Austrian Airlines war im Ressortvoranschlag mit 110 Millionen Schilling berücksichtigt, die Regierungsvorlage sieht hiefür 102,52 Millionen Schilling vor.

Im Ressortvoranschlag war für den Bundeszuschuß zur Wiener U-Bahn ein Betrag von 150 Millionen Schilling enthalten. Im Hinblick auf den Einspruch des Bundesrates gegen das Bundesgesetz zur Errichtung einer U-Bahn sieht die Regierungsvorlage nunmehr keine Mittel mehr vor. Falls es in dieser Frage aber noch zu einer Regelung kommen kann, stehe ich selbstverständlich zu dem Abkommen vom Dezember des Vorjahres.

Für die Erhöhung der Bezüge der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen war im Ressortvoranschlag keine gesonderte Vorsorge getroffen. Ebenso enthält die Regierungsvorlage hiefür keine gesondert ausgewiesenen Ausgabenmittel. Die Beträge für Bundesbedienstete, die auf Grund der Gehaltsautomatik bei Preissteigerungen zum Tragen kommen, waren mit 1220 Millionen Schilling in den Ressortvoranschlägen enthalten. Sie wurden auch in die Regierungsvorlage übernommen.

Ich danke, Herr Präsident.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungs-

gesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß die mittlerweile späte, aber doch und noch immer zugegebenermaßen auf Grund technischer Schwierigkeiten teilweise Beantwortung unserer Fragen selbst dem flüchtigen Leser und Repetierer der vom Herrn Minister genannten Ziffern unter Beweis stellt, daß es sehr wohl wert gewesen ist, diese Fragen zu stellen und diese Fragen im Interesse einer eingehenden und sachbezogenen parlamentarischen Aussprache beantwortet zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Es werden sicherlich noch andere Mitglieder dieses Hohen Hauses auf die Einzelheiten und Schlußfolgerungen, die sich aus den heutigen Fragebeantwortungen des Herrn Finanzministers ergeben haben, zurückkommen. Ich möchte aber noch einmal an die Betrachtung der Vorgeschichte zu dieser dringlichen Anfrage der sozialistischen Abgeordneten im österreichischen Nationalrat anknüpfen.

Meine Damen und Herren! Man könnte die Haltung der Bundesregierung im Sommer und Frühherbst 1969 als publizitätsscheu und scheinheilig-verfassungstreu bezeichnen. Das war nicht immer so. Diese Verfassungstreue, die in den Beantwortungen der schriftlichen Anfragen der sozialistischen Abgeordneten vom Juli dieses Jahres zum Ausdruck gekommen ist, diese Hinweise auf den Artikel 51 unserer Bundesverfassung und auf die Fassung des Geschäftsordnungsgesetzes 1961 stehen doch nicht als etwas Neues da. (*Abg. Machunze: Sie korrigieren also Aigner und Uhlir!*) Wir haben doch nicht etwas verlangt, was nicht vorher politische Usance unter der gleichen verfassungsrechtlichen Situation gewesen ist. (*Abg. Machunze: Das hat es nie gegeben!*) Das hat es nie gegeben, behauptet mein Stichwortlieferant, Kollege Machunze. Ich werde Ihnen beweisen, daß es das gegeben hat, und zwar nicht vielleicht durch Zitieren von Publikationen und Veröffentlichungen in österreichischen Blättern, die der SPÖ nahestehen oder auch nur in diesen Verdacht kommen können (*Abg. Machunze: Parlamentskorrespondenz!*), sondern ich stütze mich ausschließlich auf Publikationen im Organ der Österreichischen Volkspartei, dem ich solcherart eine ungewohnte Publizität zuteil werden lasse.

Meine Damen und Herren! Hier können Sie sich überzeugen. Im August 1967 heißt es in der Nr. 177 des „Volksblattes“:

13016

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Lanc

„Eine nahezu unlösbare Aufgabe erwartet Finanzminister Dr. Schmitz bei den Budgetverhandlungen im Herbst. Bis 1970 drohen Österreich Defizite gigantischen Ausmaßes. Den größten ‚Budgetüberhang‘ befürchtet man 1969 mit 9 Milliarden Schilling.“ — Die erste konkrete Angabe über das Budgetdefizit, lange bevor ein Beschuß in der Bundesregierung über den Vorschlag und sein Gesicht, wie es sich dann dem Parlament präsentiert, gefaßt worden ist.

Dann heißt es weiter: „Diese nicht sehr angenehme Aussicht“ — das waren wir ja vom Schmitz gewöhnt — „eröffnete gestern Doktor Schmitz in einer Pressekonferenz, in der er zusammen mit Staatssekretär Dr. Koren die Budgetvorschau für die Jahre 1967 bis 1970 und einen Bericht über die voraussichtliche volkswirtschaftliche Entwicklung vorlegte. Aber auch schon 1968 sieht es nicht gerade rosig aus: Wie der Finanzminister feststellte, drohe im nächsten Jahr ein Defizit von 8,8 Milliarden.“ — Keinerlei Hinweis auf eventuelle Verletzungen durch vorzeitige Preisgabe von Budgetgeheimnissen gemäß unserer Bundesverfassung.

Im übrigen wurde hier auf der Basis von Budgetvorschauen operiert. Laut Auskunft des Herrn Finanzministers in der vergangenen Budgetdebatte fehlt jetzt das damals offenbar vorhandene gewesene wissenschaftliche Potential für Budgetprognosen. Das ist ein sehr bedauerlicher Schrumpfungsprozeß bei den Wirtschaftswissenschaften in Österreich, die hier der Herr Finanzminister zum Ausdruck zu bringen glaubt, und zwar zu einer Zeit, da er nicht nur als Ordinarius, sondern auch als Finanzminister ein sehr breites Wirkungsfeld für die Verbesserung der Leistungen in diesem Wissenschaftszweig nun schon seit geraumer Zeit vorfindet, meine Damen und Herren!

Es heißt dann in derselben Nummer des „Volksblattes“:

„Die größte Belastung des Budgets ist in den nächsten Jahren durch das Steigen der Personalkosten und der Kosten durch gesetzliche Verpflichtungen zu erwarten. Die Personalkosten werden von 27,6 Milliarden (im Jahre 1967) auf 30 (1968), 30,6 (1969) und 31 Milliarden Schilling (1970) ansteigen. Für die gesetzlichen Verpflichtungen, die heuer 27,9 Milliarden Schilling kosten, wird man 30,6 Milliarden (1968), 32,4 Milliarden (1969) und 33,1 Milliarden Schilling (1970) ausgeben müssen. Die ‚Budgetvorschau‘ wird in Zukunft wie der ‚Grüne Bericht‘ und der ‚Sozialbericht‘ jährlich dem Parlament vorgelegt werden.“

Wir warten auf diese jährliche Vorlage bereits seit einiger Zeit. Das sei nur am Rande erwähnt.

Zurück zum Hauptthema, nämlich zu der Besprechung von Budget- und Ressortwünschen vor Abschluß des Verfahrens zur Budgeterstellung innerhalb der Bundesregierung.

Wieder das „Volksblatt“, Nr. 211, September 1967. Es wird von der ÖVP-Klausur, die in Wien stattfand, berichtet, und es heißt hier:

„Auch über die Darlegungen des Finanzministers Dr. Schmitz zum Budget wurde eingehend debattiert, wobei alle Ressortchefs ihre Haltung präzisierten.“

Gut, das sagt ja noch nichts Konkretes darüber aus, welche Wünsche da sind, inwieweit diese Wünsche an das Budget, von den einzelnen Ressorts herangetragen, erfüllt werden können.

Es heißt aber hier dann weiter:

„Aus dem Finanzministerium wurde gestern bekannt, daß die Summe der Ressortwünsche zum Budget 1968 um 4,4 Milliarden Schilling über der von Finanzminister Dr. Schmitz angekündigten Deckungslücke von rund 6 Milliarden Schilling liegt, die durch Kreditoperationen geschlossen werden soll.“

Meine Damen und Herren! Was für das „Volksblatt“ 1967 zugänglich war, wurde frei gewählten Abgeordneten dieses Hauses 1969 verweigert. (Abg. Machunze: Sie haben nicht nach dem Defizit gefragt!)

Ich nehme nur eine unserer Anfragen vom Juli 1969, nämlich die an den Herrn Bundesminister für Finanzen, heraus; das ist die Anfrage Nr. 1381/J vom 9. Juli 1969, eine Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc und Dr. Stariabacher. In dieser Anfrage haben wir gefragt: Welche Beträge haben Sie bei Beginn der ministeriellen Budgetverhandlungen im Zuge der Erstellung und so weiter auf den Tisch gelegt bekommen beziehungsweise in Ihrem eigenen Ressort als Wunschvorstellung — wenn Sie wollen — vorgesehen gehabt?

Wir haben in der konkreten Aufgliederung unserer Anfrage auch nach der Gruppe 9, Finanzschuld, Gesamtausgaben, und zwar getrennt nach Tilgung und Verzinsung, getrennt nach In- und Ausland, gefragt.

Wir haben also das erfragt, was im Jahre 1967 in den Publikationen einer Tageszeitung ohne weiteres zugestanden wurde, nämlich die Höhe des Budgetdefizits beziehungsweise die Höhe des Defizits, wie es sich der Herr Finanzminister vorgestellt hat, und vergleichsweise dazu die Höhe der Wünsche, die darüber

Lanc

lagen. Und daraus war dann zu errechnen die Differenz zwischen den Wünschen der Ressorts und den Vorstellungen bezüglich des optimalen Ausgabenrahmens des Finanzministers. Der Finanzminister oder zumindest sein Ministerium, für das ja er verantwortlich ist, hat ohne weiteres erklärt, daß hier nur ein gewisser Betrag auf dem Kapitalmarkt gedeckt werden kann und daß dafür vorgesorgt wird. Das alles war durchaus offen zugänglich, zumindest dem „Volksblatt“ und zumindest im Jahre 1967. (Abg. Machunze: *Das ist ganz etwas anderes!*)

Nun könnte man sagen: Das hat alles nur das Problem der Diskussion um das Defizit oder um das voraussichtliche Defizit betroffen. (Abg. Machunze: *Natürlich!*) Der Herr Abgeordnete Machunze liefert mir mit dem Einwurf „Natürlich!“ freundlicherweise wieder das Stichwort. Ich sage Ihnen, daß man auch etwas mehr ins Detail gegangen ist und daß die damaligen Diskussionen vor Abschluß der Budgetgespräche innerhalb der Bundesregierung sehr wohl in der Presse — hier zitiere ich wieder ausschließlich das „Volksblatt“ — ihren Niederschlag gefunden haben.

Das „Volksblatt“ vom 19. September 1967 liefert mir dafür den Beweis. Es heißt hier unter der Überschrift „Entlastung bei Milch und Getreide?“:

„Das Zusammenfallen einer witterungsbedingten Rekordernte mit einer außerordentlich schwierigen Budgetlage ist das Hauptproblem der derzeitigen Agrarpolitik, erklärte Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer gestern in einer Pressekonferenz über die Situation in der Landwirtschaft, vor allem im Hinblick auf die Überproduktion bei Milch und Weizen sowie auf das Budget 1968.“

Dann heißt es weiter:

„Für 1968 wird mit einem Stützungsaufwand von mehr als 1,8 Milliarden Schilling bei Milch und von mehr als 510 Millionen Schilling beim Brotgetreide gerechnet.“

Es geht weiter:

„Im Hinblick auf das Budget und damit auf die Stützungsbeträge und den Grünen Plan für 1968“ — der bekanntlich nicht von der Frau Waberl gezahlt wird, sondern aus den Mitteln, die wir hier beschließen — „erklärte Dr. Schleinzer, bei Belastungen der Landwirtschaft müßte man jedenfalls auf ihre wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen. Die Landwirtschaft werde sich bemühen, bei der Erstellung eines tragbaren Budgets mitzuhelfen. Doch im Hinblick auf das Gesamtinteresse an der Nahrungsmittelproduktion könnten die derzeitigen Probleme des Agrarmarktes nur im Zusammenwirken aller gelöst werden.“

Das heißt — zu diesem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie sich das angehört haben (Abg. Machunze: *Nein!*) —, daß hier ganz konkrete, ziffernmäßige Budgetwünsche für das Budget 1968 vom Chef des Landwirtschaftsressorts an die Öffentlichkeit herangetragen worden sind, und zwar, wie ich hoffe, nicht durch irgendein obskures Blatt, sondern im Wege des Organs der Österreichischen Volkspartei, des „Volksblattes“.

Und weiter geht es im „Volksblatt“ vom Donnerstag, dem 28. September 1967, unter dem Titel „Budget: Am Freitag nächste Runde“:

„In einer ganztägigen Klausurtagung im Stift Klosterneuburg befaßten sich gestern die Mitglieder der Bundesregierung gemeinsam mit dem Generalsekretär und den bündischen Obmännern der ÖVP mit dem Plan des Finanzministers zur Beseitigung der unvertretbaren Deckungslücke im Budget 1968 im Ausmaß von rund 4,4 Milliarden Schilling. Es konnte eine entscheidende Annäherung der Standpunkte erzielt werden.“

„Gestern wurden Kürzungen im Umfange von einigen hundert Millionen Schilling erzielt, unter anderem“ — und hier wieder eine konkrete Angabe — „wurden die Budgetansätze für Auslandsreisen um 25 Prozent heruntergesetzt.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier an diesen wenigen Beispielen sehr deutlich unter Beweis gestellt zu haben, daß sehr wohl in früheren Zeiten die Bundesregierung, wenn es ihr in den Kram oder wenn es einzelnen Ressortministern in den Kram gepaßt hat, in die Öffentlichkeit gegangen ist, lange bevor der Bundesvoranschlag dem Hohen Haus zugeleitet wurde, und hier über den laufenden Stand der Interessenauseinandersetzungen und damit auch der Interessengegensätze innerhalb, vielleicht auch außerhalb der Regierung berichtet worden ist. Und jetzt, im Jahre 1969, ist das klar abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Daß das aber nicht nur eine Sache war, die im Jahre 1967 so gehandhabt wurde, möge Ihnen auch das vergangene Jahr, in dem der Herr Finanzminister schon Dr. Koren und nicht mehr Dr. Schmitz geheißen hat, beweisen. Ich möchte mich hier nur mehr auf Stichworte beschränken aus verschiedenen durchwegs nicht der Sozialistischen Partei nahestehenden Pressepublikationen.

19. April 1968. Bekanntlich hat die Paukenschlägerei in diesem Jahr und damit die Diskussion über den Voranschlag des heurigen Jahres schon im März, ja sogar Ende Februar begonnen, und zwar ist nach der etwas mißglückten Hofübergabe und der Kabinetts-

13018

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Lanc

reform der ÖVP-Bundesregierung ein neuer Ton in die österreichische budgetpolitische Debatte gekommen. Wir haben einen musischen Finanzminister bekommen, Herrn Doktor Koren, der mit einem Paukenschlag damals die Budgetgespräche eröffnet hat. Sie fanden ihren Niederschlag: „Budget: So will man sparen“, „Richtlinien des Finanzministers bereits ausgesendet“, eine Veröffentlichung am 19. April, wo bereits drinnensteht, unter welchen Voraussetzungen die Ressorts sparen sollen. Sie erinnern sich, der Herr Minister hat heute gesagt, im Mai kommen die ersten Vorschläge. Im April hat er den Ressorts schon die Richtlinien gegeben und hat diese Richtlinien nicht vielleicht von Ressort zu Ressort gegeben, sondern er hat sie so publiziert, daß sie im „Kurier“ abgedruckt worden sind. Aber im Juli 1969 konnten er und seine Ressortkollegen in der Regierung den sozialistischen Abgeordneten einschlägige Fragen nicht beantworten.

Es geht dann weiter. 8. Juni 1968: „Budgetverhandlungen beginnen am 1. Juli. Koren: In diesen Verhandlungen werden die restlichen 3,2 Milliarden Schilling eingespart werden“, schreibt die „Wiener Zeitung“. Es geht dann weiter in der „Presse“, 21. Juni, ÖVP-Presse-dienst, 28. Juni, 16. Juli wiederum im „Volksblatt“: „Withalm bürgt für Budgeteinsparungen. Persönliche Konsequenzen angedroht.“ Ist schon öfter geschehen, aber nie gehalten worden; das nur nebenbei. 16. Juli: „ÖVP-Konsequenzen für Plauderer“. Jetzt kam es plötzlich zum sogenannten Maulkorb beschluß. Das ist nicht von mir, so hat es damals der „Kurier“ genannt, und der Generalsekretär der ÖVP hat sich damals bemüht gefühlt, diesen „Maulkorbbeschluß“ zu erläutern. So weiß es der „Kurier“ am 16. Juli 1968 zu berichten.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich beim Kern der Sache. Die ÖVP kann für ihre Partei, für ihre Abgeordneten, wenn sie es sich gefallen lassen, und für ihre Regierungsmitglieder, wenn die ÖVP die Alleinregierung stellt und sie es für politisch richtig hält, einen Maulkorbbeschluß fassen. Sie überschreitet aber gröblich ihre Kompetenzen, wenn sie glaubt, daß sie diesen Maulkorbbeschluß auf die frei gewählten Abgeordneten dieses Hauses auszudehnen imstande ist. Wir Sozialisten lassen uns das nicht gefallen und haben daher heute neuerlich und immerhin mit Teilerfolg gefragt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer kurzen Berichtigung hat sich der Herr Finanzminister zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Hohes Haus! Durch einen bedauerlichen Schreibfehler habe ich Ihnen bei einer Ansatz-

post eine falsche Zahl genannt. Ich bitte das korrigieren zu dürfen, und zwar handelt es sich um den Ansatz 1111 Zivilschutz, wo ich als Ziffer der Regierungsvorlage 8,563 genannt habe, die richtige Ziffer aber 5,472 lautet. Ich bitte dieses Versehen zu entschuldigen. Danke.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Die Opposition macht mit dieser dringlichen Anfrage vom Interpellationsrecht Gebrauch. Im Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung ist des näheren ausgeführt, worauf sich dieses Interpellationsrecht zu beziehen habe, nämlich auf alle Akte oder Gegenstände der Vollziehung. In bezug auf diese können also die Abgeordneten an die Regierung Fragen stellen, sowie alle einschlägigen Auskünfte verlangen, die damit zusammenhängen.

Diese Formulierung der Bundesverfassung bedarf zunächst einmal einer gründlicheren Untersuchung. Der Herr Abgeordnete Gratz hat schon von den drei Staatsfunktionen gesprochen. Und wenn das Verfassungsgesetz hier den Ausdruck „Vollziehung“ verwendet, so müßten wir doch prüfen, was darunter gemeint sei. Ob die Gesetzgebung auch zur Vollziehung gehören könnte — das dürften wohl alle bezweifeln, wenn wir hier nicht einen Begriffswirrwarr anrichten wollten. Akte der Vollziehung setzen also überhaupt zunächst einmal eine Norm voraus, die vollzogen werden soll.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gratz schon in seiner Darstellung im Hinblick auf die Kosten einer Meinungsumfrage die Frage gestellt, was denn das nun alles sei. Darf ich doch sagen, Herr Abgeordneter Gratz, nicht, weil ich diese Meinung vertreten will, sondern weil es immerhin einige ernst zu nehmende Rechtswissenschaftler gibt, die der Meinung sind, daß Anfragen über Regierungsvorlagen nicht in diesen Begriff der Vollziehung gehören, daß solche Anfragen unzulässig wären, daß sie sich dabei auch darauf stützen können, daß nach der Gliederung unserer Bundesverfassung die Regierungsvorlagen unter dem Abschnitt jener Bestimmungen der Verfassung stehen, die unter dem Abschnitt „Gesetzgebung“ formuliert sind, während ein anderer Abschnitt von der Vollziehung spricht.

Es gibt also einige Argumente, daß das alles gar nicht so selbstverständlich sei, worüber Sie hier sprechen. Ich möchte aber hinzufügen: Ich glaube, wir sollten aus dieser Frage keine Doktorfrage machen. Ganz gewiß steht fest, daß das Kontrollrecht des Parlaments eine der Säulen des Parlamentarismus ist. Es ist daher zumindest, wenn wirklich ein Dok-

Dr. Hauser

torenstreit darüber ausbrechen sollte, auch eine politische Überlegung zulässig, die da sagt, wir wollen das nicht mit des Messers Schneide prüfen. Man kann ja immerhin auch Fragen beantworten, die vielleicht nicht zulässig wären, denn das verbietet die Verfassung ja auf keinen Fall. Ich möchte mich also gar nicht der Lehre anschließen, die da meint, das Kontrollrecht werde hier überspitzt ausgeübt, das sei nicht Vollziehung.

Ich möchte nur eine andere Frage stellen. Wenn wir sagen, das ist eine Säule des Parlamentarismus, dann gilt wohl die eine Regel, daß wir uns gegenseitig keine engherzige Auslegung in der Beantwortungsmöglichkeit antun sollten. Eine weise Toleranz in der Bereitschaft zu antworten sollte also die Regel sein; allerdings, wie ich glaube, auch verbunden mit einer weisen Toleranz in der Bereitschaft zu prüfen, was und wie und in welchem Umfang zu fragen ist. Denn, meine Damen und Herren, das müssen wir Abgeordneten doch wohl ebenfalls zugeben: Wenn wir alle Akte der Vollziehung, ganz streng verstanden im Sinne des Rechtsbegriffes, hier zum Gegenstand von uferlosen Anfragen machen würden, dann würde dieses hohe Recht des Parlaments zur Lähmung des Staatsganzen führen. Diese Toleranz also in der Bereitschaft, das Fragerecht selbst zu überprüfen, glaube ich, muß das Pendant dazu sein, daß man sich auch für eine weiterzige Auslegung dieses Fragerechtes einsetzt. Also weiser Gebrauch in beiderseitiger Richtung: Keine Intoleranz beim Antworten, aber auch keine Uferlosigkeit beim Fragen, denn beides könnte der Demokratie schaden. Das sollte, glaube ich, die Regel eines vernünftigen Parlaments sein.

Nun, hier zielt Ihre Frage auf eine Entstehungsphase des Bundesvoranschlages. Ihre Fragen wurden heute aus dem Geist der Toleranz heraus beantwortet, wie ich glaube. Wir machen nicht den Versuch, mit rechtlichen Argumentationen zu meinen, das zu fragen sei gar nicht zulässig. Aber wir fühlen uns im Recht, wenn der frühere Versuch, die Frage beantwortet zu bekommen, abgelehnt wurde. Wir glauben nämlich, daß wir den Sinn jener speziellen Verfassungsvorschrift, die im Artikel 1 der Bundesverfassung verankert ist, nämlich den Inhalt des Bundesvoranschlages nicht zu veröffentlichen, solange nicht die Nationalratsberatungen begonnen haben, wohl auch beachten müssen. Was war denn der Sinn dieser Bestimmung? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war noch nicht in diesem Parlament, als das beschlossen wurde. Ich höre nur, es waren noch die Zeiten der Koalition. Es war damals auch so, daß die Minister, kaum daß sie den Bundesvoranschlag im

Ministerrat beschlossen haben, schon damit in die Öffentlichkeit gingen, um zu sagen, was da alles beschlossen worden ist. Das hat die Abgeordneten wechselseitig in beiden Lagern geärgert, und so kam es zu dieser Bestimmung. So habe ich es mir sagen lassen.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir es ernst nehmen, dann kann der Sinn dieser Vorschrift doch nicht der sein, gewissermaßen die Neugier der Abgeordneten auf diesen Inhalt in erster Linie zu befriedigen. Da muß doch mehr an Sinn dahinter sein. Der Sinn ist wohl, daß bei einem so heiklen Gebiet, wo das Wünschen und Wollen zunächst wie in einer Brandung anschwillt, auszutarieren, auszugleichen ist. Solche Diskussionen werden besser zunächst nicht in aller Öffentlichkeit ausgetragen. Die Ruhe der Vorbereitung für diese heikle Aufgabe, die der Regierung und dem Parlament gestellt ist, muß gesichert bleiben. Wenn zwischen dem im Ministerrat beschlossenen Budget und dem Beratungsbeginn im Parlament die Geheimhaltung vorgeschrieben ist, dann glaube ich, daß es zulässig ist, wenn man gleichsam a minori ad majus sagt: Wenn schon der fertige, der ausbalancierte Budgetentwurf geheim bleiben soll, dann bedarf doch erst recht die viel schwierigere Phase, das Anstreben dieses Entwurfes, das Hin und Her des Wunsches und des Überlegens, in welcher Reihung und Rangfolge budgetiert werden soll, dieses Schutzes.

Ich glaube daher, daß es nicht ein Kniff von Juristen ist, wenn wir uns dazu bekennen, daß diese Ruhe auch für die Entstehungsphase des Budgets gesichert bleiben soll.

Und nun, meine Damen und Herren, müssen wir doch alle sagen: Wir haben heuer das Budget nicht anders erstellt als jede Regierung vorher. Man beginnt — der Herr Minister hat es ja erklärt — im Mai mit Beamtenbesprechungen. Was sind denn diese Beamtenbesprechungen? Sie wissen, daß die Bundeshaushaltssordnung darüber Aufschluß gibt. Die einzelnen anweisenden Stellen haben, wie es dort heißt, zunächst Teilveranschläge zu verfassen. Diese haben sie ihren zuständigen Ministerien zu übermitteln. Das Bundesministerium wieder hat diese Teilveranschläge mitsamt der Gebarung für das eigene Bedürfnis zusammenzufassen, es hat einen Gesamtvoranschlag des Ministeriums zu machen und dem Finanzministerium zuzuleiten.

Was können denknotwendig alle diese Voranschläge in dieser Phase nur sein? Nur einseitige Vorstellungen des jeweiligen Ressorts. Dieses Ressort wäre nicht einmal bei angenommener Bemühung in der Lage, bereits den Interessenausgleich mit anderen Bedürfnissen zu berücksichtigen, weil es ja doch in Unkenntnis

13020

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Hauser

dessen ist, was die anderen verlangen werden. In dieser Phase kann nur die Summierung der eigenen Ausgabenwünsche vorgenommen werden. Es ist in dieser Phase begrifflich überhaupt undenkbar, finanzpolitische Erwägungen anzustellen. Es ist auch noch kein Gesamtaspekt zu berücksichtigen, denn dann müßte man bereits die Wünsche der anderen Ressorts kennen. Notwendigerweise hat also diese embryonale Phase der Budgetentstehung zunächst nur Ausgabenformulierungen zur Folge, denn das Problem der Einnahmenseite muß ja der Herr Finanzminister lösen.

Nun, der Termin Mai ist, wie gesagt, noch ein sehr früher. Das Budget wird erst im Herbst beschlossen. Bis dahin gibt es Änderungen. Es werden also sicherlich laufend Adaptionen in diesen mühseligen Beratungen stattfinden, wenn das ganze überhaupt sinnvoll sein soll.

Meine Herren! Sie könnten es ja jetzt, wenn Sie wollen, wenn uns nicht die Urlaubszeit gerade daran hindert, auch so halten, daß Sie jede Woche solche Anfragen stellen, sozusagen das Fieberthermometer täglich einlegen und fragen: Was haben Sie heute gesagt, Herr Minister, was werden Sie morgen sagen? Bitte, Sie könnten, wenn Sie wollten, Ihr Fragerecht auch so verstehen. Ich glaube nur, daß es nicht sinnvoll wäre. Denn erst dann, wenn der Budgetentwurf im Ministerrat beschlossen ist, liegt der Gesetzentwurf vor. Erst dann haben alle Minister zugestimmt. Das andere waren nur Ausgabenwünsche. In dieser Phase, nur in dieser Phase kann es bereits gelungen sein, den Gesamtaspekt eines Budgets und das Wesen des Budgets zu repräsentieren, nämlich die Rangordnungen überlegt, den Ausgleich im Wünschen und Wollen gefunden zu haben.

Nun glaube ich, Herr Abgeordneter Gratz, daß es nicht richtig ist, zu sagen, man könne nur daraus erfahren, wie sich ein Minister geschlagen hat, wenn man weiß, was er zuerst verlangt hat und was dann letztlich im Budget steht. (*Abg. Gratz: Nicht „nur daraus“, sondern „auch daraus“!*) O nein! Ich glaube, das wäre zu billig gedacht. Wie sich ein Minister geschlagen hat, wie die Gesamtregierung schlechthin die Prioritäten beurteilt hat, das kann man nur aus der Relativität der Ansätze zueinander ermitteln, niemals aus dem, was zunächst Beamte vorformuliert und in einer ersten Phase des Gesprächs bekundet haben.

Ich glaube also, die Gegenüberstellungen, die Sie nun heute in der Hand haben, die embryonalen Phasen eines ersten Gesprächs mit einem fertigen Budgetentwurf geben kein sachliches Bild. Stets wird die Summierung aller dieser Einzelwünsche zunächst, wie auch der Herr

Finanzminister schon gesagt hat, weit über dem Rahmen der Einnahmenmöglichkeiten liegen müssen. Das ist begrifflich todsicher. In dieser ersten Phase des Wunschkens kann eben noch nicht koordiniert werden.

Daß das so war, meine Damen und Herren, beweisen folgende Zahlen. Das ist aber nicht etwa ein Vorwurf gegenüber früheren Zeiten. Sie wissen, ich denke nicht so schlecht über sie. Wenn wir aus den Koalitionsjahren 1963 bis 1965 die Ressortanträge, wie Sie sie nennen, also die Ausgabenwünsche zu Beginn, summieren und dem gegenüberstellen, was dann im Finanzgesetz als Ausgabenrahmen verabschiedet wurde, dann stellen wir fest: Für 1963 wurden 67,4 Milliarden Schilling gewünscht — im Budget waren 61 Milliarden Schilling; im Jahre 1964 66,2 Milliarden Schilling — im Budget 60 Milliarden Schilling; im Jahre 1965 76 Milliarden Schilling — im Budget 66 Milliarden Schilling. Immer war es so, muß es so sein. Es wird in keinem Staat der Welt anders sein. (*Abg. Gratz: Herr Kollege! Das Interessante ist doch, in welchen Prozentsätzen die einzelnen Sacherfordernisse zurückgestellt werden müssen!*) Herr Kollege, mir scheint es interessanter zu sein — und das ist für mich das Wesen eines Budgets —, wie die beschlossenen Relativitäten der einzelnen Bedürfnisse zueinander liegen. Dort liegt, glaube ich, die politische Bedeutung des Budgets. Was haben wir von den embryonalen Phasen, die ja nicht zum Tragen kommen, die auch bei der Abwicklung des Budgets keine Rolle spielen, weil es eben nur Anfangszustände eines Gesprächs sind!

Die Beurteilung eines bestimmten Ansatzes — und Sie haben nach Ansätzen gefragt — kann man also nicht so sehr durch den Vergleich mit den ursprünglich gewollten Ressortwünschen, sondern nur durch diesen relativen Prüfungsvorgang mit anderen Ansätzen und Zielsetzungen des Budgets erhalten.

Wir haben also dieses Budget wie immer erstellt. Ich glaube, jede nächste Regierung wird es genauso tun müssen.

Aber diesmal — und das kam aus der Rede des Abgeordneten Gratz zutage — haben sich diese Budgetverhandlungen wirklich in vollkommenem Schweigen abgespielt. Ich glaube, Sie werden alle zugeben, daß es diesmal keine Ministererklärungen oder sonst etwas gegeben hat.

Ich darf dem Herrn Kollegen Lanc antworten, der durch die Verlesung einiger Zeitungsausschnitte so den Eindruck erwecken wollte, als wäre es früher anders gewesen: Ich glaube, daß das auch nicht stimmt. Es waren da und dort sehr allgemeine Zeitungsmeldungen zu finden; das war in der Koalitionszeit so, das war auch noch unter dieser Regierung

Dr. Hauser

zugegebenermaßen so. Aber Sie werden nie und nimmer den „Speisezettel“ von konkreten Budgetansätzen irgendwo veröffentlicht finden. Wenn ein Minister bloß eine allgemeine Tendenz in irgendeiner Rede andeutet, mit diesem oder jenem sei zu rechnen, dann, glaube ich, ist das nicht die Verletzung jener Schweigepflicht, die ihm die Verfassung auf erlegt.

Man muß zugeben, wenn etwa das Wirtschaftsforschungsinstitut die erste Studie für die Budgetprognose macht und dann auch prognostiziert, welcher Budgetabgang entstehen wird oder mit welchen Einnahmen zu rechnen ist, dann wird sich doch niemand darüber aufregen, daß die Wissenschaftler das etwa nicht tun dürfen. Diese allgemeinen Arbeiten müssen wir haben, wenn wir überhaupt zu einem Budget kommen wollen.

Ich glaube, daß diese Darstellungen einiger Tendenzen, mit denen etwa zu rechnen ist, nicht dem gleichwertig sind, was Sie in concreto fragen wollten. Sie haben auch bisher nie so gefragt. Ich möchte sagen: Im Vorjahr war der erste leichte Beginn. Diesmal haben Sie es zum Prinzip erhoben und haben im Sommer den Versuch gemacht. Wir dürfen nun Sie doch fragen und Sie mit dieser unserer Frage konfrontieren, warum Sie es gemacht haben. Ich glaube, offensichtlich nicht darum, um jetzt die Öffentlichkeit mit Argumentationen zur richtigen Beurteilung des Budgets zu versorgen, sondern zunächst einmal, um durch diese Frageaktion der Monate Juli und August in diese Gespräche der Alleinregierung um das Budget hineinzufunkeln. Das ist Ihre zulässige Taktik, wir halten sie Ihnen auch nicht als schlimm vor. Das ist halt Opposicionsmanier!

Ich glaube aber, daß Sie auch eine zweite Absicht haben. Wahrscheinlich — und die Verwertung des heute übergebenen Materials wird es ja zeigen — wird es auch darum gehen, die Öffentlichkeit mit geforderten und nicht bewilligten Millionen zu verwirren. Man wird durchs Land ziehen und versuchen, irgendeinen Versager dieses oder jenes Ministers darzutun. Auch das können wir nicht verhindern. Wir sind auch darüber nicht sehr schreckhaft. Wir stehen auf dem Standpunkt: Die Regierung muß das Budget verantworten, und nur das — die Einnahmen und Ausgaben, die wir budgetieren, und ihre Wirkungen auf die österreichische Bevölkerung und ihre Lebenslage — steht zur Debatte. Die Vorstadien sind letzten Endes irrelevant.

Es ist selbstverständlich das gute Recht der Opposition, den fertig erstellten Vorschlag zu kritisieren. Wir stellen uns dieser Kritik. Wir nehmen an, daß uns die nächsten Wochen zu gewissen Diskussionen führen wer-

den. Aber wir erwarten bei dieser Gelegenheit von Ihnen, daß Sie nicht wieder in Pauschalurteilen die Kritik über das Budget abgeben, sondern daß Sie endlich jene konkrete Alternative auch im Budgetsinne bieten: Weniger dort, mehr dort an Ausgaben. Wo ist Ihrer Ansicht nach zuviel ausgegeben, wo zuwenig. (*Abg. Gratz: Zum Ablehnen durch Sie!*) Und sagen Sie, wo Sie Einnahmen für zuwenig erachten, mit welcher steuerlichen Maßnahme Sie zu mehr Geld kommen wollen. (*Abg. Gratz: Alternativen für die Ablehnungsmaschinerie? Nein!*) Nur diese Kritik werden wir als eine der Demokratie dienliche Kritik am Budget ansehen.

Ich glaube, es wird wieder nicht der Fall sein; wir werden vergeblich warten. Daß Sie zu solchen Anfragen Zuflucht nehmen müssen, läßt eigentlich schon tief blicken. Denn es ist alles anders gekommen, als es die Budgetopposition prophezeit hat. Alles Miesmachen über drei Jahre hat dieser heutige Bericht des Herrn Finanzministers widerlegt, denn ich glaube nicht, daß man sagen kann: Hier in Österreich ist das Armenhaus ausgebrochen. Wir glauben, daß die Österreicher das auch wissen. Wir glauben, Ihre letzte Chance wäre jetzt, bei dieser letzten Budgetdebatte die Wahrheit an den Tag zu bringen, die Wahrheit über Ihre Alternativen.

Eine solche echte Auseinandersetzung würden wir uns wünschen. Das Strohfeuer von Anfragen wie bei dieser Anfrage dient unserer Meinung nach nur dem Propaganda-bedürfnis einer politischen Taktik, die wir Ihnen überlassen. Aber gerade weil Budgetfragen doch ein heißes, schwieriges Kapitel im gesamten Staate sind, glauben wir, daß der Leistungsstaat es notwendig macht, den Bürger über diese schwierigen Fragen sachlich zu informieren. (*Abg. Gratz: So wie die Informationen der Bundesregierung!* — *Abg. Dr. Tull: „für alle“, „Wir leben besser als im Kongo“!*) Diese sachlichen Fragen müßten wir noch in der Debatte erörtern.

Die Mittel, die Sie heute angewendet haben, dienen nicht der Aufklärung des Bürgers. Wir können den Gebrauch dieser Mittel nicht verhindern, wir glauben aber, daß der Österreicher reifer ist, als Sie ihn offenbar einschätzen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Das glauben wir auch!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Hauser! Wenn Sie gemeint haben, daß es wichtig sei, die Öffentlichkeit richtig zu informieren, so teilen wir diese Auffassung. Ich

13022

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Androsch

hoffe, Sie hatten Gelegenheit, diesem Argument in Ihrer Partei und in Ihrem Klub auch zum Durchbruch zu verhelfen, als man aus Steuermitteln eine Broschüre der Regierung vorlegte, die inhaltlich von Fehlern strotzte.

Als Nichtjurist werde ich mich nicht in den Doktorenstreit der rechtlichen Fragen einmischen. Aber gestatten Sie mir doch den Eindruck, den ein Nichtjurist bei der Auseinandersetzung um das parlamentarische Fragerecht hat, darzustellen. Die Fragen, die unangenehm sind, werden regelmäßig als unzulässige Fragen, als uferlose Fragen bezeichnet. Die Fragen sollen nicht gestellt werden, wenn es darum geht, wie Ausgabenverpflichtungen zustandekommen. Die Fragen sollen aber auch — und das ist die Argumentation des Herrn Bundeskanzlers — nicht gestellt werden dürfen, wenn es um Ausgaben bei einem Budget geht; etwa wenn sich der Herr Bundeskanzler aus den Mitteln des Budgets Meinungsforschungen machen läßt. Auch das gehört dann Ihrer Meinung nach nicht mehr zum Fragerecht. Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, sind der Meinung, daß Sie als Mitglied des Hohen Hauses sozusagen die Abgeordneten vor ihrer eigenen Neugier schützen müssen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch an Ihre Argumentationen beim Haushaltrecht. Sie als Mitglied des Hohen Hauses, von dem man annehmen könnte, daß es die Interessen des Parlaments vertritt, sind immer er Advokat gegen das Parlament. So ist es beim Haushaltrecht und — wie wir es jetzt hören konnten — auch beim Fragerecht der Fall.

Wenn Sie davon gesprochen haben, daß es für die Beurteilung des Budgets maßgeblich oder einzige und allein richtig wäre, von den Relationen, von den Proportionen, wie sie sich dann tatsächlich in einem Haushalt niederschlagen, auszugehen, so glaube ich, daß das nur zum Teil richtig ist.

Denn für die Beurteilung des Gesamtbudgets und auch seiner Teile ist es genauso wichtig, die Bedürfnisse zu kennen. Man darf annehmen, daß sich die Bedürfnisse in den Ressortanträgen niederschlagen, wenngleich dann natürlich — das sei zugegeben — ein Ausgleich gesucht werden muß. Aber für die Beurteilung, ob dieser Ausgleich gelungen ist, ist nicht nur das maßgeblich, was dann aus den Verhandlungen herauskommt, sondern ebenso das wichtig, was als Bedarfsschätzung, als Ressortantrag eingereicht wird.

Daher haben wir selbstverständlich ein Interesse, diese Ansätze ebenfalls kennenzulernen.

Wenn Sie davon gesprochen haben, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß wir damit die Öffentlichkeit verwirren wollen, dann ist das, glaube ich, nach der heutigen Budgetrede des Finanzministers doch eher ein unangebrachter Vorwurf, denn was wir heute an Schönfärberei gehört haben, ist doch nichts anderes als eine weitgehende Verwirrung der Öffentlichkeit. (*Abg. Nimmerroll: Geh! Geh!*) Das zeigt sich sehr rasch, Herr Kollege (*Abg. Dr. Tull: Vorzeitige Wahlrede!*), wenn man sich die Beantwortung der Frage III/1 unserer heutigen dringlichen Anfrage vor Augen führt. Verständlicherweise konnte das nur eine ganz bescheidene Auswahl dessen sein, was natürlich im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets im Ausschuß und im Haus noch gefragt, diskutiert und behandelt werden wird. Aber schon hier zeigt sich, daß das Budget nicht vollständig ist und — wenn man einige andere Positionen beurteilt — auch dem Grundsatz der Budgetwahrheit nicht Rechnung getragen wird.

Nehmen Sie nur das Beispiel, daß man für noch nicht gesetzliche Verpflichtungen bereits Vorsorge getroffen hat, etwa daß man das Sozialpaket bereits in den Voranschlag eingebracht hat, daß man aber andere Dinge, die den Nationalrat passiert haben und bei denen man damit rechnen muß, daß sich Ausgaben, die sich darauf gründen, ergeben werden, nicht hineingenommen hat, etwa den U-Bahn-Zuschuß, es sei denn, Sie meinen, es sei ausreichend, einen Rechnungsansatz von 1000 S drinnenzuhaben. Der Herr Finanzminister seinerseits bekennt sich ja zu der Vereinbarung, die er geschlossen hat, nur ist er vorerst in seiner eigenen Partei damit nicht so recht durchgekommen.

Ebenso ist die Erhöhung der Bezüge für die Lehrer nicht enthalten, gleichgültig, wie hoch sie sein wird. Aber fest steht — und hier gibt es auch bereits eine Zusage des Herrn Finanzministers —, daß zumindest eine Mindestforderung erfüllt werden wird. Das ist nicht drinnen.

Hingegen ist drinnen eine noch nicht beschlossene und daher noch nicht verbindliche Ausgabe für die Kapitalaufstockung bei der AUA.

Sie sehen also, daß Ausgaben drinnen sind oder daß Ausgaben nicht drinnen sind, gleichviel, ob es sich um gleiche Rechtsverhältnisse handelt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man versucht, sich das zusammenzustellen, dann kommt man bereits bei einer sehr vorsichtigen ersten Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Dr. Androsch

Auf dem Personalsektor keine Vorsorge für die Arbeitszeitverkürzung, die wie in anderen Bereichen selbstverständlich auch im öffentlichen Bereich zu gewissen Mehrbelastungen führen wird. Fachleute schätzen den dafür erforderlichen Betrag auf 300 bis 400 Millionen Schilling.

Hinsichtlich der auf uns zukommenden Lehrerverpflichtungen ist im günstigsten Fall für den Finanzminister, im schlechtesten Fall für die Lehrer mit 150 Millionen Schilling zu rechnen, wenn man davon ausgeht, daß das erst am 1. Juli wirksam werden wird. Im für die Lehrer günstigsten Fall ist mit 300 Millionen Schilling zu rechnen.

Mit der U-Bahn wird man rechnen müssen, wenn schon nicht bis zum 1. März, so doch sicherlich nach dem 1. März. Für die erste Tranche werden 150 Millionen Schilling, der Vereinbarung des Herrn Finanzministers mit Vizebürgermeister Slavik zufolge, erforderlich sein.

Oder etwa die Reduktion der Preisstützungen um 184 Millionen Schilling. Wenn man davon ausgeht, daß der Krisengroschen wieder wegfällt, wird man annehmen müssen, daß diese Einsparung nicht eintreten wird.

Das bedeutet, die Ausgaben sind aus den angeführten Gründen, ganz vorsichtig geschätzt, um 880 bis 1034 Millionen zu niedrig geschätzt, das heißt, der Ausgabenrahmen liegt in Wahrheit um diesen Betrag höher.

Ähnlich verhält es sich bei den Einnahmen. Der Herr Finanzminister hat heute vormittag in seiner Rede ausdrücklich erklärt, daß der vor einigen Wochen erhobene Vorwurf, daß die Einnahmen überhöht sein könnten, danebengeht. Ich will Sie nicht zuletzt wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit allen Varianten, die es gibt — Dr. Kausel, Institut für Wirtschaftsforschung, Beirat und anderen Experten — aufhalten. Eines steht fest, daß bei der Lohnsteuer eine Überschätzung von 0,3 bis 0,6 Milliarden vorliegt. Ähnlich ist es bei den Gewinnsteuern und Zuschlägen mit 0,5 und 0,3, sodaß brutto wieder günstigstensfalls um 1,1 überschätzt wurde, was in etwa netto 500 Millionen Schilling für den Bund ausmacht.

Ein gleiches läßt sich beim Kapitel Finanzschulden feststellen, wo genau das eingetreten ist, das wir im Herbst 1967 vorausgesagt haben, nämlich daß man Verpflichtungen eingehen und zum fälligen Zeitpunkt nicht tilgen wird. Ich will Sie auch hier nicht mit Einzelheiten langweilen, jedenfalls hat der Dollar-Schatzwechsel-Kredit 1967/VI mit gleitendem Zinssatz eine Tilgungsquote für 1970 in der Höhe von 206 Millionen Schilling vorgesehen, die nicht enthalten sind, die umge-

schuldet wurden, wo aber der umgeschuldete Kredit nicht einer Teiltilgung im Jahre 1970 zugeführt wird. Wenn man vergleicht: die letzte Beiratsprognose hat im Jahre 1970 mit Tilgungen von 5,8 Milliarden gerechnet, tatsächlich werden nur etwa 4,9 Milliarden getilgt, was eine Differenz von 875 Millionen Schilling ausmacht.

Allein diese drei Positionen ergeben bei vorsichtigster Schätzung einen Differenzbetrag von 2,2 Milliarden Schilling, um die das Budget, um die der Budgetabgang nicht zutrifft, nicht stimmt.

Das, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, muß man doch auch anführen, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit nicht zu verwirren und sachlich zu informieren, was bei der Budgetrede, die der Herr Finanzminister heute gehalten hat, nicht der Fall war.

Wenn der Herr Finanzminister daher meint, daß der künftigen Bundesregierung Arbeit erspart wurde, so kann davon keine Rede sein, vielmehr wird diese die Arbeit haben, das alles ins rechte Lot zu bringen.

Der Amtsvorgänger des Herrn Finanzministers, Herr Sektionschef Dr. Heilingsetzer, wird mir recht geben, wenn ich sage, daß dieses Budget weder vollständig noch wahr ist.

Ich möchte zum Abschluß die Gelegenheit benutzen, dem Herrn Sektionschef Dr. Heilingsetzer, der heute sein 25. Jubiläum der Erstellung eines Budgets feiert, dazu herzlich zu gratulieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen glauben, den Sinn der heutigen dringlichen Anfrage darin zu erkennen, daß es hier nicht um eine präsumtive Budgetdebatte geht, sondern daß heute das Interpellationsrecht der Mitglieder des Nationalrates zur Debatte steht. Ich werde mich daher hauptsächlich mit dieser Frage beschäftigen.

Das Interpellationsrecht der Mitglieder der Volksvertretung ist nicht nur eines der ältesten, sondern das hervorragendste Recht der frei gewählten Abgeordneten. Es ist geradezu die Grundlage des Parlamentarismus. Wird dieses Fragerrecht negiert, abgestritten oder durch Verweigerung der Antwort außer Kraft gesetzt, wird damit der parlamentarischen Demokratie der Boden entzogen.

Es ist dies keine parteipolitische Frage, sondern eine rechtliche Frage. Als die sozialistischen Kollegen im Juli dieses Jahres an sämtliche Bundesminister Anfragen gerichtet

13024

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. van Tongel

haben, waren sie dazu berechtigt. Der Wortlaut des Artikels 51, den Kollege Gratz schon zitiert hat, heißt:

„Dem Nationalrat ist spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen.“

Diese Fassung bestand auch schon früher. Im Jahre 1961 wurde ein Satz angefügt, der lautet:

„Sein Inhalt darf nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat veröffentlicht werden.“ — Eindeutig heißt es hier „Sein Inhalt“, das heißt, der Inhalt des von der Bundesregierung beschlossenen und dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahrs vorzulegenden Staatsvoranschlages darf nicht veröffentlicht werden.

Nun haben sämtliche Ressortminister die Antwort verweigert. Ich hätte es für glücklicher gehalten, wenn heute hier der Antrag gestellt worden wäre, über die Begründung der Nichtbeantwortung zu diskutieren. Wir wären nämlich so dem Kern der Sache nähergekommen. Wir hätten dann auch die Möglichkeit gehabt, unter Umständen zu beschließen, daß die Begründung der Nichtbeantwortung von uns nicht zur Kenntnis genommen wird.

Meine Damen und Herren! Die Minister haben selbst bemerkenswert in der Antwortverweigerung ausgeführt — so schreibt der Herr Bundeskanzler: Das Bundesverfassungsgesetz fügte dem Artikel 51 die Bestimmung an, daß der Inhalt ... und so weiter nicht vorzeitig veröffentlicht werden darf. — Und nun kommen diese von mir zitierten Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe selbst dem Geschäftsordnungskomitee, das im Jahre 1961 diese neue Bestimmung ausgearbeitet hat, angehört, und ich darf Ihnen die Motive, die uns damals geleitet haben, nennen, wie auch Kollege Gratz das heute schon ausgeführt hat.

Es hat sich ausschließlich darum gehandelt, daß das bereits von der Regierung als Regierungsvorlage beschlossene Budget nicht vor seiner Behandlung im Nationalrat irgendwo an die Öffentlichkeit gelangt. Es wurde vom Kollegen Uhlir, der damals auch diesem Komitee angehört hat, ein Präzedenzfall aus dem englischen Parlament zitiert, wo ein englischer Schatzkanzler, der nur einen Tag vor der Zuleitung des englischen Budgets an das englische Unterhaus eine Einzelheit aus dem Budget veröffentlicht hat, seine Demission geben mußte.

Es ist also sonnenklar, absolut eindeutig, worauf sich diese Bestimmung des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes bezieht. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, haben alle Ressortminister die Antwort auf die Anfragen verweigert. Wir haben bereits in einer Presseerklärung im September dazu Stellung genommen und uns gegen diese Antwortverweigerung verwahrt.

Wenn der Kollege Dr. Hauser heute hier in der ihm eigenen geistvollen Weise rechtsphilosophische Überlegungen (*Abg. Dr. Broda: Budgetphilosophische!*) angestellt hat — theoretische und auch rechtsphilosophische! —, so hat er eigentlich den Kern getroffen, indem er sich nicht auf die rechtliche Seite des Problems bezogen hat, sondern Zweckmäßigkeitssätze für die Begründung der Ablehnung der Beantwortung herangezogen hat. Gerade damit hat er bewiesen, daß die Stellungnahme der Bundesregierungsmitglieder rechtlich nicht haltbar ist. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen.

Wir haben gerade aus den Ziffern, die der Herr Finanzminister genannt hat, gesehen, daß gar nichts passiert wäre, wenn diese Ziffern im September schriftlich mitgeteilt worden wären, daß also die Befürchtungen des Kollegen Hauser gar nicht zutreffend sind.

Ich muß daher abschließend heute hier feststellen: Durch die Nichtbeantwortung der Anfragen vom Juli durch alle Ressortminister wurde in flagranter Weise das Anfragerecht der Abgeordneten dieses Nationalrates verletzt, und dagegen protestieren wir auf das nachdrücklichste. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Beantwortung des Herrn Finanzministers ist mir vollständig klar geworden, warum unsere Fragen im Sommer nicht beantwortet wurden. Wenn man sich die Mühe genommen hat, die Zahlen, die uns der Herr Finanzminister hier zur Kenntnis gebracht hat, anzusehen, kann man sich vorstellen, daß einzelne Minister ziemlich sauer werden mußten, wenn sie erfahren haben, welche Einschränkungen, welche Kürzungen sie nun im tatsächlichen Voranschlag 1970 hinnehmen mußten.

Ich kann mir vorstellen, wie „erfreut“ der Herr Handelsminister ist, der ständig erklärte, daß der Fremdenverkehr in Österreich eine wachstumsfördernde Industrie ist, und nun plötzlich statt 62 Millionen nur 36 Millionen bekommt, das heißt, fast um die Hälfte

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

gekürzt wird, oder für den Kohlenbergbau die Anforderung nur 55 Prozent gegenüber dem betrug, was er verlangt hat. Oder, wenn Sie die Budgetpost Zivilschutz ansehen, daß der Innenminister nur 25 Prozent von dem erhalten hat, was er gefordert hat. Ich könnte Ihnen die ganze Liste weiter vorlesen, will das aber infolge Zeitmangels nicht tun. Ich möchte nur noch auf einige Punkte hinweisen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß der Herr Landwirtschaftsminister keine große Freude mit Ihnen gehabt hat, Herr Finanzminister, wenn Sie ihm beim Preisausgleich mit einem Federstrich gleich 300 Millionen Schilling weggenommen haben. Oder, wenn Sie ihm ... (*Abg. Dr. Mussil: Weihs, der Bauernfreund!*) Aber, entschuldigen Sie, der Bauernfreund waren ja Sie, denn Sie haben ihm auf der anderen Seite 30 Millionen Schilling für den Weinwirtschaftsfonds gegeben, nachdem Sie vorher 300 Millionen weggenommen hatten.

Oder: Wenn ich mir vorstelle, daß beim Grünen Plan 70 Millionen gestrichen wurden oder zum Beispiel bei den Österreichischen Bundesbahnen bei den Anlagen gleich 150 Millionen weggenommen wurden, kann ich mir vorstellen, Welch große Freude der Verkehrsminister Dr. Weiß mit seinem Kollegen Finanzminister Dr. Koren gehabt hat.

Die Beantwortung der übrigen Fragen, und zwar im besonderen die der Frage II, Herr Minister, haben Sie eigentlich abgelehnt, indem Sie gesagt haben, eine kurzfristige Beantwortung dieser Anfrage wäre Ihnen nicht möglich, weil Ihre Arbeitskräfte im Ministerium so beansprucht sind, daß Sie diese Aufklärung nicht geben können.

Ich glaube, Herr Minister, diese Interpellationen sind lediglich ausgesuchte Ansätze, deren Beantwortung unserer Auffassung nach nur eine kurze Zeit beanspruchen würde. Ich kann mir vorstellen, daß es wahrscheinlich andere Gründe sind, die Sie veranlassen, sich hinsichtlich der Nichtbeantwortung dieser Fragen auf eine Arbeitsüberlastung auszurüden.

Im großen und ganzen darf ich sagen, daß die Beantwortung unserer Fragen zumindest in einigen Punkten nicht sehr befriedigend ausgefallen ist, wie es ja in letzter Zeit immer wieder der Fall ist und Brauch bei den Regierungsmitgliedern geworden ist, daß wir keine konkreten Antworten auf die konkreten Fragen erhalten. Das wurde heute auch bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage durch Sie, Herr Finanzminister, wieder einmal dokumentiert. Wobei ich gar nichts sagen will; das dürfte wahrscheinlich nur ein Ver-

sehen sein: Sie haben beim Sozialminister die Budgetpost 153, Volksgesundheit, dem Hohen Hause nicht bekanntgegeben. Ich glaube, daß das sicherlich nur vergessen wurde. Budgetpost 153, Sozialminister, wurde nicht beantwortet. Aber das wollen wir dahingestellt lassen.

Meine Damen und Herren! Ich will mich mit dem Artikel 51 Abs. 1 nicht näher befassen und mich nicht mit ihm weiter auseinandersetzen. Ich will nur zu den Antworten der einzelnen Ressorts, die in weiten Passagen fast wörtlich gleichlautende Antworten der ÖVP-Regierungsmitglieder auf unsere Anfragen gebracht haben, sagen: Sie scheinen von einer gemeinsamen Vorlage abgeschrieben worden zu sein. Ich muß sagen: Es war eine schlechte Vorlage, es war eine Nichtbegründung einer Nichtbeantwortung.

Auf die interessanten Unterschiedlichkeiten bei den Anfragen hat ja mein Kollege Gratz bereits hingewiesen, sodaß man nicht näher darauf eingehen muß.

Daß die Österreichische Volkspartei nicht, wie Kollege Hauser gemeint hat, hier nach rechtlichen Gesichtspunkten vorgeht, sondern daß sie die Verfassung nach Opportunitätsgründen auslegt, zeigt sich darin, daß sie selbst gar nichts daran gefunden hat, daß sie dem Nationalrat oder seinen einzelnen Mitgliedern Auskünfte über Ressortvorschläge verweigert — obwohl es höchst fraglich ist und auch einmal diskutiert werden müßte, ob eine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage schon als Veröffentlichung gilt. Wie immer dem auch sei; es ist nicht nur unmöglich, sondern auch undemokratisch, keine Antwort auf so wichtige Fragen dem Nationalrat zu geben, aber gleichzeitig Journalisten und Massenmedien sehr wohl Antworten zu geben, falls es der Regierung oder einzelnen Mitgliedern dieser Regierung politisch opportun erscheint.

Die Frau Sozialminister Rehor zum Beispiel hat Ressortvorschläge zum Kapitel 16 in Beantwortung einer Anfrage bekanntgegeben. Ich zitiere nach dem stenographischen Protokoll der 146. Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 1969, Seite 12.754 und 12.755. Frau Minister Rehor antwortete wörtlich auf unsere Anfrage:

„Zu der Anfrage 1: Für das Kapitel 16, Bundesvoranschlag 1970, wurde von mir im Ressortentwurf der Betrag von 10.713,400.000 S. beantragt, gegenüber dem Bundesvoranschlag 1969 8.951,200.000 S.“

Und der Herr Finanzminister Koren hat in derselben Sitzung gleich anschließend an die Frau Bundesminister Rehor auf unsere

13026

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns

Frage 1 mit „Ja“ geantwortet. Und diese Frage lautete:

„Haben Sie von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung den Antrag erhalten, in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 die für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlichen erhöhten Ansätze aufzunehmen?“

Der Herr Minister antwortete mit „Ja“. Hier sprach nicht nur die Frau Minister Rehor von Anträgen, sondern auch der Herr Finanzminister sprach von Anträgen: daß er den Antrag der Frau Sozialminister erhalten hat, in der Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 eine Erhöhung der Witwenpension zu berücksichtigen. Allerdings haben beide Minister bei der Beantwortung unserer schriftlichen Anfrage vergessen, was sie im Juli gesagt haben.

Dies ist aber nicht das einzige Beispiel dafür, was die ÖVP-Regierung selbst von ihrer Auslegung der Bundesverfassung hält.

Am 9. Oktober 1969 — also genau zwölf Tage vor der Rede des Herrn Finanzministers — veröffentlichte der Landwirtschaftsminister im Grünen Plan 1970 seine Forderungen von 780 Millionen Schilling an Beiträgen, von 100 Millionen Schilling für die Besitzstrukturverbesserung und von 1,2 Milliarden Schilling für Agrarinvestitionskredite, die für die in Aussicht genommenen investitions- und strukturverbessernden Maßnahmen 1970 notwendig seien. Aber schon am 10. September 1969 hat der Landwirtschaftsminister Schleinzer durchblicken lassen, was er für den Grünen Plan haben will, wie der „Tiroler Tageszeitung“ vom 10. September 1969 zu entnehmen ist. Dort hieß es sinngemäß: In Beantwortung unserer Anfrage sagte damals der Herr Landwirtschaftsminister, er sehe sich nicht in der Lage, die an ihn gestellte Anfrage zu beantworten. Als Argumente führte er an — ich zitiere wörtlich — :

„Die Geheimhaltungsbestimmung der Bundesverfassung und den Hinweis, daß eine Bekanntgabe von Anträgen die Interessengruppen mobilisieren und eine ‚Dotierung der einzelnen Verwaltungsaufgaben, entsprechend den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft‘, erschweren, ja sogar verhindern könnte.“

Soweit Schleinzer vom Montag. Am Dienstag erfuhr die staunende Öffentlichkeit sodann sehr präzise, welche Forderung Schleinzer in dem wohl wichtigsten Punkt seiner bevorstehenden Verhandlungen mit Koren für die Dotierung des Grünen Plans im kommenden Jahr gestellt hat. Für diesen Zweck will Schleinzer nicht weniger als 850 Millionen, um 100 Millionen mehr als im heurigen Jahr.“

Und in der vorigen Woche, Herr Finanzminister, haben Sie selbst ein Gesetz, betreffend den Abgang des Milchwirtschaftsfonds in der Höhe von 462,3 Millionen Schilling, zur Stellungnahme ausgesendet. Dieser Betrag von 462,3 Millionen Schilling stellt eine Budgetpost dar, die Sie selbst bereits bekanntgegeben haben, bevor Sie heute Ihre Rede gehalten haben.

Ich darf Ihnen noch ein weiteres Beispiel dafür bringen, wie man die so oft zitierte Geheimhaltung des Budgets doch durchbrochen hat. Ich darf hier zitieren, daß der Herr Sektionschef Heinz Pruckner vom Unterrichtsministerium nach den „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Oktober 1969 erklärte:

„Das Unterrichtsbudget 1970 müsse jedoch als ‚erfolgreich‘ bezeichnet werden. Allein die Mittel der pädagogischen Sektionen im Unterrichtsministerium ... würden gegenüber 1969 um mehr als 10 Prozent angehoben.“

Vorher hatte er erklärt, daß erstmalig die 10-Milliarden-Grenze überschritten wurde.

In diesen Fällen, glaube ich, meine Damen und Herren, müßte man nach der Auffassung unserer Regierungsmitglieder zu der Meinung kommen, daß alle Minister, die solche Äußerungen gemacht haben, ein verfassungswidriges Verhalten an den Tag gelegt haben. Das, meine Damen und Herren, scheinen diese Minister, die eine solche Antwort auf unsere Fragen gegeben haben, nicht bedacht zu haben. Dies alles zeigt allerdings, daß die ÖVP nicht von verfassungsrechtlich begründeten Skrupeln geplagt wird. Aus dem Herumreden über die Nichtbeantwortung der Anfragen an verschiedene Regierungsmitglieder — man könnte das vielleicht auch einen „germanistischen Husarenritt über den Bodensee“ oder ähnlichen See bezeichnen — tritt eines zutage, was aber verschleiert werden soll. Nämlich: Entweder waren die Ressortvorschläge unverantwortlich hoch angesetzt — dann waren das nichts anderes als orientalische Basarmethoden: man verlange viel, um einiges zu bekommen; oder: die Ressortvorschläge entsprechen dem tatsächlichen Bedarf — dann muß der Nationalrat erst recht darüber informiert werden, um mit den vorhandenen Mitteln die richtigen Prioritäten setzen zu können.

Daß die Budgeterstellung 1970 in erster Linie ein Verteilungskampf der Bünde war und ist, ein Kampf, bei welchem für Konjunktur-, Wachstums- und Strukturpolitik kaum Raum verbleibt, hat der Finanzminister anscheinend schon sehr früh erkannt, denn er hat bereits im Juli einen Großteil seiner Geschenke untergebracht. Auf die Anfrage vom 9. Juli 1969 beispielsweise, welche zu

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

erwartende Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1970 er der Erstellung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1970 zugrunde legt, antwortete der Herr Finanzminister, daß ihm die Prognosen über die wichtigsten wirtschaftlichen Globalgrößen wie Brutto-Nationalprodukt, Preis- und Lohnentwicklung, Konsum, Investitionen, Zahlungsbilanz und so weiter nicht zur Verfügung stünden.

Meine Damen und Herren! Ein verantwortungsbewusster Finanzminister aber müßte doch dafür Sorge tragen, daß ihm annähernd laufend die Daten dieser wichtigsten Globalgrößen zur Verfügung stünden, um nicht nur nach diesen seine eigenen Entscheidungen zu treffen, sondern sie auch jederzeit anfragenden Abgeordneten bekanntgeben zu können. Der Versuch, am 16. Juli 1969 eine Konjunkturprognose ad hoc zu erhalten, hat offensichtlich nur Alibi-Charakter gehabt, um unbequemen Anfragen der Abgeordneten auszuweichen.

Daß es wichtige Gründe gewesen sein müssen, die Ressortvorschläge geheimzuhalten, läßt sich auch daraus ableiten, daß die Gesprächigkeit der Regierungsmitglieder im Vergleich zu den vorjährigen Budgetverhandlungen heuer vollkommen verschwunden ist. Noch vor dem Zustandekommen des Vorausschlages 1969, im September des vergangenen Jahres, hatte zum Beispiel der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer großartig verlauten lassen, daß er für die Milchpreisstützung, die Brotgetreidestützung und für den Schlachtrinderexport 260 Millionen Schilling mehr erstritten hat.

Aber auch andere Minister waren sehr gesprächig, um sich gegenüber ihren Interessengruppen zu rühmen, Erfolge erzielt zu haben, bis der berühmte „Maulkorberlaß“ kam, der heute schon erwähnt wurde, der unter Androhung, „die Konsequenzen bei Nichteinhaltung ziehen zu müssen“, diese gesprächigen Minister zum Schweigen brachte.

Eine eigenartige Auffassung über das Bundes-Verfassungsgesetz hat diese Regierung, die in einem Jahr die gesamte Öffentlichkeit noch vor der Budgetrede des Finanzministers informiert und ihre Ressortvorschläge bekanntgibt, aber im nächsten Jahr den Abgeordneten unter Hinweis auf die gleiche Verfassung jede Antwort verweigert!

Meine Damen und Herren! Bis 1966 haben wir Regierungen gehabt, deren Mitglieder aufrichtig und korrekt waren. Diese Regierung scheint aber weder das eine noch das andere zu sein! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist daher geschlossen.

Fortsetzung der Debatte über den 2. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969) (1399 der Beilagen)

Präsident: Wir fahren in der Verhandlung über die ÖIG-Gesetz-Novelle fort. Am Wort war der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (fortsetzend): Hohes Haus! Ich setze also den ersten Teil meiner Ausführungen, die Erwiderung auf Vorbringen von Vorrednern, fort. Ich werde vielleicht aber doch etwas warten, bis der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei wieder im Saal ist. Da es sich um Dinge handelt, an denen er mitbeteiligt war, möchte ich sie nicht in seiner Abwesenheit sagen. Ich beginne jetzt vielleicht mit der Replik an den Abgeordneten Neumann. Da dieser auch nicht im Saale ist, beginne ich mit der Begründung der sachlichen Ablehnung des Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei.

Sicherlich ist dieser Initiativantrag in einigen Punkten eine wesentliche Abänderung des derzeit geltenden ÖIG-Gesetzes, allerdings nicht in der Richtung, daß damit das angeblich angestrebte Ziel einer Koordination der Wirtschaftsbetätigung im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen gestärkt wird. Aufgefallen ist mir nur eines: Im seinerzeitigen Text des ÖIG-Gesetzes — ich wiederhole: Initiativantrag der beiden großen Parteien, Antragsteller Withalm, Pittermann — hieß es im § 1 Abs. 2 unter anderem: „Die Anteilsrechte an den in der Anlage angeführten Gesellschaften sind so auszuüben, wie es das Wohl dieser Gesellschaften unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter und der Arbeitnehmer dieser Gesellschaften sowie der gesamten Volkswirtschaft erfordert.“

Ich habe mich sehr bemüht, den Antrag Withalm und Genossen aufmerksam durchzulesen, aber ich habe diese Bestimmung nicht mehr gefunden. Sie scheint also „hinausgefallen“ zu sein. Ich kann die Ansicht des Abgeordneten Krempel nicht teilen, daß es einen Vorteil für die dort beschäftigten Arbeitnehmer darstellt, wenn man die Auflage an die Gesellschaft, die Anteilsrechte so auszuüben, wie es das Wohl dieser Gesellschaften erfordert, fallengelassen hat.

Möglicherweise aber hat der Initiativantrag das aufrechterhalten. Dann aber ist das, meine Herren, eine ganz eindeutige Bindung an die ÖIG in ihrer neuen Form. Hier kann man nicht sagen: Wenn es im Aktiengesetz nicht steht, gilt das nicht. Vielleicht wird

13028

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

DDr. Pittermann

das in der Debatte noch beantwortet werden. Ich bedaure überhaupt, daß wir im Verstaatlichtenausschuß nicht einmal die Zeit gefunden haben, uns mit der sachlichen Materie des Initiativantrages auseinanderzusetzen, weil praktisch die Zeit blockiert war mit den Beratungen über die verfassungsrechtliche Sicherung und über die Zweidrittelmehrheit.

Faktisch aber hat sich durch die Novelle in den Möglichkeiten der ÖIG gegenüber bisher nichts geändert. Denn schon bisher hatten die Organe der ÖIG gegenüber den Unternehmungen die Rolle der Hauptversammlung. Was die Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz kann, steht im Aktiengesetz. Hier steht ausdrücklich drinnen, daß keine anderen als im Gesetz etwa ausdrücklich genannte Abänderungen gegenüber dem Aktiengesetz gelten. Der Unterschied besteht nur darin, daß früher der Bundesminister als Vertreter des Eigentümers in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Gesellschafterversammlung größere Vollmachten gegenüber den Organen der ÖIG hatte, als es ihm als Aktionärversammlung nach dem Aktiengesetz zusteht.

Das ist praktisch alles. In den Kompetenzen der ÖIG gegenüber den Unternehmungen hat sich nichts geändert, außer daß man etwa meint, es könnte die ÖIG nunmehr als Hauptversammlung auf die Gewinnausschüttung einen erheblichen Einfluß nehmen. Aber den hat sie auch bisher schon gehabt; auch bisher — es ist, glaube ich, im § 6 oder § 7 des ÖIG-Gesetzes enthalten — hat sie diese Vollmachten gehabt, denn sie hat ja treuhändig für den Bund in der Hauptversammlung der Unternehmungen oder in der Generalversammlung, soweit es Gesellschaften mit beschränkter Haftung waren, die Rechte der Hauptversammlung und der Generalversammlung ausgeübt; und dazu gehört das.

Es ist jedoch damit eine gewisse Unsicherheit in der Richtung gegeben, wie in Zukunft die Bedeckung des Bedarfes an langfristigen Investitionsmitteln beziehungsweise die Hereinnahme von Fremdkapital für kurzfristige Auftragsdurchführungen erfolgen wird. Wird das, so wie es bisher die Praxis war, von den Organen der Unternehmungen bestimmt, oder bedürfen sie in Zukunft einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Organe der ÖIG? Soweit es bisher solche Beschlüsse gegeben hat und man eine staatliche Bürgschaft für Unternehmungen wollte, die ansonsten potent sind und jederzeit auf den Kapitalmarkt hätten gehen können, hat es nur den Vorteil gehabt, daß die Zinsenbedingungen im allgemeinen um ein halbes Prozent billiger waren.

Wie wird es jetzt sein? Es besteht nicht nur die Frage der Aufnahme langfristiger Investitionsmittel. Wenn eines der großen Unternehmungen — etwa die VÖEST oder die Alpine — einen großen internationalen Auftrag erlangt oder sich mit anderen internationalen Firmen an einem solchen Werk beteiligen muß, ist es klar, daß kurzfristig Fremdmittel werden hereingenommen werden müssen, bis der Ertrag aus der geleisteten Arbeit zurückfließt.

Welche Möglichkeiten ergeben sich nun? Bleibt es so wie bisher, dann hat die ÖIG überhaupt keinen Einfluß auf die Investitionspolitik. Wir haben in vielen, vielen Besprechungen seit vielen, vielen Jahren immer wieder gesagt: Es sind im großen und ganzen fünf Punkte, die ja heute schon wiederholt erwähnt wurden: Produktionsbereinigung, Investitionspolitik, gemeinsame Konten, Ein- und Verkaufsorganisation sowie Forschung und Entwicklung.

Nach dem vorliegenden Gesetz kann die ÖIG in ihrer heutigen Form als Hauptversammlung keinen Einfluß darauf nehmen. Sie kann äußerstens sagen — das wäre möglich —: Ich berufe einen Aufsichtsrat ab, der nicht bereit ist, meine Empfehlungen oder Anweisungen zu befolgen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Aber da ergibt sich wieder eine andere Komplikation. Die Organe eines selbständigen Unternehmens sind verpflichtet, ihre Funktion mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuüben. Wenn sie fremde Aufträge ausführen sollen, Aufträge, die etwa nach ihrer Meinung mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes nicht in Einklang stehen, dann müßte sie die Hauptversammlung durch einen eigenen Beschuß davon befreien und müßte als Aktionär oder in diesem Fall als Eigentümervertreter des Bundes die Organe davon freisprechen.

Das ist aber alles hier in diesem Antrag, in diesem Initiativantrag nicht geregelt. Man hat gesagt: Es ist etwas Neues. In Wahrheit sind die Vollmachten dieselben. Meine Herren, Sie widersprechen sich doch selbst. In der letzten Aufsichtsratsitzung der ÖIG, Herr Bundesminister, wurde der Beschuß gefaßt, den Unternehmungen ÖSW und ÖMV zu empfehlen oder nahezulegen oder sie anzuweisen, über eine Konzernierung zu verhandeln. Wenn das schon im bisherigen Rahmen möglich war, wozu ein neuer Rahmen? Wenn es aber nicht möglich war, wozu haben Sie dort den Beschuß fassen lassen?

Genau dasselbe ist doch mit der Frage der Neuregelung der Investitionsprogramme. Man hat, wie ich gehört habe, um 12 Millionen

DDr. Pittermann

Schilling Gutachten eingeholt. Bitte, selbst bei einem Budgetaufwand von 101 Milliarden Schilling sind 12 Millionen Schilling für die Schublade etwas zu üppig. Das kann man billiger haben — als Abfallpapier. Geschehen ist gar nichts! Bitte, es waren bestimmte Empfehlungen drinnen. Ich will mir heute gar kein Urteil anmaßen, ob sie richtig sind. Aber wenn zum Beispiel ein Gutachten sagt, daß die Röhrenproduktion im Bereich der verstaatlichten Industrie zu umfangreich ist, und die Antwort lautet, daß zuerst das eine Unternehmen die Kapazität seines Röhrenwerkes erhöht hat, und dann daraufhin auch das andere Unternehmen die Kapazität erhöhte — Herr Bundesminister, da kann man wirklich nicht von einer Führung sprechen. Aber das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, gibt gar keine Möglichkeit, das abzustellen, außer mit Maßnahmen über die Hauptversammlung, die aber ansonsten im Bereich des Aktiengesetzes sehr ungewöhnlich sind und bei denen ich auch sagen möchte, man sollte sich da hier sehr zurückhalten.

Ich habe versucht, Ihnen im Ausschuß klarzumachen: Setzen Sie doch die Aktion nicht in Zweifel, indem Sie das Aktienkapital der ÖIG um so viel niedriger ansetzen als das Aktienkapital der verstaatlichten Unternehmungen, das jetzt der ÖIG als Eigentümerholding übertragen werden soll. 3,4 Milliarden Schilling, Hohes Haus — das sind zusammen die VÖEST, die ÖMV und die Alpine. Es bleiben noch 100 Millionen Schilling übrig für die Stickstoffwerke, für Böhler und andere potente Unternehmungen aus der Familie. Denn das gesamte Aktienkapital liegt ja bei 6 Milliarden Schilling.

Der ewige Einwand, der mir gesagt wurde: Dann zahlen sie weniger Steuern! Bitte, ich betrachte es wirklich als einen Fortschritt, Herr Kollege Mussil, daß die Bundeskammer sich jetzt auch dafür interessiert, daß die verstaatlichten Betriebe weniger Steuern zahlen. (*Abg. Dr. Mussil: Das haben wir immer gemacht! — Widerspruch bei der SPÖ.*) Als der Herr Handelsminister Mitterer noch Abgeordneter war, hat er immer den Vorwurf gemacht: Sie zahlen zuwenig Steuern. Aber, Herr Kollege Mussil, das ist doch kein Grund, in der Öffentlichkeit ... Erstens sehe ich wirklich nicht ein: Wenn Sie ... (*Abg. Dr. Mussil: Schauen Sie: In allen Aktiengesellschaften sind die Grundkapitalien im wesentlichen unterbewertet! Nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt schaut das so aus! Bei den Privaten, und bei den anderen auch! Das wirkt sich in einer höheren Dividendenzahlung aus!*) Ja aber, Herr Abgeordneter Mussil: Es ist hier schon vom Herrn

Abgeordneten Geißler gesagt worden, daß mit den Rücklagen das Kapital sowieso schon 11 bis 12 Milliarden Schilling beträgt. Ich glaube, daß es noch höher ist. Das ist in der ganzen Welt halt so, daß gute Unternehmungen entsprechende Rücklagen haben.

Aber das ist doch kein Grund, daß man jetzt, ohne daß echte wirtschaftliche Momente vorliegen, ein Aktienkapital von 6 Milliarden Schilling auf 3½ Milliarden Schilling reduziert. Die Folgen kann sich jeder ausmalen: Das wird natürlich in der Presse, die Konkurrenzunternehmungen, vor allem im Ausland, zu dienen hat, natürlich interpretiert werden. Aber nicht interpretiert werden in der Richtung, daß die Regierungspartei in Österreich das macht, um den verstaatlichten Unternehmungen Steuern zu ersparen, sondern interpretiert werden in der Richtung, daß hier eine Sanierung hat vorgenommen werden müssen.

In Wahrheit ist es aber so, daß das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital in den verstaatlichten Unternehmungen global 1:1 ist, eher sogar mit ein bissel mehr Eigenkapital als Fremdkapital. Zum mindesten war das 1966 so. Ich glaube aber nicht, daß sich das verschlechtert hat. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist ein gesundes Verhältnis!*) Das ist international gesehen ein ausgezeichnetes Verhältnis. Wenn ich Ihnen jetzt noch dazu sage, daß das ja überhaupt angesichts gewisser Unternehmungen nur möglich ist, weil es Unternehmungen gibt, wie zum Beispiel die ÖMV, wo das Verhältnis 3:1 ist, so besteht doch überhaupt keine Notwendigkeit, daß man jetzt die Bonität dieser Unternehmungen insgesamt durch eine solche Maßnahme in Zweifel ziehen läßt.

Ich muß ehrlich sagen: Ich habe manches nicht verstanden. Das habe ich aber am wenigsten verstanden. Das hat nichts zu tun mit einer besseren Organisation, mit einer besseren Koordination in den Unternehmungen. Das ist nichts anderes als ein Versuch — so fasse ich das auf —, noch nachträglich entgegen allen anderen offiziellen Beteuerungen einen Scheinbeweis dafür zu liefern, daß die verstaatlichten Unternehmungen weniger wert sind, als ihr Aktienkapital beträgt. Das, Hohes Haus, kommt mir fast in die Nähe eines vielleicht nicht gewollten, aber erkannten Rufmordes, wenn man so etwas macht. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist eine sehr grobe Unterstellung! — Abg. Probst: Eine bewußte Diskriminierung! — Weitere Zwischenrufe.*) Das haben Sie bisher nicht widerlegen können, Sie können mir kein Beispiel aus der Privatwirtschaft sagen, wo man zwei gesunde Unternehmen zusammenschließt und das Kapital herabsetzt.

13030

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

DDr. Pittermann

Die nächste Frage: Wie wird sich das Verhältnis zwischen der ÖIG und den Unternehmungen bei der Gewinnerstellung abspielen? Ich nehme also bitte an — es ist vorläufig eine Annahme, aber aus Gesprächen glaube ich entnommen zu haben, daß es stimmt —: Sie belassen das Aktienkapital bei den Unternehmungen. Dann können die Unternehmungen auch bilanzieren.

Wenn die ÖIG aber jetzt die Herabsetzung des Kapitals durchführt, um von einem niedrigeren Kapital dann eine perzentuell höhere Dividende auszahlen zu können, dann wird sie natürlich bestrebt sein, den Unternehmungen vom Ertrag möglichst viel wegzunehmen. Nun haben diese Unternehmungen natürlich nicht nur — das ist ihre einzige Möglichkeit — die Notwendigkeit der Eigenfinanzierung und der Kapitalvermehrung aus Rücklagen, sondern sie haben natürlich auch — ich gebe zu: natürlich unter Mitwirkung der dort tätigen Betriebsräte — zusätzliche soziale Leistungen. Auch die Privatwirtschaft kennt solche. Dafür gibt es Rücklagen. Es gibt gesetzlich gebundene Rücklagen — das sind die Rücklagen für die Abfertigungen. Wenn es sich aber um freiwillige Leistungen handelt, so kann ich zwar für die steuerliche Erfassung Rücklagen machen, aber natürlich kann die Gesellschafterversammlung, um den Ertrag zu erhöhen, die Auflösung von Rücklagen verlangen.

Wie schaut es aber jetzt mit dem Schutz der Beschäftigten in den Unternehmungen bei der ÖIG aus? Das, meine Herren, sage ich Ihnen offen: Das ist der größte Vorwurf, den ich Ihnen mache. In einer Zeit, in der man sich in allen demokratischen Staaten, auch dort, wo nicht annähernd eine solche ausgedehnte Verstaatlichung vorhanden ist wie in Österreich, ernsthaft auseinandersetzt mit dem Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten, bauen Sie die größte österreichische Gesellschaft so, daß die Beschäftigten durch ihre Vertreter vom direkten Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen sind. Sie sagen nichts anderes als das, was im ÖIG-Gesetz gestanden ist, nämlich daß die Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht als Delegierte der Beschäftigten sitzen, sondern als Vertreter der politischen Parteien.

Wenn man daher auch in Österreich endlich einmal einen Schritt weitergehen wollte auf diesem Gebiet, dann wäre es doch zweckmäßig gewesen, zu sagen, daß in diesem Aufsichtsrat der größten Aktiengesellschaft dasselbe Platz greift, wie es bei viel kleineren Aktiengesellschaften nach dem Betriebsrätegesetz gilt, daß die Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat sitzen. Natürlich ist das auch bei der ÖIG: Wenn die ÖIG einmal ein größeres Bürohaus haben wird, dann werden dort Betriebsräte

der Angestellten und der Arbeiter gewählt werden, und die werden dann auch im Aufsichtsrat der ÖIG sitzen müssen. Nicht aber Betriebsräte der 106.000 Beschäftigten. Diese werden in der ÖIG nicht vertreten sein.

Meine Herren! Es wäre der Überlegung wert, hier zu sagen: Woran liegt es in Österreich, daß die Hochbürokratie im Aufsichtsrat vertreten ist, durch die Vertreter des Verstaatlichungsministeriums und des Finanzministeriums, aber nicht die Vertreter der Betriebsräte der Unternehmungen in der ÖIG? (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich mache Ihnen hier ernsthaft den Vorschlag, zu überlegen, ob man nicht hier durch Versammlungen der Zentralbetriebsräte, der Angestellten wie der Arbeiter, Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat der ÖIG wählt, was dann allerdings eine Änderung dieser Vorlage bedeuten würde. Dann können Sie meinetwegen sogar die zwei Ministerialvertreter drinnen lassen. Aber in einem Zeitalter, wo man in allen modernen Industriestaaten um die Möglichkeit der Mitbestimmung der Beschäftigten ringt, machen Sie mit einem Gesetz die größte, die kapitalstärkste Unternehmung in Österreich und schließen praktisch die in diesem Unternehmen zusammengefaßten Unternehmungen mit ihren Arbeitern und Angestellten vom Mitbestimmungsrecht aus. (Abg. Dr. Mussil: Die zwei Betriebsräte sind ja drinnen!) Aber, Herr Dr. Mussil, erzählen Sie das meinetwegen in der Handelskammer, dort sitzen vielleicht Leute mit einem geringeren Verstand. Aber das sind doch Parteivertreter, sonst nichts. Erzählen Sie uns doch das nicht! Sind sie gewählt von den Angestellten- und Arbeiterbetriebsräten? Nein, sie werden von den Parteien hineingeschickt.

Wenn Sie diese Argumente schon in der Öffentlichkeit und in den unabhängigen Zeitungen à la „Presse“ verwenden, so verwenden Sie sie, aber da im Haus kommen Sie uns doch nicht damit. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben das im Jahre 1967 mitbeschlossen!) Aber, Herr Abgeordneter Mussil, im 67er Jahr hat man ja nicht das Eigentum des Staates an die ÖIG übertragen, sondern hat eine Verwaltungsgesellschaft gemacht und den Einfluß der Betriebsräte in den Unternehmungen nicht gekürzt. (Zustimmung bei der SPÖ.) Erzählen Sie uns doch da keine Märchen! Sagen Sie, Sie sind gegen das Mitbestimmungsrecht. — Einverstanden! Es wird einmal eine andere Mehrheit in diesem Haus sitzen, die für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu gewinnen sein wird. Heute sind Sie dagegen.

DDr. Pittermann

Und das letzte, was ich Ihnen sage, ist, daß Sie auch nicht das Problem der Finanzhilfe gelöst haben. Was hat es hier für ein Weinen gegeben! Diese Unterkapitalisierung mancher Unternehmungen, die besteht. Ich gebe es offen zu, man hat die Erhöhung des Eigenkapitals aus den Mitteln des Investitionsfonds, die zur Verfügung gestanden wären, in früheren Zeiten bewußt verhindert. Es haben Unternehmungen, wie seinerzeit die Elin und wie andere Unternehmungen, die ihre Umsätze vervierfacht haben, nicht die Möglichkeit bekommen, auch das Eigenkapital aufzustocken.

Der Herr Finanzminister hat uns heute eine lange, lange Rede verlesen, aber von den verstaatlichten Unternehmungen habe ich kein Wort drinnen gefunden, und in dem Bericht, den er uns jetzt gegeben hat, hinsichtlich Verlangen und Erfüllung, hat er uns ausdrücklich gesagt: Vom Ressort wurden 15 Millionen verlangt, und 10 Millionen hat er bewilligt. So schaut es mit der Wahrnehmung der Pflichten des Eigentümers aus, des Eigentümers Republik Österreich, wenn sie durch Sie vertreten ist!

Daher, meine Herren, ist diese Lösung hier, eine Anleihe mit einem 2-Milliarden-Rahmen zu geben, doch vollkommen ungenügend. Da haben Sie uns erzählt: Man kann nicht mehr geben, als im Entwicklungs- und Erneuerungsfonds ist, denn da können auch die verstaatlichten Betriebe partizipieren. Ja glauben Sie denn ernstlich, daß Unternehmungen wie die VÖEST, ÖMV, Stickstoffwerke und Alpine an den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds herantreten? Warum haben wir denn einen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds gemacht? Um Betrieben zu helfen, die nicht aus eigener Kraft die Möglichkeit gehabt hätten, sich zu helfen. Wozu also hier die Grenze mit 2 Milliarden Schilling? Wenn man die Investitionen in Ranshofen durchführen soll, die der Vorstand und die Organe des Unternehmens vorgesehen haben, dann wird dieser Betrag wahrscheinlich nicht einmal langen, weil es ja ein Bruttobetrag ist und nicht ein Nettobetrag. Das heißt, es ist hier, selbst wenn es sich um Darlehen handelt, der Rahmen zu eng. Aber, Hohes Haus, der Aktionär kann sich doch nicht darauf beschränken, als Hilfe für die Unternehmungen Darlehen zu verschaffen und dafür gutzustehen. Jeder, der in der Wirtschaft tätig ist, weiß: Dies ist die teuerste Form der Kapitalbeschaffung, und die Unternehmungen arbeiten dann praktisch für die Zinsen, statt daß sie dem Eigentümer einen entsprechenden Gewinn abwerfen.

Das sind also die Gründe aus dem Antrag selbst, die es uns unmöglich machen, dafür zu stimmen.

Herr Generalsekretär Withalm ist wieder nicht im Saal, aber jetzt muß ich langsam zum Schluß meiner Ausführungen kommen. Ich werde zuerst einmal auf die Rede des Herrn Abgeordneten Neumann replizieren. Es hängt allerdings beides zusammen. Als wir seinerzeit über die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze verhandelten, haben wir von beiden Seiten Vorschläge zur Änderung gehabt. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Zeillinger sagen, die „Krampuspartie“ war ein Königsrufer: ich war auch dabei. Der Herr Abgeordnete Withalm hat Ihnen, fast für eine notarielle Beurkundung gerecht, gesagt, die Unterschriften haben die Aufsichtsräte der ÖIG gegeben. Er hat Ihnen nicht gesagt, daß sie etwas unterschreiben mußten, was andere vorher ausgehandelt haben. Und das ist die Wahrheit. Ausgemacht haben es wir, das gebe ich zu. Wir vier haben diese Vereinbarung beschlossen, und die Aufsichtsräte der ÖIG haben es dann nachher unterfertigt.

Damals sind wir vor der Situation gestanden, ob man Vorschläge — sie sind nicht nur von uns gekommen, auch der Herr Minister Schleinzer hat Vorschläge zur Änderung des Preisregelungsgesetzes, natürlich auch der Marktordnungsgesetze und des Landwirtschaftsgesetzes gemacht — zur Änderung des ÖIG-Gesetzes, wie sie aus dem Bereich des ÖIG-Aufsichtsrates kamen, jetzt verhandeln sollte. Wie richtig gesagt wurde, war es der 6. Dezember. Man hat sich schließlich darauf geeinigt, daß man die Vorlagen unverändert verlängert. Ich sage sehr offen: Ich habe diese Vereinbarung interpretiert, daß nunmehr bis zum 30. Juni 1970 keine Veränderungen in diesen Materien vorkommen. Bezuglich der mit einer Verfassungsklausel zu verlängernden Gesetze ist es ja klar. Bezuglich des ÖIG-Gesetzes war ich der Meinung, daß, da wir uns bei diesem Abschluß einigten, keine Veränderungen durchzuführen, dies auch bezüglich dieses Gesetzes bis zum Juni 1970 gelten würde.

Natürlich haben wir Änderungsvorschläge zu den Marktordnungsgesetzen gehabt. Es ist Ihnen ja auch bekannt, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Neumann nur eines sagen: Na gut, wenn wir im Juni wieder verhandeln werden, werden wir mit unseren Vorschlägen kommen, nach den Erfahrungen, die wir hier gemacht haben. Ich kann ihn heute schon einladen, mit seinen Freunden, wenn ich und er und andere dann noch im Haus sitzen werden, dem beizutreten. Dann ist die Zweidrittelmehrheit da. Wir werden ihn dazu nicht zwingen können, genausowenig wie man uns zwingen kann, eine Zweidrittelmehrheit zu etwas zu geben, was wir nicht billigen können. Das ist klipp und

13032

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

DDr. Pittermann

klar. Ich habe es Ihnen auch im Ausschuß gesagt. So ist die Sache, vor der Sie stehen und die Sie zu entscheiden haben.

Ich bin deswegen nicht in das Parteiverhandlungskomitee gegangen, weil ich gesagt habe: ich fühle mich daran gebunden, daß wir vereinbart haben, nichts zu ändern. Der Generalsekretär und Klubobmann Dr. Witzhalm interpretiert das so: Wir haben vereinbart, nichts zu ändern bei den Gesetzen, wo man unsere Zustimmung zur Zweidrittelmehrheit braucht, aber dort, wo man sie nicht braucht, könne man sie ändern. Er ist daher auch mit diesen Änderungen in die Öffentlichkeit getreten.

Hohes Haus! Die Grundstoffindustrie ist in Österreich im Juli 1946 verstaatlicht worden. Damals hat Ihre Partei in dem Hause genauso viele Mandate gehabt wie heute, nämlich 85. Wir haben dann in all dem politischen Auf und Ab bis zum heutigen Tage in diesem Bereich alle Änderungen nach langen Auseinandersetzungen einvernehmlich zwischen den beiden Parteien beschlossen, einschließlich des ÖIG-Gesetzes vom Dezember 1966, also knapp nach dem Wahlausgang, der Ihnen in diesem Hause die absolute Mehrheit gebracht hat. Wir haben das doch nicht getan aus gegenseitiger Zuneigung, das wollen wir niemanden einreden und auch uns nicht einreden lassen. Wir haben das getan aus der Erkenntnis, daß, da der Nationalrat die Verfügung über das Bundesvermögen zu treffen hat, es am zweckmäßigsten ist, wenn man eine möglichst breite Mehrheit des Nationalrates für diese Verfügungen gewinnt. Denn, Hohes Haus, die Organe der Unternehmungen können nur dann mit Blick auf lange Frist arbeiten, wenn sie sicher sind, daß — um jetzt ein Bild aus der Privatwirtschaft zu nehmen — die beiden großen Gruppen im Syndikat darüber einig sind, in welchem Sinne die Organe des Unternehmens die Geschäfte führen sollen.

Diese Entwicklung ist heute unterbrochen. Heute haben Sie erklärt: Wir machen Schluß damit, heute geschieht in der ÖIG das, was wir allein wollen; wir suchen eine Übereinstimmung mit den anderen nur, wenn sie bereit sind, das zu akzeptieren, was wir vorschlagen; wenn sie nicht bereit sind, dann werden wir unseren Willen heute allein durchsetzen.

Den verstaatlichten Unternehmungen als solchen erweisen Sie damit einen schlechten Dienst. Aber ich sage es sehr offen: Auch den Leuten, die dann die Unternehmungen nach diesem Gesetz führen sollen. Denn die haben keine Sicherheit angesichts der zu erwartenden heutigen Abstimmung, daß sie in Zukunft

einen koordinierten Willen werden vollziehen können, sondern nur einen einseitigen Willen.

Wenn der Herr Abgeordnete Krempel gesagt hat, wir seien nicht hoffnungsfroh, muß ich ihn berichtigten. Wir sind sogar sehr hoffnungsfreudig, was die Zusammensetzung des nächsten Nationalrates betrifft. Wir sind so hoffnungsfreudig, daß wir meinen, daß dieses einseitige Gesetz, das einem Justamentstandpunkt Rechnung trägt, das allen bisherigen politischen Erfahrungen und Verhaltensweisen widerspricht, nur ein sehr kurzes Leben haben wird, und daß die Menschen, die man dort jetzt als Vorstände in die AG hinsetzen will, heute schon wissen müssen: Sie vollziehen den Willen nur eines Teiles derer, die über Bundesvermögen verfügberechtigt sind, eines Teiles, der heute im Nationalrat die alleinige Mehrheit hat, dessen Stellung im kommenden Nationalrat aber von der nächsten Wahlentscheidung abhängt.

Das ist, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, keine Plattform, auf der man von irgend jemand, den man dorthin schickt, eine gedeihliche Arbeit erwarten kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie von irgend jemand verlangen, er soll jetzt anfangen, diesen Auftrag, binnen vier Jahren zu konzernieren, zu erfüllen, wird er Ihnen wahrscheinlich sagen: Da werde ich erst abwarten, was bei den nächsten Wahlen herauskommt, und dann werde ich sehen, wie die Meinung derer aussieht, die über das Bundesvermögen — und die ÖIG bleibt Bundesvermögen — verfügberechtigt sind.

Ich hätte es für richtiger gefunden, wenn man auch im Rahmen der Österreichischen Volkspartei das bisherige Verhalten in diesem Bereich fortgesetzt hätte und wenn man am Ende der Gesetzgebungsperiode nicht inkonsistent gewesen wäre gegenüber dem Verhalten, das man richtigerweise am Beginn der Gesetzgebungsperiode gezeigt hat. Denn im Endresultat sind ja dann, wenn man vom ÖIG-Gesetz absieht, die Gegensätze nicht mehr unüberwindbar. Wir haben uns bei der Formulierung des Verfassungsgesetzes darauf geeinigt — und da haben wir es nicht notwendig gehabt, einen Widerstand zu entfalten, weil es auch unseren Auffassungen entspricht —, daß für alle Umwandlungen im Bereich der Familie der verstaatlichten Unternehmungen die Organe der Gesellschaft zuständig sind. Wir haben nur Sicherungen dagegen verlangt, daß Abgaben von Anteilsrechten nach außen der Zustimmung durch den Hauptausschuß zu unterwerfen sind.

Hohes Haus! Ich sage hier auch sehr offen: Man braucht aus dem Inhalt des Staatsvertrages gar kein Geheimnis zu machen, dem die

DDr. Pittermann

Abgeordneten aller dem Hause angehörenden Parteien zugestimmt haben; einige davon sitzen ja noch hier. Der Artikel 22 des Staatsvertrages enthält im Absatz 13 bestimmte Verpflichtungen der Republik Österreich bezüglich der Verfügung über das ehemalige Deutsche Eigentum. Wir Sozialisten haben seinerzeit dem Staatsvertrag zugestimmt. Wir bekennen uns daher auch zu diesem unseren Beschuß und stehen zur loyalen Erfüllung dieser Verpflichtungen. Wenn sie uns einmal untragbar erscheinen würden, dann würden wir nur zustimmen, den völkerrechtlichen Weg der Verhandlung über eine gemeinsame Vertragsänderung zu beschreiten, nicht aber irgendwelche Umwege, die schließlich nur zu einem erhöhten Mißtrauen führen könnten.

Warum also jetzt auf einmal diese Schwenkung? Jetzt in einer Zeit, in der Sie doch auch wissen, daß Sie sich noch einmal hier im Haus mit diesem Gesetz werden beschäftigen müssen. Es wird Sie ja nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit Bestimmtheit voraussehe, daß der Teil, der der Beschußfassung durch den Bundesrat unterliegt, beeinsprucht wird. Sie werden sich also noch einmal damit beschäftigen müssen. Es wird vielleicht möglich sein, daß es vor dem 1. Jänner sein wird. Wie Sie dann zu den Weihnachtsfeiertagen die Eintragungen erreichen werden, ist eine separate Angelegenheit. Wozu also jetzt dieser Bruch mit einer bewährten Kontinuität, mit einer bewährten Zusammenarbeit, noch dazu für etwas, was Sie auch in der Richtung, die wir im allgemeinen genauso wie Sie anstreben, nämlich einer besseren wirtschaftlichen Koordinierung, nicht einen Schritt weiterbringt?

Es ist uns Ihr Verhalten — das sage ich ganz offen — unverständlich. Es widerspricht allem, was Sie bisher an den Tag gelegt haben. Wir bedauern es, weil es sicherlich dann bei einer späteren Regelung in einem neuen Nationalrat für das Zustandekommen einer vernünftigen Regelung beider oder aller hier im Haus vertretenen Parteien nicht förderlich sein kann. Ich hätte es für zweckmäßig gefunden, wenn man sich noch einmal zusammengesetzt und versucht hätte — vielleicht noch in diesem Nationalrat, im nächsten wird man sowieso wieder beisammensetzen müssen —, diese Frage zu regeln. Der Bruch der Kontinuität, daß die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie nach einem zumindest zwischen den beiden großen Parteien des Hauses erzielten Übereinkommen geführt wurden, wird sich nicht lohnen, weder politisch noch am allerwenigsten für die Unternehmungen.

Es wird daher meine Fraktion für den Antrag der Freiheitlichen Partei stimmen, diese Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Ich glaube, es wäre, wenn Sie sich anschließen könnten — ich habe das in den einleitenden Bemerkungen gesagt —, kein Umfallen und würde schon gar nicht irgendwie zu politischen Provokationen führen, sondern es wäre vielleicht ein wenn auch verspäteter Akt der Einsicht, daß man eine vernünftige Ordnung in den verstaatlichten Unternehmungen nur dann wird erreichen können, wenn die große Mehrheit der für die Verfügung über das Bundesvermögen Berechtigten sich auf einer gemeinsamen Plattform findet. Getrennt werden wir den verstaatlichten Unternehmungen nicht helfen können.

Wenn Sie das nicht tun können, wenn Sie glauben, Ihr Standpunkt sei unabänderlich, Sie müßten das jetzt entscheiden, so werden Sie hier die Entscheidung treffen. Sie wird dann wahrscheinlich noch einmal an Sie herangebracht werden. Aber es wird damit die Arbeit zur besseren Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den verstaatlichten Unternehmungen nicht beschleunigt werden, sondern sie wird hinausgeschoben werden, bis man dann in einem neuen Parlament wieder den Weg findet, der sich in der Vergangenheit bewährt hat, nämlich eine Übereinstimmung über Führung und Schicksal der verstaatlichten Unternehmungen zwischen denen, die für dieses Bundesvermögen verantwortlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dr. Weiß. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren bildet die Organisationsform der verstaatlichten Industrie ein offenes Problem. Es ist ungefähr ein Vierteljahrhundert her, daß alljährlich viele Stunden hier im Hohen Hause über die beste Organisationsform für die verstaatlichte Industrie debattiert wird. Ich glaube, ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie viele verschiedene Organisationsformen man jedesmal immer wieder versucht hat: die IBV, den Vierzehnerausschuß, die unmittelbare Unterstellung unter den Minister. Man hat sich im Jahre 1967 zu einer neuen Organisationsform durch die Organisation der ÖIG, der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H., entschlossen.

Es ist gar kein Zweifel — das ist heute in der Debatte schon zur Sprache gekommen —, daß in dieser Industrieverwaltungs-Gesellschaft und in der verstaatlichten Industrie viel geschehen ist. Aber die Vertreter in der Öster-

13034

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß

reichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft haben immer wieder erklärt, daß eine ganze Reihe von Hauptproblemen nicht behandelt und nicht erledigt werden können, weil sie zu wenig Einfluß auf die einzelnen Betriebe haben, weil eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auf Grund der verschiedenen Gutachten eigentlich durchgeführt werden sollten, nicht durchgeführt werden können, weil Widerstände von seiten der Betriebe kommen. Dieser zu geringe Einfluß hat in vielen Be langen Verbesserungen in der verstaatlichten Industrie verhindert. Das ist der Grund, warum man sich dazu entschlossen hat, eine Novelle zum ÖIG-Gesetz zustande zu bringen.

Ich habe aus den Reden der Opposition keineswegs entnommen, daß auch die Opposition nicht der Meinung ist, daß gewisse Änderungen im ÖIG-Gesetz getroffen werden müssen. Ich glaube, alle Herren haben nur kritisiert, daß diese neue ÖIG-Gesetz-Novelle nicht ausreicht. Der Herr Abgeordnete Peter hat zum Beispiel gesagt, es sei nicht in dem Maße durch das Gesetz das zu erreichen, was sich die Abgeordneten des Hohen Hauses vorstellen.

Ich bin also der Auffassung, daß dieses ÖIG-Gesetz, diese Novelle gewissermaßen einen zweiten Schritt darstellt und daß sie ohne Zweifel eine Verbesserung der bisherigen Situation mit sich bringt.

Auch Herr Dr. Pittermann hat gesagt, das Gesetz reiche nicht aus. Er hat also keineswegs gesagt: Das, was bisher da ist, genügt!, sondern Herr Dr. Pittermann hat gesagt, es reiche nicht aus. Er ist der Meinung, es müßte noch mehr geschehen, es sei also in diesem Gesetz viel zuwenig enthalten.

Meine Damen und Herren! Ein sehr wesentlicher Punkt in diesem Gesetz ist der neue Absatz 3 des § 1, der eine branchenweise Zusammenfassung vorschreibt. Er schreibt vor, daß die ÖIG die Betriebe branchenweise innerhalb von vier Jahren zusammenzufassen hat. Gerade das war es ja, was bisher in der verstaatlichten Industrie Schwierigkeiten gemacht hat: dieses branchenweise Zusammenfassen und die Zusammenarbeit der branchengleichen Betriebe.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich zum Abschied, zum Abschluß nur noch auf zwei Nebenerscheinungen hinweise. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Rufe der SPÖ: Wollen Sie schon gehen, Herr Minister, weil Sie vom Abschied reden? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Herr Abgeordneter, nach der Abstimmung sofort. (*Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Bei dem Gesetz glaube ich es!*)

Ich möchte auf zwei Nebenerscheinungen hinweisen, die eigentlich in der Debatte nicht zur Sprache gekommen sind, die ich aber doch für recht bedeutungsvoll halte. Der Investitionsfonds existiert nach diesem Gesetz nicht mehr. Bisher mußte der Investitionsfonds viermal im Jahr im Hauptausschuß des Parlamentes verhandelt werden. Er existiert nicht mehr; die Gelder des Investitionsfonds werden Ende des Jahres nicht weniger als 160 Millionen Schilling sein, und diese Gelder fließen nun in die Kassen der ÖIG. Bisher ist von den Dividenden ungefähr die Hälfte dem Finanzminister zugekommen, nur die andere Hälfte konnte im Investitionsfonds verwendet werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Weniger!*) Etwas weniger, bitte. Nunmehr fließen diese gesamten Dividenden der ÖIG zu, und die ÖIG wird jetzt die Möglichkeit haben, manchem kleinen Betrieb, der bisher nicht zu seinem Geld gekommen ist, auf die Beine zu helfen. Ich glaube, das ist doch eine sehr positive Seite dieses ÖIG-Gesetzes.

Und noch ein zweites Positivum sehe ich darin, daß nunmehr über die Lage in der verstaatlichten Industrie nur noch einmal im Parlament verhandelt wird. Meine Damen und Herren! Ich erblicke darin auch einen sehr großen Vorteil. Viermal im Jahr ist im Hauptausschuß verhandelt worden. Das wird es also nicht mehr geben. Hier sind zweimal im Jahr Berichte über die Lage der verstaatlichten Industrie vorgelegt worden. Sie sind meistens zu einem Zeitpunkt behandelt worden, wo die Probleme schon längst überholt waren. Anlässlich der Budgetdebatte wurde über die verstaatlichte Industrie debattiert; anlässlich des Rechnungsabschlusses wird debattiert, und bei jeder Kapitalaufstockung wird wieder über die verstaatlichte Industrie geredet.

Ich freue mich also darüber, daß die vier Debatten im Hauptausschuß und eine Debatte im Hohen Hause wegfallen, denn ich glaube, wir sollen doch verhindern, daß die Probleme der verstaatlichten Industrie zerredet werden. Wir sollen die verstaatlichte Industrie in Ruhe arbeiten lassen. Deshalb bin ich der Auffassung, daß diese Novelle zum ÖIG-Gesetz einen bedeutenden Fortschritt auch für das Gedeihen der verstaatlichten Industrie bedeutet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat jetzt in seinen vermeintlichen Schlußbemerkungen einige Gedankengänge zur Zweckmäßigkeit der vorliegenden ÖIG-Novelle vorgetragen. Sie sind

Ing. Häuser

ja auch zum Teil von einigen Sprechern der ÖVP und auch in den Zeitungsmeldungen als die entscheidenden Argumente für eine derartige Veränderung der derzeitigen Rechtslage aufgestellt worden.

Der Herr Vizekanzler hat in seinem Debattenbeitrag die Meinung vertreten, daß, wenn man hier von diesem Pulte aus zu diesen Fragen Stellung nimmt — er hat es konkret zum Kollegen Zeillinger gesagt —, insbesondere wenn man Jurist ist, man also wissen muß um die Dinge und man auch wissen muß, ob das, was man sagt, stimmt.

Ich glaube, jeder sollte das tun, Herr Abgeordneter Withalm. Auch Sie sollten oder hätten diesen Appell, den Sie an andere gerichtet haben, in Ihrer eigenen Rede anwenden sollen, nämlich die Dinge nur so zu schildern, wie sie wirklich liegen, und das, was Sie hier gesagt haben, auch nur dann zu sagen, wenn es wirklich stimmt. Sie meinten im konkreten, daß keine Bevorzugung der verstaatlichten Wirtschaft eintreten solle, und deshalb seien Sie also der Meinung, daß die Zweidrittelmehrheit nicht von Ihnen akzeptiert werden könnte.

Sie haben bislang auf die Argumente, die mein Kollege Pittermann hier vorgetragen hat, nicht repliziert, daß es nämlich auch im privaten Recht bestimmte Sicherungen für Minderheiten gibt, die wir im Rahmen dieser unserer Forderungen gestellt haben. (Abg. Dr. Withalm: Aber keine Zweidrittelmehrheit!) Moment! Wir haben praktisch das Recht einer Sperrminorität, wenn Sie das so haben wollen, von 34 Prozent gestellt. Das ist nämlich der Gedanke der Zweidrittelmehrheit, das heißt, wenn mehr als 33, 34 Prozent vorhanden sind, haben Sie die Möglichkeit, gegen bestimmte Beschlüsse Einspruch zu erheben. Und um diese entscheidende Frage ist es gegangen. (Abg. Dr. Withalm: Der Kollege Dr. Pittermann müßte wissen, daß in Österreich nach dem Eisenbahnenbeschädigungsgesetz mit einfacher Mehrheit enteignet werden kann. Das muß doch ein Jurist wissen!) Es geht hier um Staatseigentum und nicht um eine Enteignung. Sie haben es immer wieder in der Öffentlichkeit so dargelegt, als wollten Sie das Privateigentum schützen vor den Wünschen der Sozialisten. (Abg. Dr. Withalm: Das gilt allgemein als Enteignung im öffentlichen Interesse!)

Sie haben ferner behauptet, Herr Vizekanzler, daß mit der ÖIG-Novelle ... (Abg. Doktor Withalm: Das sind allgemeine Grundsätze nach dem ABGB!) Ich darf Sie vielleicht bitten! Ich spreche jetzt sehr konkret Sie an, Herr Vizekanzler: Sie haben behauptet, daß mit dieser ÖIG-Novelle nun diese Eigentümer-

holding zur Mutter aller verstaatlichten Unternehmungen wird. Ich stelle auch hier fest, daß diese Ihre Behauptung überhaupt nicht stimmt. Sie haben gemeint, daß sie damit Führungsinstrument wird. (Abg. Dr. Withalm: Das stimmt nicht, Herr Kollege! Wird nun die ÖIG die Mutter oder nicht?)

Ich werde Ihnen gleich sagen, warum es das gibt. Sie sagten, man brauche daher kein Weisungsrecht. Das waren Ihre Behauptungen. Ich stelle fest, daß Sie mit der Eigentums ... (Abg. Dr. Withalm: Können Sie mir sagen: Wird die ÖIG die Mutter der 19 verstaatlichten Unternehmungen oder nicht?) Nein! (Abg. Dr. Withalm: Was wird sie denn?) Nein, ich werde Ihnen gleich sagen, was Sie mit dem Gesetz erreichen. Ich wundere mich ja, daß Sie selbst diesen Standpunkt hier mit dem Brustton der Überzeugung vertreten. Denn Sie haben hier eine Eigentumsübertragung der Anteilsrechte, die derzeit im Besitz des Bundes sind, an diese Gesellschaft vorgenommen. Damit bleibt die Rechtskonstruktion der in der Anlage A angeführten verstaatlichten Unternehmungen völlig gleich. Es ändert sich überhaupt nichts an den Aktiengesellschaften, an den GesmbHs. usw. Sie bleiben nach dem Aktienrecht völlig selbständige Gesellschaften. Nur ein Unterschied ist eingetreten. Bislang waren die Anteile im Besitz des Staates und jetzt sind sie im Besitz der Holding. Das ist der einzige Unterschied. Und wenn Sie jetzt sagen, daß diese Eigentümerholding nun ein Führungsinstrument ist, dann wäre bislang der Herr Bundesminister ein Führungsinstrument für die gesamte verstaatlichte Industrie gewesen. Dann heißt das, daß das Führungsinstrument bis jetzt versagt hat. Das sagen Sie doch immer wieder. Und wenn es das nicht ist, Herr Dr. Withalm, wenn diese Eigentümerholding nur das Recht der Hauptversammlung hat, dann haben wir eben kein Weisungsrecht. Gerade jetzt hat der Herr Bundesminister deutlich gesagt, was die Vertreter der ÖIG ihm als ein Hemmnis dargelegt haben, nämlich daß Sie zwar sehr gute Vorschläge für eine bessere Koordinierung hätten, aber daß Sie nicht in der Lage sind, den einzelnen Unternehmungen diese Vorschläge sozusagen zu befehlen, ihnen den Auftrag dafür zu geben. Aber mit dieser Konstruktion haben Sie auch nicht den Auftrag — darf ich sagen. Sie sind genauso nur Hauptversammlung für alle in der Anlage A angeschlossenen Unternehmungen, wie jetzt der Hauptversammlungsrepräsentant der Herr Bundesminister war.

Das ist einmal die falsche Darstellung, die Sie in der Öffentlichkeit geben wollen, Sie würden mit diesem Gesetz eine bessere Grundlage für die wirtschaftliche Koordination

13036

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Ing. Häuser

schaffen für das, was in § 1 Abs. 2 des ÖIG-Gesetzes an Auftrag für die ÖIG-Verwaltung gegeben ist. Damit wird das ganze Problem, bei dem Sie so vehement jetzt unter Zeitdruck versuchen, das durchzubringen, ins rechte Licht gesetzt.

Es wäre noch irgendwie verständlich gewesen, wenn die Eigentümerholding über das Eigentum, das ihr übertragen wird, selbst hätte verfügen können, mit all den Bereichen, die Sie ja ursprünglich beabsichtigt haben. Es war das ein Wegschieben aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Der Herr Bundesminister hat jetzt auch schon wieder darauf hingewiesen. Nicht nur das wollte man aus der Öffentlichkeit hinaus haben, sondern dieses ÖIG-Gesetz habe den ganz gigantischen Vorteil, daß sich diese Körperschaft, die Volksvertretung, nur mehr einmal im Jahr mit ihrem Besitz, mit den verstaatlichten Unternehmungen, beschäftigen muß. Für den Herrn Minister kann es ein Vorteil sein: er ist dann nicht gezwungen, auf der Bank hier zu sitzen oder Rede und Antwort zu stehen. Aber ich glaube, deshalb braucht man doch kein Gesetz zu machen, um sich die Arbeit irgendehow zu erleichtern! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich darf noch etwas sagen und darf ein Beispiel aus der jüngsten Zeit bringen, Herr Vizekanzler. Wenn Ihre Behauptung richtig wäre, daß der Eigentümer auch ein Führungsinstrument darstelle, dann müßte doch das für alle Gesellschaften gelten, wo der Eigentümer öffentliche Besitze verwaltet, also auch für den Österreichischen Rundfunk. Der Herr Bundeskanzler ist mit 92 Prozent in der Hauptversammlung des ORF vertreten. Er hat in aller Öffentlichkeit erklärt, er habe nicht das geringste Weisungsrecht an die Geschäftsführung. (*Abg. Dr. Withalm: Das steht im Gesetz drinnen!*) Was dort gilt, das gilt auch da! Eine Eigentümervertretung hat eben das nicht, und daher ist alles, was Sie mit dem Brustton der Überzeugung der Öffentlichkeit einreden wollen, völlig daneben.

Dieses Eigentümerrecht ist von uns abgelehnt worden. Wissen Sie, wann es wirksam werden würde, Herr Dr. Withalm? Wenn Sie im Rahmen der Bestimmungen — auch dafür haben Sie keine gesetzliche Grundlage geschaffen — die ÖIG auch damit beauftragen, sie zu einem Superkonzern zu machen. Dann wird nämlich das die Mutter, und alle anderen 19 angeschlossenen Unternehmungen sind die Töchter. Aber Sie haben in § 3 Ihrer Novelle ja auch nur fixiert — es ist das heute schon vom Herrn Bundesminister vorgelesen worden —, was die zusätzlichen wirtschaftlichen Aufgaben dieser neuen Eigentümerholding sind, nämlich innerhalb von vier Jahren die

einzelnen angeführten Gesellschaften branchenweise zusammenzufassen und hiefür die entsprechende Rechtsform zu geben.

Wissen Sie, was dann entsteht, ganz gleichgültig, wie viele solcher Gesellschaften man macht? Wir haben ja über diese branchenmäßige Zusammenführung zur besseren Wirtschaftsführung, zur Koordinierung aller Wirtschaftsmaßnahmen Ihnen vor fünf Jahren Entsprechendes vorgeschlagen. Sie selbst waren damals im Fünfzehnerausschuß, und ich hatte auch die Ehre, dort zu sein. Wir haben uns dort sehr eingehend über all die Möglichkeiten unterhalten. Der Herr Vizekanzler Pittermann hat im November des Jahres 1963 hier einen Bericht über diese Gespräche, über diese Beratungen gegeben. Wir haben ein eigenes Büchlein aufgelegt, in dem im Jahre 1964 dieser Gedanke der branchenmäßigen Zusammenführung der Industriegemeinschaften vorgebracht worden ist! (*Abg. Dr. Mussil: Ist das ein „Konzept“ oder „Programm“, oder was ist das?*)

Herr Vizekanzler! Warum haben Sie denn bis jetzt mit einer echten Reorganisierung gewartet? Zu dem, was der Herr Bundesminister anklingen hat lassen, daß es eine Notwendigkeit ist, zu solchen Verhandlungen hätten Sie uns immer bereit gefunden und finden Sie uns auch weiterhin bereit. (*Abg. Machunze: Gut Ding braucht Weile!*) Aber in dieser Zeit von 1964 — ich erinnere mich noch sehr genau — haben Sie einen anderen Gedanken vertreten: auch die Eigentümerholding, aber in der Zielsetzung, daß diese Eigentümerholding das verkaufen kann, was schlecht ist, was mittelschlecht ist — ich mache das jetzt sehr einfach —, das kann man mit anderen zusammenlegen, und vielleicht verkaufen wir das, was gut ist, dann auch, denn da kriegen wir das meiste Geld! Das war ungefähr in Ihrer Eigentümerholdingidee des Jahres 1963/64 enthalten.

Wundern Sie sich doch dann nicht, daß wir alles das in die Erinnerung bekommen haben, als wir diesen Initiativantrag gelesen haben, was ja schwarz auf weiß heute noch nachzulesen ist, wie Sie zur verstaatlichten Industrie stehen und welche Absichten Sie zumindest 1963/64 hinsichtlich der verstaatlichten Industrie gehabt haben. (*Abg. Dr. Withalm: Das hat damals nicht gestimmt und stimmt heute nicht! — Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Das darf man nicht sagen? Wenn aus dem Saulus ein Paulus wird, dann haben wir nichts dagegen, aber gar so ehrlich waren auch jetzt Ihre Formulierungen nicht gemeint. Man hat ja gesehen, wie man selbst in der Öffentlichkeit immer wieder mit der Optik operiert hat, daß alles mit Zweidrittelmehrheit

Ing. Häuser

abgesichert ist, bis man Ihnen und Ihren Herren, die dazu gesprochen hatten, nach langem beweisen konnte, daß außer den Anteilen nichts mit zwei Dritteln abgesichert ist! So war es doch in der Praxis, Herr Abgeordneter Dr. Withalm. (*Abg. Dr. Withalm: Das war aber das entscheidende nach Ihrer Meinung!*) Das entscheidende ist das, was wir jetzt bei Siemens erlebt haben; wollen wir also auch mit dem anfangen, was da passiert ist: Sie haben einen Betrieb mit 5500 Menschen und mit 300 Millionen Schilling glatt verschenkt. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämerle: Doch nicht „verschenkt“! Sie haben keine Ahnung von der Wirtschaft!*) Das ist die Praxis, die man mit diesem Gesetz ebenfalls hat machen wollen.

Herr Dr. Withalm! Sie haben dann in Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Benya gemeint, Sie müssen zur Steuerung der Wahrheit einige Feststellungen treffen. Sie haben einiges in der chronologischen Entwicklung richtig gesagt, nur das vom 13. Juni, also von dem entscheidenden letzten Verhandlungstag, haben Sie auch wieder völlig unvollständig, um es ganz genau zu sagen, dargestellt. Sie haben nämlich etwa gemeint, wir hätten vom Parteivorstand keinen Auftrag mehr zu weiteren Verhandlungen gehabt. Das stimmt nicht. Wir haben Ihnen in der ersten Sitzung unsere Gegenvorschläge vorgelegt. Sie haben sie die ganze Zeit nicht behandelt und noch weniger darüber verhandelt.

Wir sind am 13. Juni zusammengekommen und haben Ihnen gesagt: Wir wollen auch über unsere Vorschläge mit Ihnen reden! (*Abg. Dr. Withalm: Ja!*) Dabei hat Ihre Überheblichkeit — das ist vielleicht zu hart —, hat Ihre Einstellung: Wir sind ja die Stärkeren, was brauche ich mich mit denen da überhaupt zusammenzusetzen?, begonnen. Sie haben sehr abrupt erklärt: Über das brauchen wir nicht zu reden, innerhalb kürzester Frist — Sie dachten damals noch an Ende Juni, Anfang Juli — wird jetzt das Gesetz ganz einfach über die Bühne gehen! Ich denke an unsere Absprache vom 9. Juni. Damals haben wir über die Möglichkeit gesprochen. Sie haben nie gesagt, daß Sie sich verwenden werden, Sie haben nie gesagt, daß Sie eine solche Lösung wollen. Auch das stimmt nicht. Sie haben nur gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: „Darüber kann man reden“, habe ich gesagt!*) Eben. Das „darüber kann man reden“ und das, was man konkret an Vorschlägen dann auf den Tisch legt, das ist eben zweierlei. (*Abg. Dr. Withalm: Da war der Parteivorstand der Sozialistischen Partei dazwischen!*) Ich stelle also sachlich fest:

Sie haben uns weder am 9. noch am 13. konkret gesagt, Sie seien bereit, eine verfassungsmäßige Bestimmung mit uns zu beschließen, die den Hauptausschuß berechtigt, in die Lage versetzt, Eigentumsübertragungen der verstaatlichten Industrie an Dritte durchzuführen. Das haben Sie damals nicht gesagt, das stelle ich ausdrücklich fest. (*Abg. Dr. Withalm: Am 9. wurde darüber geredet, am 12. sind Sie nicht durchgekommen im Parteivorstand! Da können wir nichts dafür!*)

Sie haben damals ferner gesagt, Herr Dr. Withalm, Sie werden am Montag, dem 16. Juni, in Ihren Parteivorstand gehen. Wir mußten dann am 17. Juni — auch etwas, was bei Verhandlungspartnern, die ernst miteinander verhandeln wollen, nicht üblich ist — aus der Zeitung entnehmen, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Sie haben nicht einmal den Mut gehabt, Ihren Verhandlungspartnern, die sechs oder sieben Nachmittage mit Ihnen beisammengesessen sind, das offiziell zu sagen, sondern Sie haben es Ihnen durch die Zeitung übermittelt. Das ist Ihre Verhandlungstaktik!

Wissen Sie, was Sie sich vorgestellt haben? Sie haben sich vorgestellt: Wir legen hier etwas auf den Tisch, dazu kann die Oppositionspartei Stellung nehmen. Sie werden vielleicht Kleinigkeiten abzuändern bereit sein, aber ansonsten hat man ganz einfach zur Kenntnis zu nehmen, was die Mehrheit in diesem Hause hier vorschlägt. Zu echten Verhandlungen waren Sie doch auch in diesen Monaten nicht bereit, weil Sie zu unseren Vorschlägen, nicht nur zu dem mit der Zweidrittelmehrheit, sondern auch zu den drei anderen, überhaupt keine Stellung bezogen haben. Das ist die Einseitigkeit, die Sie hier dem Hause nicht vorgetragen haben.

Ich möchte gar nicht sagen, Herr Dr. Withalm, daß Sie umgefallen sind, Sie haben hier ein richtiges Wort ausgesprochen: Die Taktik spielt in der Politik eine Rolle. Ich glaube, es war eine Taktik von Ihnen, als Sie dann die ganze Entwicklung gesehen haben, und nicht zuletzt — Sie haben das wörtlich ausgesprochen — auf Grund der Aussprachen, die Sie mit Arbeitnehmervertretern der verstaatlichten Industrie am Samstag, am Sonntag und am Montag gepflogen haben, sind Sie dann zu einer anderen Auffassung gekommen. Ich glaube, es ist gar keine Schande, wenn man sich zu etwas Besserem bekehren läßt, wenn man den Ernst der Situation dann doch erkennt und sagt, das ist es uns nicht wert. Noch dazu — Kollege Dr. Pittermann hat schon darauf hingewiesen — steht ja auch im derzeitigen Gesetzentwurf über die ÖIG in Artikel I und II, daß man alle Maßnahmen in der ÖIG unter Berücksichtigung des Schutzes der Arbeit-

13038

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Ing. Häuser

nehmer und so weiter durchzuführen hat. Sie haben sich von den Arbeitnehmern eben eines Besseren belehren lassen und haben dann diesen Vorschlag gebracht. Wir anerkennen das, wir stellen das fest, ich glaube aber, Sie sollten nur nicht sagen, diesen Vorschlag haben Sie schon damals gemacht. Dieser Vorschlag ist entstanden unter dem Druck — ich sage das sehr bewußt — der Betriebsvertretungen, der Belegschaften, und ich sage noch etwas sehr bewußt dazu: nicht nur der sozialistischen sondern auch der ÖAAB-Leute, denn das, was Sie uns während dieser ganzen Kampagne seit dem Erscheinen des Artikels des Kollegen Benya unterschieben wollten, daß das eine politische Aktion sei, das haben Sie daraus gemacht! In Wirklichkeit ist die Belegschaft — mit ganz wenigen Ausnahmen, hinter denen eben die übrige Belegschaft wahrscheinlich nicht steht — der Meinung gewesen, daß wir zu dem Beschuß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stehen müßten, den wir einmütig beschlossen haben und dessen Inhalt Sie ja alle kennen. Deshalb haben Sie dann auch diesen Vorschlag gemacht, der, soweit es sich um die Eigentumssicherung handelt, uns eine entsprechende Sicherheit für die Nichtreprivatisierung gibt.

Nun darf ich zu einigen anderen Punkten Ihrer Ausführungen Stellung nehmen. Sie haben hier mit der wirklichen Feinheit des Juristen versucht darzulegen, warum Sie Ihre in einem Pressegespräch abgegebene Erklärung, es werde nicht mehr „verhandelt“, sondern „behandelt“, ausgesprochen haben. Sie haben sich auf die Geschäftsordnung bezogen, die festlegt, daß, wenn ein Unterschluß, dem eine Frist gesetzt ist, nicht rechtzeitig fertig wird, dann das Gesetz in zweiter Lesung zu behandeln ist. Herr Dr. Withalm, dieses Märchen können Sie doch nicht einmal irgend jemandem in der Öffentlichkeit erzählen. Wenn Sie das aber uns hier sagen, dann teile ich Ihnen mit, daß es im § 34 der selben Geschäftsordnung, die Sie zitiert haben, bezüglich des Ausschusses heißt:

„Der Ausschuß wählt am Beginn der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Ausschuß und am Schluß der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Nationalrat, welch letzterer das Ergebnis der Beratung in einem Berichte zusammenfaßt und die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Nationalrat zu vertreten hat.“

Das heißt, wir haben diesen Initiativantrag kraft Geschäftsordnung einem Ausschuß übermittelt, und dort ist zu beraten gewesen. Diese Beratungen sind befristet. Es sind also, wenn dort beraten werden soll, Gespräche zu führen, und wenn Gespräche geführt werden,

muß man Meinungen austauschen. Wenn Meinungen ausgetauscht werden, müssen entweder gleiche oder differente Vorschläge erstattet werden. Über die Vorschläge ist abzustimmen. Herr Dr. Withalm, das nennt man „verhandeln“. (Abg. Dr. Withalm: Sehr gut!)

Sie haben mit Ihrer Behauptung in dem Pressegespräch von damals, es wird nur mehr „behandelt“, dasselbe fortsetzen wollen, was Sie der Meinung waren, daß sich die Unterhändler der Sozialistischen Partei in den Gesprächen im Mai und Juni von Ihnen gefallen lassen müssen. (Abg. Kostroun: Da war er stur, jetzt ist er flexibel!) Das liegt vor. Da könnt Ihr jetzt noch einen Beistrich ändern, aber ansonsten habt ihr das zur Kenntnis zu nehmen. Damit, Herr Dr. Withalm, haben Sie sich grundsätzlich getäuscht.

Sie haben sich aber auch bei dem Versuch der Diffamierung getäuscht, die Sie selbst und auch Ihre Parteipresse im Zusammenhang mit dem Artikel, den Kollege Benya in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ veröffentlicht hat, versucht haben. Dort stand nur von gewerkschaftlichen Maßnahmen, die wir als Gewerkschaftsbund bereit sind zu unterstützen. Sie haben daraus in Ihrer Presse, in Ihrer Meinungsbildung einen Streik gemacht, und damit Sie politisch besser dastehen, haben Sie im Zusammenhang mit diesem Streik, der noch nirgends beschlossen war, dem Präsidenten alles vorgeworfen: Selbstherrlichkeit und so weiter, und dem Wort „Streik“ haben Sie noch das Wörtchen „politisch“ angehängt, um zu versuchen, für Ihre Partei daraus politisches Kapital zu schlagen. Wenn Sie jetzt mit dem Argument kommen, daß irgendwo ein Redakteur — auch wenn es einer von uns ist — erklärt, auch er sei der Meinung, wenn schon ein Streik, daß das ein politischer Streik sei, dann geht das genauso daneben. Nehmen Sie, Herr Dr. Withalm, zur Kenntnis ... (Abg. Dr. Withalm: Herr Ing. Häuser, haben Sie das Interview des Präsidenten Benya vom 25. August im „Mittagsjournal“ nicht gehört? Da war er wesentlich deutlicher!) Ich darf Ihnen sagen, diese ganze Polemik war schon wesentlich früher, und zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen versichern, wir müssen es nicht hören, wir bekommen das alles schriftlich, was da gesprochen wird. (Abg. Dr. Withalm: Hauptsache, daß Sie es gehört haben! Sie scheinen es aber doch nicht gehört zu haben, und wenn Sie es gehört haben, haben Sie es nicht aufgenommen!) Auch was Sie sprechen, bekommen wir. Wir wissen alles, was jemand sagt, sehr, sehr genau.

Ich möchte Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, der Gewerkschaftsbund ist, ich glaube, zum Vorteil der österreichischen Wirtschaft als

Ing. Häuser

überparteiliche Organisation berufen, die Interessen der Kollegenschaft wahrzunehmen. Und wir haben, da können Sie Ihre Parteifreunde, die Gewerkschafter sind, fragen, im Gewerkschaftsbund gewerkschaftliche Maßnahmen nur einvernehmlich durchgesetzt respektive beschlossen. Lassen Sie daher von solchen Verdächtigungen, daß alles, was gegen Ihre Politik spricht, eine politische Maßnahme eines Teiles des Gewerkschaftsbundes ist, ab. Denn Sie werden damit nur erreichen, daß dieser Gewerkschaftsbund noch geschlossener gegen die Politik, die arbeitnehmerfeindlich ist, vorgehen wird. Das ist unsere Antwort. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben dann auch Beschwerde über die Art der Vorsprachen der Betriebsräte geführt und haben gemeint, man müßte doch Verständnis für den Zeitmangel haben, den die Herren haben. Ich weiß nicht, ob Sie der Delegation gesagt haben: Bitte, meine Herren, jetzt habe ich keine Zeit, kommen Sie am Nachmittag um 2 Uhr! — Aber eines weiß ich auf jeden Fall: daß der Herr Bundeskanzler nicht einmal eine Viertelminute Zeit gehabt hat, sondern beim Hinterausgang des Ballhausplatzes hinausgegangen ist und durch seinen Sektionschef die Delegation empfangen ließ. (*Abg. Libal: Typisch!*) Das ist bezeichnend dafür, wie manche Ihrer Herren zu Vertretern der Arbeitnehmer stehen. (*Abg. Libal: Genua!* — *Abg. Weikhart: Das ist der mutige Bundeskanzler!*)

Wenn Sie meinen, daß Sie jederzeit zu Gesprächen bereit sind, dann bitte ich das auch nicht so darzustellen beziehungsweise so aufzufassen, daß Sie jederzeit zu Gesprächen bereit sind, bei denen das gesprochen werden darf, was Sie wollen. Die Verhandlungen haben ja bewiesen, daß Sie über andere Probleme nicht reden wollen, sondern nur über das, was Sie besonders berührt.

Und nun noch eine Richtigstellung zur Ausschußgeschichte, zur angeblichen Unzweckmäßigkeit der Rede meines Parteifreundes Kreisky im Ausschuß über die Auswirkungen solcher Maßnahmen.

Ich stelle erstens fest, daß die Beratungen der Ausschüsse zwar nicht vertraulich, aber auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind; es nehmen nur Abgeordnete respektive Beschäftigte des Parlaments teil. Es muß also einer dieser Herren diese Mitteilung, diese Rede hinausgetragen haben.

Ich bin zweitens ermächtigt, folgendes hier namens des Vorsitzenden des Ausschusses festzustellen: Mein Freund Kreisky hat, bevor er mit seinen Ausführungen begonnen hat, darum gebeten, daß sie vertraulich behandelt werden. Der Vorsitzende hat von sich aus

festgestellt: Die Vertraulichkeit für diesen Punkt wird festgelegt. Gibt es einen Widerspruch? — Es hat keinen gegeben. Der Vorsitzende hat also für diesen Bereich die Vertraulichkeit festgelegt. (*Widerspruch beim Abg. Dr. Withalm.*) Herr Dr. Withalm! Sie haben scheinbar ein Interesse daran, auch hier wieder irgend etwas in die Öffentlichkeit zu tragen, was von sozialistischer Seite kommt und was einen Angriff auf die Souveränität des Staates oder gar irgendwie eine Verbindung mit dem Osten darstellt.

Ich lese in der „Südost-Tagespost“ eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß der Herr Bundeskanzler dann, wenn schon irgendwo so eine Unkorrektheit passiert ist und etwas hinausgetragen wurde, scheinbar auch ein Interesse daran hat, das in aller Öffentlichkeit recht breitzutreten. Denn er hat sich nach den Mitteilungen dieser Zeitung auch gegen diese „Begriffsverwirrung und Polemik“ gewendet, „unter Berufung auf den Staatsvertrag allfällige intervenierte Stichworte zu liefern“. Damit das ja hinauskommt, hat man dann eine Schlagzeile gemacht: „Kein Zündeln mit der Neutralität!“

Ja, meine Damen und Herren, wo sollen wir denn unsere Bedenken äußern, wenn nicht auf parlamentarischem Boden? (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie glauben, daß wir zu allen diesen Dingen, die wir für richtig halten, zu schweigen haben, dann muß ich Ihnen sagen: Das ist hier eine Diskussionsstelle, und der Ausschuß ebenfalls! Wenn also dort Dinge gesagt werden, die Ihrer Meinung nach aus verschiedenen Überlegungen für die Außenpolitik nicht zweckmäßig sind, dann tragen Sie das nicht hinaus! Das ist die Antwort darauf! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Libal: Das ist ja die alte ÖVP-Methode!*)

Nun möchte ich doch noch etwas zum Grundsätzlichen sagen: Der Herr Vizekanzler hat sehr pathetisch hier gemeint: Die Reform war unbedingt notwendig — auch der Herr Bundesminister ist in seinen Ausführungen etwa in diese Richtung gegangen — und mußte jetzt durchgeführt werden!

Herr Dr. Withalm! Darf ich Sie fragen: Was kann an konkreten und zweckmäßigen wirtschaftlichen Maßnahmen dann, wenn Sie heute dieses Gesetz beschließen, das mit 1. Jänner 1970 wirksam wird, in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr geschehen?

Mit dem Hinweis, mit der Erklärung, niemand solle zittern, die Verstaatlichte müsse aufrecht bleiben, ist niemandem gedient. Mit keinem der Punkte, die Sie in diesem Initiativangebot haben, werden Sie, bevor nicht die erste branchenmäßige Zusammenlegung vollzogen sein wird, eine wirtschaftliche Einfluß-

13040

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Ing. Häuser

nahme auf die Betriebe ausüben können. Sie können es nicht einmal in personeller Hinsicht, denn da sind Sie bis zum 30. Juni gebunden. Und alles andere kommt wirtschaftlich überhaupt nicht zum Tragen!

Erst dann, wenn Sie die neue Bestimmung des § 1 Abs. 3, Reorganisation über die Branchenholdings, durchgeführt haben, erst von diesem Zeitpunkt an haben Sie die Möglichkeit, in branchengleichen Betrieben wirtschaftlich zu koordinieren.

Daher wird Ihre Hektik, mit der Sie dieses Gesetz im Sommer durchpeitschen lassen wollten, umso auffälliger. Ich rede gar nicht von all den Dingen, den bestehenden Vereinbarungen, die Kollege Pittermann hier schon angeschnitten hat. Aber die Hektik, mit der Sie das im Juni durchzubringen versuchten, die Hektik, mit der Sie auch jetzt vom Parlament verlangen, das Gesetz zu beschließen, damit es wirksam werden kann, ist doch nur ein Beweis dafür, daß Sie mit diesen Dingen noch andere Absichten verbinden.

Mit dem Argument, daß das Ganze wirtschaftlich zweckmäßig ist, Herr Dr. Withalm, können Sie nicht kommen, solange Sie nicht einen Punkt dieses Initiativantrages anführen, der mit 1. Jänner oder drei Monate später — das ist mir völlig egal — auf Grund dieser Ihrer Initiative durchgeführt werden kann, der sich konkret auf wirtschaftliche Maßnahmen auswirkt. Nicht einen einzigen derartigen Punkt werden Sie mir nennen können. Daher sind alle Argumente, die Sie vorgebracht haben, nichts anderes als Ausreden. In Wirklichkeit haben Sie den Versuch unternommen, Ihre Einstellung zur gesamten verstaatlichten Industrie, die ja nie sehr positiv war, jetzt noch knapp vor Torschlüß auf eine Ebene zu bringen, bei der Sie vielleicht gehofft haben, doch die Reprivatisierung durchführen zu können, und das ist Ihnen mißlungen! (*Lebhafte Zustimmung und Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich mich zuerst mit einigen Argumenten, die Herr Vizekanzler Dr. Pittermann (*Abg. Dr. Pittermann: „a. D.“! — Heiterkeit*), der ehemalige Vizekanzler, vorgebracht hat, sowie mit einigen Äußerungen des Abgeordneten Häuser ausinandersetzen.

Ich möchte zuerst sagen: Der Gag bezüglich des Proporz, den Sie gebracht haben, Herr Dr. Pittermann, nämlich daß wir den Proporz

eigentlich gar nicht wollen, sondern daß wir allein über das Personal entscheiden wollen, war ein tadelloser Gag, aber es war nichts anderes als ein Gag!

Ich darf Ihnen sagen: Alle Änderungen in diesem Gesetz, die sich auf personelle Momente beziehen, haben die Bestellung der Aufsichtsräte in den Tochterunternehmungen, die jetzt die verstaatlichten Betriebe sind, zum Ziele, sie haben aber vor allem zum Ziele, bei der Bestellung der Vorstände vom unmittelbaren Staatseinfluß und insbesondere vom Partei-einfluß wegzukommen.

Wenn die Konstruktion zustandekommt, die wir heute beschließen wollen, dann wird der Aufsichtsrat der ÖIG dazu befugt sein, letzten Endes darüber zu entscheiden, wer welchen leitenden Posten zu besetzen hat, Herr Doktor Pittermann. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß der Aufsichtsrat der ÖIG dann den Vorschlag aufgreift, den Sie gemacht haben, und diese Posten ausschreibt. Das ist also ohne weiteres möglich. Wir haben gar nichts dagegen. Ich sage das, damit hier in dieser Frage einmal Klarheit herrscht. (*Abg. Luptowits: So wie im Rundfunk!*)

Daß Sie das alte Grundgesetz über die Menschenrechte beziehungsweise die Rechte der Staatsbürger ausgegraben haben und jetzt behaupten, daß die verstaatlichte Industrie besser geschützt werden müsse als das Privateigentum ... (*Abg. Dr. Pittermann: Genau so!*) Nein, nein, besser! Sie wollten ja die ganze Zeit die Zweidrittelmehrheit haben, das ist ja ununterbrochen durchgeklungen! Sie wollten den Schutz besser haben und nicht in gleicher Weise, denn gleich ist er ja jetzt, Herr Dr. Pittermann.

Im Gesetz ist es heute sc, daß es in den Grundrechten heißt: Das Eigentum ist geschützt. (*Abg. Dr. Pittermann: Unverletzt!*) Durch einfaches Gesetz können Ausnahmen gemacht werden. Mit einfachem Gesetz kann also enteignet werden, mit einfachem Gesetz kann nach wie vor verstaatlicht werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, nicht mehr!*) Sie wollten mit einer Zweidrittelmehrheit die Entstaatlichung zulassen. Das hätte eine vollkommene Zweiteilung des Eigentums bedeutet: auf der einen Seite mit einfacher Mehrheit verstaatlichen und mit Zweidrittelmehrheit entstaatlichen. Das ist etwas, Herr Dr. Pittermann, was man uns, der Österreichischen Volkspartei, beim besten Willen nicht zumuten konnte.

Das, was Sie mit der Sperrminorität, mit den 25 oder 27 Prozent, gemeint haben — Präsident Häuser hat das dann auf ungefähr 33 Prozent erweitert —, hat mit der Frage der Verstaatlichung überhaupt nichts zu tun, denn die

Dr. Mussil

Sperrminorität bezieht sich doch nur auf die Rechte zwischen privaten Eigentümern und nicht auf das Recht des Staates als Eigentümer gegenüber dem Privateigentum. Das sind doch zwei vollkommen verkehrte Gesichtspunkte, Herr Dr. Pittermann. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, untereinander!)

Dann sagten Sie — das habe ich beim besten Willen nicht verstanden —, daß die Betriebsratsmitglieder nicht mehr in demselben Ausmaß berücksichtigt werden wie bisher.

§ 3 des Verstaatlichungsgesetzes ist nicht geändert worden. Sie haben seinerzeit mit uns den § 3 des Verstaatlichungsgesetzes beschlossen. Dort heißt es, daß zwei Betriebsratsmitglieder aus den verstaatlichten Betrieben in den Aufsichtsrat der ÖIG zu entsenden sind. Wir haben das damals gemeinsam so beschlossen, weil wir uns gesagt haben, daß die ÖIG ein so kleiner Apparat ist (Abg. Dr. Pittermann: Als Verwaltung!), daß er nicht über eine entsprechende Anzahl von Betriebsratsmitgliedern verfügt. Jetzt ist Ihnen das plötzlich auch nicht mehr recht, was Sie vor drei Jahren gemeinsam mit uns beschlossen haben.

Herr Dr. Pittermann! Ich darf noch eines zum Grundkapital sagen. In aller Welt ist es wirklich so, daß die Bewertung des Grundkapitals — nicht nur in Österreich, nicht nur in der verstaatlichten Industrie, sondern auch in der privaten Industrie — wesentlich niedriger als der eigentliche Wert angesetzt wird. Das hat sowohl mit der Dividendenpolitik als auch mit der Steuerpolitik zu tun. Wir haben uns nur von diesen zwei Gesichtspunkten leiten lassen. Aber daß Sie uns jetzt einreden wollen, daß wir diese Reservenbildung dazu verwenden wollten, um damit indirekt zu reprivilisieren, damit irgendwelche anderen Sachen anfangen zu können oder die verstaatlichte Industrie zu diskriminieren, das ist keinem Menschen eingefallen. Das ist auch damit nicht erreicht worden.

Im Gegenteil: Wenn ich das Grundkapital entsprechend niedriger ansetze, so werden die Dividenden höher. Im Ausland und im Inland ist es so, daß diese Unternehmungen dann besser dastehen. Dann aber wird gesagt werden: Das ist eine so hohe Dividende, die bezahlt wird. (Abg. Dr. Pittermann: Wollen Sie ÖIG-Aktien an der Börse handeln? Wie wollen Sie wissen, daß sie hoch sind?) Nein, Herr Dr. Pittermann, vom Börsenhandel ist keine Rede. Es ist ja bekannt, wie hoch die Dividenden abgeführt werden. Diese Dividenden sind jetzt an den Vater Staat abgeführt worden. Das ist ein wesentlicher Vorteil! Der Herr Minister hat bereits darauf

hingewiesen. Diese fließen jetzt in die ÖIG hinein und können mit den anderen Finanzierungsinstrumenten dazu verwendet werden, um die ÖIG zu reorganisieren. (Abg. Doktor Pittermann: Wir reden vom Kapital bei der ÖIG!) Das zu diesen Dingen.

Jetzt zu einigen Bemerkungen, die der Herr Präsident Häuser gemacht hat. (Abg. R. Weisz: Jetzt kommt die Belangsendung der Wirtschaft! — Abg. Ing. Häuser begibt sich in den Sitzungssaal an seinen Platz.) Herr Präsident! Ich würde mit Ihnen gerne einen Augenwechsel tauschen. Wenn Sie hinter der Türe stehen, ist das doch irgendwie unangenehm!

Herr Präsident! Sie sagten, als Führungsinstrument wäre die ÖIG zuwenig effizient, damit könnte man nichts durchsetzen. Das ginge erst dann, wenn die Branchenholdings gebildet worden sind. Dazu darf ich Ihnen sagen: Die ÖIG wird jetzt die Muttergesellschaft sämtlicher verstaatlichter Industrien nach dem Gesetz sein (Abg. Ing. Häuser: Eigentümerin ist sie!), weil die Aktien in das Eigentum der ÖIG übertragen werden. Im Zusammenhang mit den personellen Vorschriften, die auf Grund dieses Abkommens auch nach dem Entwurf ab 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft treten werden, hat die ÖIG außerdem noch eine sehr starke Personalhöheit. Sie wird also allein darüber entscheiden können, wer bei den Tochtergesellschaften in den Aufsichtsrat, in den Vorstand und so weiter kommen wird.

Herr Präsident Häuser! Hauptaufgabe wird es jetzt sein — und darum halten wir das für dringlich —, diese Zeit auszunützen, um die Branchenholdings zu bilden. Es ist nicht so, wie Sie meinen, daß das Gesetz erst dann wirksam wird, wenn die Branchenholdings schon bestehen. Das Gesetz ist ja deswegen gemacht worden, damit die Branchenholdings zustandekommen. (Abg. Dr. Kleiner: Das hätte schon längst gemacht werden können, nach § 5!) Wir hätten es sicher nach dem alten Gesetz machen können, Herr Kollege. Am Anfang waren auch die Ansätze sehr gut, und die Anfangserfolge waren außerordentlich wertvoll. Aber je näher die Wahl gerückt ist, desto mehr haben Sie Ihren Einfluß auf die Aufsichtsräte in der ÖIG nach wahlaktischen Gesichtspunkten ausgeübt. (Abg. Dr. Kleiner: Einfälle haben Sie keine gehabt!) Dann wurde jeder Beschuß blockiert, und später ist das Instrument effektiv zu schwach geworden. Darum besteht jetzt die Notwendigkeit, die Novellierung dringend durchzuführen, weil die branchenmäßige Zusammenfassung eines der wichtigsten Dinge ist, die wir jetzt durchzuführen haben.

13042

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Mussil

Dann wurde gefragt — Herr Präsident Häuser, Sie haben das erwähnt —, warum nur einmal im Jahr ein Bericht erfolgt, früher waren es zwei. (*Abg. Ing. Häuser: Ich habe gesagt: Das ist nicht das ganze Glück; der Minister hat sich darüber gefreut! Mehr habe ich nicht festgestellt!*) Sie haben die Äußerungen, die der Herr Minister gemacht hat, kritisiert. Sie übersehen dabei, daß jetzt die ÖIG von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden wird und daß alle Publizitätsvorschriften gelten. Die ÖIG liegt jetzt vollkommen wie ein gläsernes Unternehmen der ganzen Öffentlichkeit vor. Daher ist es nicht mehr so unbedingt wichtig, über diese Dinge zweimal im Jahr zu diskutieren.

Herr Präsident Häuser! Sie haben weiters den Vergleich mit dem Rundfunkgesetz gebracht. Der hinkt hundertprozentig. Der Rundfunk ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Außerdem steht im Rundfunkgesetz, daß der Aufsichtsrat den Generalintendanten zu bestellen und abzuberufen hat und nicht die Hauptversammlung, also der Herr Bundeskanzler. (*Abg. Ing. Häuser: Das gilt auch für den Vorstand jedes Unternehmens!*) Die Anrufung des Bundeskanzlers, den Sie ununterbrochen zitiert haben, war vollkommen daneben. Zuständig ist der Aufsichtsrat. Der Vorsitzende ist Dr. Kranzlmaier, der zu dieser Zeit in Straßburg war. Sein Stellvertreter ist der Obmann Ihrer Partei. Er hätte sich kümmern sollen, daß die Sache in Ordnung geht. (*Abg. Benya: Er hat interveniert!*) Aber ich glaube, daß er damals eine „diplomatische Krankheit“ hatte, wie heute auch. Ich weiß nicht, wo er war. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Das hätten Sie sich ersparen können, weil Sie wissen müssen, daß Kreisky tatsächlich erkrankt ist!*) Das habe ich nicht gewußt, ich bitte um Entschuldigung und nehme es sofort zurück. Herr Abgeordneter Weikhart! Ich wiederhole: Ich nehme das zurück, ich habe das nicht gewußt. Es gibt „diplomatische Krankheiten“ (*Abg. Weikhart: Bei Ihnen!*), es gibt ein altes Sprichwort über die „diplomatischen Krankheiten“. Weil Ihr Parteiobermann Diplomat ist, ist der Zusammenhang zwischen der Krankheit und der Diplomatie gegeben. Das ist irgendwie naheliegend, aber ich habe das bereits ausdrücklich zurückgenommen. (*Abg. Weikhart: Der Bundeskanzler rennt immer davon, der hat keine „diplomatische Krankheit“, der hat die Galoppierende!*)

Dem Präsidenten Häuser war der Ausdruck „Streik“ irgendwie unangenehm. Mir ist er auch unangenehm. Mir ist nicht nur das

Wort unangenehm, sondern auch die Tatsache. Es sind heute so verwirrende Gesichtspunkte von Ihrer Seite vorgebracht worden. Einmal ist gesagt worden, die Unruhe sei von den Betrieben so stark heraufgetragen worden, daß sich der Vorstand des Gewerkschaftsbundes nicht mehr zurechtfinden konnte, ohne entsprechende Aktionen zu setzen. (*Abg. Benya: Wir sind ja Demokraten!*) Präsident Häuser hat vor fünf Minuten gesagt, daß die Belegschaften der Betriebe zum Beschuß des Gewerkschaftsbundes gestanden sind. Meine Damen und Herren, da sind Welten dazwischen! Einmal kocht man von unten nach oben; und beim zweiten Mal wird oben im Gewerkschaftsbund gekocht, und unten geht das Brodeln los. Ich kenne alle diese Dinge. Sie sollten sich auf diesem Gebiet eine Sprachregelung zurechtlegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf jetzt auf das zurückkommen, wozu sowohl Präsident Häuser als auch Dr. Pittermann gesprochen haben: auf die Delegation, die im Bundeskanzleramt vorgesprochen hat. Der Herr Vizekanzler war damals auf dem Weg und hat die Herren gesehen. Sie haben gesagt, der Herr Bundeskanzler wäre durch ein Hintertürchen entwichen, oder einen so ähnlichen Ausdruck haben Sie gebraucht.

Es ist heute schon einmal festgestellt worden, daß zu dem Zeitpunkt, als die Delegation, die nicht angesagt war, vorsprach, das Wirtschaftsforschungsinstitut eröffnet wurde, daß der Bundespräsident anwesend war und daß daher der Herr Bundeskanzler rechtzeitig dort sein mußte. Zweitens ist es so — das ist in diesem Hause wiederholt festgestellt worden —, daß es in der Zweiten Republik seit eh und je üblich gewesen ist und auch heute noch so üblich ist, daß Delegationen nicht vom Herrn Bundeskanzler selbst, sondern vom Präsidialchef empfangen werden. Der Präsidialchef hat sie auch empfangen, so wie das seinerzeit mit der Bauerndelegation, mit den Weinbauern der Fall war. Genauso war die Angelegenheit hier. Das war keine unterschiedliche Behandlung. (*Abg. Libal: Ist der Herr Bundeskanzler für das Volk da, oder wie schaut das eigentlich aus? Ist das ein Bundeskanzler „für alle Österreicher“?*) Wenn diese Gepflogenheiten während der Koalitionsregierung gegolten haben — auch damals sind Deputationen vom Präsidialchef empfangen worden —, so kann das auch heute so gelten. Entweder geht das, oder es geht nicht. (*Abg. Weikhart: Aber nicht in einer solch wichtigen Angelegenheit!*) Auch damals waren wichtige Angelegenheiten. Während der Koalitionszeit war nicht alles

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

13043

Dr. Mussil

unwichtig. Damals gab es genauso wichtige Angelegenheiten. (*Abg. Weikhart: Damals war der Vizekanzler da!*) Der Vizekanzler war einmal da, das war der Vizekanzler Bock, der eine Delegation der Bergarbeiter empfangen hat, aber er hat sie als Ressortchef empfangen und nicht als Vertreter des Bundeskanzlers. (*Abg. Brauneis: Ich selbst habe bei Herrn Bundeskanzler Gorbach vorgesprochen, und er hat uns empfangen!* — *Abg. Weikhart: Gorbach hat empfangen! Das war ein Bundeskanzler, aber der jetzige ist keiner!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Herren! Beruhigen Sie sich wieder! Wir sind in der letzten Stunde!

Abgeordneter Dr. Mussil (*fortsetzend*): Wenn der damalige Bundeskanzler Gorbach eine Delegation empfangen hat, so war das eine Ausnahme von der Regel. Und Ausnahmen bestätigen die Regel. So ist es seit eh und je gewesen, meine Damen und Herren.

Ich möchte zum Schluß kommen: Das Mißtrauen, das Sie ununterbrochen hegen, daß wir entstaatlichen, reprivatisieren wollen, ist völlig ungerechtfertigt.

Auch das, was sich seinerzeit im Verstaatlichungsausschuß abgespielt hat, ist heute einige Male erwähnt worden. Ich war dabei und habe mit Ihnen, Herr Kollege Probst, über die Auslegung einer Bestimmung unseres Initiativantrages eine Auseinandersetzung gehabt. Da ist drinnen gestanden, daß Transaktionen innerhalb der Familie der verstaatlichten Industrie auf einfache Weise zu stande kommen können, ohne Zweidrittelmehrheit und auch ohne daß der Hauptausschuß eingeschaltet zu werden brauchte.

Wir haben ausdrücklich zwei Sachen betont. Ich selber habe gesagt, daß Konzernunternehmungen nur solche sind, wo die verstaatlichten Unternehmungen die Mehrheit haben, und zweitens haben wir erklärt, daß das für uns keine Streitfrage ist. Am nächsten Tag haben wir das auch aus dem Entwurf herausgestrichen. Das ist eine Frage der Veräußerung von verstaatlichtem Eigentum. Das ist etwas, was mit dem Staatsvertrag, mit der Vertraulichkeit und so weiter zu tun hat.

Ihr Ausschußobmann hat die Vertraulichkeit erklärt. Das haben Sie wiederholt betont. Gebrochen haben Sie die Vertraulichkeit, denn am nächsten Tag bin ich als derjenige in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden, der zugegeben hätte, daß die ÖVP beabsichtige, die verstaatlichten Unternehmungen zu verkaufen. So halten Sie, meine Damen und Herren, die Vertraulichkeit der Sitzungen ein.

Das muß ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Also jetzt stellt sich heraus, daß es doch vertraulich war, was der Vizekanzler bestritten hat!*) Die Vertraulichkeit kann nur der Ausschuß beschließen. (*Abg. Benya: Er hat sie nicht beschlossen!*) Ich kann mich nicht daran erinnern, es kann möglich sein, Herr Präsident.

Wenn eine Partei mißtrauisch sein könnte, so nicht Sie, sondern wir müßten mißtrauisch sein. Wir haben voriges Jahr in der Budgetdebatte über die Frage Ihrer Einstellung zur Verstaatlichung und zu diesen Dingen gesprochen. Das ist eine sehr, sehr ernste Angelegenheit. Zum Budget 1969 haben Sie einen Minderheitsbericht vorgelegt, in dem ausdrücklich gestanden ist, daß Ihr Wirtschaftsprogramm nur ein vorübergehendes Programm für eine oder zwei Legislaturperioden sei, daß aber Ihr Parteiprogramm 1958 das Programm ist, das Sie zu erfüllen haben. Und dort stehen sehr, sehr gefährliche Dinge, die ich Ihnen zum Abschluß noch einmal vorlesen werde. Herr Dr. Staribacher, Sie werden sagen, ich lese nicht das Ganze vor. Ich lese aber jetzt das Ganze vor, damit Sie sehen, welchen Eindruck das macht. (*Abg. Ing. Häuser: Das ganze Programm?*) Nicht das ganze Programm — Sie brauchen keine Angst zu haben —, nur einen Absatz:

„Die SPÖ erstrebt daher eine gerechtere Eigentumsordnung und ein besser funktionierendes Wirtschaftssystem, in denen der Gemeinschaft die volle Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsfaktoren kommt. Das schließt ein“, daß auch andere Unternehmungen bestehen können, die sich im Wettbewerb auseinanderzusetzen haben. Dann kommt das Entscheidende, dann heißt es:

„Nur das Gemeinwohl wird darüber zu entscheiden haben, welche Unternehmungen zu vergesellschaften sind. Eine Vergesellschaftung wird hauptsächlich für jene großen Unternehmungen in Frage kommen, deren Machtstellung das wirtschaftliche und politische Gesamtinteresse gefährdet. Unter diesen Voraussetzungen sind die Eigentümer im Falle der Vergesellschaftung nach dem inneren Wert der übertragenen Vermögensgegenstände voll zu entschädigen.“

Klein- und Mittelbetriebe sowie Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, werden keinesfalls vergesellschaftet werden.“ (*Rufe bei der SPÖ: Na also!*)

Das ist also Ihre echte Einstellung. Und Ihr Wirtschaftsprogramm ist nichts anderes als ein Tarnungsprogramm. Aber auf dieses Tarnungsprogramm wird Ihnen die österreichische Bevölkerung nicht hereinfallen. Das haben die Wahlen jetzt schon gezeigt. Wir

13044

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Dr. Mussil

haben die Aufklärung geleistet, und das wird sich bis zum März des nächsten Jahres noch entsprechend fortsetzen. (Abg. Weikhart: Und das Mandat, das ihr in Niederösterreich verloren habt? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abschließend darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß wir im Interesse der 106.000 Arbeitnehmer in diesen Betrieben den beiden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm. (Ruf bei der SPÖ: Jetzt kommt die Wahrheit!)

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur einige ganz kurze Anmerkungen zu den Ausführungen des Ing. Häuser. Sie haben vollkommen recht zitiert, wenn Sie gesagt haben, daß im § 34 der Geschäftsordnung steht, daß das Ergebnis der Beratung in einem Bericht zusammenzufassen sei. Das stimmt, vollkommen unbestritten.

Nur, Herr Kollege Häuser, ist folgendes zu bedenken: Das steht im § 34 der Geschäftsordnung. Hinter dem § 34 kommt dann der § 43, also das spätere Gesetz, in diesem Fall ein Spezialgesetz, das sich auf die Fristsetzung des Nationalrates bezieht. Es bestimmt etwas, was nur für diesen Spezialfall gedacht ist. Und da ist ganz genau geregelt — und zwar abweichend vom § 34 —, was zu geschehen hat für den Fall, daß ein Bericht im Ausschuß nicht zustandekommt. Ich glaube, da gibt es überhaupt keine Debatte darüber. Da sind wir uns also klar. (Abg. Ing. Häuser: Aber warum dann? Es wird nicht mehr verhandelt, also nicht mehr nach dem 34er verhandelt, sondern nur mehr nach dem 43er behandelt!) Herr Ing. Häuser! Ich habe mich eben bemüht darzulegen, daß in diesem Fall der 34er nicht gilt, weil er durch den 43er derogiert ist, durch den später folgenden Paragraphen, und hier gilt ausschließlich der 43er. Aber das war nur eine kurze Anmerkung.

Jetzt noch eine Bemerkung, was den Verlauf der Verhandlungen anbelangt, denn das, was Sie gesagt haben, nämlich den 13. Juni betreffend und dann die Bundesparteileitungssitzung der Österreichischen Volkspartei, kann nicht unwidersprochen bleiben.

Noch einmal: Am 9. Juni waren wir zusammen und sprachen über die Zweidrittelmehrheit und über die eventuelle Einschaltung des Hauptausschusses. Sie erklärten, Sie übernehmen das, was wir bisher besprochen hatten, zur Berichterstattung an den Partei-

vorstand der Sozialistischen Partei, der am 12. Juni 1969 tagte. So geschah es auch. Und wir trafen uns am 13. noch einmal. (Abg. Ing. Häuser: Freitag, den 13.!) Freitag, den 13., ich habe das einmal schon erwähnt, es war wirklich Freitag, der 13., nicht was unsere Gespräche anbelangt, sondern wegen der gleichzeitig im Rathaus in Wien stattfindenden Ereignisse. Das nur am Rande bemerkt, Sie wissen, was ich damit meine. Da fand nämlich eine Sitzung des Landtages von Wien statt, aber das hat mit unserer Materie nichts zu tun. (Zwischenruf des Abg. Weikhart.) Nur am Rande, ich habe das nur ganz am Rande erwähnt. (Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Sie teilten uns damals mit, daß Sie vom Parteivorstand nicht ermächtigt worden seien, auf der Grundlage, die bisher für die Gespräche gegolten hatte, mit uns weiter zu reden. Sie haben damals gesagt, wir müßten beginnen einzusehen, daß eine Eigentümerholding und somit eine Übertragung der Anteilsrechte an die ÖIG für Sie nicht in Frage käme. Da hatte mittlerweile der Kollege Dr. Pittermann — er hat gerade genickt — offensichtlich seine Auffassung durchgesetzt, und, meine Damen und Herren, das entspricht jetzt dem tatsächlichen Verlauf der Dinge. Wir haben damals gesagt, das tut uns sehr leid — das haben wir alle acht festgestellt —, aber dann sind wir praktisch am Ende. Und, meine Herren, beim Hinausbegleiten, ich habe Sie verabschiedet — das hat sich in meinen Amtsräumen abgespielt —, habe ich noch gesagt, einen neuen Termin vereinbaren wir nicht, das ist ausdrücklich festgestellt worden. Wir werden aber das, was Sie uns gesagt haben, unserer Bundesparteileitung, die am Montag, das war der 16. Juni 1969, um 16 Uhr zusammentrat, berichten.

Herr Kollege Häuser! Ich glaube, Sie können uns nicht nachsagen, daß wir aus Gründen, die meinetwegen irgendwo anders liegen, nicht loyal gewesen wären beziehungsweise nicht gewußt hätten, was sich gehört. (Abg. Ing. Häuser: Das sagen wir Ihnen schon nach!) Natürlich hätten wir Sie verständigt, wenn wir Ihnen zugesagt hätten, Sie vom Ergebnis der Beratungen der Bundesparteileitung zu verständigen. Wir gingen aber am Freitag abends, es war, glaube ich, halb oder dreiviertel acht, auseinander — die Sitzung war ergebnislos, es war das die letzte Sitzung —, ohne einen Termin vereinbart zu haben. Wir haben nur gesagt, wir berichten unserer Bundesparteileitung. Das ist geschehen. Wir haben mitgeteilt, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind.

Dr. Withalm

(*Abg. Ing. Häuser: Von Ihrer Seite!*) Es bestand für uns kein wie immer gearteter Anlaß, Ihnen noch irgendeine Verständigung von dem, was in der Bundesparteileitung besprochen und beschlossen wurde, zukommen zu lassen. Das wollte und mußte ich, damit der Wahrheit die Ehre gegeben wird, hier noch feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu zwei Ausführungen in der Rede des Herrn Kollegen Dr. Mussil Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Mussil hat am Schluß seiner Rede gesagt: Im Interesse der Beschäftigten der verstaatlichten Industrie stimmt die Österreichische Volkspartei für das Gesetz. Ich sage Ihnen, Herr Dr. Mussil: Im Auftrag der Betriebsräte der dort Beschäftigten stimmen die Sozialisten gegen das Gesetz (*Beifall bei der SPÖ*), denn die gestrige Betriebsrätekonferenz hat uns diesen Auftrag gegeben. Was Sie als Interesse der dort Beschäftigten annehmen, entspricht daher keineswegs dem Willen der dort Beschäftigten beziehungsweise ihrer Vertreter, es sei denn einer Minderheit, zu der offenbar der Herr Abgeordnete Krempl gehört. Das ist das eine.

Das zweite: Sie sagen, Sie haben nicht verstanden, wieso auf einmal eine Umwandlung stattfand. Im Jahre 1966 war man damit zufrieden, daß im Aufsichtsrat der ÖIG zwei Betriebsräte über Vorschlag einer der beiden Parteien saßen. Bitte, Sie haben das Interesse an den Beschäftigten nie so weit gebracht, daß Sie unter Ihren Delegierten in der ÖIG einen Betriebsrat vorgeschlagen hätten. Die haben ja wir auf unser Konto übernommen.

Und nun will ich Ihnen den Unterschied klarmachen, den Sie eigentlich selbst kapiert haben, als Sie sagten: Jetzt hat die ÖIG — allerdings erst ab 30. Juni 1970, dazwischen liegt eine Nationalratsneuwahl — die Möglichkeit, die Personalpolitik in den Tochtergesellschaften zu bestimmen, und da stehen in der ÖIG ja nur Betriebsräte als Vertreter der entsendungsberechtigten Partei, aber nicht als Vertreter der in den Betrieben Beschäftigten. (*Abg. Krempl: Da ist zum Beispiel der Baumann von der Alpine!*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Krempl, es ist ja möglich ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Es ist sehr schwer, Herr Abgeordneter Krempl — ich gebe das zu —, den Unterschied zu erkennen, ob ein Betriebsrat ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Vielelleicht kennen Sie den Aufsichtsrat der Alpine. Im Aufsichtsrat der Österreichischen

Alpine-Montangesellschaft sitzen Vertreter der jetzt delegationsberechtigten politischen Parteien plus zwei Vertreter, die als Betriebsräte von der Belegschaft entsendet werden. (*Abg. Krempl: Von wem ist denn der Baumann hineingekommen als Vertreter?*) In den Aufsichtsrat der Alpine Montan, um Ihnen das zu erklären, ist er auf Wunsch seiner Kollegen hineingekommen. In den Aufsichtsrat der ÖIG ist er auf der Liste der den Sozialisten zustehenden Aufsichtsratsmitglieder hineingekommen.

Herr Abgeordneter Krempl: Die Betriebsräte in der Österreichischen Alpine Montan sind bei ihren Abstimmungen im Aufsichtsrat an den Auftrag ihrer Belegschaft gebunden, nicht aber an den Auftrag einer politischen Partei, weil sie nicht Delegierte einer politischen Partei, sondern Delegierte der Belegschaft sind. (*Abg. Krempl: Sie reden so, wie Sie es brauchen, Herr Dr. Pittermann!*) Nein, Herr Abgeordneter Krempl. Es ist, glaube ich, Zeit, daß Sie einmal durchsetzen, daß Sie oder ein anderer Betriebsrat auch aus dem Kreis des ÖAAB in den Aufsichtsrat der ÖIG delegiert werden, denn dort sitzt ja niemand von Ihnen.

Daher sage ich Ihnen nochmals: Wenn ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer existieren soll, dann kann es nicht auf dem Umweg über eine politische Funktion in einer Partei existieren. Der Betriebsrat hat lediglich in seiner Eigenschaft als gewählter Belegschaftsvertreter zu fungieren. Ich hoffe, daß Ihnen das irgendwie im Laufe der Zeit klar sein wird. (*Abg. Krempl: Wir werden dem Baumann sagen, er soll aus der SPÖ austreten, weil Sie ihn gar nicht anerkennen! — Bewegung bei der SPÖ.* — *Abg. Krempl: Herr Dr. Pittermann distanziert sich von seinem Kollegen Baumann!*)

Herr Kollege Krempl: Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich bin selbst nicht berechtigt, das durchzuführen, aber ich bin bereit, mich beim Präsidenten der Arbeiterkammer in Wien dafür zu verwenden, daß man Sie einmal für neun Monate in die Sozialakademie der Arbeiterkammer aufnimmt, damit Ihnen die Unterschiede zwischen der Funktion eines Betriebsrates und der eines politischen Funktionärs klar werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe Verständnis dafür, daß man Ihnen im Bereich des ÖAAB eine Bewegungsfreiheit als Betriebsrat nicht gestattet. Aber darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Das liegt weder im Wesen des Betriebsrätegesetzes noch in dem einer betrieblichen Mitbestimmung. Sollten Sie, Herr Abgeordneter Krempl, sollten ich und andere Kollegen auch im neuen Nationalrat, der sich mit der Frage des Mit-

13046

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

DDr. Pittermann

bestimmungsrechtes der Arbeitnehmervertreter in den Kapitalgesellschaften zweifellos sehr intensiv beschäftigen wird, sitzen, dann nehme ich an, daß auch Ihnen dieser Unterschied klar werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Withalm, Probst und Dr. Pittermann.*)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Darf ich die beiden alten Koalitionspartner Withalm und Pittermann einladen, vielleicht ihre Diskussion irgendwo an einem anderen Ort fortzusetzen, um dem Parlament Zeit zu lassen, die parlamentarischen Angelegenheiten zu behandeln. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Wir sind im Parlament, Herr Withalm, und nicht bei einer Koalitionsbesprechung. Sie werden sicher genügend Räume finden.

Meine Herren! Ihre Verwunderung, daß ich mich noch zum Wort melde, verwundert mich, und zwar deswegen, weil nach dem Verlauf der heutigen Debatte doch eine Frage im Raum steht, die dringend geklärt werden muß.

Ich darf zunächst einmal rein sachlich feststellen, daß wir Freiheitlichen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben, daß die sozialistische Oppositionspartei unseren Rückverweisungsantrag an den Ausschuß unterstützen wird. Ich hoffe, daß im Laufe der weiteren Debatte vielleicht auch der Regierungspartei die Einsicht kommen, daß auch sie einsehen wird, daß ein so unausdiskutiertes Gesetz — wir haben jetzt die Debatte der beiden Klubobmänner erlebt —, ein derart unfertiges Gesetz auf gar keinen Fall beschlossen werden kann, noch dazu, wenn es das Schicksal von 106.000 Arbeitern in Österreich entscheiden soll.

Der Klubobmann der Volkspartei schloß seine Ausführungen mit der Feststellung: um der Wahrheit die Ehre zu geben. — Richtiger wäre gewesen: um auch einmal der Wahrheit die Ehre zu geben, denn Sie haben es heute nicht immer getan, Herr Generalsekretär. Meine Wortmeldung ist eine Brichtigung. Ich war an und für sich der Meinung, Sie melden sich nach der ersten Wortmeldung des Klubobmanns der Sozialistischen Partei zum Wort, denn er hat einen sehr schweren Vorwurf gegen Sie erhoben. Ich weiß nicht, wie ich ihn umsetzen soll. Wenn ich jetzt sage, Sie haben gelogen, bekomme ich einen Ordnungsruf. Ich sage, was hier in diesem Hause geschehen ist: Sie haben nicht die Wahrheit gesagt.

Sie sind mit keinem Wort auf die sachlichen Vorschläge der Freiheitlichen eingegangen. Sie haben es für notwendig gefunden, uns persönlich in einer Art und Weise zu korrigieren, zu belehren wie der Lehrer den Schüler.

Ich werde mir erlauben, Ihnen Ihre eigene Rede vorzulesen, und dann das sagen, was Ihr Gesprächspartner hier von diesem Pult aus festgestellt hat, der Sie damit der Unwahrheit gezielen hat. Herr Generalsekretär Withalm! In einer solchen Frage vor der Abstimmung diesen Vorwurf auf sich sitzen zu lassen, sich noch einmal zum Wort zu melden und an dieser Frage vorbeizugehen, als ob es gleichgültig wäre, ob man in diesem Haus die Wahrheit spricht oder nicht, ich glaube, das ist eine wesentliche und ernste Sache.

Meine Herren! Ich glaube, Sie haben jetzt alle mitgehört. Darf ich Ihnen nun die Rede Ihres Generalsekretärs noch einmal in Erinnerung rufen, wie er in sehr belehrendem Tone — er belehrt ja immer die Freiheitlichen, denn es gibt keine Partei, die so viele „kluge Männer“ hat wie die Volkspartei — hier gesprochen hat. Ich darf Ihnen also nochmals vorlesen, was Sie alles hier gesagt haben.

Sie haben gesagt, Herr Withalm: „Herr Kollege Zeillinger, ich komme jetzt zu Ihnen. Ich möchte jetzt doch etwas sagen. Sie sind Rechtsanwalt, ich bin Notar, wir sind beide Juristen.“ Das war also die Unterstreichung der fachlichen Qualifikationen. „Ich glaube aber, wenn wir von diesem Pult aus sprechen, sollten wir das, was wir sagen, gerade als Juristen sehr wohl überlegen.“ Ich darf Ihnen das gleich jetzt in Erinnerung rufen. „Sie haben gesagt“ — ich gebe das jetzt wörtlich wieder —, „daß der Herr Probst und der Herr Withalm miteinander eine Vereinbarung geschlossen hätten, in der alle Verträge der Vorstandsmitglieder verlängert worden sind. Ich muß eine Korrektur anbringen. Es ist mir sehr unangenehm“ — es war Ihnen sichtlich sehr unangenehm, nicht die Wahrheit zu sagen —, „daß ich Sie hier korrigieren muß, wie meinetwegen ein Lehrer den Schüler korrigiert.“ Ich werde mir erlauben, nachher meine Meinung über die Lehrer zu sagen. Ich habe eine bessere Meinung über die Lehrer als Sie. Aber Sie haben als Lehrer Withalm mich Schüler Zeillinger korrigiert. — In Klammern steht im Protokoll: „Heiterkeit“. Sie haben das wahnsinnig belustigend gefunden, daß nun Ihr Klubobmann als Lehrer hier die Unwahrheit sagen und den Schüler korrigieren wird. „... passen Sie auf, seien Sie ein bißchen ruhiger und vorsichtiger, Herr Abgeordneter... Sie haben ja noch nicht gehört, was jetzt kommt —, dann müssen Sie schon wirklich informiert sein. Denn vor mir liegt

Zeillinger

jetzt diese Vereinbarung.“ Sie haben da jene Vereinbarung herausgezogen, die unterschrieben ist, von der ich gesprochen habe, die meiner Meinung nach zwischen Ihnen und der SPÖ abgeschlossen war. „In der Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 — . . . zum Nikolaus ist das gewesen — steht nicht, daß alle Vorstandsverträge mit dieser Vereinbarung verlängert worden sind, sondern es steht nur: die Vorstandsverträge von Vorständen von vier Gesellschaften der verstaatlichten Industrie, das sind Schoeller-Bleckmann, Brixlegg, Simmering-Graz-Pauker und die Schiffswerft Linz. Das ist nicht eine Vereinbarung“ — bitte merken Sie sich das Wort und lesen Sie dann im Protokoll die Pittermann-Rede nach — , „die der Herr Probst und der Herr Withalm geschlossen haben, sondern diese Vereinbarung wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern der ÖIG geschlossen. Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt: Wie können die beiden überhaupt über die Legislaturperiode hinaus eine Vereinbarung treffen? — Wir“ — wir, das sagen Sie, Withalm — „haben keine getroffen.“ Sie haben akzentuiert: „Aber ich glaube, Sie werden dem Aufsichtsrat der ÖIG nicht das Recht bestreiten.“ Das Recht nämlich, eine solche Vereinbarung zu schließen. „Er ist wirklich kraft Gesetzes dazu da, eine derartige Vereinbarung abzuschließen. Das möchte ich nur zum Sachlichen feststellen.“

So der Klubobmann der Volkspartei unter den begeisterten Zurufen und der Heiterkeit, weil er ja uns Freiheitliche belehrt hat. Mir ist dabei ein Zwischenruf aufgefallen, den der Herr Kollege Probst gemacht hat. Er hat gesagt, daß der Herr Minister auch dabei war.

Nachdem der Herr Minister kein Aufsichtsrat ist, der Herr Kollege Probst kein Aufsichtsrat ist, der Herr Altvizekanzler Pittermann kein Aufsichtsrat ist und Sie keiner sind, so war es irgendwie verwunderlich. Wir sprechen beide von Verträgen gleichen Inhalts, gleichen Datums, und Sie sagen, Sie müssen korrigieren. Sie sagen wörtlich: „Wir haben keine Vereinbarung getroffen.“ Darf ich Sie nun daran erinnern, daß wenige Zeit später sich der Herr Altvizekanzler Pittermann zu Wort gemeldet hat. Er hat erstens festgestellt, es waren nicht drei, er hat gesagt: Wenn ich mich recht erinnere, war es eine Tarockpartie, ich, Pittermann, war auch dabei. Er hat dann wörtlich gesagt: Wir — wir, Sozialisten und ÖVP — haben das ausgemacht, was in dem Vertrag steht. Die Aufsichtsräte haben nur unterschrieben, was wir, ÖVP und SPÖ, ausgemacht haben.

Meine Herren! Mit dieser Feststellung hat entweder — es kann nur einer von den beiden

Herren recht haben — der Klubobmann der Volkspartei oder der Klubobmann der Sozialistischen Partei die Unwahrheit gesagt. Aber auf keinen Fall ist das ein Grund, mit einem Heiterkeitsapplaus der Volkspartei die freiheitlichen Abgeordneten, die das hier feststellen und sachlich aufklären wollen, so von oben herunter abzukanzeln, sie zu belehren, als Lehrer zum Schüler, wie Sie sagten, Herr Withalm. Es hat sich herausgestellt, daß entweder der „Lehrer“ die Unwahrheit gesagt hat, oder — entschuldigen Sie, wenn ich das feststellen muß — Sie, Herr Pittermann. Es kann nur einer von Ihnen beiden die Wahrheit gesprochen haben.

Nun haben sich beide Herren noch einmal zum Wort gemeldet. Der sozialistische Sprecher hatte keinen Grund, das aufzuklären. Aber Sie haben einen Grund, aufzuklären, warum Sie unter dem Gelächter der ÖVP-Abgeordneten uns die Unwahrheit sagen. Sie sind nicht nur der Klubobmann der ÖVP, Sie sind auch Vizekanzler, auch wenn Sie hier stehen. Und immerhin kann man von einem Vizekanzler der Republik Österreich erwarten, daß er in so entscheidenden Fragen die Wahrheit spricht.

Herr Vizekanzler! Ich beschuldige Sie auf die Gefahr eines Ordnungsruftes: Sie haben die Unwahrheit gesagt, Sie haben dieses Haus mit der Unwahrheit zu dämpfen versucht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Klaus!*) Herr Dr. Klaus! Das ist eine ernste Angelegenheit. Auch Sie zählen zu jenen, die in den Wolken schweben und von oben herunter sagen: Was verstehen die Freiheitlichen! Wir verstehen sehr viel, wir können es nur nicht immer beweisen, was Sie im Kämmerlein mit den Sozialisten abmachen — und Sie sind alte Packler mit den Roten, auch wenn Sie nach außen ganz anders sprechen! (*Abg. Glaser: Da hat der Zeillinger Erfahrung!*)

Herr Kollege Glaser! Wenn Ihr Fraktionsobmann unter Zustimmung des Parteiobmannes sagt: Wir haben keine Vereinbarung mit den Sozialisten getroffen . . . Herr Dr. Pittermann! Haben Sie das gesagt? Haben Sie gesagt: Wir haben keine Vereinbarung mit den Sozialisten getroffen!? (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sagen schon wieder „Pittermann“ zu ihm, das ist ja Rufmord! — Heiterkeit.*) Es hat eine Stunde später Ihr Gesprächspartner wörtlich gesagt: Wir haben das ausgemacht, die Aufsichtsräte haben nur mehr das unterschrieben, was wir ausgemacht haben!

Hier stehen zwei Behauptungen, die gegensätzlich sind. Beweisen Sie, Herr Vizekanzler, wer in einer entscheidenden Frage vor Fernsehen und Rundfunk, vor Millionen Österreichern und vor diesem Hohen Hause die

13048

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 21. Oktober 1969

Zeillinger

Unwahrheit gesprochen hat, Sie oder — entschuldigen Sie — der sozialistische Sprecher. Einer von den beiden muß über die Verhandlungen die Unwahrheit gesagt haben. (Abg. Dr. Mussil: *Wer hat unterschrieben?*) Herr Kollege! Ich habe nie behauptet, wer unterschrieben hat ... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Entschuldigen Sie einmal, Herr Kollege Dr. Mussil, es hat mich der Herr Notar, der Herr Doktor ... (Abg. Glaser: *Der „Niedermüller“!*) Darf ich Ihnen etwas sagen. Der „Niedermüller“ hat einen Vorteil: Er spricht die Wahrheit! (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er hat einen zweiten Vorteil. Der Kollege Glaser ... (Abg. Glaser: *Elf Millionen sind ein Vorteil!*) Ich werde drei Vorteile sagen. Der erste Vorteil ist, er spricht die Wahrheit — zum Unterschied vom Herrn Dr. Withalm. Der zweite Vorteil ist, er gewinnt die Wahlen, obwohl der Glaser alles tut, um ihn zu verleumden. Und der dritte Vorteil ist, daß der Herr Bundeskanzler gesagt hat: Glauben Sie dem Niedermüller oder glauben Sie dem Bundeskanzler? — Daraufhin haben ein paar Hundert Taxenbacher mehr die Freiheitliche Partei gewählt, weil sich herausgestellt hat, daß auch der Herr Bundeskanzler in Taxenbach nicht die Wahrheit gesagt hat. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Sie sehen, es ist immer besser, bei der Wahrheit zu bleiben. Sie werden schon festgestellt haben, daß Sie sich zwar hier im Hause bei sehr ernsten Sachen köstlich unterhalten ... (Abg. Mayr: *Wir bleiben beim „Niedermüller“!*) Ja, ich weiß schon, meine Herren! Sie unterhalten sich köstlich dabei. Aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen: In unseren Augen ist es eine sehr ernste Angelegenheit, Herr Generalsekretär, Herr Klubobmann oder Herr Vizekanzler — ich weiß nicht, wie ich Sie titulieren soll. (Abg. Glaser: *Mit falschen Namen operieren ist eine sehr ernste Angelegenheit!*)

Herr Kollege Glaser! Sie haben mit dieser Tour zwei Wahlen verloren. Ich lade Sie ein, Sie weiterzugehen! Ich bin glücklich, wenn Sie auch die Nationalratswahlen mit der gleichen Methode verlieren! Genügen Ihnen die beiden Niederlagen in Salzburg, die anfangen, an Ihrem Bestande zu rütteln, noch nicht? Bitte, ich bin gern bereit, auf diese Art und Weise weiter mit Ihnen Wahlkämpfe zu führen, wir können noch einige zehntausend Stimmen von der Volkspartei brauchen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Herr Kollege! Ob wir die stärkste Partei werden, weiß ich nicht, aber daß Sie die beiden letzten Wahlen eklatant verloren haben, das ist bereits geschichtlich, das ist bereits Wahrheit. Sehen

Sie, das ist eine Wahrheit, eine Zahlenwahrheit, die Sie nicht mehr wegdebattieren können. (Abg. Glaser: *Das ist ja auch wieder keine Wahrheit! Schauen Sie sich das Mandatsverhältnis an!*) Doch, Herr Kollege! Ich weiß nur, daß Sie 70 oder 80 Mandate bei der Gemeinderatswahl verloren haben, ich weiß nur, daß Sie zwei Landtagssitze verloren haben. Was wollen Sie noch verlieren, bis Sie zugeben, daß Sie was verloren haben? (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) — Abg. Weikhart: *Die Hosen!*) Bitte, darf ich gleich sagen: Diesen Anblick möchte ich dem Hohen Hause ersparen!

Nun, Herr Generalsekretär oder Vizekanzler oder Klubobmann — ich weiß nicht, als was Sie gesprochen haben —, aber so heiter, wie es Ihre Fraktionskollegen fanden, die sich an diesem Fall um 9 Uhr abend sehr ergötzten, ist der Vorfall gar nicht. Es geht um eine ernste Angelegenheit. Sie selber sprachen von 106.000 Arbeitsplätzen, dem Schicksal von 106.000 Menschen. Ich erkläre nochmals: Sie haben in einer entscheidenden Frage, die Voraussetzung dafür ist, ob dieses Gesetz zurückgewiesen werden muß oder nicht, bewußt die Unwahrheit gesagt! Sie haben hier behauptet, wir haben keine Vereinbarung getroffen!, und Sie mußten eine Stunde später hören, Sie haben eine Vereinbarung getroffen. Bei der Feststellung: wir haben keine Vereinbarung getroffen!, Herr Dr. Mussil, geht es nicht um die Unterschrift, sondern hier hat Ihnen Ihr Gesprächspartner Dr. Pittermann reinen Wein eingeschenkt, indem er gesagt hat: Die Aufsichtsräte haben nur das unterschrieben, was wir vereinbart haben. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

Ich glaube, es hat das Hohe Haus und es hat die Öffentlichkeit ein Recht zu fragen, ob der Vizekanzler dieser Republik willens ist, dem Hohen Haus die Wahrheit oder weiterhin die Unwahrheit zu sagen. (*Beifall bei der FPÖ.* — Ruf bei der ÖVP: *Sie sind der größte Lügner!*) Wer ist der größte Lügner? Ich lade Sie ein, kommen Sie heraus, sagen Sie wenigstens, wer jetzt gesagt hat, ich sei der größte Lügner! Haben Sie den Mut, seien Sie nicht zu feig dazu! Wer war es, bitte? (*Rufe bei der ÖVP: Der „Niedermüller“!*) Sehen Sie, Herr Dr. Pittermann, das, was sich hinter Ihnen abspielt, das sind die Früchte Ihrer Erziehung! Es ruft einer heraus, ich bin der größte Lügner, und er ist zu feig zu sagen, wer es war! Das, Herr Dr. Pittermann, sind die Früchte ... (Abg. Dr. Pittermann: *Hören Sie auf!* — Abg. Weikhart: *Jetzt protestieren wir schon energisch!* — *Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Dr. Pittermann, wenn man 20 Jahre lang gewohnt

Zeillinger

war, daß Sie für die Politik dieser Partei verantwortlich sind, dann kann ein solcher Lapsus linguae passieren, für den ich mich bei Ihnen persönlich entschuldige, weil ich Sie damit nicht beleidigen wollte. (*Abg. Doktor Pittermann: Was kann ich für die ÖVP?*)

Herr Dr. Withalm: Das sind die Früchte Ihrer Partei und Ihrer Klubführung! Von den hinteren Reihen heraus sagt man einem: Du bist der größte Lügner! Man ist zu feig, sich dann zu melden. Herr Dr. Withalm! Ich sage Ihnen in aller Offenheit, Sie haben in Ihrer heutigen Rede, um dieses Gesetz durchzubringen und weil Sie Ihrer eigenen Fraktion nicht reinen Wein eingeschenkt haben, hier vor der Öffentlichkeit und vor dem Hohen Haus als Vizekanzler dieser Republik die Unwahrheit gesprochen und sich damit in dieser hohen Funktion disqualifiziert. Ich appelliere an die Österreichische Volkspartei: Klären Sie selbst in Ihren eigenen Reihen, was die Wahrheit ist, ob Pittermann oder Withalm die Wahrheit gesprochen haben, stimmen Sie ... (*Abg. Glaser: Der „Niedermüller“!*) Herr Kollege Glaser, Herr Kollege Mayr! Das Schicksal von 106.000 Arbeitern ist für Sie sehr heiter! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich finde es nicht heiter, daß man über das Schicksal unserer verstaatlichten Betriebe lacht. (*Abg. Dr. Kotzina: Sie lachen ja selber!*) Ich finde es, Herr Minister,

nicht heiter ... (*Abg. Dr. Kotzina: Über Sie lachen wir!*) Über mich? Das ist auch wieder die Erziehung des Schülers durch den Lehrer. Ich darf Ihnen, Herr Dr. Kotzina, eines sagen. Ich hatte Lehrer, die mich zur Aufrichtigkeit erzogen haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Dr. Withalm, Sie hatten anscheinend nicht die Ehre, solche Lehrer zu haben.

Herr Dr. Withalm! Ich erkläre noch einmal: Sie haben heute in diesem Hause in einer entscheidenden Frage die Unwahrheit gesagt. Haben Sie den Mut, den Wahrheitsbeweis anzutreten! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 22. Oktober, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahrene werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung die 151. Sitzung abgehalten werden. Diese Sitzung wird dann mit einer Fragestunde eingeleitet.

Für heute ist die Sitzung unterbrochen.

Die Sitzung wird am 21. Oktober um 21 Uhr unterbrochen und am Mittwoch, dem 22. Oktober, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 22. Oktober 1969

Präsident: Ich nehme die am 21. Oktober unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort. Zur Behandlung steht der Tagesordnungspunkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969).

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm. (*Abg. Doktor Withalm: Warum reden Sie noch, Herr Kollege Häuser? Die „Arbeiter-Zeitung“ hat geschrieben, es ist schon abgestimmt! — Heiterkeit. — Abg. Ing. Häuser: Es hat auch schon andere Zeitungen gegeben, die ihrer Zeit voraus sind! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion in den gestrigen Abendstunden hat meiner Meinung nach sehr klar aufgezeigt, daß es hinsichtlich des Inhaltes des Initiativ-antrages Dr. Withalm und Genossen noch eine

Reihe von Fragen gibt, über die man sich auch bei der Mehrheitsfraktion dieses Hauses nicht völlig klar ist. Ich möchte daher diese Klarstellungen, aber darüber hinaus auch noch einige Feststellungen treffen.

Als gestern mein Parteifreund Pittermann das Problem der Betriebsräte anschnitt, hat es in Ihrem Bereich großen Unmut, aber auch großes Verständnis gegeben, wenn ich nur an die Ausführungen und Zwischenrufe des Kollegen Krempel denke. Ich möchte daher sehr klar und deutlich auf die Gesetzesregelung hinweisen, die dem derzeit wirksamen ÖIG-Gesetz zugrunde liegt.

Ich möchte fürs erste sagen — und Kollege Krempel, gerade Sie sollten das wissen, weil Sie ja immerhin auch ein Betriebsrat der verstaatlichten Unternehmungen sind —, daß es bei der Schaffung des ÖIG-Gesetzes eine Vereinbarung gegeben hat. In dieser Vereinbarung heißt es unter Punkt 2: „Soweit die in den Aufsichtsrat einer der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften gewählten Vertreter des Betriebsrates (§ 14 Abs. 2 Z. 4

13050

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ing. Häuser

Betriebsrätegesetz) einer im Nationalrat vertretenen politischen Partei angehören, sind sie dieser bei Anwendung des § 9 Abs. 2 ÖIG-Gesetz anzurechnen.“ — Das dürfte Ihnen anscheinend völlig entgangen sein.

Und jetzt hören Sie weiter unter Punkt 3: „Die Vorschläge für die in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu berufenden 2 Betriebsratsmitglieder werden von den Zentralbetriebsratsobmännern der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften erstattet.“

Die Vorschläge sind also keine Parteivorschläge, sondern Vorschläge des Zentralbetriebsrates beziehungsweise gemeinsam aller Zentralbetriebsräte der angeschlossenen Gesellschaften, und nur von der Zufälligkeit, welcher Partei sie angehören, wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Vertretung der politischen Parteien im Aufsichtsrat abhängig gemacht. Das ändert sich auch jetzt nicht.

Aber weil Sie gemeint haben, das werde von der Partei beschlossen, darf ich Ihnen sagen, daß jedesmal, wenn ein solcher Wechsel auf Grund des Ablaufes der Funktionsdauer notwendig ist, das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen einen Brief an den Gewerkschaftsbund richtet; dieser hat seinerseits diese Konferenz einzuberufen, dort wird dann gewählt, und dann schreibt der Gewerkschaftsbund an das Bundesministerium, wer bei dieser Konferenz gewählt wurde.

Das ist die Rechtsgrundlage, Kollege Krempl. Das ist aber unserer Meinung nach gegen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, weil dort völlig unabhängig davon, wer im Aufsichtsrat kraft der Anteile, die er besitzt, von der Hauptversammlung entsendet wird, zusätzlich zwei Betriebsräte als Vertreter der Interessen der in diesem Betrieb Beschäftigten noch hinzukommen. In Ihrer Konstruktion werden diese Betriebsräte den Parteien, denen sie zugehörig sind, angerechnet. Es wäre nicht uninteressant, eine Überlegung darüber anzustellen, wie etwa dann, wenn ein solcher gewählter Betriebsrat erklärt, er gehöre überhaupt keiner Partei an, die Konstruktion auf Grund der derzeitigen und kommenden Rechtslage überhaupt ausschaut. Denn in der Festlegung ist ja lediglich gesichert, daß er nur, wenn er einer Partei angehört, angerechnet wird. Wenn er einer Partei nicht angehört, kann er nicht angerechnet werden, daher müßte er in diesem Fall zusätzlich entsprechend nominiert werden. Soweit diese Klarstellung. Aber Sie sehen schon, meine Damen und Herren, daß man eigentlich sehr wenig über den wirklichen Inhalt dieser Novelle weiß, wenn man an solchen fundamentalen Dingen vorbeigeht.

Und nun einige Worte zu dem neuerlichen Versuch des Herrn Vizekanzlers, sich zu dem „Es wird nicht mehr verhandelt, sondern behandelt!“ zu rechtfertigen: Mit der Feststellung, Herr Vizekanzler, daß ein Paragraph hinter einem anderen kommt, kann man so etwas nicht abtun. Wir wissen auch, daß 43 eine höhere Zahl als 35 ist und daß er eben dann nachher kommen muß. Aber ich stelle nochmals fest: Sie haben ja nicht davon gesprochen, daß das unabhängig von den Verhandlungen im Verstaatlichungsausschuß behandelt wird, sondern Sie haben wörtlich erklärt: Es wird nicht mehr darüber verhandelt, sondern dieses Gesetz wird nur mehr behandelt! Damit wollten Sie deutlich zum Ausdruck bringen, Sie wollen darüber meritorisch nicht mehr reden; so wie es liegt und steht, soll diese Novelle in das Hohe Haus kommen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Häuser, was ich ausdrücken wollte, weiß ich!*) Sagen wir es anders: Nicht was Sie wollten, sondern was alle Menschen mit einem normalen, gesunden Menschenverstand darunter verstehen. Jedenfalls ist es das: Sie wollen darüber nicht mehr reden, sondern es nur mehr mit Ihrer Mehrheit durchdrücken. (*Abg. Dr. Withalm: Nein!*) Das haben alle so verstanden, nur Sie haben dazu eine andere Auslegung. Aber wir überlassen die Meinungsbildung denen, die unsere Diskussion anhören respektive sie lesen.

Und nun ein Zweites, auch das möchte ich nochmals richtigstellen. Sie haben hier wiederum erklärt, uns hätte der Parteivorstand nicht ermächtigt, weiterzuverhandeln — das ist völlig falsch. Die bisherige Grundlage — das haben Sie hier selbst bestätigt — war nur die Zweidrittelmehrheit und die in Aussicht gestellte Möglichkeit, nach Prüfung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen in den Hauptausschuß eine Kompetenz zu verlegen. Darüber, meinten Sie, seien Sie bereit mit uns zu sprechen. (*Abg. Dr. Withalm: Wir!*) Ja, Sie. (*Abg. Dr. Withalm: Aber nicht Sie!*) Aber als Gegenstand der Beratungen bis zum 9. ist ja diese heutige Festlegung von Ihnen nie zugesichert gewesen. Um diese Kernfrage geht es mir wieder, weil Sie es in der Öffentlichkeit so darstellen wollen, als wäre das, was jetzt im Rahmen des Verstaatlichtenausschusses beschlossen wurde — also beide Sicherungen: Zweidrittelmehrheit im ÖIG-Aufsichtsrat und, nach einer verfassungsrechtlichen Festlegung, die Kompetenz des Hauptausschusses —, bereits Inhalt der im Juni vorliegenden Vorschläge Ihrerseits gewesen.

Ich stelle fest: Das war nicht so, und deshalb haben wir auch im Parteivorstand verlangt,

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

13051

Ing. Häuser

daß man auch über unsere Vorschläge reden soll. Die Ergebnisse der damaligen sechs, sieben Verhandlungen waren uns als Partei ungenügend, und wir haben von Ihnen verlangt, daß man weiterverhandelt, daß man über unsere Vorschläge mit verhandelt, und das haben Sie sehr deutlich aus Zeitnot abgelehnt. Sie haben gesagt: Dazu fehlt uns die Zeit, wir werden am Montag in unseren Bundesparteivorstand gehen; wir können daher — so haben Sie wörtlich gesagt — heute keinen weiteren Termin für Verhandlungen festsetzen. Es heißt aber noch lange nicht, Herr Dr. Withalm (*Abg. Dr. Withalm: Nein!*), daß dann, wenn ich bei einer Verhandlung noch nicht den nächsten Termin festsetzen kann, die Verhandlungen abgebrochen sind. Sie hätten nämlich die Möglichkeit gehabt, dies am Samstag in der Früh in der Zeitung deutlich zu dokumentieren: Die Verhandlungen sind gescheitert. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie haben auch in der Zeitung nur gesagt: Ein weiterer Termin ist nicht festgelegt worden!, und nicht mehr. Das schließt weder aus, Herr Dr. Withalm, daß es keinen weiteren Termin gibt ... (*Abg. Dr. Withalm: Die Verhandlungen wurden abgebrochen und kein weiterer Termin vereinbart! Als alte Hasen wissen wir, was das bedeutet!*) Eben, ja. Und am Montag, als Sie in Ihren Parteivorstand gegangen sind, haben Sie sich durchgesetzt: Wir lassen unsere Beschlüsse in dieser Hinsicht nicht hinauszögern!, und Sie haben — das ist doch allgemein bekannt — verlangt, daß dieses Gesetz noch in der Frühjahrssession des Parlamentes behandelt werden muß. Das war also Ihr Druckmittel, um von uns ein Zugeständnis in einem wichtigen Bereich zu bekommen, wobei Ihr Vorschlag damals völlig anders aussah als die Regelung, die heute hier dem Hause vorliegt.

Diese Richtigstellung wollte ich treffen, weil ich der Meinung bin, daß man sich hier sehr klar ausdrücken soll. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Häuser! Wenn Sie sich durchgesetzt hätten im Parteivorstand, wäre das alles nicht notwendig gewesen! Sie haben sich im Parteivorstand leider nicht durchgesetzt!*) Aber Herr Dr. Withalm! Sie stellen sich vor, daß wir uns im Parteivorstand nicht durchgesetzt hätten. Aber wir haben Ihnen ja auch als Viererkomitee nie erklärt, daß das, was Sie uns bislang, bis zum 9., angeboten haben, uns vier befriedigt; und wenn wir dann als Berichterstatter in den Parteivorstand gehen, dann erwarten Sie doch nicht, daß wir uns, wenn wir selbst mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, sozusagen vom Parteivorstand eine Vollmacht geben lassen für etwas, das wir selbst nicht vertreten können. Das können Sie doch weder von einer Gruppe auf Ihrer

Seite, die irgendwo Verhandlungen führt, noch von uns verlangen. (*Abg. Dr. Withalm: Wir hatten uns nicht schlecht geredet!*) Sie reden immer im kleinen Kreis sehr gut, aber das, was Sie dann effektiv als Ergebnis dieses Redens vorlegen, ist ungenügend. Am kollegialen Kontakt, glaube ich, hat es nie gefehlt, aber darauf kommt es ja nicht an, sondern auf das Meritorische, das bei diesem kollegialen Kontakt herauskommt, und das ist ungenügend gewesen, und deshalb haben wir es abgelehnt. Aber jetzt ist es auch noch nicht genügend — jetzt gibt es nur eine bessere Sicherung —, und wir lehnen ja das Gesetz auch jetzt noch ab, weil wir der Meinung sind, daß es ungenügend ist.

Ich darf nun einige Feststellungen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mussil machen. Meine Damen und Herren! Ich habe manchmal so das Gefühl, daß Sie wirklich nicht genau wissen, was in dieser Gesetzesnovelle drinsteht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) Ich glaube, es gibt zwei Möglichkeiten: die eine, daß man mit Behauptungen bluffen will, in der Öffentlichkeit einen völlig falschen Eindruck erwecken will. Das ist die eine Möglichkeit. (*Zwischenruf des Abg. Robert Graf*) Ich komme darauf noch zurück, Herr Kollege Graf. — Die zweite Möglichkeit ist, daß Sie wirklich glauben, daß Ihre Vorschläge so gelagert sind, wie Sie sie hier von diesem Pult aus vortragen.

Es ist wieder vom Herrn Dr. Mussil hier gesagt worden, meine Behauptung, daß das Führungsinstrument erst nach Gründung der Branchenholdings gegeben sein wird, sei falsch (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), sondern es sei eine Muttergesellschaft. So sagten Sie wörtlich, und Sie wollten das noch damit begründen, daß nun im Zusammenhang mit dieser Novelle nach den Vorschriften für die Besetzung die Gremien der angeschlossenen Gesellschaften — Aufsichtsrat und Vorstand — nun von dieser Muttergesellschaft, wie Sie sagen, bestellt werden. Damit haben Sie die Personalhoheit.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich habe gestern sehr konkret den Herrn Vizekanzler ersucht, er möge uns hier von diesem Pult aus sagen, welche der Paragraphen oder Absätze, die eine wirtschaftliche Verbesserung der in der ÖIG zusammengefaßten verstaatlichten Betriebe zur Folge haben, nun in unmittelbarer Folge nach Beschuß des Gesetzes wirksam werden. Er hat keinen einzigen Punkt angeführt. (*Abg. Dr. Mussil: Aber ich dafür eine ganze Menge!*) Sie haben gesagt: die Personalhoheit.

Herr Dr. Mussil! Ich beziehe mich auf die Erläuternden Bemerkungen zum Initiativ-

13052

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ing. Häuser

antrag Dr. Withalm und Genossen. Bei den Bemerkungen zu § 1 stelle ich fest, daß hier nun die Finanzfrage in den Vordergrund gestellt wird und als zweites die Organbestellung kommt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das sind die zwei in Ihren Erläuternden Bemerkungen zum Initiativantrag dargestellten Vorteile. Nicht mehr wird dort genannt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ja.

Nun darf ich Ihnen aber sagen, daß Sie hinsichtlich aller dieser Personaleinflußnahmen bis zum 30. Juni 1970 gebunden sind. Sie haben selbst erkannt, daß Sie doch auch diesen Vertrag nicht brechen können, wenn Sie schon die gesamte ÖIG-Novelle hier gegen jede Vereinbarung eingebracht haben. Also diese Vereinbarung lassen Sie nun bis 30. Juni wirksam bleiben. Darf ich Sie also fragen: Welche Notwendigkeiten — wenn das sowieso bis 30. Juni fixiert ist — sehen Sie dafür, daß man womöglich noch im Juni dieses Gesetz hätte unbedingt durchbringen müssen? (*Abg. Dr. Mussil: Die Vorarbeiten werden jetzt durchgeführt!*)

Jetzt kommt das zweite: die Frage der Finanzen. Mein Kollege Pittermann hat Ihnen sehr deutlich gesagt, wie furchterlich eng die Grenzen für eine solche neue Finanzierungsmöglichkeit gesetzt sind, die kraft Ihres Initiativantrages der ÖIG eingeräumt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Da haben Sie das Gesetz ganz falsch gelesen!*) Ich habe nichts falsch gelesen; sie können nur nichts anderes als allgemeine Feststellungen treffen, ohne sie zu erläutern.

Ich sage Ihnen noch etwas voraus, Herr Dr. Mussil: Diese ÖIG, die am 1. Jänner nun in die Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft gekleidet wird, wird im Laufe der Zeit die Möglichkeit haben, irgendwo einmal eine Finanzoperation zu setzen. Aber das entscheidende: die echte Finanzierung für Investitionen und so weiter haben Sie ihr ja verbaut mit dem Limit der zwei Milliarden, das Sie gesetzt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Das stimmt ja nicht!*) Das ist eben etwas, das auch nicht zu einer wirtschaftlichen Verbesserung führen wird. (*Abg. Dr. Mussil: Das Limit der zwei Milliarden gilt nur für die ÖIG selbst, aber nicht für die Töchter!*) Also die Töchter. Ich danke für das Stichwort, Herr Dr. Mussil. — Die Töchter haben bislang die Möglichkeit gehabt, kraft ihrer Substanz selbst Kredite aufzunehmen, und werden dies in Zukunft auch haben. Dazu braucht man keine ÖIG-Gesetz-Novelle. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Sie haben durch Ihren Zwischenruf nur das bestätigt, was ich behauptet habe. (*Abg. Dr. Mussil: Das haben Sie nicht richtig gelesen, das haben Sie über-*

sehen!) Nein, ich habe nichts übersehen. Ich sage Ihnen nochmals: Sie selbst haben jetzt erklärt, daß die Töchter ... (*Abg. Dr. Mussil: Ohne genaues Studium eines Gesetzes soll man nicht ans Rednerpult gehen, Herr Kollege!*) Herr Dr. Mussil, ich möchte keine Bälle zurückschupfen. Aber wenn Sie dieses Gesetz so intensiv durchstudiert hätten wie ich, dann könnten Sie das, was Sie jetzt erklärt haben, nicht sagen. Mit diesen Behauptungen werden Sie Argumenten nicht begegnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte nochmals Ihren Zwischenruf fest: Die einzelnen in der Anlage angeführten Unternehmungen haben kraft ihres Eigenkapitals, kraft ihrer Größe bislang die Möglichkeit gehabt, sich selbst die notwendigen Mittel zu verschaffen, und werden sie sich in Zukunft genauso verschaffen. Die ÖIG hat kein Limit, weil der derzeitige Stand der öffentlichen Ausfallshaftungen die 2 Milliarden-Grenze übersteigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Präsident: Bitte, keine Zwischengespräche.

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier gesagt haben.

Dann haben Sie gesagt, man hat jetzt Zeit, die Branchenholdings zu bilden.

Man hätte seit 1964 die Zeit gehabt, eine solche Lösung zu treffen! Ich darf Ihnen sagen, was in dem Protokoll aus dem Jahre 1963, als wir im 14er-Ausschuß über diese Fragen geredet haben, nachzulesen ist. Von Ihrer Seite waren ja dort Herr Dr. Withalm und einige andere Herren vertreten. Zu den Vorschlägen der Sozialisten zur Reorganisation und hinsichtlich der Branchenholdings heißt es im Protokoll wörtlich:

„Zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers müssen die Vertreter der ÖVP im 14er-Ausschuß feststellen, daß die vorliegenden Berichte der Arbeitskreise nicht gezeigt haben, daß allgemeine Reorganisationsmaßnahmen angesichts der Entwicklung in der Produktionstechnik wie in der Marktsituation durch eine straffe Konzernführung unbedingt erforderlich erscheinen. Ganz im Gegenteil haben die Berichte der Arbeitskreise gezeigt, daß keine Konzentration im großen notwendig ist und sehr wohl auch die historische Gesellschaftsform in der Lage ist, eine notwendige Abstimmung auf gemeinsame Wirtschaftszwecke durchzuführen.“

a) Die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe der Festsetzung der Investitionen, sondern der gemeinsamen Beratung von Investitionen.

b) Die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe der Genehmigung von Produktionsprogram-

Ing. Häuser

men, sondern der freiwilligen Abstimmung von Produktionsprogrammen.

c) Die Arbeitskreise haben nicht die Aufgabe, gemeinsame Organisationen von Einkauf, Verkauf und so weiter zu schaffen, sondern die Arbeitskreise haben die Aufgabe der gegenseitigen Information über Einkauf, Verkauf und so weiter.“

Mit dieser Feststellung von damals haben Sie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie gegen jede echte wirtschaftlich notwendige und zweckmäßige Koordinierung der einzelnen Bereiche branchenmäßiger Gruppen im Rahmen der verstaatlichten Unternehmungen sind. Wenn Sie also jetzt unter dem Druck der Zeit sagen, man müsse das Gesetz nun sehr rasch wirksam werden lassen, weil diese Branchenzusammenschlüsse eine wirtschaftliche Notwendigkeit sind, dann darf ich Ihnen sagen, daß Sie dazu die Novelle auch nicht gebraucht hätten. Sie hätten nämlich jetzt der ÖIG als Gesellschaft mit beschränkter Haftung den Auftrag geben können — ohne jedes Gesetz! —, daß sie diese Arbeit vorbereitet, denn Sie geben ihr ja selbst vier Jahre Zeit, damit sie das durchführt. Das heißt, Sie wissen, ... (Abg. Dr. Mussil: *Einmal macht man einen Plan ...!*) Das ist leider kein Plan, das ist auch wieder nur eine Optik, die Sie machen. Sie wissen nämlich selbst, daß man solche wirtschaftlichen Zusammenschlüsse nicht sehr rasch durchführen kann, daß man Zeit braucht, weil ja eine Fülle von Komponenten einwirken, die man berücksichtigen muß. Auch hier ist der Zeitdruck gar nicht notwendig gewesen, und auch deshalb geht es daneben.

Ich möchte noch zu einer grundsätzlichen Frage, und zwar zur Frage Eigentümerholding und zu der sogenannten Muttereigenschaft, die Sie hier immer wieder vertreten, etwas sagen. Ich habe wirklich das Gefühl, daß in Ihren Kreisen über die rechtliche Funktion der neu zu schaffenden Gesellschaft unklare Vorstellungen vorhanden sind. Denn wenn der Herr Vizekanzler und wenn Herr Dr. Mussil mit dem Brustton der Überzeugung hier vortragen, daß diese Gesellschaft nun Mutterfunktion und damit also Weisungsrecht an die angeschlossenen Unternehmungen hat... (Abg. Dr. Mussil: *Weisungsrecht nicht!*) Dann reden Sie nicht von der Mutter! Denn wenn es eine Muttergesellschaft ist, dann hat die Muttergesellschaft ... (Abg. Dr. Mussil: *Das Weisungsrecht ist ein Instrument der Zentralplanwirtschaft, und in einem Konzern wird das geregelt durch die Personalhoheit und durch die Frage der Finanzierung!* — Gegenruf des Abg. Dr. Pittermann.)

Herr Dr. Mussil! Ich bin nicht nur Abgeordneter, sondern ich bin in meinem Leben 23 Jahre hindurch in einem privaten Aktienbetrieb gewesen. Ich kann Ihnen an vielen Beispielen sagen, welche Rechte der Eigentümer auch entgegen dem Aktiengesetz hat, um auf seinen Vorstand und seine Aufsichtsratsmitglieder einzuwirken. Das ist die Möglichkeit, die er hat. (*Atg. Dr. Mussil: Deshalb haben wir es ja gemacht!*)

Aber Sie selbst sagen ja, es gibt kein Weisungsrecht. (*Abg. Dr. Mussil: Sie wollen ja in das Gesetz ein Weisungsrecht hineinschreiben! Das ist ja aus der Konstruktion der Aktiengesellschaft!*) Ich weiß schon, das ist wieder der Gedanke des Dirigismus, den Sie ja ablehnen.

Herr Dr. Mussil! Wie wollen Sie eine wirtschaftliche Koordinierung herbeiführen, wenn Sie kein Weisungsrecht haben, wenn Sie nur jemandem drohen können: Ich gebe dir die 20, die 50 oder die 100 Millionen für Investitionen nicht, wenn du nicht das oder jenes machst. Sie beabsichtigen also die wirtschaftliche Abhängigkeit des einzelnen, indem er keine Kredite für notwendige Betriebsführungen bekommt. Damit wollen Sie ihn zwingen.

Wir sind ehrlicher und aufrichtiger. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Wir sagen: Dieses Parlament soll der ÖIG ein echtes Weisungsrecht geben, damit diese notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stelle also hier nochmals mit aller ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Dr. Mussil, Sie sind der Dauerzwischenrufer, ohne daß Sie wirklich etwas Sachliches sagen. (*Abg. Weikhart: Sehr richtig! — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Wenn Sie glauben, Sie können, wenn ich spreche, ständig dazwischenreden, so werde ich Sie mit dem Mikrofon überschreien. Wenn Sie einen Zwischenruf machen, werde ich darauf reagieren, aber man kann hier nicht so verhandeln, daß Sie ständig zur gleichen Zeit wie ich reden! (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Der Herr Generalsekretär ist undiszipliniert!*)

Ich möchte nochmals eine sachliche Feststellung treffen: Es ist unwahr, wenn von ÖVP-Seite erklärt wird, daß die derzeitige Novelle die ÖIG nun in eine Funktion setzt, die dieser die Möglichkeit gibt, auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Unternehmungen im konkreten Einfluß zu nehmen. Ich stelle fest, daß mit der Gesetzesvorlage nichts anderes erreicht wird, als daß nun an Stelle der bisherigen Eigentumsvertretung der Herr Bundesminister nun als Eigentümer der ÖIG-Gesellschaft wirksam wird. Das heißt:

13054

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ing. Häuser

Für alle angeschlossenen Gesellschaften bildet die ÖIG die Hauptversammlung, bestellt die Vorstände und die Aufsichtsratsmitglieder, aber darüber hinaus hat sie keine wie immer geartete Möglichkeit, auf die wirtschaftliche Entwicklung Einfluß zu nehmen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren: Wir sind der Auffassung, daß es im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen, im Interesse der 106.000 dort Beschäftigten, im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft notwendig, dringendst notwendig wäre, daß man hier ein wirksames Instrument hat.

Ich darf Ihnen eines sagen — ich möchte damit nicht allzu stark operieren, denn ich weiß nicht, wie weit Sie Ausführungen Ihrer führenden Herren im ÖIG-Aufsichtsrat werten —: Ich hatte die Gelegenheit bei einer Versammlung der Elin in eine Referatsdiskussion mit dem Herrn Aufsichtsratsmitglied der ÖIG und Aufsichtsratsvorsitzenden der Elin zu kommen. Wir haben über die ÖIG-Novelle gesprochen. Es wurde dort auch von Herrn Dr. Igler die Meinung vertreten, daß die Eigentumsübertragung überhaupt nicht das Wichtigste ist. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen, so sprach er völlig konform mit mir, wäre die Notwendigkeit, echte Weisungen dieser bisherigen Verwaltungsgesellschaft zu übertragen, damit sie jene Koordinierungen durchführt, die eben für eine bessere Wirtschaftsentwicklung notwendig sind.

Ich wende mich an Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite: Es kann sich nicht jeder Abgeordnete mit jedem Gesetz intensiv beschäftigen; das verstehe ich vollkommen. Aber wenn solche Tatsachen feststehen, wenn solche Differenzen aufgezeigt werden, daß man hier von diesem Pult im Brustton der Überzeugung von einer echten Muttergesellschaft spricht, während die ÖIG de facto nach der vorliegenden Novelle nur eine Eigentümervertretung darstellt, wenn auch Ihre führenden Wirtschaftsleute der Meinung sind, daß diese Form der Novelle gar nicht das Entscheidende ist, sondern primär ein Auftrag an die ÖIG, mit dem sie die Möglichkeit hat, solche Zusammenschlüsse zu tätigen, damit sie auf das echte wirtschaftliche Geschehen Einfluß nehmen kann, dann werden Sie doch auch verstehen, daß man dieses Gesetz nicht aus einem Justamentstandpunkt hier durchpeitschen darf. Wenn Sie wirklich für eine sachliche Lösung sind, dann, glaube ich, werden Sie der verstaatlichten Industrie, den 106.000 Beschäftigten und der österreichischen Volkswirtschaft besser dienen, wenn Sie Zeit geben zu verhandeln, und wenn Sie nicht

stur auf dem Standpunkt stehen: Heute muß es behandelt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal zu der strittigen Frage, die Präsident Häuser wieder angeschnitten hat, daß wir jetzt die verstaatlichte Industrie finanziell nicht besser stellen als bisher. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Es ist einmal durch die Konstruktion als Eigentümerholding vorgesehen, daß sämtliche Dividenden der verstaatlichten Betriebe — ich habe das gestern schon betont — im ÖIG-Bereich selbst verbleiben. Dann ist ein Haftungsrahmen von 2 Milliarden Schilling festgesetzt. Aber bitte: für die ÖIG selbst.

Es ist klar, daß, bis die Branchenholdings gebildet sind, und auch dann noch, einzelne Unternehmungen wie bisher mit großen Anleihen Haftungsansprüche an den Bund stellen können, und der Bund wird das wie bisher auch tun. Es steht also absolut nichts dagegen; das ist im Gesetz verankert. (*Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie das Budget angeschaut? Um 46 Millionen Schilling weniger!*) Darüber hinaus darf ich eines sagen: Es sind Kapitalaufstockungen vorgesehen, ebenfalls im bisherigen Ausmaß. (*Abg. Dr. Pittermann: Um 46 Millionen Schilling weniger!*) Ich möchte also diese eine Frage klargestellt haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, das haben Sie nicht!*)

Dann noch ein Wort zu dem, was gestern Dr. Zeillinger so in den letzten Abendstunden vorgebracht hat, und zwar in einer Form, die, glaube ich, nicht ganz angemessen war.

Es hat sich damals folgendes abgespielt: Es waren Besprechungen, an denen auf der einen Seite Probst und Pittermann, auf der anderen Seite Withalm und Weiß teilgenommen haben. Sie waren so vor dem Nikolo oder vor dem Krampus, wie es gestern bezeichnet worden ist. Es ging um die Verlängerung der Marktordnungsgesetze und in dem Zusammenhang um die Personalfragen in der ÖIG. Auf Grund dieser Besprechungen — ohne daß ein Pakt zwischen diesen vier Herren geschlossen worden wäre — ist im Aufsichtsrat der ÖIG einvernehmlich der Beschuß auf Verlängerung zustandegekommen. Er bezog sich aber nicht auf alle Vorstandsdirektoren (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*), sondern nur bezüglich der Vorstandsdirektoren der vier Unternehmungen, die gestern der Herr Vizekanzler Dr. Withalm genannt hat. (*Abg. Zeillinger: Also sagt der Withalm nicht die Wahrheit!*) Das wollte ich zur Klarstellung vorbringen.

Dr. Mussil

Ich darf abschließend eines sagen: Wenn der Abgeordnete Peter oder der Abgeordnete van Tongel diese Anwürfe gegen den Herrn Vizekanzler gemacht hätten, so würde uns das unter Umständen berühren. Aber bei Ihnen, Herr Zeillinger, da weiß jeder, wie das gemeint ist und wie das zu werten ist. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe.

Ich lasse zunächst über den Entwurf der ÖIG-Gesetz-Novelle abstimmen.

Hiezu liegt ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf selbst abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes.

Da es sich im gegenständlichen Falle um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (112/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) (1410 der Beilagen und zu 1410 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Studienförderungsgesetz. Berichterstatter ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über den Antrag (112/A) der Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Hauser und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz), der im Nationalrat am 25. Juni 1969 eingebracht wurde. Diesem Antrag ist auch eine Berechnung bezüglich des sich im Rechnungsjahr 1969 ergebenden Mehrbedarfes angeschlossen.

Als wesentliche Neuerung sieht der Initiativ-antrag neben den Studienbeihilfen, für deren Gewährung weiterhin soziale Bedürftigkeit und günstiger Lernerfolg Voraussetzung sind, die erstmalige Einführung von Begabten-stipendien nach genau festgelegten Richtlinien vor, die ausschließlich auf Grund eines ausgezeichneten Studienfortgangs — also ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit — vergeben werden sollen. Die Zahl der Begabtenstipendien ist auf 10 Prozent der inländischen Studierenden beschränkt; das Ausmaß ist in den beiden ersten Studienjahren mit je 2000 S, in den folgenden Studienjahren — längstens jedoch bis zum Ende der vorgesehenen Studienzeit — mit 4000 S bestimmt. Hin-sichtlich der Studienbeihilfen sind sowohl Erhöhungen der Einkommensgrenzen — so-ziale Bedürftigkeit — als auch der Beihilfen selbst in Aussicht genommen, wobei das soge-nannte Auswärtsstudium und die Zugehörig-keit zu einer kinderreichen Familie besondere Berücksichtigung finden. Der Gesetzentwurf bringt auch eine größere Staffelung der Stu-

13056

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ofenböck

dienbeihilfen. Die Überschreitung einer Einkommensgrenze wird daher nicht mehr so schwerwiegende Konsequenzen wie bisher nach sich ziehen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf für verheiratete Studenten im Hinblick auf die Haushaltsgründung Begünstigungen. Neu ist auch die Bestimmung, daß die empfangenen Studienbeihilfen zurückzuzahlen sind, wenn sich deren Bezieher innerhalb der auf den Abschluß des Studiums folgenden fünf Jahre nicht wenigstens drei Jahre im Inland aufhalten oder als Bedienstete einer Stelle tätig sind, die im Inland ihren Sitz hat.

Der Unterrichtsausschuß hat den Initiativantrag 112/A am 9. Oktober 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen. Von den Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurden umfangreiche Abänderungsanträge eingebbracht. Ferner beantragten die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Lola Solar gemeinsam die Aufnahme der Studierenden an Lehranstalten für gehobene Sozialberufe in den Kreis der Anspruchsberechtigten. Es entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Zankl, Ströer, Dr. Hertha Firnberg, Lola Solar, Lanc, Kulhanek, Luptowits und Dr. Scrinzi sowie Bundesminister Dr. Mock teilnahmen. Um Gelegenheit zur Klärung grundsätzlicher Fragen im Zusammenwirken mit Experten zu geben, wurde die Sitzung des Unterrichtsausschusses schließlich unterbrochen und am 15. Oktober 1969 wieder fortgesetzt.

In der folgenden Sitzung wurden zunächst die bisher eingebrauchten Abänderungsanträge zurückgezogen. Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Stella Klein-Löw legten einen gemeinsamen Abänderungsantrag vor. Darüber hinaus brachte Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner einen Abänderungsantrag zu § 4 Abs. 2 sowie zu § 9 Abs. 2 des Gesetzentwurfes ein. In der weiteren Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ofenböck, Zankl, Ströer und Dr. Androsch sowie Bundesminister Dr. Mock das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Stella Klein-Löw einstimmig angenommen. Er enthielt die dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen mit Ausnahme der Punkte 10 und 20. Durch einen Druckfehler ist im schriftlichen Bericht „Punkt 21“ statt „20“ genannt.

Darüber hinaus ist auf Seite 6 des schriftlichen Berichtes unter „Zu § 10 und § 11“

der Begriff „Studienkommissionen“ anstatt des richtigen Begriffes „Studienbeihilfenkommissionen“ enthalten.

Ich bitte, diese beiden Fehler berichtigen zu dürfen.

Der Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, der die restlichen Punkte der beigedruckten Abänderungen beinhaltete, also die Punkte 10 und 20, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der übrige Gesetzestext blieb unverändert.

Dem Unterrichtsausschuß war vom Nationalrat für die Berichterstattung eine Frist bis 15. Oktober gesetzt worden. Da die endgültige Beschlussfassung im Ausschuß erst am 15. Oktober abend erfolgte, enthält der schriftliche Bericht, der den Abgeordneten bereits am nächsten Tag zugegangen ist, die Aufzählung der 48 am ursprünglichen Gesetzentwurf vom Unterrichtsausschuß vorgenommenen Abänderungen.

Inzwischen wurde aber von der Parlamentsdirektion im Zusammenwirken mit der Staatsdruckerei der gesamte umfangreiche Gesetzes- text neu gedruckt. Dieser Text, der sich aus dem seinerzeitigen Initiativantrag und den vom Unterrichtsausschuß beschlossenen Abänderungen ergibt, ist unter der Bezeichnung „Zu 1410 der Beilagen“ ebenfalls bereits allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen. Er kann daher unserer jetzigen zweiten Lesung des Studienförderungsgesetzes zugrunde gelegt werden.

Einige wesentliche Änderungen erlaube ich mir aber doch besonders anzuführen.

Zu § 2 Abs. 1 lit. f, betreffend die Voraussetzungen zur Gewährung von Studienbeihilfen: Der Ausschuß war der Meinung, daß der im § 2 Abs. 1 lit. f verwendete Ausdruck „halbbeschäftigt“ so zu verstehen ist, daß damit eine Beschäftigung gemeint ist, die 50 vom Hundert einer Normalbeschäftigung entspricht.

Zu § 2 Abs. 3: Der Ausschuß war der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf zwar versucht, den unterschiedlichen Familienverhältnissen und der unterschiedlichen sozialen Lage der Studierenden unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes möglichst gerecht zu werden; es ist aber nicht auszuschließen, daß in ganz besonders gelagerten Fällen, die durch den vorliegenden Entwurf nicht erfaßt werden könnten und sich einer gesetzlichen Regelung überhaupt entziehen, Härten entstehen können. Nach Meinung des Ausschusses obliegt es in solchen Fällen dem Bundesministerium für Unterricht, zugunsten begabter und in finanzielle Schwierigkeiten geratener Studenten helfend einzutreten.

Offenböck

Zu § 9 Abs. 2, betreffend die Höhe der Studienbeihilfen: Die Erhöhung der Einkommensgrenzen wurde dahin gehend verbessert, daß sich die Einkommensgrenzen um weitere 5000 Schilling erhöhen, wenn auf mindestens eine Person, für die entweder der Studierende oder im Falle des Abs. 1 lit. b und c einer der beiden Elternteile kraft Gesetzes Unterhalt leistet, die Bestimmungen des § 1 oder § 2 zu treffen. Damit soll in jenen Fällen zusätzlich geholfen werden, in denen mehrere Kinder auswärts an einer im § 1 genannten Anstalt studieren.

Zu § 23 Abs. 2, neue Fassung, und § 25 Abs. 5, alte Fassung, betreffend die Rückzahlung von Studienbeihilfen: Ein Ruhen des Anspruches auf Studienbeihilfe soll während eines Studiums an einer Hochschule wissenschaftlicher oder künstlerischer Richtung im Ausland in der Dauer eines Semesters nicht eintreten. Der Ausschuß wollte damit dem sich immer stärker verbreitenden Auslandsstudium entgegenkommen. Die ursprünglich im § 25 Abs. 5 vorgesehene Bestimmung, derzufolge empfangene Studienbeihilfen zurückzuzahlen sind, wenn die Empfänger sich innerhalb der auf den Abschluß des Studiums folgenden fünf Jahren nicht wenigstens drei Jahre im Inland aufhalten oder als Bedienstete einer Stelle tätig sind, die im Inland ihren Sitz hat, wurde gestrichen. Der Ausschuß war der Ansicht, daß zwar gewichtige Gründe für eine derartige Regelung sprächen, aber allein schon der für die Vollziehung notwendige Verwaltungsaufwand den zu erwartenden Rückfluß an Studienbeihilfenraten um ein Vielfaches übersteigen würde.

Zu § 26 bis § 28, betreffend die Begabtenstipendien: Die Bestimmungen über Begabtenstipendien wurden vom Ausschuß weitgehend abgeändert. Insbesondere sollen derartige Stipendien erst im Verlauf des Studiums gewährt werden, wenn sich also die Begabung bereits einigermaßen erwiesen haben kann; dafür wurde die Höhe des Begabtenstipendiums vom Ausschuß hinaufgesetzt.

Der Unterrichtsausschuß hat sich im Zusammenhang mit der Vorberatung des gegenständlichen Gesetzentwurfes auch mit der Petition Nr. 17 befaßt. Diese Petition der Schulgemeinde des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums für Berufstätige in Innsbruck wurde vom Abgeordneten Jungwirth überreicht und vom Präsidenten des Nationalrates im Sinne des § 77 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz an den Unterrichtsausschuß verwiesen. Da nach § 9 Abs. 1 lit. a des von ihm zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurfes die soziale Bedürftigkeit bei Studierenden, die sich vor Aufnahme des Studiums durch mindestens

fünf Jahre zur Gänze selbst erhalten haben, ausschließlich nach deren Einkommen beurteilt wird, ist dem Wunsche der Schulgemeinde des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums für Berufstätige in Innsbruck somit entsprochen. Die angeführte Petition ist demnach im Sinne der Erläuterungen zum Geschäftsordnungsgesetz als erledigt anzusehen.

Der Unterrichtsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle dem im Antrag der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) (112/A), enthaltenen Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Berichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiters, auch über Ermächtigung durch den Ausschuß, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen ein Dementi stellen. Eine Tageszeitung hat gestern mitgeteilt, daß die Parteien im Unterrichtsausschuß beziehungsweise, wie es dort heißt, in den Ausschüssen sich „unerwartet heftig in den Haaren lagen“. Nun kann überhaupt nur von einem Ausschuß die Rede sein, denn der vorliegende Gesetzentwurf wurde nur im Unterrichtsausschuß behandelt, und es ist völlig unrichtig, daß wir uns dort „unerwartet heftig in den Haaren lagen“. Im Gegenteil, die Beratungen fanden in einer sehr sachlichen Atmosphäre statt. Allerdings wurde die Sitzung des Unterrichtsausschusses am 9. Oktober unterbrochen,

um, wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt hat, Gelegenheit zu geben, verschiedene Fragen noch mit Fachleuten besprechen zu können. Am 15. Oktober wurden die Beratungen fortgesetzt und fanden, wie mir scheint, doch einen günstigen Abschluß. Wir haben zwar nicht in allen Fragen, aber doch in den weitaus meisten Fragen Übereinstimmung erzielen können, und ich darf annehmen, daß dieser Gesetzentwurf die Zustimmung aller drei im Hause vertretenen Parteien dem Grunde nach finden wird.

Es ist allerdings die Frage aufzuwerfen, warum wir nicht schon in der Frühjahrsses-

13058

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

sion des Nationalrates diesen Antrag als gemeinsamen Antrag der drei Parteien eingebracht beziehungsweise warum wir nicht noch in der Frühjahrssession die Behandlung hier im Hause durchgeführt haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist ja nicht wahr! Das war vereinbart, und Sie sind vorgeprescht!*) Herr Abgeordneter Dr. Tongel, ich habe gesagt, es erhebt sich die Frage, warum das nicht geschehen ist. Weil eben von seiten der Hochschülerschaft das dringende Ersuchen an uns gerichtet wurde, dieses neue Studienförderungsgesetz doch so zeitgerecht zu verabschieden, daß mit Beginn des neuen Studienjahres die neuen Bestimmungen in Geltung stehen können. Jetzt ist zwar ein Ausweg gesucht und gefunden worden, indem man dieses Gesetz rückwirkend mit 1. September in Kraft setzt. Ich muß aber gestehen, daß ich gegen rückwirkende Gesetze im allgemeinen, aber auch in jedem speziellen Fall meine persönlichen Bedenken habe, noch dazu, wenn dann diese Rückwirkung damit verbunden ist, daß man ein bestehendes Gesetz auch rückwirkend außer Kraft setzen muß. Das alles hätten wir uns ersparen können, wenn die anderen Fraktionen des Hauses bereit gewesen wären, über diese Materie noch in der Frühjahrssession zu verhandeln, da doch der Inhalt im wesentlichen abgeklärt war. (*Abg. Dr. van Tongel: Wenn Sie nicht vorgeprescht wären!*)

Wir sind erst dann „vorgeprescht“, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, als wir von der sozialistischen Fraktion hören mußten — ich weiß nicht, welchen Standpunkt Ihre Fraktion dazu eingenommen hat (*Abg. Dr. van Tongel: Herr Doktor, ich halte es aus!*) —, als von der sozialistischen Fraktion eindeutig erklärt wurde, daß eine Behandlung in der Frühjahrssession nicht in Frage komme. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Irrtum, Herr Gruber: von der Präsidialkonferenz!*) Der Beschuß der Präsidialkonferenz ist so zustandegekommen, weil Sie es eben abgelehnt haben, darüber zu verhandeln. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht verlangt worden!*) Da es aber nur einstimmige Beschlüsse gibt, ist dieser Beschuß der Präsidialkonferenz auf Ihre Intervention zurückzuführen, Herr Dr. Pittermann! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ablehnung ist Ablehnung!*) Das ist, glaube ich, eindeutig festzuhalten.

Ich hätte diese Frage gar nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht die „Arbeiter-Zeitung“ in Verdrehung der Tatsachen völlig unrichtig erklärt hätte, daß es die ÖVP war, die die Beschußfassung über dieses Gesetz verzögert habe. Es ist eben notwendig — da schon einige Male davon die Rede war —, wenn zur

Steuer der Wahrheit etwas zu sagen ist, daß das auch hier von dieser Stelle aus gesagt wird.

An der Verzögerung dieses Gesetzes ist nicht die ÖVP schuldtragend, sondern einzige und allein die große Oppositionspartei. (*Abg. Dr. Androsch: Was war denn 1966 bis 1969? — Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Wie oft haben wir verlangt, daß das, was in Ihrem Initiativantrag enthalten ist, durchgeführt wird?*) Von 1966 bis 1969? Ja, ich komme darauf noch zurück, Frau Hofrat, daß diese Novelle verlangt worden ist. Wenn aber zwischen der Hochschülerschaft und der Unterrichtsverwaltung nicht früher ein Einvernehmen über diese Materie erzielt werden konnte, dann könnten Sie nicht noch im Frühjahr ein sehr zeitraubendes Begutachtungsverfahren anschließen. In diesem Falle hätten wir wahrscheinlich dieses Gesetz auch am heutigen Tage noch nicht zur Beschußfassung vorliegen.

Ich habe schon erwähnt, daß dieser Gesetzentwurf auf den Besprechungen, den intensiven Beratungen zwischen der Österreichischen Hochschülerschaft und dem Bundesministerium für Unterricht beruht und daß der wesentliche Inhalt hier schon als ausgehandelter Materie vorlag, daß wir es aber gerne übernommen haben, diesen Gesetzentwurf als Initiativantrag ins Haus zu bringen, um eben die Neufassung, die uns auch notwendig erscheint, noch zeitgerecht vorlegen zu können.

Es erhebt sich die Frage, ob es notwendig war, überhaupt ein neues Gesetz vorzulegen, oder ob es nicht genügt hätte, einen Abänderungsantrag zu den bestehenden Studienbeihilfengesetzen einzubringen.

Dazu darf bemerkt werden, daß die Entwicklung seit 1963, seit der Erlassung des Studienbeihilfengesetzes, nicht stehengeblieben ist, daß die Einkommensgrenzen, die schon einmal durch eine Novelle hinaufgesetzt wurden sind, auch jetzt wieder nicht mehr den Anforderungen beziehungsweise den Verhältnissen entsprochen haben, daß auch die Beihilfenhöhe nicht mehr den Gegebenheiten angepaßt war und daß schon — und jetzt beziehe ich mich auf den Zwischenruf der Frau Hofrat Klein-Löw — im Jahre 1966 bei der Behandlung der Novelle zum Studienbeihilfengesetz ja der Wunsch nach einer sogenannten großen Novelle laut geworden ist. Es schien uns, daß doch so bedeutsame Änderungen im System fällig wären, daß wir nicht mehr mit einer Novelle, sondern mit einem neuen Gesetz ins Haus kommen wollten. Solche bedeutsame Änderungen liegen in der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit, im Nachweis des günstigen Studienerfolges. Ich darf in Parenthese dazu bemerken, daß inzwischen

Dr. Gruber

schen eine Reihe von speziellen Studiengesetzen verabschiedet worden sind. Es sind weiterhin gleitende Übergänge bei den Einkommensgrenzen und bei den Höhen der Studienbeihilfen in das Gesetz eingebaut worden. Ferner handelt es sich um eine stärkere Differenzierung zwischen jenen Studierenden, die an ihrem Wohnsitz beziehungsweise in ihrem Wohnort studieren können, und solchen, die von auswärts an den Studienort kommen. Weiters war es zweckmäßig, auch das Lehrer-Studienbeihilfengesetz 1968 einzubauen. Es hat sich dann die Notwendigkeit ergeben, neue Ausbildungsgänge, wie etwa die an den Berufspädagogischen Lehranstalten, in das Gesetz aufzunehmen. Schließlich ist auch vorgesehen, ein Begabtenstipendium einzuführen. Alle diese Umstände haben uns dazu bewogen, einen neuen Entwurf des Gesetzes zu präsentieren.

Nun möchte ich gleich auch auf einige Vorwürfe eingehen, die uns etwa treffen könnten. Solche Vorwürfe könnten lauten, daß wir in einer Zeit, in der sich das Budget ohnehin in einer gewissen Beengtheit befindet, hier noch zusätzliche Ausgaben machen. Ich darf darauf hinweisen, daß schon die Ansätze der letzten Jahre 115 Millionen Schilling für Studienbeihilfen enthielten, daß aber wegen des Hinaufkletterns der Einkommen und damit wegen des Herausfallens vieler aus der Anspruchsberechtigung dieser Ansatz im Budget nicht mehr ausgeschöpft wurde, sodaß sich also jährlich eine gewisse Einsparung ergab. Man konnte aber mit Recht darauf hinweisen, daß die Studienbeihilfen doch in der Weise verbessert werden, daß die vorgesehenen Beträge tatsächlich den Studierenden zugute kommen. Es wurde geschätzt, besser gesagt, sogar der Versuch unternommen zu berechnen, daß wir mit den Verbesserungen, die jetzt im Entwurf vorgesehen sind, diese vorgesehene Ansatzpost nicht wesentlich überschreiten. Allerdings ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand durch die Neueinführung des Begabtenstipendiums.

Eine andere Einwendung, die kommen könnte, wäre, daß es in der Zeit des sich steigernden Wohlstandes nicht mehr Aufgabe der Gesellschaft wäre, für das Studium solche Beträge zur Verfügung zu stellen, sondern daß man das dem einzelnen überlassen müßte. Ich glaube, hier muß man wohl eindeutig festhalten, daß die Gesellschaft ein eminentes Interesse daran hat, daß alle diejenigen, die die entsprechende Begabung haben, auch einen erhöhten Ausbildungsstand erreichen können, der ja schließlich und endlich nicht allein ihnen, sondern wiederum der Gesellschaft zugute kommen wird.

Andere sagen: Die Studenten benützen das Stipendium ohnehin nur dazu, sich ein gemüt-

liches Leben zu leisten. Es wird immer wieder auf gewisse Einzelfälle hingewiesen. Ich glaube, daß man hier eindeutig festhalten muß, daß die große Zahl der Stipendiaten wirklich dringend auf diese Stipendien angewiesen ist und daß es immer nur ein geringer Bruchteil ist, der es vielleicht versteht, sich in den Genuss eines Stipendiums zu setzen, ohne es unbedingt nötig zu haben. Solche Leute sieht man, auf sie wird man aufmerksam, und es ist klar, daß sich an ihnen die Kritik entzündet. Das sollte aber doch nicht dazu führen, daß wir das Stipendium als solches nicht mehr in der Form, wie wir es eingeführt haben, bejahen.

Schließlich wird vielleicht schon heute wieder auch der Vorwurf erhoben, diese Stipendien tragen dazu bei, daß wir zu viele Akademiker produzieren, daß wir ohnehin nicht wissen, wie die Akademiker bestimmter Studienrichtungen beziehungsweise Fakultäten noch untergebracht werden könnten, daß wir vielleicht gerade mit diesem Studienförderungsgesetz diese Produktion noch anheizen und in einigen Jahren ein Übermaß an Akademikern haben werden. Ich möchte auf diesen Vorwurf nicht weiter eingehen, weil ich mir vorgenommen habe, mich bei anderer Gelegenheit mit diesem Problem etwas näher auseinanderzusetzen.

Ich möchte nun auf einzelne Bestimmungen des neuen Studienförderungsgesetzes eingehen. Zunächst einmal darf festgehalten werden, daß der Personenkreis der Anspruchsberechtigten neuerlich erweitert worden ist, nachdem wir diesen Personenkreis schon seinerzeit um die Studierenden der Theologie an den theologischen Lehranstalten, später um die Studierenden an den Pädagogischen Akademien erweitert haben. Nun kommen auch die Studierenden an den Berufspädagogischen Lehranstalten, den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe sowie den Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten dazu. Ich glaube, daß diese Erweiterung ihre Berechtigung hat, weil es sich hier um ein weiterführendes Studium handelt und weil wir gerade auch die Absolventen dieser Berufspädagogischen Lehranstalten dringend benötigen.

Ich möchte aber doch festhalten, daß — was an sich eine Selbstverständlichkeit ist — jeweils nur österreichische Staatsbürger in den Genuss eines solchen Stipendiums kommen können. Ich sage das deshalb, damit nicht unter Umständen jemand glaubt, auch die ausländischen Studenten könnten an diesem Gesetz partizipieren.

Im § 2 Abs. 1 lit. c haben wir die Klärstellung vorgenommen, daß die Voraussetzung,

13060

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

daß jemand nicht älter als 35 Jahre sein darf, wenn er zu studieren beginnt, nicht für die Absolventen der Arbeitermittelschulen, also der Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige, gilt. Damit ist, wie schon der Herr Berichterstatter ausführte, auch die Petition, die uns im Unterrichtsausschuß vorlag, positiv erledigt worden, weil hiemit der Stein des Anstoßes beseitigt ist.

Wir haben auch den § 2 Abs. 1 lit. e einer Revision unterzogen. Hier ist von den Disziplinarstrafen die Rede. Wir waren der Meinung, daß nur die höchsten Disziplinarstrafen zum Verlust oder zum Ausschluß von der Be rechtigung führen sollten. Wir dürfen aber in diesem Zusammenhang doch die Erwartung aussprechen, daß sich alle, die von der Gesellschaft eine Unterstützung in Anspruch nehmen, auch durch ihr Verhalten dieser Unterstützungen beziehungsweise dieser Stipendien würdig erweisen. Ohne daß ich jetzt allzu wortklauberisch wäre, möchte ich sagen: Wir wissen selbstverständlich, daß das keine Unterstützung in dem Sinn sein kann, daß jemand um ein Almosen kommt; sondern wir haben hier seinerzeit den Rechtsanspruch der Studierenden statuiert. Aber es ist doch klar und eindeutig festzuhalten, daß hier die Allgemeinheit, die Gesellschaft im ganzen eine Leistung erbringt, die einem bestimmten Personenkreis zugute kommt, und daß sich dieser Personenkreis nicht durch Exzesse auf der anderen Seite außerhalb der Gesellschaft stellt, von der er bestimmte Leistungen erwartet.

Ich komme dann noch auf jene Bestimmung zu sprechen, die uns auch im Ausschuß beschäftigt hat, nämlich daß der Studierende pro Studienabschnitt die vorgesehene Studienzeit um ein Semester überschreiten kann; allerdings nicht ohne wichtigen Grund. Hier möchte ich doch eine gewisse Beruhigung aussprechen. Wir haben gemeint, es könne durchaus vorkommen, daß jemand einmal die vorgesehene Studienzeit um ein Semester überschreitet. Es darf aber nicht zur Gewohnheit werden, daß jemand einfach dahinbummelt und immer noch die Studienbeihilfe in Anspruch nimmt. Einerseits haben wir hier eine gewisse Großzügigkeit an den Tag gelegt, auf der anderen Seite aber doch auch eine Absicherung bezüglich der ewigen Studenten, der Bummller, getroffen, die sich auf Kosten der Allgemeinheit wirklich einen guten Tag zulegen.

Eine längere Debatte gab es schließlich über den § 3 im Zusammenhang mit dem § 4: Einkommen und Einkommensnachweis. Wir haben durch einen Abänderungsantrag im Ausschuß den noch nicht entnommenen

Gewinn bei jenen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, zum Einkommen hinzugerechnet. Wir konnten uns aber nicht entschließen, daß auch noch die vorzeitige Abschreibung und die Investitionsrücklage hinzugerechnet werden.

Sollte es hier noch darüber Auseinandersetzungen geben, darf ich annehmen, daß noch einer meiner Klubkollegen zu dieser Frage eingehend sprechen wird. Ich vermerke das deswegen, weil ich gehört habe — was wir auch angenommen haben —, daß zu dieser Frage noch ein Abänderungsantrag der Sozialistischen Partei eingebracht wird. (*Abg. Benya: Erraten!*) Ich habe doch auch so gewisse ... (*Abg. Weikhart: Das war keine Kunst! Dieses Fingerspitzengefühl hat man eben!*) Es war keine Kunst!

Ich darf dann noch auf die Abänderungen hinweisen, die dieses neue Gesetz in bezug auf den Nachweis des günstigen Studien erfolges bringt. Wir haben gemeint, daß wir hier der Argumentation der Studentenschaft Rechnung tragen sollten, daß nicht nur Kolloquienzeugnisse vorgelegt werden können, sondern daß auch Seminarzeugnisse und andere Nachweise des günstigen Studien fortschrittes eben gleichberechtigt Geltung haben sollen.

Ich möchte nun noch einiges zu den Tabellen sagen, die die Sache etwas kompliziert erscheinen lassen, wie auch im Ausschuß argumentiert wurde. Ich glaube nicht, daß diese Tabellen im § 9 — es handelt sich um drei Tabellen — die Sache übermäßig kompliziert machen. Es mußte schon bisher jeder im Gesetz nachsehen, ob er noch in diese Einkommensgrenze hineinfällt; wenn ja: wie hoch dann seine Studienbeihilfe ist. Jetzt ist es nicht mehr erforderlich. Er kann sofort aus diesen Tabellen ablesen, wie hoch unter Umständen seine Studienbeihilfe ist.

Wir sind hier dem schon bewährten Beispiel gefolgt, daß wir zunächst einmal eine Tabelle für jene Studierenden erstellt haben, die sich selbst zu erhalten haben, sei es, daß sie schon früher im Beruf standen, dann den Beruf aufgegeben oder zum Teil aufgegeben haben und sich nun selbst erhalten müssen, sei es, daß die Eltern verstorben sind.

Eine zweite Tabelle ist für jenen Fall vorgesehen, wo beide Elternteile leben, wo der Studierende aber nicht an seinem Wohnort studieren kann, sondern von auswärts an den Studienort zureisen muß und dann ein neuer Wohnsitz begründet wird.

Die dritte Tabelle gilt dann für alle übrigen Studierenden.

Dr. Gruber

Wir haben die Meinung vertreten, daß eine solche Tabelle nichts anderes bedeutet, als gleitende Übergänge zu schaffen, um Härten zu vermeiden, die bis jetzt immer wieder aufgetreten sind. Hat nämlich jemand knapp die Einkommensgrenze überschritten, ist er gänzlich seines Anspruches verlustig geworden. Jetzt verliert er ihn nicht mehr zur Gänze, sondern er bekommt nur eine geringere Studienbeihilfe. Wir sind der Meinung gewesen, daß durch diese Tabellen die sozial am ehesten zu rechtfertigende Art und Weise, wie man die Einkommensgrenzen bemessen soll, gefunden wurde.

Um nun eine gewisse Vorstellung zu geben, wie sich dieses neue Studienbeihilfengesetz in der Praxis auswirkt, weil immer wieder in der Presse von Studienbeihilfen im Betrag von 20.000 S zu lesen war, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß diese 20.000 S im Jahr natürlich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zutreffen. Das ist nur dann der Fall, wenn sich jemand in einer ganz niedrigen Einkommenskategorie befindet und außerdem verheiratet ist. Für alle anderen ist diese Marke nicht zu erreichen.

Ich möchte aber nun doch ein bestimmtes Beispiel bringen, wie sich diese Tabelle auswirkt. Nehmen wir an, daß wir ein Monatseinkommen von 6000 S vor uns haben; multiplizieren wir es mit 14, so ergibt sich ein Betrag von 84.000 S im Jahr. Sind die Familienverhältnisse nun so, daß beide Elternteile leben und zwei Kinder vorhanden sind, ergibt sich unter Berücksichtigung des § 9 Abs. 2 mit den Hinzurechnungsbeträgen ein Betrag von 21.000 S, der noch hinzugerechnet wird beziehungsweise den man nun von dem Betrag von 84.000 S abziehen kann. Es ergibt sich dann für den Studierenden, der von auswärts kommt, eine Studienbeihilfe von 7000 S pro Jahr; für einen, der an seinem Wohnort studieren kann, eine Studienbeihilfe von 3000 S pro Jahr.

Wenn wir dieselben Familienverhältnisse zugrunde legen, aber ein Einkommen von 4500 S annehmen, dann ergibt sich für den auswärtigen Studenten eine Studienbeihilfe von 14.000 S pro Jahr und für den am Wohnort Studierenden eine solche von 10.000 S im Jahr.

Ich darf noch kurz diesen Hinzurechnungsbetrag erläutern, von dem ich schon gesprochen habe, und darf ihn auch verteidigen, weil ich annehme, daß die sozialistische Fraktion auch zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag stellen wird, weil das der zweite strittige Punkt ist, über den im Ausschuß keine einheitliche Auffassung erzielt worden ist.

Wir haben das System beibehalten, das schon im bisherigen Studienbeihilfengesetz enthalten war, daß für die erste Person, für die der Haushalt vorstand unterhaltpflichtig ist, ein Zurechnungsbetrag von jetzt 9000 S — früher weniger —, für die zweite Person, die in Betracht kommt, ein Zurechnungsbetrag von 12.000 S und für jede weitere Person 15.000 S zu den Einkommensobergrenzen hinzugerechnet werden müssen.

Die Sozialistische Partei war der Meinung, man sollte diese Zurechnungsbeträge gleich halten. Wir haben die Auffassung vertreten, daß der Lebensstandard einer Familie mit jeder Person, die zusätzlich zu erhalten ist, notwendigerweise absinken muß. Wir wollten daher diese Hinzurechnungsbeträge nicht linear, sondern in ihrer Höhe gestaffelt eingebaut wissen, um die Degression der Beträge, die den einzelnen Familienmitgliedern zur Verfügung stehen, zu mildern. Wenn damit auch verbunden ist, daß jemand nicht nur leichter in den Anspruch hineinkommt, sondern damit auch die Studienbeihilfen erhöht werden, Herr Dr. Androsch, so habe ich mir ausgerechnet, selbst wenn ich das alles hinzurechne, so bleibt pro Person in einer Mehrkinderfamilie noch wesentlich weniger für den Lebensunterhalt übrig, auch wenn ich schon die erhöhte Studienbeihilfe in Betracht ziehe, als wenn ich diese Belastung mit mehreren Kindern in der Familie nicht habe.

Ich bestreite den Effekt gar nicht, von dem Sie im Ausschuß gesprochen haben. Wir bejahren diesen Effekt deswegen, weil auch er noch nicht den sozialen Unterschied zwischen einer Familie, in der nur ein Kind vorhanden ist, und einer Familie, in der zwei, drei oder vier Kinder vorhanden sind, auszugleichen vermag. Aus diesem Grund sind wir der Meinung gewesen, daß es bei dieser Staffelung bleiben soll. Auf der anderen Seite ist aber für jenen Fall ohnehin Ihrem Standpunkt Rechnung getragen worden: Wenn die Kinder noch nicht schulpflichtig sind, ist ja der Zurechnungsbetrag linear mit 7000 S angesetzt. Wir sind aber der Meinung, daß diese Staffelung durchaus Berechtigung hat, und müssen daher darauf bestehen.

Die Differenzierung zwischen jenen, die von auswärts an den Studienort kommen müssen, und jenen, die schon am Studienort wohnen, ist nach dem neuen Gesetz bedeutend größer, als es bisher der Fall war. Wir können sagen, daß im besten Fall die Differenz 6000 S pro Jahr beträgt — das sind immerhin 500 S pro Monat —, daß sich diese Differenz aber dann, je geringer die Studienbeihilfe ist, abschwächt. Wir halten auch diese Degression für vertretbar und richtig.

13062

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

Ich möchte nun noch zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen, die sicherlich in der Diskussion, wenn schon nicht von meiner verehrten Frau Nachrednerin, so doch vom Herrn Primarius Scrinzi, vorgebracht werden. Das ist einerseits das Ruhen des Anspruches bei einem Auslandssemester und andererseits die Rückzahlungspflicht für jene, die nach dem Studium ins Ausland gehen. Ich darf darauf hinweisen, daß eine solche Rückzahlungspflicht auch bis jetzt nicht bestanden hat. Es mögen durchaus Argumente dafür sprechen, daß man demjenigen, der nicht wenigstens drei Jahre im Inland verbleibt und sozusagen drei Jahre lang seine Kraft und seine Leistung dem österreichischen Staat zur Verfügung stellt, das Stipendium zurückzahlen lassen sollte, wenn er ins Ausland geht.

Man muß aber auch die anderen Argumente anhören. Wir sind in den Ausschußberatungen wieder einmal darauf hingewiesen worden, daß hier ein so kompliziertes Evidenzsystem aufgebaut werden müßte, daß man alle Studierenden nach ihrem Abgang von der Hochschule erfassen müßte, was sie tun, wo sie sind und so weiter, daß allein dieser Verwaltungsaufwand diese Rückzahlungspflicht nicht rechtfertigen kann.

Außerdem kommt noch folgendes dazu: Wenn sich einer trotzdem ins Ausland absetzt, wie soll man dann diese Summen, die er dem österreichischen Staat schuldet, hereinbringen? Soll man Prozeß führen mit Leuten, die in Kanada, in den USA oder sonstwo tätig sind, deren Aufenthaltsort man zunächst gar nicht kennt, wo man zunächst einmal lange eruiieren muß, wo denn der Betreffende eigentlich ist? Und dann muß man noch Prozeß und Exekution führen. Ich glaube, daß eine an sich gut gemeinte Idee einfach an der Realisierung scheitert. Das hat uns dazu bewogen, die im Initiativantrag enthaltene Rückzahlungspflicht wieder fallenzulassen.

Es kommt noch ein weiteres Argument dazu: Man hat uns das Beispiel Schweden vor Augen geführt. Dem muß man aber, glaube ich, doch entgegenhalten, daß die Rückzahlung solcher Stipendien dann leichter ist, wenn die jungen Akademiker von Anfang an so viel verdienen, daß die Rückzahlung für sie in den ersten Jahren keine unzumutbare Härte bedeutet. Ich glaube, daß das überhaupt damit zusammenhängt, wie die Bezahlung der Akademiker in einem Lande ist.

In Schweden ist nun einmal die Bezahlung höher, daher ist auch schon der Anreiz, ins Ausland zu gehen, geringer und ist diese Versuchung nicht gegeben. Daher kann man

sich eher mit einem Darlehens- oder Kreditsystem behelfen. Bei uns ist diese Frage, glaube ich, in dieser Art und Weise momentan nicht zu lösen. Wir haben uns daher entschlossen, diese Rückzahlungspflicht im § 25 wieder fallenzulassen.

Natürlich kann man darüber debattieren, ob nicht, in Zukunft gesehen, ein solches System etwa vernünftiger wäre. Das muß aber nach allen Richtungen hin geprüft werden. Jedenfalls haben wir den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet gehalten, schon damit zu beginnen.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich darauf Bezug nehmen, daß wir auch für das Begabtenstipendium nicht das Kreditsystem, das Darlehenssystem eingeführt haben, sondern daß wir hier auch echte Stipendien gewähren wollen, obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi auch in dieser Richtung sicherlich noch einen Vorstoß machen wird.

Wir waren auch der Meinung, daß man das Stipendium dann, wenn der Studierende ein Semester im Ausland studiert, deswegen nicht zum Ruhen bringen soll, sondern daß man es weitergewähren soll aus der einfachen Überlegung heraus: Würden wir das Stipendium ruhen lassen, würden die meisten Studierenden einfach nicht ins Ausland gehen, sondern das Semester im Inland absolvieren. Der Staat erspart sich dann nichts, sondern muß im Inland dieses Stipendium auch flüssig machen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Das würde aber den unerwünschten Nebeneffekt haben, daß die Studenten solche für das Studium sicher sehr notwendigen und sehr nützlichen Auslandssemester nicht absolvieren könnten. Auf der anderen Seite muß man ja wieder festhalten, daß der Studienerfolg ohnehin nachgewiesen werden muß, daß es also nicht richtig sein kann, daß diese Auslandssemester, wie uns immer wieder vorgehalten wird, nur dazu benutzt werden, um einen mehrmonatigen Urlaub im Ausland auf Kosten des österreichischen Staates zu verbringen.

Zum Begabtenstipendium möchte ich noch sagen, daß hier ein erster Versuch vorliegt, über das Pflichtstipendium hinaus noch eine zusätzliche Leistung der Gesellschaft zu erbringen, allerdings nicht generell, sondern nur für Begabte. Es ist von vornherein die Zahl eingeschränkt worden; sicherlich ein etwas problematischer Weg, daß man sagt, nicht mehr als 10 Prozent der Studierenden. Aber man muß eine gewisse Grenze festsetzen, man kommt um eine solche Fixierung nicht herum.

Wir haben uns aber dann der Argumentation der Frau Abgeordneten Klein-Löw

Dr. Gruber

angeschlossen, daß man diese Begabtenstipendien nicht gleich am Beginn des Studiums geben soll, sondern erst in einem fortgeschrittenen Stadium. Wir haben daher in Abänderung unseres ursprünglichen Initiativantrages nun fixiert, daß solche Begabtenstipendien an den wissenschaftlichen Hochschulen erst ab dem fünften Semester in Anspruch genommen werden können, an den Pädagogischen Akademien erst im zweiten Studienjahr. Dafür haben wir die 2000 S, die ursprünglich für die ersten Semester vorgesehen waren, überhaupt gestrichen und das Begabtenstipendium in den späteren Semestern von 4000 auf 5000 S aufgestockt.

Wir sind uns dessen bewußt, daß das Kriterium echter Begabung nicht sehr leicht festgestellt werden kann, jedenfalls vielleicht nicht allein durch die Benotung, daß man aber doch objektive Kriterien braucht, und da sind nun eben einmal die Noten nicht völlig außer Betracht zu lassen.

Wir haben zum Gesetzesantrag, wie er vorliegt, noch einige Abänderungsanträge zu stellen, und zwar beziehen sich diese Abänderungsanträge im wesentlichen nur auf Formulierungsfragen.

Zunächst einmal:

1. Im § 24 Abs. 1 lit. d ist nach dem Wort „Lehramtsprüfung“ einzufügen: „bei Studierenden an der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe die Abschlußprüfung.“

Ich darf dazu erläutern, daß wir in sehr vielen Paragraphen diese Lehranstalt für gehobene Sozialberufe noch eingefügt haben; bei einem Paragraphen ist das leider übersehen worden.

2. § 25 Abs. 1 lit. e hat zu lauten:

„e) wenn Steuerbescheide nachträglich abgeändert werden, für jenen Zeitraum, für welchen der letzte geänderte Steuerbescheid maßgeblich ist.“

Es hat in unserem Antrag geheißen „Kalenderjahr“. Die Finanzverwaltung hat eingewendet, „Kalenderjahr“ sei praktisch nicht vollziehbar. Die Unterrichtsverwaltung hat erklärt, „Studienjahr“ sei in der Praxis ebensowenig vollziehbar, sodaß man den neutraleren Ausdruck „Zeitraum“ eingefügt hat. „... für jenen Zeitraum, für welchen der letzte geänderte Steuerbescheid maßgeblich ist.“ — Ich glaube, daß sich am Inhalt unserer Absprache dadurch nichts ändert.

3. § 28 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Das Begabtenstipendium beträgt 5000 S im Studienjahr.“

Hier sind nur noch die Worte „im Studienjahr“ einzufügen, um jeden Irrtum auszuschlie-

ßen, daß es sich hier unter Umständen um ein Stipendium pro Monat handeln könnte.

4. § 36 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Unbeschadet der Bestimmungen des § 35 Abs. 1 lit. a Abs. 6 und 8 treten das Studienbeihilfengesetz und das Lehrer-Studienbeihilfengesetz mit Ablauf des 31. August 1969 außer Kraft.“

Das deswegen, damit die Außerkraftsetzung der bisherigen Gesetze mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes übereinstimmt. Ich bitte, daß man diesen Abänderungsanträgen ebenso wie dem Gesetzentext die Zustimmung gibt.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bei der Abfassung oder, besser gesagt, bei der Einbringung dieses Initiativantrages von drei Grundsätzen leiten lassen. Der erste Grundsatz: Es darf in Österreich kein Bildungsprivileg geben, es soll jedem möglich sein, auch an die Hochschulen, an die Pädagogischen Akademien zu kommen. Zweitens haben wir den Grundsatz vertreten, daß die Bildungschancen gleich sein müssen, daß es kein Bildungsgefälle geben darf, auch kein Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land. Daher waren wir der Meinung, daß all denen, die von auswärts an den Studienort kommen, eine stärkere Unterstützung durch die Gesellschaft zuteil werden muß als denen, die ohnehin am Wohnort studieren können. Und schließlich war ein Leitgedanke, daß möglichst alle Begabungsreserven mobilisiert werden, weil es sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann, solche Bildungsreserven einfach vergraben zu lassen.

Daher sind wir der Meinung, daß dieses Studienförderungsgesetz ein taugliches Mittel ist, um auch diese Begabungsreserven zu mobilisieren.

Wir haben die Feststellung treffen können, daß dieses neue Gesetz von den Hochschülern sehr begrüßt wird. Es kommt ihnen fast in allen Wünschen entgegen. Ich darf aber sagen, daß keine unberechtigten Wünsche an uns herangetragen worden sind.

Wir sind der Meinung, daß damit nicht nur den Studenten etwas Positives gegeben wird, sondern wir sind auch der Meinung, daß die Allgemeinheit von diesem Studienförderungsgesetz profitieren wird. Deshalb werden wir diesem Gesetz selbstverständlich gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

13064

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während das Hohe Haus sich anschickt, ein Gesetz zu beschließen, das für die österreichische Studentenschaft zweifellos bedeutende Verbesserungen bringt und nur möglich ist auf Grund der Bereitschaft unserer Gemeinschaft, hier zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, müssen wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß zur gleichen Zeit unter dem Eindruck, besser müßte man sagen, unter dem Druck einer kleinen Minderheit unter dieser gleichen Studentenschaft die Rektorenkonferenz einen Kapitulationsbeschuß gefaßt hat. Vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei bedaure ich außerordentlich, daß man hier der Auseinandersetzung mit dieser für die österreichische Studentenschaft gewiß nicht repräsentativen Minderheit durch diesen Negativbeschuß ausgewichen ist. Ich rede davon, daß man in Zukunft auf bestimmte Formen bei feierlichen Anlässen, bei bedeutenden Zäsuren im Leben der Hochschulen, aber auch im Leben der Studierenden verzichten will: keine Inauguration mehr, keine feierliche Promotion mehr! Das ist eigentlich ein Anlaß, über die Situation, wie sie an unseren hohen Schulen besteht, mehr und kritischer nachzudenken, als wir es tun. Daß wir auch bei dem vorliegenden Gesetz nicht bereit waren, uns mehr mit der Problematik des Gegenstandes zu beschäftigen, daß wir unter dem Druck einer gewissen Zeitnot ein Gesetz beschließen werden — ich gebe bei dieser Gelegenheit gleich bekannt, daß auch meine Partei dem Gesetz mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen zustimmt —, das im wesentlichen nur alte Wege fortsetzt, Wege, die nicht zielführend waren, Wege, die eine ganze Reihe von Strukturfragen an unseren hohen Schulen bislang nicht befriedigend zu lösen imstande waren, daran spielt vielleicht auch die Vorgeschichte zu diesem Gesetz eine gewisse Rolle. Es ist erforderlich, daß ich hier meinen Vorredner in einigen Punkten berichtige.

Es war doch so, daß im Herbst 1968 eine gemischte Kommission eingesetzt wurde, zusammengesetzt aus Vertretern — wenn ich den Kollegen Gabriele zitieren darf — der „vierten Gewalt“ in diesem Staate, also Beamten des Ministeriums, Professoren und Hochschülerschaftsvertretern. Diese Kommission hat dann als Resultat ihrer Bemühungen im Mai einen Entwurf fertiggestellt, hat sich daraufhin an die Klubs der drei im Haus vertretenen Parteien gewendet, und alle drei Klubs haben sich bereit erklärt, auf der Grundlage dieses Entwurfs in eine Diskussion, in die Behandlung des Gegenstandes einzutreten und dafür zu sorgen, daß möglichst zu Beginn des Wintersemesters ein neues,

ein besseres Gesetz in Kraft gesetzt werden kann.

Es sind dann auf sozialistischer Seite gewisse Bedenken aufgetreten — das haben Sie, Herr Kollege Gruber, hier schon erörtert, und ich habe mich nicht mit den Motiven für diese Bedenken zu befassen, das werden sicherlich die sozialistischen Sprecher tun. Von unserer Seite aber haben wir Ihrem Klubobmann Dr. Withalm unmißverständlich gesagt, daß wir uns nach wie vor an unser Versprechen gebunden fühlen und bereit sind, einen Initiativantrag gemeinsam mit jener Partei zu machen — das war dann in diesem Fall nur mehr die ÖVP —, die bereit war, hier das neue Studienbeihilfengesetz so zeitgerecht wie erstrebt ins Haus zu bringen.

Dann sind Sie mit Ihrem Initiativantrag vorgeprescht und haben uns zugemutet, daß wir ihm beitreten. Meine sehr geehrten Kollegen von der ÖVP! Wenn ein solcher Entwurf, der eine ganze Reihe von grundsätzlichen Fragen aufwirft — mit diesen werde ich mich anschließend beschäftigen —, gemeinsam ins Haus gebracht werden soll, dann kann das doch nicht in der Form geschehen, daß wir einem Initiativantrag beitreten, dem im wesentlichen Sie ausgearbeitet haben und der ja auch unzureichend war, der, wie der Gang der Verhandlungen gezeigt hat, in einer ganzen Reihe von Punkten abgeändert werden mußte. Um weitere Abänderungen wird sich die Opposition, teils vereint, teils getrennt, in diesem Hause hier noch, wie ich auch schon weiß, vergeblich bemühen. Aber das beweist doch, daß der Entwurf gründlich zu überdenken, zu prüfen war, ehe wir uns zu entscheiden hatten.

Aber ich habe Sie, Kollege Gruber, in Verdacht, daß Sie hier eine Taktik verfolgen, wie Sie ja auch beim Thema des 9. Schuljahres eingeschlagen wurde; allerdings war das damals noch Ihr in der Sache wenig glückhafter Vorgänger, Herr Harwalik. Sie haben uns im Anvisieren von vielleicht neuen Kombinationen für die Zeit nach 1970 aus den Verhandlungen ausgeschlossen, so wie Sie es auch bei der Debatte über das 9. Schuljahr ganz zu Unrecht getan haben, denn hier dürfen wir beanspruchen, daß wir die Initiatoren waren, die letzten Endes auch das Verdiens mit in Anspruch nehmen können, die Lösung gefunden zu haben. (Abg. Doktor Gruber: Bei der Debatte über das 9. Schuljahr haben wir Sie ausgeschlossen?) Bei den Verhandlungen zu diesem Gegenstand haben Sie uns ausgeschlossen. Und Sie haben das damit begründet, es habe gar keinen Sinn ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Nein, nein! Das stimmt nicht! Es ist ja auch hier

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

13065

Dr. Scrinzi

im Haus dann vom Sprecher begründet worden, als wir das beanstandet haben. Wir haben ja Ihren ablehnenden Standpunkt in dieser Frage, einen Standpunkt, den im übrigen inzwischen der neue Unterrichtsminister teilt, auch ihre Partei letzten Endes geteilt hat, ausgeschlossen. Das haben Sie hier auch gemacht. Wenn Sie also hier gesagt haben — Sie haben es ja zum Teil auf Grund von Zwischenrufen des Kollegen Pittermann korrigieren müssen —, daß wir nicht bereit waren, hier den Wünschen der Hochschülerschaft um ein zeitgerechtes Gesetz zu entsprechen, so war dem nicht so. Das muß ich hier deponieren, damit in der Öffentlichkeit, vor allem auf Seite unserer Studenten, kein falscher Eindruck entsteht. (Abg. Doktor Gruber: Ich habe ja keinen Vorwurf gemacht!)

Ich stehe nicht an zu erklären, daß mir gerade im Zuge der Beratungen und Verhandlungen über dieses Gesetz die Lösung fast zweckmäßiger erschienen wäre, nur gewisse Korrekturen im alten bestehenden Gesetz vorzunehmen, die einfach der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Kaufkraftparität Rechnung tragen. Wir hätten uns dann die Zeit nehmen können, ein modernes Studienförderungsgesetz zu beschließen, das wir schon im Rahmen der großen Bildungsreform, die wir hoffentlich gemeinsam im Laufe der nächsten Jahre in Österreich verwirklichen können, anvisiert hätten. Ich werde dazu einiges Grundsätzliches noch zu sagen haben.

Wir haben also dem Gesetz im Ausschuß zugestimmt. Wir haben uns bemüht, gewisse Abänderungen anzuregen, die wir dann auch mehr oder weniger gemeinsam beschlossen haben. Ich anerkenne, daß man diesen Anregungen Rechnung getragen hat. Wenn hier bei der Zitierung dieser Änderungen da und dort kleine Erinnerungsfehler unterlaufen sind, Kollege Gruber, so spielt das keine Rolle. Ich teile hier durchaus die Priorität solcher Initiativen mit der sehr geehrten Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw. Das spielt also keine Rolle. Im wesentlichen war eine ganze Reihe von Abänderungen eben auf Grund von Anregungen, die von allen möglichen Seiten kamen, gemeinsam zu verwirklichen.

Die Gesamtbilanz des Gesetzes ist also etwa dahin zusammenzufassen, daß man sagen muß: Es bringt Verbesserungen, es wurden aus den Mängeln und Fehlern des bisher noch bestehenden Gesetzes Konsequenzen gezogen, und das ist auch der Grund, warum wir dem Gesetz im ganzen heute unsere Zustimmung geben werden.

Sie haben, Kollege Gruber, eine solche Aufzählung der echten Verbesserungen gebracht. Ich stimme Ihnen hier bei. Die Aufnahme neuer Gruppen in den Bereich der Geförderten ist begrüßenswert, insbesondere daß auch die Studenten der Akademien, die gehobenen Sozialberufe und auch andere mit hineingenommen werden konnten. Das ist also sicher richtig gewesen. Wie Sie, haben auch wir das Ziel, Probleme der Bildungspolitik möglichst global zu sehen, weil wir alle zusammen der Meinung sind, daß die Bildungsreform, die wir anzustreben haben, ja schon in der Pflichtschule, ja wie wir glauben schon in der Vorschule einsetzen und das Ganze des Bildungspotentials im Auge haben muß.

Nun, die Erhöhung der Einkommensgrenzen war notwendig, das ist ausreichend begründet worden. Meine Kritik, warum wir hier gerade den § 4 oder einen Teil dieses Paragraphen ablehnen werden, werde ich noch bringen.

Grundsätzlich ist das Begabtenstipendium eine alte Forderung von uns. Sie werden sich vielleicht erinnern, daß ich mich schon bei der letzten Novelle sehr energisch im Hause für die Begabungsförderung eingesetzt habe. Auch hier bin ich nicht der Meinung, daß der gewählte Weg der beste ist.

Daß wir das Auslandsstudium durch Stipendium fördern, habe ich für zweckmäßig gehalten. Meine Forderung, das auf zwei Semester auszudehnen, fand vorwiegend aus fiskalischen Erwägungen nicht Ihre Zustimmung. Ich bedaure das, weil ich meine, wir müßten, um unsere Hochschulen zu europäisieren, noch viel mehr tun als wir jetzt tun. Einer der billigsten Wege dazu ist die Intensivierung des europäischen Studentenaustausches, und eine Voraussetzung dazu ist vor allem auch das Auslandsstipendium. Ja ich würde sogar weitergehen, ich würde sagen, Auslandssemester sind höher zu fördern als Inlandssemester. Denn, meine Damen und Herren, wir reden so viel von der Europa-Hochschule und von der Europäisierung unserer Hochschulen. Und da muß ich sagen: Die Europa-Hochschule, die wir irgendwo bauen wollen oder werden und mit dieser Etikette versehen, wird eine viel geringere europäische Effizienz haben als die Europäisierung bestehender Hochschulen dadurch, daß wir mehr ausländische Studenten nach Österreich hereinnehmen und österreichische Studenten ins Ausland schicken.

Ich würde sagen, die Auslandsstipendien müßten dazu, weil ja die Lebenshaltungskosten in den meisten in Frage kommenden Ländern, Schweiz, Bundesrepublik, Frankreich, England, wesentlich höher sind als bei

13066

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Scrinzi

uns, sogar höher liegen als die Inlandsstipendien. Es wäre zweckmäßig, hier einen Zeitraum von zwei Semestern anzusetzen, denn um Sprachkenntnisse wirklich perfekt zu machen, reicht ein Semester nicht, das kann ich Ihnen sagen. Ich selber habe an vier ausländischen Hochschulen vor dem Krieg studieren können und weiß, wie rasch so ein Semester mit zwei, drei Monaten vorbei ist und daß das im allgemeinen nicht ausreicht, um dann von einer ausländischen Hochschule mit perfekten Sprachkenntnissen heimzukommen.

Ja ich möchte ein weiteres sagen: Von meinem Standpunkt wäre der Nachweis, daß jemand eine zweite europäische oder auch Weltsprache spricht, sogar ein Grund, zusätzlich gefördert zu werden; denn das sollte in einer modernen Hochschule von morgen überhaupt eine Voraussetzung für ein akademisches Studium sein: das Beherrschen einer zweiten Weltsprache, ganz gleich, ob das Russisch, Englisch, Französisch oder Italienisch oder was immer ist. Das sollten wir a) fördern und b) zu einer Voraussetzung machen; denn damit werden wir mit überschaubaren und rasch wirksamen Mitteln zur Europäisierung wirklich Beiträge leisten können.

Sie haben sich bedauerlicherweise nur für die Förderung eines Semesters entschließen können. Nun, wir sind keine Perfektionisten, wir anerkennen, daß es ein Anfang ist, und wollen hoffen, daß wir in einem neuen, verbesserten Gesetz hier unseren Rahmen etwas weiter spannen können.

Was sind unsere Vorstellungen, und was habe ich hier grundsätzlich an dem Gesetz zu kritisieren? Nicht, um jetzt gewissermaßen die Verdienste der Initiatoren schmälern zu wollen. Darauf kommt es mir nicht an, sondern darauf, hier im Hause zu deponieren, welche Vorstellungen wir auf diesem Gebiet haben. Es ist das die Fortsetzung von Gedankengängen, die ich schon wiederholt hier vor Ihnen auszubreiten Gelegenheit hatte.

Wir meinen erstens — was aber der Initiativ-antrag beziehungsweise ein allenfalls heute beschlossenes Gesetz nicht verhindern wird —: Wir sollten den Rahmen der Ausbildungsförderung viel weiter spannen, und zwar durch ein zu beschließendes Ausbildungsförderungsgesetz, welches sehr viel mehr Bereiche umfaßt und eingliedert und wo die hohen Schulen zwar ein sehr wichtiger abschließender Baustein sein werden, aber eben nur einer von vielen. Dieses Ziel haben wir. Ich betone: Die zeitnahen Interessen der Studentenschaft sind durchaus verständlich, das Bemühen, das noch in einem günstigen Zeitpunkt vor Ablauf der Legislaturperiode unter Dach zu

bringen, war ja verständlich. Hier haben wir aber doch vielleicht das große Ziel nicht ins Auge gefaßt. Ich hoffe aber, daß wir in der neuen Legislaturperiode unter möglicherweise geänderten Mehrheitsverhältnissen dieses Problem im Hause in Angriff nehmen können.

Ein solches Ausbildungsförderungsgesetz sollte die Voraussetzungen schaffen, daß jeder Begabte, jeder Arbeits- und Leistungswillige den freien Zugang zu jedem Studium, zu jeder Berufsausbildung hat, ganz unabhängig von seinem Einkommen oder dem Einkommen seiner Eltern.

Damit bin ich gleich beim zweiten Punkt meiner Kritik. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man nun notwendige Maßstäbe schaffen soll, nach welchen Grundsätzen allgemeine Mittel, Förderungsmittel in Anspruch genommen werden können. Ich bin aber der Meinung, der Begriff der sozialen Bedürftigkeit gehört in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Realität doch weitgehend der Vergangenheit an und eignet sich auf diesem Sektor nicht sehr gut, er stellt ja auch einerseits eine gewisse immer noch wirksame Diskriminierung dar. Selbst der Umstand, daß ich den gesetzlichen Anspruch statuiere, wenn ich sozial bedürftig bin, um eine soziale Förderung in Anspruch zu nehmen, befreit mich nicht von dieser Diskriminierung. Wir hätten also hier gerne einen anderen Maßstab gehabt.

Dann berücksichtigt gerade die Orientierung an der sozialen Bedürftigkeit etwas nicht, was man, wenn Sie wollen, die regionale Bedürftigkeit nennen müßte. Es geht doch, wie Sie, Kollege Gruber, schon betont haben, in diesem Gesetz unter anderem darum, durch Förderungsmaßnahmen gewisse regionale Gefälle, den regionalen Zensus auszugleichen, den wir kennen und den ja der vorgelegte Hochschulbericht 1969 sehr eindrucksvoll zu untermauern vermag.

Wenn zum Beispiel, wie dieser Hochschulbericht 1969 ausweist, der Anteil der Studierenden an der gleichaltrigen Bevölkerung in Wien 9,2 Prozent, im Burgenland nur 2,3 Prozent, also ein knappes Viertel, beträgt, wenn Salzburg mit 5,1 Prozent etwa die Mitte repräsentiert, so sehen wir, daß wir hier ein regionales Gefälle haben, dessen Fundament selbstverständlich auch soziologischer und sozialer Natur ist. Somit kann man zugleich sagen, daß die bisher beschrittenen Wege der Studienförderung — und wir setzen sie im wesentlichen ohne entscheidende Kurskorrektur fort — nicht geeignet waren, diesen Zensus wirksam und stärker zu beseitigen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Scrinzi

Wenn wir dasselbe Problem auf die Struktur der Gemeinde, der Kleinstadt, der Mittelstadt und der Großstadt übertragen, ergibt sich das gleiche Bild: Gemeinden bis 500 haben unter der vergleichbaren jugendlichen Bevölkerung nur 1,7 Prozent Studenten, Gemeinden bis 2000 haben 2,2 Prozent, Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 8,3 Prozent, Städte über 100.000 11 Prozent, also auch hier wiederum ein Vielfaches. Ich gebe zu, daß das auch andere als nur regionale Gründe hat, aber zum Teil steckt hier ein echter regionaler Faktor drinnen, den man weiterhin korrigieren muß, wenn wir — gewiß ein gemeinsames Ziel — auch die Begabungsreserven dieser Regionen wirksam ausschöpfen wollen.

Auch der soziale Zensus, der noch besteht, konnte bisher nicht beseitigt werden. Nun sage ich hier ein Wort, das vielleicht nicht in jedermann's Ohr ganz angenehm klingt. Es ergibt sich, daß bei 32 Prozent der Studierenden die Väter Akademiker sind, und zwar bei einem 4,4prozentigen Anteil an der Wohnbevölkerung. Das nur als Auswirkung unterschiedlicher Einkommensverhältnisse sehen zu wollen, würde einfach heißen, an einer Tatsache vorbeigehen zu wollen, nämlich an der Frage der Begabung. Begabung und Geld haben grundsätzlich nichts miteinander zu tun. Viel Geld ist bekanntlich noch kein Nachweis für Begabung, Armut schließt selbstverständlich Begabung nicht aus, wie ja jederzeit durch Statistik, durch Geschichte und Kulturge- schichte nachzuweisen ist.

Ich will damit sagen, daß man diese Zahlen korrigieren müßte, denn man kann nicht nur sagen, weil die Väter Geld haben, deshalb studierten ungleich mehr Söhne von Akademikern als etwa Söhne von Arbeitern. Hier ist ein entscheidender sozialer Faktor wirksam, denn aus Arbeiterkreisen stammen nur 5,1 beziehungsweise 8 Prozent der Studierenden, obwohl der Anteil der Arbeiter — dieser Begriff ist jetzt etwas allgemein gefaßt — etwa 41 Prozent an der Wohnbevölkerung beträgt.

Man könnte aus noch einer Zahl des Hochschulberichtes einen weiteren Zensus nachweisen, das ist der geschlechtliche. Frau Dr. Firnberg hat vor etwa einem Jahr hier schon sehr eingehend darüber referiert, hier ist noch sehr viel stärker wirksam, daß die Töchter aus materiell minderbemittelten Bevölkerungskreisen noch ungleich weniger zum Studium kommen, ohne Rücksicht auf Begabung, als die Söhne aus diesen Bevölke rungskreisen.

Die Überwindung dieser Faktoren ist im bisherigen Gesetz nur bedingt und unvollkommen möglich gewesen, aber Verbesserun-

gen wird das neue Gesetz gewiß bringen. Sie haben das im einzelnen schon begründet, und ich darf bei dieser Gelegenheit gleich sagen, daß wir dem § 9 Abs. 2 mit der Staffelung für die weiteren Kinder, wie Sie sie hier zitiert haben, beitreten werden, also daß wir in diesem Punkt den sozialistischen Abänderungsantrag nicht unterstützen werden. Ich muß aber doch sagen, daß, rein systematisch betrachtet, der sozialistische Antrag durchaus begründet erscheint. Aber ich gebe zu, daß unvollkommene familienpolitische Maßnahmen nicht so wirksam treffen, als es notwendig wäre. Hier sollte eine gewisse Korrektur vor allem zu gunsten des Alleinerhalters von Familien stattfinden, deren Effekt wir einfach ohne Rück sicht auf die Systematik begrüßen müssen. Deshalb werden wir in diesem Punkt, dem § 9 Absatz 2, ja auch Ihrem Initiativantrag folgen und nicht dem sozialistischen Abänderungs antrag.

Eine weitere kritische Überlegung geht dahin, daß das Gesetz, was ich vergeblich versucht habe im Ausschuß anzuregen, keine berufslenkende Funktion erfüllt. Meine Damen und Herren! Ich wollte damit nicht die guten Absichten vermindern, die darauf abzielen, andere Verbesserungen zu bringen, zum Beispiel in bezug auf die rein soziale Bedürftigkeit, wie sie hier statuiert wird, oder in bezug auf Maßnahmen, die den von auswärts kommenden Studenten wesentlich besserstellen als das alte Gesetz, weil wir ja wissen, daß beim Auswärtsstudium zusätzliche Kosten für Miete und noch viele andere Dinge dazukommen, wie die Ausstattung mit Kleidern, die Besorgung von Wäsche und so weiter, und so weiter. All das rechtfertigt ja jene Nachziehung der Zuschüsse, wie wir sie ja auch hier im § 9 Abs. 1 in der entsprechenden Tabelle vorgenommen haben. Das ist an sich zu unterschreiben, obwohl ich ja insgesamt den § 9 Abs. 1 ablehnen werde, weil ich aus ganz anderen Gründen dieses Tabellensystem für nicht geglückt erachte.

Wir hätten in einem modernen Studien förderungsgesetz die Augen ganz einfach nicht vor Tatsachen verschließen dürfen, die sich ergeben, wenn wir etwa den neuen Hochschulbericht 1969 mit dem OECD-Bericht konfrontieren und wenn wir hier die Ent wicklung der Hörerzahlen an den verschiedenen bestehenden Fakultäten beziehungsweise der verschiedenen Studienrichtungen mit dem Bedarf konfrontieren, den Österreich morgen, übermorgen, im Jahre 1975, 1980 und im Jahre 2000 haben wird. Hier besteht eine Auseinanderentwicklung, die sehr bedenklich ist und in die wir durch positive Förderungsmaßnahmen bei jenen Studienrichtungen ein greifen hätten können, deren Absolventen wir

13068

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Scrinzi

brauchen werden, wenn wir wettbewerbsfähig überleben wollen, wenn wir im Jahre 2000 nicht auf das Niveau von Entwicklungsländern absinken wollen. Ich verweise auf das Studium der Physik, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Technik, ich verweise auf die Entwicklung der Montanistik und so weiter, und so weiter. Das alles sind Dinge, die wir auch unter dem Thema des Entwicklungshilfebeitrages anvisieren sollten, den Österreich zu leisten hat, den es leisten muß und den es auch eines Tages leisten wird.

Ich hätte es also begrüßt, wenn hier durch positive Förderungsmaßnahmen bestimmte Studienrichtungen stärker gefördert werden würden, ohne selbstverständlich damit das Recht auf freie Studienwahl der übrigen Studierenden nur im geringsten einschränken zu wollen. Hier bin ich keineswegs ein Anhänger östlicher Lenkungsmaßnahmen an den hohen Schulen, wie sie ja in der unfreien Welt östlich von uns sehr rigoros gehandhabt werden, zweifellos mit großem wirtschaftspolitischen Nutzeffekt, aber keineswegs vertretbar in einer Welt, welche die Freiheit des einzelnen so wie wir respektiert.

Ein weiteres Kriterium für ein gutes Gesetz wäre es gewesen, daß wir — Sie haben es selber angeführt — ein echtes Kreditsystem eingebaut hätten. Es ist ja überhaupt zu überlegen, ob man nicht sehr viel zweckmäßiger die ganze Studienförderung auf ein großzügigeres Kreditsystem stellen hätte sollen, ähnlich wie es etwa die USA tun (*Abg. Dr. Gruber: Wir tun es ja!*), wobei man selbstverständlich dann die sozialen Faktoren, familienpolitische Überlegungen und die Probleme, die sich beim Kreditsystem dann nach Abschluß des Studiums für den Studierenden ergeben, durch entsprechende Erleichterungen bei der Rückzahlung hätte ausgleichen können. Das ist zweifellos ein Gedanke, mit dem sich auch die Studentenschaft erst noch befreunden wird müssen, mit dem sie sich aber zu ihrem eigenen Vorteil auseinandersetzen sollte, ein Gedanke, der vor allem auch auf der anderen Seite dem Freiheitsgrundsatz sehr viel besser Rechnung trägt als ein Förderungssystem, das auf eine sehr problematische, sehr schwer zu definierende soziale Bedürftigkeit abgestellt ist. Wie ich überhaupt meine, daß wir die Studienförderung viel mehr als bisher durch Sachleistungen unterstützen sollten, indem wir etwa mehr Studentenheime als bisher, vielleicht überhaupt Studentensiedlungen erstellen, indem wir die Menschen besser ausbauen und in viel größerem Umfang Studienmittel als Förderungsleistungen zur Verfügung stellen. Das ist zielführender, sparsamer.

Dabei schwebt uns Freiheitlichen der Gedanke vor, daß das ganze Gesetz unter dem

Prinzip der Bildungsinvestition gesehen werden sollte. Das hätte wahrscheinlich auch in der verwaltungsmäßigen Abwicklung dieser Dinge große Erleichterung gebracht.

Und jetzt die Begründung, warum wir das im § 9 Abs. 1 gewählte Tabellensystem nicht gutheißen, obwohl es, wie ich zugebe, durch seine größere Elastizität gewisse Fortschritte bringt. Wenn Sie sich aber die unteren Förderungsgrößen anschauen, die hier angesetzt sind, werden Sie doch eines erkennen: Wir werden eine Schwerpunktbildung in Richtung der Kleinststipendien haben. Diese Kleinststipendien, multipliziert mit der großen Anzahl von Anspruchsberichtigten, werden nicht unerhebliche Mittel aus dem Gesamttopf aufzehren, aber gerade in diesen Grenzfällen scheint es sehr fragwürdig, ob wir hier von Förderung nach sozialer Bedürftigkeit reden können, denn monatliche Zuschüsse von 200 S bei jenen Grenzeinkommen sind wirklich keine echte Förderungsmaßnahme, sondern das sind höchst problematische Zuschläge zum Gesamteinkommen, die man sehr viel einfacher auf dem Wege der Beihilfen und Zuschläge verwirklichen könnte, die wir im Bereich der Lohn- und Gehaltsbezieher nach anderen Grundsätzen geben. Auf der anderen Seite werden gerade diese Fälle wegen der notwendigen Überprüfung ein Maximum an Arbeit erfordern. Ich glaube aber — ich deponiere das hier nur einmal —, warten wir ein Jahr die Entwicklung ab, dann wird man sehen, ob meine Kritik und meine Skepsis berechtigt sind. (*Abg. Dr. Gruber: Viele Stipendiengründer geben überhaupt nicht mehr als 2000 bis 3000 S pro anno, etwa die Arbeiterkammer, und trotzdem suchen genug an!*) Das ist richtig. Hier handelt es sich aber im wesentlichen darum, gewisse Erleichterung zu schaffen. Hier wird nicht das Studium als solches ermöglicht, sondern der Betreffende wird mit einem Stipendium etwa in die Lage versetzt, sich einen für seine Ausbildung wesentlichen Auslandsaufenthalt zu finanzieren, Bücher zu kaufen und Geräte anzuschaffen, denn mit 2000, 3000 S können Sie ein Jahresstudium in Österreich nicht betreiben, das brauche ich hier nicht zu sagen. Ich meine aber nur: Wir haben Bedenken, wir bringen diese Bedenken in der Form der Ablehnung dieses § 9 Abs. 1 zum Ausdruck, und wir werden nach einem Jahr, wenn Zahlen vorliegen, ja wieder miteinander zu reden haben.

Die größten Bedenken — das haben wir schon im Ausschuß vorgebracht, und ich wiederhole es hier nur kurz — haben wir bei dem in dieser Vorlage gewählten Einkommensbegriff. Ich kann den Initiatoren den Vorwurf der Phantasielosigkeit, des Kapitulierens nach

Dr. Scrinzi

dem hier so oft gehörten Motto „Es gibt keine andere Alternative“ nicht ersparen. Ich könnte Ihnen Beweise bringen, daß man in Nachbarländern neue, modernere Wege gegangen ist, daß es also nicht notwendig ist, den Einkommensbegriff aus der Steuergesetzgebung schematisch in dieses Gesetz zu transponieren und damit Dinge zu ermöglichen — ich will nicht sagen zu fördern, aber zumindest nicht ausschließen zu können —, die einfach provozierend sind, wenn man dann sagt, Förderungsanspruch ist nach sozialer Bedürftigkeit gegeben.

Wir haben im Ausschuß versucht, die Mängel dieses Einkommensbegriffes dadurch zu korrigieren, daß bestimmte Vermögensfaktoren stärker berücksichtigt werden. Unseren Antrag, einen Ausgleich bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch Heranziehung von Einkommen und Vermögen zu schaffen, haben Sie leider abgelehnt, und das hat dann einen gemeinsamen Antrag der sozialistischen und meiner Fraktion zur Folge, wo wir uns noch einmal bemühen werden, grobe Mängel des Gesetzes zu korrigieren. Ich fürchte nur, ohne Erfolg.

Ich werde das Hohe Haus hier nicht mit Beispielen aufhalten, aber es wären eine ganze Reihe von Beispielen anzuführen. Ich will nur ganz generell noch folgendes sagen: Wenn Sie § 6 des Einkommensteuergesetzes bei der Einkommensdefinition nur partiell angewendet haben, ist das unserer Auffassung nach nicht vertretbar. Ich nehme an, daß Kollege Dr. Leitner oder jemand anderer Ihren Standpunkt noch begründen wird. Daß die Investitionsrücklage ein zweites Mal honoriert wird, obwohl sie einerseits schon Steuervorteile bringt und auf der anderen Seite selbstverständlich Voraussetzung zur Vermögensvermehrung ist, ist wirklich nicht einzusehen. Ebenso ist nicht einzusehen, daß der Vorteil der vorzeitigen Abschreibung, der selbstverständlich zu Recht in der allgemeinen Steuergesetzgebung Berücksichtigung findet, bei der Studienbeihilfenbemessung noch einmal berücksichtigt wird, zumal Sie nicht bereit sind, dann wenigstens durch Heranziehung des Vermögens die Einkommensbeurteilung zu korrigieren. Das sind grobe Ungerechtigkeiten. Ich habe Ihnen Beispiele angeführt, wie man durch geschickte Kalkulation, etwa durch die Anschaffung eines teuren Luxuswagens, in die Lage versetzt wird, seine Kinder unter dem Titel sozialer Bedürftigkeit durch öffentliche Förderungsmittel studieren zu lassen. Das ist einfach nicht vertretbar, und ich scheue mich nicht, hier zu sagen — ich glaube, der Kreis der Steuerzahler, dem ich als Selbständiger selbst angehöre, wird mir dabei folgen kön-

nen —, daß wir hier krasse Ungerechtigkeiten schaffen, daß wir hier Diskrepanzen zwischen dem Unselbständigen und dem Selbständigen schaffen, die einfach nicht vertretbar sind. Ich habe auf jenes Beispiel hingewiesen, wo einer der größten Kärntner Hoteliers, einer der ganz reichen Leute in Kärnten nachweisen konnte, daß seine Kinder sozial bedürftig sind, weil selbstverständlich alle diese unter § 6 c und d angeführten Vergünstigungen bei der Bewerbung um eine Studienbeihilfe zu seinem Vorteil in Anspruch genommen werden konnten und seine Kinder, jedes als Student mit einem eigenen Fahrzeug ausgestattet, Studienbeihilfenbezieher waren, während die Kinder des Schuldirektors des gleichen Ortes keine Studienbeihilfe erhalten konnten. Ich gebe zu, das ist nicht das Gros der Fälle, aber trotzdem sollte hier aus grundsätzlichen Überlegungen der Einkommensbegriff neu definiert werden.

Sie haben uns hier nicht folgen können. Sie werden das hier im Hause zu begründen und zu vertreten haben. Wir scheuen uns nicht, mit den Sozialisten zusammen unseren sozialen Standpunkt zu deponieren, weil wir eben meinen, wenn wir von der sozialen Bedürftigkeit ausgehen — und diesen Passus haben Sie nun einmal gewählt —, dann ist die derzeitige Einkommensbemessung nicht vertretbar.

Daß Sie das Vermögen praktisch überhaupt nicht berücksichtigen, daß Sie also nicht anerkennen — was durchaus einmal der Fall sein kann —, daß bei einem relativ kleinen Einkommen, aber großen Vermögen der Vermögensbesitzer doch verhalten werden soll, gewisse Belastungen auf sich zu nehmen — sei es auch in Form von Hypotheken —, um das Studium seiner Kinder zu finanzieren, das verstehe ich einfach nicht. Ich sehe ein, daß man sagt: Schön, der kann aus dem großen Haus-, Wald-, Grund-, Baugrundbesitz nichts herauswirtschaften, er kann kein entsprechend hohes Einkommen nachweisen; aber daß Sie jemandem, der Baugründe hortet, die er morgen mit riesigen Gewinnen verkaufen kann, nicht zumuten, daß er auch Lasten für die Ausbildung seiner Kinder auf sich nehmen muß, das begreife ich nicht.

Das Begabtenstipendium. Sie wissen: Auch hier haben wir andere Vorstellungen. Ich bin der Meinung, Begabung an sich kann noch keinen Anspruch auf Förderung begründen. Nur jener Begabte, der seine Begabung als ein Geschenk, das ihm der Himmel oder die Natur — wie Sie es jeweils haben wollen — gegeben hat, nutzt, der mit seinem Pfund wuchert, der diese Begabung auch der Allgemeinheit, der Gemeinschaft zur Verfügung stellt, soll gefördert werden, soll angeregt

13070

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Scrinzi

werden, sich zu bemühen. Begabung allein ist noch nichts, was als solches förderungswürdig ist. Aber Begabung, die in den Dienst der sozialen Gemeinschaft gestellt wird, soll man fördern und hier also echte Investitionen tätigen.

Wenn ich aber begabt bin und die Begabung nutzbar mache, dann bringt sie mir eines Tages auch etwas, dann findet sie auch ihren Niederschlag im erhöhten und gesteigerten Einkommen. Dann kann ich den Begabten, gerade weil er hier beispielgebend sein soll — ich werde gleich bei der Frage der Rückzahlung bei Auslandsaufenthalten noch einmal darauf zurückkommen —, verhalten, daß er in einem zumutbaren Ausmaß die Mittel zurückstattet — und weiteren Begabten damit zur Verfügung stellt —, die ihm die Allgemeinheit für die Entwicklung seiner Begabung reicht.

Das ist praktikabel, das gibt es, das gab es und das hat sich bewährt. Hier brauche ich also nicht zu theoretisieren, hier huldige ich nicht dem Prinzip, daß wir eine bestimmte Auffassung durchsetzen möchten, sondern hier spreche ich aus Erfahrung.

Sie haben im § 25 den alten Absatz 5 gestrichen. Auch hier gehen wir nicht mit Ihnen mit. Daß die „vierte Gewalt“ im Staate hier verwaltungstechnische Bedenken vorgebracht hat, ist von deren Standpunkt vertretbar. Das ist aber für mich gleichfalls kein Grund. Einerseits wird ja auch die rechtliche Interdependenz zwischen den europäischen und übrigen Staaten immer größer. Wir haben im Einlauf wieder ein Gesetz, das der Intensivierung dieser Interdependenz dient. Es wird also die Möglichkeit, sich der Realisierung einer Rückzahlungsverpflichtung dadurch zu entziehen, daß man eben im Ausland nicht mehr greifbar ist, dieses Moment wird zunehmend weniger an Bedeutung haben. Und der Einwand, die Evidenzhaltung verursache einen riesigen Aufwand, ist wirklich nicht stichhäftig. Es geht hier zum Teil um beachtliche Beträge. Wenn man zum Beispiel im „Watschenmann“ vor vierzehn Tagen gehört hat, welchen Verwaltungsaufwand eine Finanzbehörde auf sich genommen hat, um eine Forderung von einem Groschen — ich nehme an, daß das der „Watschenmann“ nicht erfunden hat — zu realisieren, so bin ich der Meinung, daß es vertretbar wäre, daß wir für die Hereinbringung von Zehntausenden und Hunderttausenden von Schilling uns durchaus den Kopf zerbrechen sollten.

Und noch etwas: Für so schlecht halte ich unsere künftigen Akademiker und jetzigen Studenten nicht, daß sie ein Gesetz, das sie zum Teil — es ist ihnen zu gratulieren —

erkämpft haben, nur dort respektieren, wo es ihnen Vorteile bringt, aber nicht zu respektieren bereit wären, wo sie Pflichten — Rückzahlungspflichten nämlich — auf sich zu nehmen haben. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß der Betreffende dann sagt: Der österreichische Staat hat mir zwar eine hervorragende Ausbildung gewährleistet — wozu wir an sich ja schon viel investieren müssen —, er hat mir dazu auch Studienbeihilfen gegeben, ich will aber von meiner Freizügigkeit Gebrauch machen und verdienen mein Brot jetzt in Kanada oder in Australien, in der Schweiz oder sonstwo immer, und daß er dann sagt: Ich fühle mich aber nicht verpflichtet, die Rückzahlung vorzunehmen, zu der ich gleichfalls durch das Gesetz verhalten bin. Ich habe hier offensichtlich eine bessere Meinung von den Studenten und Akademikern als die Initiatoren des Gesetzes.

Auch hier, darf ich Ihnen sagen, könnte ich auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Wir haben auch bei anderen Förderungsgesetzen solche Auflagen gemacht, und sie bewähren sich.

Dann darf ich abschließend zu unserer Kritik noch ein paar Hinweise auf Probleme, die sich im Zusammenhang mit den außerordentlichen Hörern ergeben haben, machen.

Hier ist ein ganz offenes Wort zu sagen zur Frage der Südtiroler. Daß wir uns gescheut haben, hier Bestimmungen aufzunehmen, die die Förderung besonders dieser Studenten ganz offiziell ermöglichen, halte ich für einen Mangel des Gesetzes. Hier mögen die Auguren des Außenministeriums anderer Auffassung sein. Ich hätte keine Bedenken gehabt, hier zu deklarieren, daß es selbstverständlich nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht ist — was wir ja Gott sei Dank praktizieren —, die Angehörigen von Volksgruppen, für die wir mitverantwortlich sind, bei ihrem Studium in Österreich gleich zu behandeln wie ordentliche Hörer des Inlandes.

Nicht befriedigend beziehungsweise nicht im Gesetz gelöst ist die Frage der außerordentlichen Hörer, die von allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen kommen und dann Hochschulen oder Universitäten besuchen, wo sie mit dem Maturazeugnis dieser Schulen nicht als ordentliche Hörer inskribieren können.

Nun wurde im Ausschuß in Aussicht gestellt, daß, ähnlich wie in der abgelaufenen Zeit, diese Frage im Verordnungswege geregelt werden kann. Meine Damen und Herren und vor allem Herr Minister! Ich darf also hier deponieren, daß dann die „vierte Macht“ im Staate etwas mehr Initiative entwickeln sollte als in der Vergangenheit. Dort haben wir nämlich eine einzige Verordnung zu dem

Dr. Scrinzi

Thema produziert, und zwar eine Verordnung, die interessanterweise ausgesprochen berufslenkenden Charakter hat, indem nämlich nur außerordentliche Hörer in die Förderung genommen werden konnten, die ganz bestimmte Studienrichtungen, vor allem das Studium an der Bodenkultur, gewählt haben. Ich will also bitten, man möge hier bedenken, daß es hier den absolvierten Handelsakademiker alter Prägung gibt, der sein Latinum machen muß, weil er aus irgendwelchen Gründen nicht die Hochschule für Welthandel, sondern ein anderes Studium gewählt hat. Warum soll er deshalb von der Förderung ausgeschlossen sein, wenn die übrigen Voraussetzungen bestehen? Es ist jener Absolvent eines geisteswissenschaftlichen Gymnasiums zu erfassen, der für den Besuch einer technischen Hochschule etwa die Darstellende Geometrie nachholen muß. Auch der müßte natürlich in die Vergünstigung des Beihilfengesetzes kommen.

Ich freue mich, aus Ihrem Nicken, Herr Minister, Ihre Zustimmung entnehmen zu können, daß Sie auf dem Verordnungswege hier sehr initiativ sein werden im Interesse dieser Sondergruppen, wobei wir hier auch einen gewissen regionalen Zensus beseitigen helfen, denn zum Teil hängt das damit zusammen, daß gerade jene Schule gewählt wurde, die am Wohnort gelegen oder die die nächsterreichbare war, die aber dann jene Schwierigkeiten bei der freien Wahl der künftigen hohen Schule mit sich gebracht hat. Ich würde also bitten, daß das wirklich in Angriff genommen wird.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende. Ich fasse zusammen: Wir werden dem Gesetz insgesamt unsere Zustimmung geben, wir werden aber einige Paragraphen aus den von mir dargelegten Gründen ablehnen müssen. Ich beantrage deshalb die getrennte Abstimmung zum § 4 Abs. 2, zum § 9 Abs. 1 und zum § 25. Den formellen Änderungsanträgen der ÖVP, soweit sie dazu dienen, bestimmte Unklarheiten und Unge-reimtheiten im Gesetzestext zu bereinigen, werden wir beitreten. Wir haben gemeinsam mit der Sozialistischen Partei einen Abänderungsantrag zu § 4 Abs. 2 eingebracht. Wir werden aber nicht der sozialistischen Auffassung zu § 9 Abs. 2 folgen, wie ich es ja auch schon im Ausschuß und heute begründet habe.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Sicher ein Gesetz, das Fortschritte bringt, aber ein Gesetz, das nur ein kleiner Baustein ist in jenem großen Bildungsreformwerk, das erst nach dem 1. März 1970 in Angriff genommen werden kann und, ich hoffe, in Angriff genommen werden wird. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der erste Redner der heutigen Debatte, der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, Herr Dr. Gruber, hat am Anfang seiner Ausführungen den sachlichen Ton und die sachliche Art hervorgehoben, in der der Unterrichtsausschuß den Initiativantrag behandelt hat und alle Probleme besprochen hat.

Ich möchte hier sagen, daß diese Auseinandersetzungen im Ausschuß, aber auch in den Besprechungen zwischen den beiden Ausschusssitzungen durchaus sachlich waren. Ich möchte auch erklären, was ich unter „sachlich“ verstehe. Unter „sachlich“ verstehe ich, daß das Problem im Mittelpunkt steht und daß man um die beste Lösung des Problems ringt. Unter „sachlicher Auseinandersetzung“ verstehe ich nicht, daß man mit etwas, das vorgeschlagen ist, sofort einverstanden ist. Dieses Ringen um die beste Lösung kann zu zweierlei führen: dazu, daß die eine Seite die andere davon überzeugt, daß ihre Lösung die beste ist, oder dazu, daß es nicht gelingt zu überzeugen; dann versucht man zu einem Kompromiß als der nächstbesten Lösung zu kommen. Auch das ist Sachlichkeit, und in diesem Sinne waren alle Beratungen durchaus sachlich.

Nicht aber kann ich als sachlich empfinden, was der Kollege Dr. Gruber über die Vorgeschichte dieses Antrages gesagt hat. Ich möchte daran erinnern, daß im Sommer alle Parteien mit den Studenten verhandelt haben. Ich möchte daran erinnern, daß aber auch zwischen den Vertretern der Parteien im Unterrichtsausschuß verschiedene Gespräche stattgefunden haben. Ob man das Parteienbesprechungen nennt, weiß ich nicht, aber Gespräche haben stattgefunden, und in diesen Gesprächen wurde von unserer Seite eindeutig und unmißverständlich gesagt, daß wir eine Neuordnung, eine Novellierung wünschen. Und wenn ich daran erinnern darf, so war bei einer solchen Besprechung schon damals zum Beispiel davon die Rede, daß wir der Rückzahlung keine Zustimmung geben würden, wenn sie käme. Wir haben damals gesagt — ich erinnere daran —, daß, wenn ein Begabtenstipendium käme, wir uns sehr überlegen müßten, wonach Begabung beurteilt wird. Das geschah hier im Parlament. Also wußte die ÖVP, wußte der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, daß alle Parteien an dieser Novelle interessiert sind, daß sie mit den Studenten gemeinsame Interessen vertreten wollen und daß sie sie durchsetzen möchten.

13072

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Stella Klein-Löw

Dann gab es eine Vereinbarung, die nicht auf unserer Ebene, sondern auf einer anderen Ebene getroffen wurde; die Vereinbarung darüber, welche Gesetze noch zum Sommertermin behandelt werden. Und nachher, nachdem diese Vereinbarung — soviel ich weiß, vom Herrn Vizekanzler Withalm und von den Vertretern der Klubs — geschlossen worden war, kam dieser neue Vorschlag. Daraufhin standen die Sozialisten zu der Vereinbarung, die früher geschlossen wurde. Wir brechen Vereinbarungen nicht. Aber es wurde damals gesagt, Herr Abgeordneter Gruber — und das muß man hier betonen —, daß man den Studenten zusichern will, soll und wird, daß dieses Studienförderungsgesetz, auch wenn es nicht im Sommer behandelt werden kann — aus eben den früher erwähnten Gründen —, im Herbst so verabschiedet werden wird, daß kein einziger Student dabei einen Schaden erleiden wird. (Abg. Dr. Gruber: Warum hat dann die „Arbeiter-Zeitung“ die Dinge auf den Kopf gestellt?) Moment. Dazu komme ich. (Abg. Dr. Gruber: Nur darum geht es!) Herr Kollege Gruber! Es geht nicht nur darum. Sie haben mit dem, was die „Arbeiter-Zeitung“ damals gesagt hat, gleichzeitig impliziert, daß wir das so gesagt haben wollten. (Abg. Dr. Gruber: Wir können nicht implizieren, was nicht impliziert ist!) Ich teile also hier mit, daß damals den Studenten gesagt wurde, daß sie keinen Schaden erleiden werden, daß das Gesetz rückwirkend sein wird und daß durch dieses Gesetz die Studienbeihilfen nicht leiden würden. (Abg. Dr. Gruber: Dann hätte die ÖVP verschleppt!) Moment! Die ÖVP hat früher verschleppt — darüber spreche ich noch.

Im Herbst wird also niemand zu Schaden kommen. Was wollten nun — und das ist sachlich — die Studenten? Die Studenten wollten nicht, daß das Gesetz in einem bestimmten Monat ins Parlament kommt, sondern sie wollten wissen, daß das Gesetz beschlossen wird und daß alle, die Anspruch auf die Studienbeihilfen und auf die Begabtenförderung haben, sie zur richtigen Zeit bekommen. Das hat man ihnen zugesichert.

Und dann kam Ihr Initiativantrag, und zwar kam er, ohne mit den anderen Parteien abgesprochen zu sein. Sie sind also vorgeprescht, wie hier der Herr Primarius gesagt hat. Und da möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Sie sagen, Sie seien vorgeprescht um der Studenten willen. Ich sage Ihnen: Sie sind vorgeprescht, um hier wieder einmal den äußeren Beweis zu führen, daß Bildung und Forschung den Vorrang hat bei der ÖVP. Es bestand überhaupt kein Grund, so vorzugehen. Wir hätten das Gesetz zusammen machen können; wir

hätten es zusammen rechtzeitig machen können. Das möchte ich Ihnen sagen. Sie wußten, daß Sie die Zustimmung bekommen werden, Sie wußten, daß wir alle dasselbe wollen.

Sie sprachen nachher von dem, was die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb. Daß ich Ihnen sagen, daß vor ganz kurzer Zeit — ich beziehe mich jetzt auf den Herbst und nicht auf den Sommer — in der „Arbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift „Neues Studienbeihilfengesetz: Einkommensgrenzen ungerecht“ eine Mitteilung stand. Sie haben sie wahrscheinlich gelesen; sie entsprach vollkommen dem, was wir verhandelt haben. Ich erinnere mich an das, was die „Arbeiter-Zeitung“ damals geschrieben hat, natürlich, ich habe sie aber nicht hier; ich konnte sie mir nicht so schnell verschaffen, denn ich habe etwas anderes zu tun gehabt: ich mußte Ihnen und dem Kleggen Primarius Scrinzi zuhören. Ich möchte Ihnen aber etwas sagen: Es ist damals eine Erklärung des „ÖVP-Presse Dienstes“ erschienen, die wirklich gehässig war. Diese Erklärung wurde als Erklärung des Vorsitzenden der Hochschülerschaft gebracht. Schauen Sie nach.

Ich kenne den Vorsitzenden der Hochschülerschaft und schätze ihn, ich habe mit ihm Gespräche geführt. Er vertritt die Interessen aller Studenten. Ich habe mich damals gewundert und mich gefragt, wie es möglich ist, daß er diese Erklärung abgegeben hat. Es war wirklich eine gehässige Darstellung. Da ich aber den Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft kenne, da ich weiß, daß er alle Studenten vertritt, da ich seine Art kenne und weiß, wie sachlich die Jugend von heute echter Sachlichkeit gegenüber ist, kann ich nicht glauben, daß das die Darstellung des Vorsitzenden war, und kann auch nicht glauben, daß diese Darstellung so von ihm dem „ÖVP-Presse Dienst“ übergeben wurde.

Das heißt, daß ich Ihnen das zurückgebe, was Sie mir gesagt haben, und noch mehr. Ich sage Ihnen: Was in der „Arbeiter-Zeitung“ stand, war keine „ÖVP-Presse Dienst“-Darstellung, sondern es war eine Kritik an etwas in der Art, wie sie, die Zeitung, es für richtig hielt. Ich glaube wirklich, daß früher verschleppt wurde. Aber von der Darstellung im „ÖVP-Presse Dienst“, die der Vorsitzende der Hochschülerschaft abgegeben haben soll, von der glaube ich nicht, daß sie von ihm in dieser Form abgegeben wurde. Das war die „ÖVP-Presse Dienst“-Darstellung!

Damit möchte ich jetzt die Auseinandersetzung, die ich für sehr sachlich halte, schließen. Denn im Mittelpunkt unserer Auseinandersetzung steht jetzt die Demokratie und nicht, wer recht hat und welche Zeitung

Dr. Stella Klein-Löw

was gesagt hat, sondern es geht darum, ob man die Jugend so oder so behandelt, ob man politische Grundsätze und politische Auseinandersetzungen so behandelt, daß eine große demokratische Gemeinschaft wie die Hochschülerschaft einseitig so verwendet wird. (Abg. Dr. Gruber: *Der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft hat nach den Ausschußberatungen auch eine Erklärung abgegeben!*) Auch diese Erklärung kenne ich. Über sie wird mein Kollege Dr. Androsch sprechen. Da Sie nur über das andere sprachen, antworte ich Ihnen darauf.

Nun zum Studienbeihilfengesetz selbst. Es ist so vieles und so Richtiges darüber gesagt worden, daß die Materie klar ist. Wir wollen nur in Erinnerung rufen, daß drei Gesichtspunkte beim Besluß des Studienbeihilfengesetzes uns allen als die wichtigsten erschienen: daß bei der Studienbeihilfe ausschlaggebend zu sein hat die Würdigkeit des Studenten und seine soziale Bedürftigkeit; das sind die ersten beiden Punkte, aber der dritte Punkt ist, daß der Rechtsanspruch auf diese Studienbeihilfe im Mittelpunkte unserer damaligen Verhandlungen stand und auch durchgesetzt wurde.

Es war eine neue Materie, eine erstmalige Materie. Es gibt kein Studienbeihilfengesetz dieser Art irgendwo. Wir wußten also, daß es ein Anfang ist und kein Endpunkt. Diese Annahme hat sich auch als richtig erwiesen. Im Verlaufe der Zeit gab es viele Härten. Es erwies sich, daß das Gesetz zuwenig mobil war, daß einiges durch die Realität überholt wurde: die Einkommen, die Gehälter haben sich geändert, ebenso die Preise und die Löhne. Die Preise sind gestiegen, und darauf sind die Löhne nachgezogen worden. Die Einkommensgrenzen, die wir uns gesetzt haben, haben sich jetzt als überholt erwiesen, weil die Familien, die wir gemeint haben und die dieselben geblieben sind, zuerst einen Anspruch auf Studienbeihilfe hatten und ihn dann nicht mehr hatten. Das Faktum der Untermieten, das Verhältnis derjenigen Studenten, die auswärts wohnen, zu denen, die am Studienort wohnen, hat gezeigt, daß die zusätzlichen 10 Prozent zuwenig sind.

Wir erkannten also, daß Novellen notwendig sind. Ich bitte, daran zu denken, daß die Sozialisten in unzähligen Anträgen — schriftlichen und mündlichen — und in Anträgen immer wieder eine Abänderung wollten und daß letzten Endes die Novellierung ja im großen und ganzen und im wesentlichen das enthalten hat, was wir bei all diesen Teilabänderungsvorschlägen gebracht haben.

Wir haben also hier eine neue Fassung. Diese haben wir heute zu beschließen. Die

Studenten sind bezüglich der Studienbeihilfen in drei Teile eingeteilt: in solche, die in ihrer Elternfamilie wohnen, in solche, die selbstständig sind und ihre eigene Familie haben, und in solche, die zwar eine Familie haben, aber auswärts wohnen, weil sie im Studienort wohnen müssen.

Auf Grund dieser drei Gruppierungen wurden neue Einkommensgrenzen und neue Beihilfenhöchstgrenzen erstellt. Früher gab es nur drei Möglichkeiten verschiedener Beihilfen; sie lagen zwischen 5000 und 10.000 S. Sie wurden jetzt sehr differenziert. Die Tabellen sind stark untergliedert. Wir haben unsere Bedenken dagegen gesagt, wir haben gesagt, es werde viel Verwaltungsarbeit geben, und wo viele Grenzen sind, dort gibt es viele Ungerechtigkeiten. (Abg. Dr. Gruber: *Im Gegenteil!*) Aber darüber will ich hier nicht sprechen, weil es wirklich schwer ist, bei einer solch großen Tabellenerstellung Alternativen zu geben.

Wir haben nur darauf hingewiesen. Wir sind über die Lösung, daß es so viele Tabellennmöglichkeiten gibt, nicht glücklich. Wir wissen, daß die Studenten damit einverstanden sind, und uns liegt daran, daß beide Beträge erhöht wurden: nämlich sowohl die Einkommensgrenze als auch die Studienbeihilfe. Neuerdings berücksichtigt man auch den verheirateten Studenten mehr. Über Einzelheiten will ich nicht weiter sprechen, um Gesagtes nicht zu wiederholen.

Ich komme nun zu dem Punkt, zu dem ein Abänderungsantrag vorliegt, den ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nun vorlesen möchte.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Klein-Löw und Genossen zum Studienförderungsgesetz (112/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (1410 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 9 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes hat der vierte Satz zu lauten: „Für jede dieser Personen erhöhen sich die Einkommensgrenzen um je 14.000.— S, jedoch nur um 7000.— S, wenn es sich um ein nicht schulpflichtiges Kind handelt“.

Es ist dies kein Problem, das das Studienbeihilfengesetz allein betrifft, sondern wir wissen, daß das ein Grundsatzproblem ist: Im ÖVP-Antrag beziehungsweise in der Vorlage heißt es, daß die erste zu erhaltende Person 9000 S zu bekommen hat. Das ist nicht der Student, denn er bekommt ja eine Studienbeihilfe und fällt dadurch aus dieser Berechnung heraus. (Abg. Dr. Gruber: *Zumeist ist es die Ehegattin!*) Ja. Es ist entweder die Mutter oder die Frau des Studenten. Für

13074

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Stella Klein-Löw

die zweite zu erhaltende Person sollen zum Einkommen noch 12.000 S dazugerechnet werden, aber für die dritte zu erhaltende Person und so weiter je 15.000 S. Das heißt praktisch, daß das zweite Kind — denn der Student ist das erste Kind; so wird es sich gewöhnlich um das zweite Kind handeln — 12.000 S bekommt und jedes weitere 15.000 S.

Wir sind der Meinung, daß das durch nichts gerechtfertigt ist. Wir haben im Ausschuß wiederholt erklärt: Wir sind der Meinung, daß das erste und das zweite Kind in Wirklichkeit die höchsten Kosten verursachen, und zwar aus Gründen, die hier so oft bei so vielen anderen Anlässen und Gelegenheiten gesagt wurden, daß ich sie nicht wiederholen möchte. Wir haben daher gemeint: Wir wollen ja nicht, daß die weiteren Kinder weniger bekommen, aber der Betrag für das erste Kind — außer dem Studierenden — soll angehoben werden. Jetzt haben wir statt 15.000 S nur 14.000 S, weil wir uns gedacht haben, daß damit finanziell eine nicht zu starke Überforderung gegeben ist. Wir wollen die Gleichstellung aller weiteren Personen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß nach meinen Informationen mehr als 75 Prozent der Kinderbeihilfenbezieher Familien mit ein und zwei Kindern sind. Wir glaubten, daß wir doch das Recht und die Pflicht hätten, diese 75 Prozent vor uns zu sehen, wobei ich nicht so unsachlich bin, daß ich sage, es sind lauter Zweikinderfamilien. Nein, darunter sind auch viele Einkindfamilien, auf die sich das nicht bezieht, weil ja der Student — wenn er das einzige Kind ist — die Beihilfe bekommt. Das ist der Antrag.

Wir haben weiters gedacht, daß die Unselbständigen den Selbständigen gegenüber deswegen benachteiligt sind, weil die Unselbständigen den Einkommensnachweis des letzten Jahres erbringen müssen, während das bei den Selbständigen nicht möglich ist, weil da die Bescheide viel später kommen. Hier kam es zu einer Lösung, die eine Teillösung ist und der wir die Zustimmung gegeben haben.

Ich möchte Sie aber bei der Gelegenheit, wenn Sie immer wieder davon sprechen, daß man gerecht zu sein hat, darauf hinweisen — mein Kollege Androsch wird darüber mehr sprechen; er wird es sachkundiger und fachkundiger machen —, daß es viele als Unrechtmäßigkeit empfinden müssen, wenn die Vermögen überhaupt nicht erfaßt werden. Es hat der Herr Primarius Dr. Scrinzi bereits dazu gesprochen.

Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Abgeordnete Androsch mit den Herren des Ministeriums, mit Kollegen Ihrer Partei versucht

hat, eine Lösung zu finden, die akzeptabel wäre. Diese Lösung konnte bis jetzt — vielleicht wird sie noch gefunden — nicht gefunden werden. Es wurden hohe Grenzen gesetzt bei dem Vermögen. Aber einen Fall möchte ich Ihnen hier wieder in Erinnerung rufen: Wir können es weder verstehen noch verantworten, schwer verantworten vor den Menschen, die uns fragen, wieso solche Fälle möglich sind, daß zum Beispiel ein Bauer eine Studienbeihilfe — ein Stipendium war es — für seine Kinder bekommt und der Landarbeiter, der bei ihm arbeitet, diese nicht bekommt.

Sehen Sie, das kann niemand sagen, daß ein Landarbeiter reicher ist, mehr zum Ausgeben hat als der Bauer. Hier gibt es keine Erklärung! Ich bitte Sie, den einen Fall des Herrn Primarius Dr. Scrinzi von dem Hotelier zu überprüfen. Ich habe zwei solche Zusatzzfälle; ich habe sie nicht genannt, weil ich wußte, daß der Herr Primarius diesen Fall, den er bereits im Ausschuß genannt hat, bringen wird und ich ihm diesen nicht wegnehmen wollte. Aber nehmen Sie den einen Fall auf der einen Seite und nehmen Sie den von mir gebrachten Fall auf der anderen Seite und überlegen Sie, was wir wirklich wollen.

Ich habe vor dem Ausschuß, während des Ausschusses und nach dem Ausschuß, wie es sich ergeben hat, mit den Herren der Verwaltung gesprochen, die natürlich besorgt sind, daß ihnen zu viele Differenzierungen mehr Arbeit bereiten könnten und daß sie für die Bewältigung der Arbeit nicht genügend Beamte hätten. Wir sehen das ein, aber es ist ein Unterschied zwischen der Verwaltung und den Volksvertretern. Auch wir, die Parlamentarier, müssen auf das Rücksicht nehmen, was möglich ist. Wir dürfen nichts Unrealistisches beschließen. Aber wir müssen doch auch wissen, wozu wir den Menschen gegenüber, die uns hierhergeschickt haben, verpflichtet sind und was wir vor unserem Gewissen als Vertreter des Volkes verantworten können. Das heißt nicht, daß die Verwaltung das nicht tun muß. Natürlich muß sie es tun, natürlich tut sie es auch, aber sie tut es von einem anderen Gesichtspunkt aus als wir.

Und nun ein paar Bemerkungen zu einem, was nicht gesagt wurde und was dieses Gesetz betrifft. Ich freue mich, daß die beiden Damen, die Frau Abgeordnete Firnberg und Frau Abgeordnete Solar, die gehobenen Sozialberufe urgieren und durchgesetzt haben, weil das nicht nur ein Mangelberuf ist, sondern ein Beruf, ohne den wir uns die Welt, wie wir sie in unseren Humanprogrammen, in unseren

Dr. Stella Klein-Löw

Schulprogrammen, in unseren Wirtschaftsprogrammen — ich meine in allen und in unserem speziellen — sehen, nicht vorstellen können, nämlich nicht ohne die Absolventen der Schulen für gehobene Sozialberufe. Wenn sie notwendig sind, dann müssen sie auch gleichgestellt werden den anderen, die ebenfalls notwendig sind.

Ich möchte hier meiner Freude Ausdruck verleihen, daß einer alten Forderung von uns Rechnung getragen wurde. Ich möchte dem Abgeordneten Jungwirth sehr danken, daß seine Petition Nr. 17, die mitbehandelt wurde, dazu den Anstoß gegeben hat. Es handelt sich um die Absolventen der Gymnasien für Berufstätige, über die Dr. Gruber auch gesprochen hat. Hier gilt nicht die Altersgrenze, die für alle anderen gilt. Was hätte es für einen Sinn, einen zweiten Bildungsweg zu eröffnen, Leute aus dem Beruf in die Schule zu schicken, wenn man ihnen dann Fesseln anlegt? Also für diejenigen Personen, die die Matura nach oder neben ihrem Beruf gemacht haben, gilt nicht, daß sie, wenn sie älter sind als 35 Jahre, die Studienbeihilfe nicht bekommen.

Ich glaube aber, daß wir hier auch allen Direktoren, Vorstandsmitgliedern und allen anderen, die in den ehemaligen Arbeitermittelschulen und den heutigen Abendgymnasien für Berufstätige beschäftigt und mit ihnen verbunden sind, Dank schuldig sind. Denn sie haben immer wieder an uns geschrieben und sie haben durch diese Petition jetzt die Sache wirklich allen Parteien als unbedingt notwendig hingestellt. Wenn wir wissen, wie viele — auch einige, die hier sitzen — aus diesen Arbeitermittelschulen hervorgegangen sind, und wenn wir wissen, wie groß heute der Bedarf nach dem zweiten Bildungsweg ist, dann wissen wir, wie wichtig das Erreichte ist.

Eine zweite Forderung ist auch noch in diesem Zusammenhang durchgesetzt worden, daß nämlich diejenigen Studierenden, die in den letzten fünf Jahren vom Elternhaus nicht erhalten wurden, nicht mehr den Nachweis des Einkommens des Vaters erbringen müssen. Da waren viele Härten. Ich erinnere mich an den Fall einer Frau aus Tirol, an den Fall eines Studenten aus Kärnten, die gesagt haben: Wir sind von unseren Eltern seit über einem Jahrzehnt nicht erhalten worden, wie können wir jetzt von ihnen verlangen, daß sie uns erhalten? Auch das ist durchgesetzt worden. Ich freue mich, daß diese alte Forderung unserer Fraktion jetzt durch die Petition ins Rollen gebracht und durchgesetzt wurde.

Ich bin froh, daß das Disziplinarrecht nur in einem Fall die Studienbeihilfe beeinflußt. Ursprünglich wollte man, daß jede Relegie-

rung, also auch die von einer Hochschule, den Verlust der Studienbeihilfe nach sich ziehen soll. Es waren Mitglieder unserer Fraktion, die darauf hingewiesen haben, daß nur die Relegierung von allen Hochschulen zum Verlust der Studienbeihilfe führen soll, daß also nur Studenten, die wirklich Schlimmes begangen haben, etwas, was sie für das Studium nicht geeignet macht, die Studienbeihilfe nicht beziehen werden, daß aber nicht die Relegierung von einer Hochschule den Verlust der Studienbeihilfe herbeiführen soll. Wir kennen aus der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen selbst Fälle, in denen man aus Gründen politischer Betätigung von einer Hochschule relegiert wurde. Ein davon Betroffener war dann Minister, er war ein ganz hoher Funktionär dieses unseres Staates, dieser demokratischen Republik Österreich. Es ist gut, daß man sich daran erinnert und eine Wiederholung verhütet.

Der Betrag von 5000 S für alle weiteren studierenden Kinder, ob es nun ein Kind ist oder ob es mehr sind, ist mit unserer Zustimmung beschlossen worden.

Wir haben darauf hingewiesen — das war der Wunsch der Studenten und unser Wunsch —, daß eine Parität in der Studienbeihilfenkommission zwischen Studierenden und Professoren hergestellt wird. Auch das ist eines der Symptome für die Reorganisierung des ganzen Innenlebens der Hochschule, und als solches nehmen wir es an.

Die Berufung gegen Ablehnung einer Studienbeihilfe hätte früher sechs Monate in Anspruch nehmen können. Das heißt, wenn einer hinsichtlich der Studienbeihilfe abgewiesen wurde und berufen hat, so hätte es sein können, daß er nach dem Bescheid sechs Monate hätte warten müssen. Das hätte praktisch den Verlust des einen Studienjahres bedeutet. Wir haben im Ausschuß einen Antrag gestellt, daß diese Frist auf vier Wochen reduziert wird. Man hat uns überzeugt, daß es innerhalb dieser Zeit nicht möglich ist, aber wir sind froh, daß diese Zeit für die Entscheidung über eine Berufung von einem halben Jahr auf drei Monate herabgesetzt wird.

Ich muß zu der Rückzahlung der Studienbeihilfen wenig sagen. Im ursprünglichen Text wurde die Rückzahlung der Studienbeihilfen dann verlangt, wenn der Studierende sein Studium in den auf die Beendigung des Studiums folgenden fünf Jahren nicht wenigstens drei Jahre hindurch in Österreich verwertet, wenn er nicht diese drei Jahre in Österreich arbeitet. Das ist von den Antragstellern selbst zurückgezogen worden. Herr Dr. Gruber gab dazu die Erklärung, die,

13076

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Stella Klein-Löw

glaube ich, von den Studenten kam. Wir waren von vornherein dagegen. Wir haben es auch mit den Studenten besprochen, und zwar sind wir aus zwei Gründen dagegen gewesen. Erstens waren es prinzipielle Gründe, aber zweitens müßte so viel Forschung und so viel wissenschaftliche Arbeit in diesem Lande vorhanden sein, daß man das Recht hätte, zu verlangen, daß der Studierende hier bleibt.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich kenne viele Studenten, die gern hier geblieben wären, die aber nicht hier bleiben konnten, weil sie nirgends eine Anstellung bekommen konnten, die auch nur annähernd dem entsprochen hätte, wozu sie studiert hatten. Und ich sage in diesem Hause offen: Dabei haben es Söhne und Töchter aus unseren Kreisen besonders schwer!

Nun zum Begabtenstipendium. Ich darf noch einmal sagen: Das Begabtenstipendium ist unabhängig von der Studienbeihilfe. Ein Begabter kann es zusätzlich zur Studienbeihilfe bekommen, oder er kann es ohne die Studienbeihilfe erhalten; das heißt: hier gilt die Begabung. Es ist sehr schwer — ich glaube, Primarius Dr. Scrinzi sagte es — zu sagen: Wer wird als begabt auf der Hochschule empfunden? Dr. Gruber hat bereits gesagt, es ist unseren Intentionen Rechnung getragen worden, daß das Begabtenstipendium erst im Verlaufe des Studiums und nicht gleich am Beginn gegeben wird, daß es aber dafür nicht 2000 S im Jahr, was uns viel zuwenig erschienen ist, sondern 5000 S im Jahr beträgt.

Nicht sehr glücklich sind wir alle — ich habe es nur betont — über die 10-Prozent-Grenze nach Hochschulen. Daß es im Verhältnis zu der Gesamthochschülerschaft eine Grenze geben muß, das sehen wir ein, aber daß diese Grenze auf die Hochschulen und Fakultäten übertragen wird, das erscheint uns nicht sehr richtig.

Allerdings ist eine Verbesserung schon da, und die erkenne ich an, daß die 10 Prozent nicht mehr für Studienrichtungen gelten. Dazu möchte ich eines sagen, meine Damen und Herren. Dieses Gesetz und dieses Begabtenstipendium ist etwas, was ganz neu ist. Das ist der erste Schritt. Hier wird sehr viel versucht werden müssen und — davon bin ich überzeugt — viel geändert werden müssen. Aber eines: daß es da ist, ist gut, und daß es in der veränderten Form da ist, nicht so eng an Studienrichtungen gebunden, ist gut, und daß es höher ist, als Sie es zuerst wollten, das freut uns.

Wir werden diesem Gesetz, wenn es zur Abstimmung kommt, die Zustimmung in den Punkten geben, zu denen wir keine Anträge gestellt haben. Ich bitte also, über jene

Punkte, auf die sich unsere Anträge beziehen, gesondert abstimmen zu lassen.

Wir werden auch dem Antrag, den der Kollege Dr. Gruber verlesen hat und der vier Punkte umfaßt, die Zustimmung geben, weil das einige Punkte sind, die von uns ausgegangen sind, aber da der Initiativantrag ein ÖVP-Antrag ist, von der ÖVP eingebracht wurden.

Ich möchte als Abschluß meiner Rede drei Gedanken vorbringen.

Erstens: Dieses Studienförderungsgesetz ist in meinen Augen kein isoliertes Gesetz. Es gehört in die große Reihe der Bildungsreform, wie wir — wir! — sie uns vorstellen und die mit dem Ruf begonnen wurde: Mehr Kinder an höhere Schulen! Aber es fehlt ein Bindeglied: das sind die Studienbeihilfen für die Besucher der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen. Wenn wir die Bildung als eine Permanenz auffassen und nicht als eine isolierte, in Stücke zerfallende Bildung, dann kann man nicht Studienbeihilfen für die Hochschulen geben, ohne solche auch für die Oberstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen zu gewähren. Der Entschluß, ob man den Sohn oder die Tochter studieren lassen soll, fällt zweimal. Er fällt zunächst bei der Aufnahmsprüfung. Aber das ist nicht so wichtig, denn es gibt ja nun die Musikschul- und pädagogischen Gymnasien, die man besuchen kann; man kann von der Hauptschule in die 5. Klasse der AHS aufsteigen. Die erste Hürde hätten wir durch die Schulgesetze 1962 kleiner gemacht. Das zweite Mal kommt die Überlegung: Soll ich mein Kind weiterstudieren lassen? Das ist an der Oberstufe. Und da kommt ein weiterer Gesichtspunkt dazu: das Schulgeld ist abgeschafft, aber die Schule kostet Geld und bringt vor allem eine schwere Belastung für die Eltern, deren Söhne und Töchter nach dem 15. Lebensjahr nicht ins Berufsleben treten und nichts zum Familieneinkommen beitragen können. Daher ist die Studienbeihilfe für die AHS, und zwar für die Oberstufe, ein Glied, das noch fehlt. Ich möchte nochmals wiederholen, daß wir den Ruf nach diesen Studienbeihilfen immer wieder erheben werden, daß wir hier die Initiative ergriffen haben und daß sie noch zu keinem Erfolg geführt hat. Ich hoffe, sie wird zu einem Erfolg führen, und ich hoffe weiters, daß diese Initiative auch als unsere Initiative anerkannt wird.

Zweitens: Jede Bildungsreform hat von dem zu Bildenden auszugehen, also hier von dem Studenten und seinen Bedürfnissen, von der Gesellschaft und ihren Bedürfnissen und von den Möglichkeiten der Realisierung. Hier aber möchte ich zum Ausdruck bringen, daß diese

Dr. Stella Klein-Löw

Bildungsreformbestrebungen sehr stark ihre Anwendung auf die Hochschule zu finden haben.

Und nun der dritte Gedanke. Ich fasse zusammen: Wir sagen immer wieder, daß es keine Isolierung gibt — dazu habe ich bereits gesprochen —; daß es kein Gesetz geben kann, das unrealisierbar wäre — dazu habe ich gesprochen —; daß jedes Gesetz nicht nur vor allem den Menschen, sondern auch die Bedürfnisse und Ansprüche der Welt und der Gesellschaft zu beachten hat — davon habe ich gesprochen. Aber eines muß noch gesagt werden. In der heutigen Bildung gibt es bei keiner Reform, wo immer sie sei, einen Schlußpunkt. Jede Reform bedeutet ein Stück weiter, ist ein Wegweiser, aber nirgends gibt es einen Schlußpunkt. In diesem Sinne fassen wir auch diese Reform auf: als ein Stück auf dem Wege zum Ziel entsprechend den Gegebenheiten, den Bedürfnissen der Menschen und der Gesellschaft, und als keinen Abschluß einer Bestrebung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der von der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich, bevor ich zu meinem Thema komme, mit einigen Ausführungen meiner Vorredner befassen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat einige interessante Vorschläge deponiert, er hat aber selbst dazugesagt, daß er einige Zweifel in die Durchführung und Vollziehung legt und es für zweckmäßiger hält, noch etwas zuzuwarten.

Was die Rückzahlung von Studienbeihilfen anlangt, wenn der Absolvent nach dem Studium ins Ausland geht, möchte ich hier die Meinung der Frau Abgeordneten Klein-Löw vertreten, daß bei manchen Studienrichtungen die Studenten nach Absolvierung ihres Studiums keine Möglichkeit haben, in Österreich eine entsprechende Stelle zu finden. Ich denke beispielsweise an das Gebiet der Atomphysik. Ich stelle mir vor, daß die Absolventen durch einige Jahre Auslands-tätigkeit viel dazulernen werden, dann aber — ich möchte der Erwartung Ausdruck geben — zurückkehren und das, was sie im Ausland gelernt haben, hier in Österreich, wenn bei uns entsprechende Möglichkeiten bereits vorhanden sind, verwenden. Es wäre vielleicht gut, wenn man solche Studenten heute

in diesem Sinne auch von Seiten der Hochschülerschaft und der Professoren beeinflussen, ihnen also irgendwie die Liebe zur Heimat vermitteln und sie auch auf eine gewisse Verantwortung aufmerksam machen könnte, die sie durch den Genuß der Studienbeihilfen haben, und darauf, daß Österreich gute Fachkräfte auf den verschiedenen Gebieten benötigt.

Frau Abgeordnete Hofrat Klein-Löw! Ich möchte doch erwähnen, daß der Initiativantrag von uns um der Studenten willen eingebracht wurde und nicht aus irgendwelchen Prestigegründen. Es hätte doch bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes zweifellos viel länger gedauert, wenn nicht unsere Diskussionsgrundlage, also dieser Initiativantrag vorgelegen wäre. Wir wären womöglich in den November und Dezember, also in die Budgetdebatte, hineingekommen. Wann hätten dann letztlich die Studenten ihre Studienbeihilfen ausbezahlt erhalten? — Es sollte also tatsächlich aus diesem Grunde keine Zeit versäumt werden, und ich bin froh, daß wir heute in der Lage sind, dieses Gesetz zu verabschieden.

Viele Ihrer Vorschläge — auch das müssen Sie zugeben — wurden sachlich diskutiert und in den Initiativantrag eingearbeitet. Abgesehen davon wissen Sie ja, daß auch die andere Möglichkeit — also einer Regierungsvorlage — wegen des langen Begutachtungsverfahrens nicht opportun gewesen wäre.

Sie haben heute einen Antrag bezüglich Erhöhung der Einkommensgrenzen generell um 14.000 S eingebracht. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Es steht hier Meinung gegen Meinung. Wir sind eben der Ansicht, daß eine Familie mit mehr Kindern größere Ausgaben hat. Es ist doch eine einfache Rechnung: Wenn man das Einkommen eines Familienvaters durch vier oder fünf oder sechs oder sieben dividieren muß, dann kommt eben für den einzelnen weniger heraus. Wir halten es deshalb für notwendig, daß wir dann, wenn mehr Kinder vorhanden sind, höhere Summen beantragen, um die Einkommensgrenze zu erhöhen, wie wir das auch in dem Initiativantrag vorgesehen haben.

Über die Angelegenheit der Vermögenserfassung wird von unserer Seite Kollege Kulhanek sprechen, weil er es sicher fachgerechter machen wird, so wie bei Ihnen der Abgeordnete Androsch. Ich möchte hier nur erwähnen, daß Sie auch im Ausschuß manchmal vorgebracht haben: dann bekämen auch die Großgrundbesitzersöhne eine Studienbeihilfe. Von den 330.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich sind nur 7000 größer als 100 Hektar, also ein verschwin-

13078

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

dend kleiner Prozentsatz. Ich darf darauf hinweisen, daß 50 Prozent der Betriebe Klein- und Mittelbetriebe sind und gerade in der jetzigen Zeit der Umstrukturierung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Daß die Großgrundbesitzersöhne und -töchter bestimmt keine Studienbeihilfe bekommen, das, glaube ich, geht wohl aus all den Bestimmungen hervor. Sie sagten auch, der Bauer bekommt eine Studienbeihilfe und der Landarbeiter nicht. Da würde ich aber doch um konkrete praktische Beispiele bitten. (Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Ich habe sie gegeben!)

Wenn ich nun zu meinem eigentlichen Thema komme, dann möchte ich sagen, daß in der neuen Fassung des Studienförderungsgesetzes nun auch die Berufspädagogischen Lehranstalten, die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten und die Lehranstalten für gehobene Sozialberufe eingeschlossen sind. Die erste Voraussetzung für die Gewährung der Studienbeihilfe ist die soziale Bedürftigkeit, und es werden, wie ich bereits sagte, die kinderreichen Familien der Studierenden stärker berücksichtigt, als es bisher der Fall war. Dazu kommen die Studierenden, die nicht am Heimatort die Hochschule besuchen können. Wir haben schon öfter festgestellt, daß die Kosten unvergleichlich höher sind durch das Untermietzimmer oder den Heimplatz oder wenn man sich selbst verpflegen muß.

Durch die höheren Beihilfen wird nun gerade für die Eltern, die auf dem Lande wohnen, somit auch für die Landwirtschaft, eine Erleichterung geschaffen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, und zwar die Selbständigen und die Unselbständigen, betrug bei der letzten Volkszählung im Jahre 1961 insgesamt 23 Prozent; heute, nach fast neun Jahren, dürften es nur noch 19 Prozent sein. Aber der Prozentsatz der Studierenden aus den Familien der Bauern und Landarbeiter beträgt vermutlich 4 Prozent. Ich sage deshalb vermutlich, weil aus dem Hochschulbericht leider nicht hervorgeht, welche Studierenden Eltern als Bauern oder als Landarbeiter haben. Dort gibt es nur die Gruppierung Arbeiter — die Studenten aus den Arbeiterkreisen betragen 8 Prozent —, dann sind die Selbständigen angeführt mit weniger als sechs Arbeitnehmern, mit 6 bis 20 Arbeitnehmern und so weiter. Ich könnte mir vorstellen, daß hier eine andere Einteilung für uns ein aufschlußreicheres Bild ergäbe.

Es wurde mir gesagt, daß auch manche Studenten Hemmungen haben, ihren Herkunftskreis anzugeben. Sie sagen nicht gerne, daß ihr Vater Landarbeiter ist, sie sagen dann

Arbeiter. Ich weiß nicht, ob sie es auch nicht sagen würden, wenn ihr Vater Landwirt ist. Aber vielleicht kann die kommende Hochschulstatistik darauf Rücksicht nehmen.

Sicher ist in der Landwirtschaft noch ein großes Umdenken notwendig. Es ist ja jetzt schon die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer guten Berufsausbildung insbesondere für die weichenden Erben sehr stark vorhanden. Aber diese geistige Mobilität, dieses Umdenken muß noch wesentlich stärker gefördert werden. Aus Bauernfamilien haben wir vorwiegend Studenten an der theologischen Fakultät und an der Hochschule für Bodenkultur. Ich bin der Ansicht, es wäre auch notwendig, in anderen Berufen Studenten beziehungsweise Akademiker zu haben, die aus der Bauernschaft kommen und ein entsprechendes bäuerliches Verständnis mitbringen. Wir haben bestimmt gerade in diesen Kreisen noch große Begabungsreserven. Ich hoffe, daß der Anreiz zum Studium durch das neue Studienförderungsgesetz, vereint mit einer entsprechenden Beeinflussung der bäuerlichen Eltern und der Landarbeiter als Eltern, dazu beitragen wird, um diese Begabungsreserven zu mobilisieren.

Die zweite Voraussetzung für die Gewährung der Studienbeihilfe ist der günstige Lernerfolg. Ich glaube, das gibt einen Anreiz für die Studenten, fleißig zu sein, eine Leistung zu erbringen und das Studium rasch und erfolgreich zu beenden.

Dem gleichen Zwecke dient auch das Begabtenstipendium. Damit ist nicht nur eine Erleichterung für die Eltern verbunden, wenn die Kinder schneller studieren und schnell fertig werden, sondern auch die Wirtschaft hat dann eher die Möglichkeit, wieder neue und junge Akademiker zu bekommen und in den verschiedensten Berufen einzustellen, wo sie unbedingt notwendig sind und man schon sehr auf die Absolventen wartet.

Nun möchte ich ganz kurz auf die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten eingehen. Im Jahre 1969 gab es nur 166 Burschen und 102 Mädchen, die die Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten absolviert haben. Von den Burschen besuchen im kommenden Schuljahr lediglich 21 Prozent diese Berufspädagogische Lehranstalt, von den Mädchen zirka 50 Prozent. Bei den Burschen ist der Prozentsatz deshalb so gering, weil viele zunächst den Präsenzdienst ableisten, oder aber, weil sie in andere Berufe gehen, das heißt nicht in den Lehr- und Beratungsdienst, sondern zum Beispiel in die Futtermittel-, Düngemittel- und Maschinenindustrie und in die Genossenschaften. Dazu benötigen sie nicht die Berufspädagogische Lehranstalt.

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

13079

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Bei den Mädchen ist der Prozentsatz seit dem letzten Jahr geringer geworden, weil manche nach Absolvierung der Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt die zweijährige Pädagogische Akademie besuchen. Ich glaube, daß diese Kombination für den zukünftigen Beruf außerordentlich günstig erscheint, weil ja in den Volks- und Hauptschulen Hauswirtschaft ein Pflichtfach ist, die Absolventinnen dies unterrichten können und weil wir auch an den Polytechnischen Lehrgängen solche ausgebildeten Kräfte sehr gut verwenden können.

Als zweites möchte ich die Einbeziehung der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe erwähnen, die vier Semester umfassen. Auch hier erhalten nun die Studierenden den gesetzlichen Anspruch auf die Studienbeihilfe und auf das Begabtenstipendium ebenso wie bei den Pädagogischen Akademien und bei den Berufspädagogischen Lehranstalten. Das Ziel ist, das Studium attraktiv zu gestalten.

Wir haben sowohl einen großen Nachholbedarf an Lehrern als auch an Sozialarbeitern, das heißt Diplomsozialarbeitern. Es ist dies ein ausgesprochener Mangelberuf. Derzeit sind rund 1200 Sozialarbeiter in gehobenen Stellen, aber es ist sehr wenig Nachwuchs vorhanden, und der Fehlbestand beträgt rund 300. In Österreich befinden sich nur vier Lehranstalten, die Zahl der Absolventen beträgt jährlich ungefähr 45 bis 50. Es würde also noch ziemlich lange dauern, um den Nachwuchsmangel zu beheben, ganz abgesehen davon, daß ja auch in diesem Beruf ein großer Abgang durch Heirat zu verzeichnen ist.

Bis jetzt war die Studienbeihilfe für die Lehranstalten für gehobene Sozialberufe nicht gesetzlich verankert, und die Eltern haben dann öfter einen anderen Ausbildungsweg vorwiegend für ihre Töchter gewählt, weil sie davon aus wußten, daß eine entsprechende Beihilfe gegeben wird. Die Eltern und Studierenden wollen schließlich wissen, wie hoch die Ausbildungskosten sind und welche Beihilfen sie erhalten können.

Auch bei der Werbung durch die Maturanten- und Elternberatungen ist es in Hinkunft viel leichter, darauf hinzuweisen und Berechnungen anzustellen. Bisher haben einzelne Landesregierungen für die Ausbildung Beihilfen gegeben, aber zumeist mit der Verpflichtung, daß die Mädchen nach Absolvierung der Schule fünf Jahre in ihrem Beruf im Dienst der Landesregierung bleiben müssen. Das bedeutet eine schwerwiegende Verpflichtung und zum Teil auch eine seelische Belastung. Denn wie soll ein Mädchen sieben Jahre vorher wissen, daß es in diesen sieben Jahren nicht heiraten oder vielleicht nicht

in ein anderes Bundesland ziehen wird? Es muß sich absolut verpflichten, dort zu bleiben und tätig zu sein.

Dem Wunsche des Berufsverbandes Österreichischer Diplomfürsorger wurde durch den Antrag der Abgeordneten Lola Solar und Dr. Hertha Firnberg entsprochen und der Rechtsanspruch auf Studienbeihilfen für die Studierenden an Lehranstalten für gehobene Sozialberufe im Gesetz verankert.

Die moderne Sozialarbeit umfaßt die Betreuung von Schwangeren, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, Familien, Kranken und alten Menschen, außerdem sind oft gewisse Spezialkenntnisse notwendig unter Berücksichtigung der ständig fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ich nenne als solche Spezialgebiete die Rehabilitation, die psychiatrische Fürsorge, die Alters- und Betriebsfürsorge, die Berufsberatung und die Gesundheitsfürsorge. Das alles sind umfassende Aufgaben und Tätigkeitsgebiete, die sich immer weiter entwickeln und auch ein ständiges Weiterbilden erfordern.

Deshalb ist es außerordentlich zu begrüßen, daß das Bundesministerium für Unterricht am 19. und 20. November dieses Jahres eine Enquête veranstalten wird mit dem Titel „Ausbildung für die Sozialarbeit in Österreich, Gegenwartssituation und Zukunftsperspektiven“ im Hinblick auf die Sozialarbeit in internationaler Sicht.

Ich glaube, daß gerade bei dieser Enquête wertvolle Beschlüsse über das zukünftige Zusammenstimmen der Ausbildung der Sozialarbeiter gefaßt werden können, und möchte daran erinnern, daß im Schulorganisationsgesetz eine Bundeslehranstalt für gehobene Sozialberufe vorgesehen ist. Eine solche Bundeslehranstalt wäre geeignet, die Lücke zu schließen, die derzeit mit dem Übergang zu einem Hochschulstudium auf dem Sektor der gehobenen Sozialarbeit noch besteht. Hier ist sicher ein Nachholbedarf in Österreich zu verzeichnen.

Abschließend gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß die Gewährung der Studienbeihilfen für Studierende an den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe zum wesentlich verstärkten Besuch dieser Schulen und damit zur Behebung des Nachwuchsmangels auf diesem so wichtigen Berufsgebiet beitragen möge.

Darüber hinaus aber sei das Studienförderungsgesetz für alle Studenten, die eine Beihilfe bekommen, sowie für deren Eltern eine Erleichterung, eine Freude und ein Ansporn für die Bildung und für die Leistung für Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

13080

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Sozialisten haben uns vor einigen Jahren gefreut, daß es uns gelungen war, durchzusetzen, daß es zu einer Studienförderung, zu einem Studienbeihilfengesetz gekommen ist. Wir freuen uns über jede Verbesserung, die auf diesem Gebiet erzielt wird.

Herr Dr. Gruber! Wenn heute die Regierungspartei so tut, als ob sie sich hier reicher Lorbeer erfreuen könnte, so möchte ich — da Sie von der Steuer der Wahrheit gesprochen haben — auch etwas dazu beitragen.

Aus meinen Unterlagen aus der Zeit, wo ich noch die Ehre hatte, Studentenfunktionär zu sein — das ist das erstmal, daß ich darauf zurückkomme —, möchte ich doch kurz etwas zitieren:

Ich habe vor mir das offizielle Wahlblockprogramm Stud. 61 für die Hochschulwahlen 1961. Darin findet sich ein Interview mit Dr. Hermann Withalm, einem der profiliertesten Politiker der jüngeren Generation — wie es damals noch hieß oder heißen konnte —, und darin findet sich folgende bemerkenswerte Feststellung:

Kein Beruf verlangt so nach Freiheit als gerade der des Akademikers. Diese Freiheit beginnt bei der Lehr- und Lernfreiheit und reicht von der freien Berufswahl bis zur freien Berufsausübung. Diese ist allerdings durch das Bestreben der Sozialisten bedroht, durch einen obligatorischen Studentengehalt Einfluß auf die Studien und so auf die Berufswahl des Akademikers zu erhalten.

Wir können uns nur freuen, daß auch auf diesem Gebiet der Herr Vizekanzler eine hohe Flexibilität bewiesen hat und daß wir heute über eine Studienbeihilfe verfügen und daß wir eine Verbesserung erhalten. (*Abg. Doktor Gruber: Das ist etwas völlig anderes als ein Studentengehalt!*) Wir haben immer die Studienförderung verlangt, nur hat man sie damals als Gehalt zu denunzieren versucht, und auch der frühere Unterrichtsminister hat gesagt, der Jünglingsrente werde er nie seine Zustimmung geben. Gott sei Dank ist auch er umgefallen. (*Abg. Dr. Gruber: Ohne Rücksicht auf die soziale Bedürftigkeit!*) Und so können wir uns heute darüber unterhalten, wie eine Novelle oder eine Neuordnung sinnvollerweise aussieht.

Bevor ich mich aber im einzelnen mit dem Antrag beschäftige, möchte ich doch noch auf etwas anderes zurückkommen, weil Sie,

Herr Dr. Gruber, ja auch den Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft zitiert haben.

Im „Volksblatt“ vom 5. Juli findet sich ein Interview mit dem Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft, Max Ortner. Da lautet am Ende dieses Interviews die Frage: „Heißt das, Herr Ortner, daß Sie meinen, die SPÖ-Spitze und ihr Verband Sozialistischer Studenten arbeiten beispielsweise in dieser Frage eng zusammen?“

„Genau das meine ich, und als Vorsitzender des Zentralkomitees der Österreichischen Hochschülerschaft muß ich sehr bedauern, daß es Dr. Pittermann und Dr. Kreisky nicht als widerwärtig empfinden, auf dem Rücken sozial bedürftiger Studenten ihr marxistisches Spiel zu treiben.“

Als man sich erkundigte, hat Herr Ortner erklärt, daß er das gegenüber dem „Volksblatt“ oder dem ÖVP-Pressedienst nie gesagt hat, daß ihm das in den Mund gelegt wurde und er auch beim ÖVP-Pressedienst beziehungsweise beim „Volksblatt“ dagegen protestiert hat.

Daß aber dieses Manipulieren von Meinungen und das Umfunktionieren eines ÖH-Vorsitzenden, der in dieser Eigenschaft nicht einer Gruppe oder Partei zugehört, zum Vorspann für eine Partei, nämlich die Ihre, damit nicht beendet war, das zeigt ein anderes Beispiel.

Im ÖVP-Pressedienst vom 16. Oktober heißt es: „Der Dank gebührt der ÖVP. Im Namen aller österreichischer Studenten danke ich der Österreichischen Volkspartei und Unterrichtsminister Dr. Mock, daß sie ein modernes, soziales und effektives Studienförderungsgesetz initiiert und schließlich nach zäherem Kampf im parlamentarischen Ausschuß auch durchgesetzt haben.“ Neuerliche Rückfrage: Hat der Herr Vorsitzende Ortner nie gesagt, daß das Ihr Verdienst ist, weil ich ja schon anfangs zeigen konnte, woher die Initiative stammt, und wo Sie ja wissen, daß unser Initiativantrag bereits im Jahre 1966 eingereicht wurde. Wenn Sie so initiativ gewesen wären, wie Sie das jetzt tun, dann hätten wir dieses Studienförderungsgesetz schon lange verabschieden können und nicht ... (*Abg. Doktor Gruber: Welcher Initiativantrag?*) Zur Studienbeihilfe. 5/A der Beilagen. Bitte sich die Mühe zu nehmen und das nachzulesen. (*Abg. Dr. Gruber: Für die höheren Schulen ist das! Sie verwechseln schon wieder Kraut und Rüben!*) Da wären wir schon lange zu einer Studienbeihilfe gekommen.

Seien wir froh, daß wir doch so weit sind. Das aber war notwendig, zur Steuer der Wahr-

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

13081

Dr. Androsch

heit beizutragen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ja eine Steuerung!*)

Meine Damen und Herren! Wie bereits von meiner Fraktionskollegin Dr. Stella Klein-Löw angekündigt, werden wir zu einigen Bestimmungen des vorliegenden Ausschußantrages Abänderungsvorschläge in zweiter Lesung vorbringen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich, der Geschäftsordnung entsprechend, diesen Antrag zur Verlesung bringe.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi, Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen, den Initiativantrag 112/A (II-2625 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

1. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist das Einkommen, das Vermögen und der Familienstand maßgebend. Hierbei ist das Einkommen im zuletzt abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden und bei denen ein Steuerbescheid für dieses Kalenderjahr noch nicht vorliegt, das Einkommen des letzten Kalenderjahres, für das ein Steuerbescheid zugestellt worden ist, zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Vermögens ist vom zuletzt ergangenen Vermögensteuerbescheid auszugehen. Hinsichtlich des Familienstandes ist von den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beurteilung des Anspruches auszugehen.“

2. Im § 3 Abs. 2 sind die beiden letzten Sätze zu streichen und folgende Sätze anzufügen:

„Das Vermögen ist von Personen, die zur Vermögensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des zuletzt zugestellten, gemäß Abs. 1 in Betracht kommenden Steuerbescheides nachzuweisen. Personen, die nicht zur Vermögensteuer veranlagt werden, haben eine diesbezügliche Bestätigung des Finanzamtes zu erbringen.“

3. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Hinzuzurechnen sind die bei der Einkommensermittlung abgezogenen Beträge nach § 3 Abs. 1 Z. 9, Z. 10 und Z. 11, § 4 Abs. 4 Z. 4, § 6 c, § 6 d, § 6 e und § 10 Abs. 1 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes 1967.“

4. § 5 hat zu lauten:

,,5. Vermögen

(1) Sind die im § 10 genannten Einkommensgrenzen nicht überschritten, so besteht ein Anspruch auf Studienbeihilfe nur, wenn die Deckung des Unterschiedsbetrages zwischen Einkommen und Einkommensgrenze aus vorhandenem Vermögen nicht zumutbar ist.

(2) Die Deckung des Unterschiedsbetrages aus dem Vermögen ist nur insoweit zumutbar, als das Gesamtvermögen die Freibeträge gemäß § 5 des Vermögensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung übersteigt, wobei mindestens von einem Betrag in der Höhe von zwei Freibeträgen auszugehen ist; sie ist nicht zumutbar, soweit sie zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Steuerpflichtigen und der mit ihm nach den §§ 26 und 27 zusammen zu veranlagenden Personen führen würde.“

5. Die §§ 5 bis 36 erhalten die Bezeichnung §§ 6 bis 37.

Ich bitte um die Zustimmung des Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in die Verhandlung nehmen zu können.

Nun, Hohes Haus, meine Damen und Herren, darf ich im einzelnen die Begründung geben, warum wir meinen, daß es sinnvoll und zweckmäßig wäre, diesem Antrag zu folgen. Wir stimmen damit überein, daß für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit jedenfalls das Einkommen und die Familienverhältnisse heranzuziehen sind. Nur meinen wir, daß es natürlich richtig wäre, auch die Vermögensverhältnisse heranzuziehen, weil die soziale Bedürftigkeit zweifelsohne bei einer Person, die über hohes Vermögen verfügt, nicht vorhanden oder geringer ist als bei einem Personenkreis, der überhaupt über kein Vermögen verfügt.

Die Begründung dazu läßt sich auch noch aus folgendem ableiten: Bei Ihrem Antrag haben Sie im wesentlichen die Regelung des Einkommensteuergesetzes für die Berücksichtigung der außergewöhnlichen Belastung herangezogen, jedenfalls hinsichtlich der Beurteilung der Einkommensverhältnisse. Der Gedanke ist sicherlich richtig: Ein Kind studieren zu lassen, ist für die Familie, für den Haushalt zweifelsohne eine außergewöhnliche Belastung, von der man sagen kann, daß man sie im Bereich des Einkommensteuerrechts nicht berücksichtigen will, weil es zweckmäßiger, richtiger und zielführender ist, diese außergewöhnliche Belastung durch Transferzahlungen, das heißt durch eine Studienbeihilfe, abzugelten. Soweit, glaube ich, herrscht Übereinstimmung.

13082

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Androsch

Nun haben Sie im Einkommensteuergesetz 1967, das Sie damals selbst als eine große Einkommensteuerreform bezeichnet haben und das mit Ihren Stimmen, aber auch den unseren beschlossen wurde, im § 33 Abs. 6 eine Berechnung für die Einkommensbeurteilung. Darüber hinaus haben Sie im § 33 Abs. 7 aber auch noch die Berücksichtigung des Vermögens in der Richtung, daß eine unzumutbare Mehrbelastung, wenn die einkommensmäßigen Voraussetzungen gegeben sind, dann nicht vorliegt, wenn bestimmten Vermögensgrenzen überschritten sind und die Deckung dieser außergewöhnlichen Belastung aus dem Vermögen, das über die Freibeträge hinausgeht, zumutbar ist und auch zu keinen wirtschaftlich unzumutbaren Folgen für die Betroffenen führt, wobei dort schon etwas geregelt ist, was man mir im Ausschuß entgegengehalten hat. Kollege Leitner hat ein Beispiel gebracht mit der Witwe, die den gewerblichen Betrieb gegen Leibrente veräußert. Die kapitalisierte Leibrente macht beispielsweise 500.000 S aus, die Leibrente monatlich nur 3000 S. Einkommensmäßig wären die Voraussetzungen gegeben, das Vermögen von 500.000 S wäre aber so groß, daß die Voraussetzungen nicht vorliegen. Bei diesem Gedanken hat er jedoch nicht berücksichtigt, daß das zweifellos ein Fall ist, wo es zu unzumutbaren Härten und zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz führen würde, und genau auf diesen Personenkreis würde der zweite Halbsatz des Absatzes 2 des von uns neu beantragten § 5 Anwendung finden, sodaß diese Argumentation danebengeht und das Problem nicht trifft.

Uns geht es darum — ich glaube, da werden Sie uns folgen können —, daß nicht folgendes eintritt. Ich wähle bewußt einen sehr krassen Fall, aber einen Fall, den Sie nicht ausschließen können. Es ist ein Haushalt, dessen Haushaltsvorstand über großes Vermögen verfügt. Nehmen wir einen Großgrundbesitz. 7000 Großgrundbesitzer sind ja eine nicht geringe Zahl, wenngleich sie vielleicht in Relation zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gering erscheinen mag. Nun ist es sehr leicht denkbar, daß es, weil er nicht schlägern will, weil die Holzpreise ungünstig sind, zu einem Verlust aus dieser Einkunftsquelle kommt. In dem Augenblick sind aber auf der Einkommenseite die Voraussetzungen für die Gewährung einer Studienbeihilfe gegeben. Die Vermögensgrenzen werden nicht berücksichtigt, daher soll nach Ihrem Vorschlag das Kind eines solchen Vermögenden die Studienbeihilfe bekommen. Überspitzt formuliert kann es passieren, daß der hoffnungsvolle Jüngling oder das Mädchen im Sportwagen vorfährt und sich die Studienbeihilfe abholte. Das kann aber sicherlich nicht

Sinn und Zweck des Studienbeihilfengesetzes sein. Mehr möchte ich zu diesem Thema auch schon nicht mehr sagen.

Darüber hinaus haben wir im § 3 eine Änderung verlangt, die meiner Meinung nach sachlich keine Veränderung bringt, sondern nur eine verwaltungstechnische Sache ist. Nach den letzten beiden Sätzen des Absatzes 2 können Erklärungen über Sonderausgaben und ausländische Einkünfte verlangt und auch sonstige nicht näher beschriebene Nachweise gefordert werden. Die Bezugnahme auf die Sonderausgaben ist aber widersinnig, weil seitens der Studienbeihilfenkommission entweder eine Lohnbestätigung oder ein Steuerbescheid verlangt wird und diese Beträge dort genau aufscheinen. Ich sehe nicht ein, warum man eine eigene Bestätigung darüber verlangen soll. Was die ausländischen Einkünfte betrifft, erreichen Sie mit dieser Forderung nichts und schon gar nichts mit der Norm, daß irgendwelche andere Nachweise verlangt werden können. Wenn es nicht möglich ist, den ersten Satz zu verwirklichen, eine Erklärung über ausländische Einkünfte zu erhalten, dann möchte ich überhaupt wissen, wie Sie den zweiten Satz durchführen, wobei niemand sagen könnte, welcher Art die „anderen Nachweise“ sein sollen. Ich glaube, man belastet die Studienbeihilfenkommission mit Normen, die in der Sache zu nichts oder nahezu zu nichts führen. Daher aus verwaltungstechnischen Gründen und aus sonst keinen anderen die Überlegung, daß man diese beiden Sätze streichen soll.

In der Bestimmung des § 4 Abs. 2, bei der es um die Berechnung des für die Beurteilung maßgeblichen Einkommens geht, haben Sie auf der Einkommenseite auf die Bestimmungen des § 33 Abs. 6 zurückgegriffen, über die ich schon gesprochen habe. Die Bestimmungen des § 33 Abs. 7 haben Sie also weggelassen. Sie übernehmen praktisch zur Gänze die Regelung, daß dem Einkommen für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit zur Erlangung einer Studienbeihilfe bestimmte, nicht der Einkommensteuer unterliegende Beträge wieder hinzuzurechnen sind. In Ihrem Antrag sind das der Betrag nach § 4 Abs. 4 Z. 4 für die mittätige Ehegattin — eine Gewinnermittlungsvorschrift, wo wir übereinstimmen, daß zugerechnet werden soll —, die Bestimmung des § 6 e, die eine Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns darstellt, wo wir auch mit Ihnen konform gehen.

Allerdings sind wir — worauf ich noch kurz zu sprechen komme — der Meinung, daß konsequenterweise §§ 6 c, vorzeitige AFA, und 6 d, Investitionsrücklage, ebenfalls einzubeziehen sind, was ja auch der logischen Konsequenz der Aufnahme des § 6 e entsprechen würde.

Dr. Androsch

Beim § 10 Abs. 1 Z. 5 — das ist der Verlustvortrag — gehen wir wieder konform.

Hingegen würde ich Sie bei allen anderen Punkten, die zweifelsohne im § 33 Abs. 6 enthalten sind, dringend ersuchen, nur aus verwaltungstechnischen Gründen davon Abstand zu nehmen. Das trifft auf den § 93 Abs. 4 zu, wo es eine Absetzmöglichkeit von 5000 S pro Jahr gibt, das trifft auf den § 93 a zu, das trifft auf den § 100, Landarbeiterfreibetrag, zu und das trifft — das möchte ich jetzt näher ausführen — ganz besonders auf die steuerfreien Einkünfte des § 3 Abs. 1 zu, wobei ich zur Genesis dieses Paragraphen sagen müßte, daß die längste Zeit ein Großteil dieser Bestimmungen im Erlaßwege geregelt war und dieser Erlaß nur aus formellen Gründen vor Jahren vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Man hat also den einzigen Ausweg darin gesehen, all die Dinge, die in dem Erlaß gestanden sind, in das Gesetz zu übernehmen. Nun verlangen Sie, daß das zu berücksichtigen ist.

Sie wollen, daß der Wert der Reinigung der Arbeitskleidung berücksichtigt wird. Sie wollen, daß die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen und Reisekosten berücksichtigt werden. Sie wollen, daß die Befreiung der sonstigen Bezüge im Ausmaß von 3,5 berücksichtigt wird. Sie wollen, daß die Beihilfen auf Grund des Familienlastenausgleiches, die Jubiläumsgeschenke, die Wohnungsbeihilfe und die Überstundenentlohnung berücksichtigt werden. Die Schmutz-, Er schwernis- und Gefahrenzulage soll berücksichtigt werden. (Abg. Sandmeier: *Das ist alles auch im § 33 Abs. 6 enthalten!*) Sie wollen, daß die Zuschläge zur Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die Fehlgeldentschädigung, das Freibier, der begünstigte Transport, Werksküchenzuschüsse und so weiter und so weiter — ich will Sie nicht mit einer vollständigen Aufzählung langweilen — Berücksichtigung finden.

Richtig, Kollege Sandmeier! Das steht im § 33 Abs. 6. Bitte berücksichtigen Sie aber folgendes: Man kann daran zweifeln, ob es sinnvoll ist, selbst bei der außergewöhnlichen Belastung das alles zu berücksichtigen, weil man das ja ermitteln muß.

Und welchen Sinn soll es haben, wenn man feststellt, daß für ein Werksküchenessen ein Zuschuß von 5 S gewährt wird, und wenn man jetzt nachrechnen muß, wie oft der Betreffende im Jahr die Werksküche tatsächlich in Anspruch genommen hat und was das ausmacht? Sagen wir, er hat an 150 Tagen das Werksküchenessen in Anspruch genommen, das wären dann 750 S, die Sie zuzurechnen haben. Sie als Finanzbeamter wissen noch

besser als ich oder wir wissen es vielleicht gleich gut, Welch einen Mehraufwand das bedeutet.

Es war doch die Idee, daß man das Studienbeihilfengesetz so konzipiert, daß man möglichst weitgehend auf Unterlagen zurückgreifen kann, die in einem anderen Verwaltungsbereich, nämlich im Finanzverwaltungsbereich, ohnehin erstellt werden.

Nun werden Sie mir zugeben, Kollege Sandmeier, daß nur in den seltensten Fällen eine außergewöhnliche Belastung von Personen beantragt wurde, die dann eine Studienbeihilfe beantragen. Das heißt, nur in den allerseltensten Fällen werden Sie in diesen Punkten auf Vorarbeiten der Finanzverwaltung zurückgreifen können, die Sie dann tel quel übernehmen können.

Wenn das aber so ist, Kollege Sandmeier, dann heißt das, daß bei jedem einzelnen Antrag der 10.000 Anträge — um eine solche Zahl handelt es sich ungefähr, wenn ich richtig informiert bin — geprüft werden muß, ob der Vater einen Werksküchenzuschuß hat — ich habe Ihnen die Beträge genannt — oder ob er, wenn er in einer Brauerei beschäftigt ist, Freibier bekommt oder ob er eine verbilligte Arbeitskleidung hat oder ob er von der Wohnungstätte zur Betriebsstätte und umgekehrt mit einem firmeneigenen Bus gebracht wird oder ob er nicht vielleicht eine Dienstwohnung hat, eine steuerfreie Überstundenentlohnung im Ausmaß von maximal 130 S hat und, und, und. Ich will Ihre Zeit mit der Aufzählung dieser Dinge nicht weiter in Anspruch nehmen.

Wissen Sie, Welch einen Verwaltungsaufwand das bedeutet? Sie wissen das! Und jetzt wollen Sie diesen Bestimmungen Ihre Zustimmung geben. Das ist nicht eine Frage, bei der wir sachlich auseinander sind, das ist nicht eine Frage, wenn Sie wollen, familienideologischer Unterschiede, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Das ist doch nichts anderes, als der Vernunft folgen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Welchen Sinn soll es haben, wenn heute in der „Wiener Zeitung“ ein Aufruf der Bundesregierung betreffend die Verwaltungsreform steht. Man hat nach drei Jahren Verwaltungsreform lediglich die Tatsache feststellen können, daß man einen eigenen Staatssekretär für die Verwaltungsreform eingesetzt hat, der inzwischen das Weite jenseits des Atlantiks gesucht hat, und das soll dem Vernehmen nach der einzige Effekt seiner Tätigkeit gewesen sein. Welchen Sinn soll es haben, wenn wir am selben Tag sozusagen sehenden Auges einen riesigen Verwaltungsmehraufwand einer Kommission aufladen, wobei wir genau wissen, daß der Effekt dieser Mehrbelastung für die

13084

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Androsch

Studienbeihilfenkommissionen gleich Null sein muß.

Wir machen uns, Hohes Haus, als gesetzgebende Körperschaft lächerlich, wenn wir das beschließen. Mit erhobenen Händen bitte ich Sie, das noch einmal zu überlegen. Im Ausschuß haben Sie sich das zwar angehört, aber unsere Stellungnahme praktisch ignoriert. (Abg. Dr. Gruber: Herr Abgeordneter Androsch! Sie haben im Ausschuß keinen Antrag gestellt!) Wir haben in einem „Nicht-Ausschuß“ verhandelt, ein „Unterausschuß“ durfte es nicht sein, das haben Sie als Vorsitzender ausdrücklich erklärt. Ich habe das vorgetragen, Sie haben es übernommen, die Änderungen zusammenzustellen. Sie haben das aber nicht akzeptiert. So mußte ich annehmen, daß Sie nicht dazu bereit sind.

Ich habe mir vorbehalten; das im Hohen Hause noch einmal zur Sprache zu bringen, aber nicht deswegen, weil das ein parteipolitisches oder ideologisches Problem wäre, sondern das ist ein Problem des gesunden Menschenverstandes, und vielleicht können wir uns noch durchringen, diesem gesunden Menschenverstand in diesem Punkte sozusagen einen Sieg zu ermöglichen. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Und damit möchte ich mit der Behandlung dieses Problems aufhören. Ich möchte in aller Kürze zu dem § 9 des Gesetzes kommen. Diese Frage bezieht sich auf die Grenzen, das heißt, daß hier eine Degression der Beihilfen vorgesehen ist: steigende Einkommen — sinkende Beihilfen. Das bezieht sich dann auch auf die Bestimmung des § 9 Abs. 2 mit der unterschiedlichen Behandlung des zweiten, des dritten und folgenden Kindes.

Ich will Sie damit nicht sehr lange aufhalten. Ich meine, wenn man davon ausgeht, daß man eine Studienbeihilfe gewährt, halte ich es für wenig sinnvoll, diese Staffelung, diese Degression einzuführen. Ich weiß, die Hochschülerschaft hat sich damit einverstanden erklärt, und möchte daher nicht weiter dagegen sprechen. Was dabei herauskommt, ist, daß im Jahr Studienbeihilfen im Ausmaß von etwa 2000 und 3000 S bezahlt werden. Da meine ich doch, daß das wenig Sinn hat, man sollte die Mittel dort konzentriert einsetzen, wo es wirklich notwendig ist.

Zum § 9 Abs. 2, also zu den Zurechnungsbeträgen für die Einkommensgrenzen, möchte ich folgendes sagen: Sie haben ein familienpolitisches Konzept, das davon ausgeht, daß ein schichtenspezifischer Ausgleich, das heißt ein horizontaler Ausgleich, durchgeführt werden soll. Innerhalb einer Einkommensgrenze soll das einigermaßen gleich verteilt werden. Das ist Ihre Ansicht. Unsere Ansicht ist eine

andere, wir sind für einen vertikalen Ausgleich. Da gehen unsere Meinungen auseinander. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, heute darüber zu diskutieren.

Aber das, was ich im Ausschuß behauptet habe und was ich auch heute deponieren möchte — Sie haben es ja zugegeben —, ist, daß Sie inkonsistent Ihren eigenen Grundsatz umkehren und hier bei der Studienbeihilfe indirekt eine Erhöhung der Kinderbeihilfe für das dritte bis weitere Kind vornehmen. (Abg. Dr. Gruber: Sie kriegen eine höhere Studienbeihilfe!) Wenn wir davon ausgehen, daß die Mehrbelastung durch diese Transferzahlung ausgeglichen ist (Abg. Dr. Gruber: Was ist ausgeglichen?), dann ist es nicht gerechtfertigt, daß die Studienbeihilfe so bemessen wird. Wenn wir davon ausgehen, daß die Studienbeihilfe so bemessen ist, daß die Mehrkosten abgegolten sind ... (Abg. Dr. Gruber: Das stimmt ja nicht! Das ist eine Voraussetzung, von der Sie ausgehen, die aber nicht richtig ist! Weder bei der Kinderbeihilfe noch bei der Studienbeihilfe erfolgt eine völlige Abgeltung!) Ja, aber so ist die ganze Studienbeihilfe. Kollege Dr. Gruber! Sie bringen das also zusammen. Bei der Kinderbeihilfe ist das richtig. Daher ist diese Progression bei der Kinderbeihilfe noch gerechtfertigt; jedenfalls wenn man als Arbeitshypothese davon ausgeht, daß Ihre Konzeption richtig ist. Aber die Konsequenz dieser Konzeption ist, daß man, konzipiert man die Studienbeihilfe so, wie das der Fall ist, nicht das dritte und jedes weitere Kind stärker berücksichtigen kann, was natürlich unmittelbar zu einer Erhöhung der Studienbeihilfe führt, aber mittelbar bedeutet, daß das dritte und jedes weitere Kind stärker gefördert wird. Praktisch bedeutet das, daß man auf einem Umweg die Kinderbeihilfe erhöht. Das kann sicherlich nicht Sinn des Studienbeihilfengesetzes sein.

Daß Sie noch in einem anderen Punkte inkonsistent sind, zeigt sich darin, daß Sie die nichtschulpflichtigen Kinder anders behandeln als die schulpflichtigen. Sie sagen selber: Wir haben Ihrem Gedanken Rechnung getragen, indem wir bei den nichtschulpflichtigen Kindern linear vorgegangen sind. Ist Ihr Gedanke richtig, daß das dritte und weitere Kind stärker zu berücksichtigen ist, dann muß ich sagen, daß das eine neuerliche Inkonsistenz ist. (Abg. Dr. Gruber: Das haben wir aus dem früheren Beihilfengesetz übernommen!) Den Fehler eines Gesetzes oder die falsche Vorstellung eines Gesetzes in ein anderes zu übernehmen, macht diese Vorstellung nicht zwangsläufig richtiger. Daher glaube ich nicht, daß Sie mit dem Argument sehr viel gewinnen

Dr. Androsch

würden. Aber das war der Punkt, den ich dazu noch deponieren wollte. Ich möchte hier nicht eine familienpolitische Diskussion herauftreiben.

Ich möchte nur noch mit dem Hinweis schließen, daß ich Sie dringend ersuche, die Berechnung der Einkommensgrenzen nach § 4 Abs. 2 einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, bevor man den Gesetzentwurf so beschließt, wie Sie es vorsehen, weil man damit nicht nur keinen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten würde, sondern einen wahnsinnigen Verwaltungsmehraufwand hervorrufen würde, der geradezu an einem Tag grotesk ist, an dem die Bundesregierung die Bevölkerung zu Verwaltungsvereinfachungsvorschlägen aufruft. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es scheint zur Tradition dieses Hauses zu gehören, daß bei Gesetzen, die etwas bringen, selbstverständlich jede Partei für sich beansprucht, daß sie der Vater des Gesetzes wäre. Der Nachweis darüber ist sehr schwierig. Ich würde eigentlich vorschlagen, daß wir nächstes Mal von der Mutter des Gesetzes sprechen, denn die ist eindeutig und klar feststellbar.

Ich möchte nun zum Thema kommen und eine Bemerkung vorausschicken, bevor ich auf die Gedankengänge komme, die mein verehrter Vorredner hier deponiert hat. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wer ist die Mutter?*) Immer dann, wenn es sich um Probleme handelt, die die Selbständigen und die Unselbständigen mit umgekehrtem Vorzeichen betreffen, ist es direkt erschütternd, wie gering das Wissen — auch hier im Hohen Hause — um das Leben, um die Arbeit und um das Einkommen der Selbständigen ist. Gering ist auch die Bereitschaft, hier ein bißchen Verständnis zu geben. Ich mußte das bei der Festlegung der Einkommensgrenzen, die maßgebend sind, um ein Stipendium zu erhalten, deutlich feststellen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Kollege Kulhanek! Haben wir Ihnen nicht unser Verständnis für die Lage der Gewerbetreibenden bewiesen, gerade bei diesem Gesetz?*) Frau Abgeordnete, es steht auf Seite 2 an erster Stelle, und ich werde mich hier im Hohen Hause dafür bedanken. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum gehen Sie dann heraus und sagen, es ist erstaunlich, wie wenig Einsicht und Verständnis hier ist?*)

Ich spreche nicht von Ihrer Partei allein, sondern ich spreche von Unselbständigen und Selbständigen. Damit sind Sie nicht allein gemeint. Wir haben es bei der Feststellung der Einkommensgrenzen und auch dann bei dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Androsch gestellt hat und auf den ich im Zuge meiner Ausführungen zurückkommen werde — ich möchte den Inhalt meiner Rede nicht zerreißen —, deutlich gesehen.

Zu dem Problem, das uns jetzt interessiert und das zur Debatte steht, darf ich folgendes sagen: Im Entwurf der Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß der letzte gültige Einkommensbescheid für die Grenzen, bei denen ein Stipendium noch erwirkt werden kann, maßgebend ist. Hier hat sich sofort eine Debatte entwickelt, indem man sagte: Wann kommt denn dieser Steuerbescheid? Er kann ja zwei oder drei Jahre zurückliegen. Es ist also ein unechtes Einkommen.

Jetzt komme ich wieder auf das geringe Wissen zurück. Es wurde sogar verlangt, daß ein Selbständiger wissen müßte, was er im Monat, im Jahr verdient. Hier sehen Sie schon die Unterschiedlichkeit und das geringe Wissen voneinander. Es ist eben einem Selbständigen nicht möglich, im vorhinein zu wissen, was er verdient. Seine Erklärung ist ja nicht die endgültige, denn es ist ja dann noch der Segen des Finanzministers notwendig.

Ich habe damals vorgeschlagen, daß man jene Regelung nehmen sollte, die wir in der Sozialversicherung haben. Dort ist der Nachweis für die Beitragshöhe, die vorgeschrieben wird, maßgebend. Hier kommt der Steuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres zum Zug. Dieser Vorschlag wurde nicht goutiert, sondern man ist bei der Regierungsvorlage geblieben. Man hat aber im § 25 einen weiteren Punkt aufgenommen, der von der Rückzahlung der Stipendien spricht. Unter anderem ist in diesem Punkt festgelegt: Sollte ein Steuerbescheid berichtigt werden, sind zu Unrecht bezogene Beihilfen rückzuzahlen.

Ich habe damals darauf verwiesen, daß wir in unserem Steuerrecht eine Verjährungsfrist von sieben Jahren haben. Es kann also ein ganzes Hochschulstudium vorübergehen; es ist dann für den Betroffenen doch nicht zumutbar, eine solche Forderung an ihn zu stellen. Da, Frau Dr. Firnberg, waren es Sie und Ihre Frau Kollegin Dr. Klein-Löw, die sich diesem Gedanken angeschlossen haben. Wir sind dann auf ein Jahr Rückforderung gekommen. Frau Abgeordnete, dies nur bezüglich des guten Verständnisses. Ich werde bei anderer Gelegenheit nochmals darauf zurückkommen, ob diese Handlung, die Sie

13086

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Kulhanek

gesetzt haben, menschlich „schön“ — wie ich es bezeichnen will — ist. Ich würde dann meine Ansicht von einer „Gewerbefreundlichkeit“ Ihrer Partei auch richtigstellen. Denn bislang — und da, glaube ich, werden wir doch einer Meinung sein — kann ich von dieser Handlung nur sprechen, wie es im Volksmund heißt: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Wie gesagt, ich werde darauf noch zurückkommen.

Nun eine zweite Bemerkung zu dem Antrag des Kollegen Dr. Androsch. Ich hoffe, ich bekomme noch rechtzeitig die Unterlage, damit ich Ihnen dort, wo Sie mit erhobenen Händen gebeten haben, nachfolgen kann, daß für diese unglückseligen und verwaltungs-mäßig zeitraubenden Feststellungen tatsächlich eine Abhilfe geschaffen wird.

Zum Einschluß des Vermögens in die Be-trachtung oder zur Zuerkennung von Stipendien möchte ich folgendes sagen: Sie haben auf das Beispiel, das im Unterausschuß ge-bracht wurde, verwiesen. Es handelt von der Witwe, die mit 55 Jahren stirbt und 3000 S bekommt. Kapitalisiert man das, so ergibt sich ein Betrag von fast einer halben Million. Das soll nur dann in Anwendung kommen, wenn eine Existenzgefährdung nicht vorliegt.

Jetzt frage ich Sie: Wer stellt fest, und wo ist die Grenze der Existenzgefährdung? Ist das beim Richtsatz oder bei der Mindest-pension? Wo liegt sie? — Die Vermögens-arten sind derartig verschieden und differen-ziert, daß ich wirklich nicht glaube, daß man sie legistisch erfassen kann. Als Beispiel nehme ich einen Gewerbetrieb, der mit seiner Vermögensteuer, Einheitswert 300.000 S, zu Buche steht. Diese 300.000 S sind nur so lange existent, solange der Betrieb vom Betriebsinhaber persönlich genutzt wird. Wenn er mit der Arbeit aufhört, wenn er den Betrieb verkaufst, wenn er stirbt, ist das große Frage-zeichen, was man aus diesem Betrieb heute noch für sich erwirtschaften kann. Wenn er nicht verkauft, wollen Sie ihm ein Stipendium ablehnen, und morgen, wenn er wegen Krank-heit verkaufen muß, hat er umso weniger Ersparnisse, als das Studium gekostet hat. Ich glaube, das dürfte keine gerechte Lösung in der Beurteilung, ob ich ein Vermögen in Betracht ziehen kann oder nicht, sein. (Abg. Dr. Androsch: Kollege Kulhanek, das ist genau die Regelung, die ich vorschlage, der Sie selbst als Mitglied dieses Hohen Hauses in § 33 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes vor zwei Jahren zugestimmt haben! Wenn das dort möglich ist, dann sehe ich nicht ein, warum man das hier nicht übernehmen kann!) Das Steuerrecht und die Voraussetzungen

dieses Anspruchs sind doch zweierlei Dinge, denn das Steuerrecht dient uns ja hier nur als Handhabe, um mit irgendwelchen nach-weisbaren Instrumenten arbeiten zu können. Aber was die Steuer, wenn ich einen Betrieb veräußere, annimmt und was hier gelten soll, ist bestimmt zweierlei.

Oder nehmen Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb. Der Bauer hat seine Äcker. Wohl kann man sagen, das wird einmal Baugrund, darauf könnte er eine Hypothek aufnehmen. Aber kann er das in dem Augenblick, in dem er den Sohn studieren läßt? Woher soll er da das Geld bekommen?

Ich darf vielleicht einen letzten Gedanken dazu äußern. Wir gehen doch heute allgemein her, Vermögen in Arbeiterhand zu bilden. Wir machen das bewußt, damit das Selbst-bewußtsein des Arbeitenden von innen heraus eine Stärkung bekommt. Sollen wir dann hier schon diese Zielrichtung, die ich, wie ich glaube, auch von Ihrer Partei als richtig anerkannt annehmen darf, mit der Hypothek belasten: Wenn du eine gewisse Grenze von Vermögen nicht hast, dann verlierst du diese Vorteile! Das alles sind doch Dinge, von denen man annehmen muß, daß Sie dafür Verständnis haben und daß Änderungen von uns nicht goutiert werden können. (Abg. Dr. Androsch: Sie geben doch zu, daß wir die Grenze sehr großzügig angesetzt haben, um all das, was Sie befürchten, zu vermeiden! Wir sind der Meinung, daß man das groß-zügig handhaben muß!)

Herr Doktor! Hier ist der Weg von zwei Türen herein. Sie sagen „großzügig“, meinen aber: Die Reichen oben treffen wir. All Ihr Bestreben geht dahin, Vorteile für die Leute zu schaffen, die Sie angeblich allein vertreten, wie zum Beispiel in diesem neuen Absatz 4, in den Sie diesen Absetzbetrag hineingenom-men haben, wenn ein Lohnsteuerpflichtiger ein Nebeneinkommen hat, die 5000 S im Jahr, die 3600 S bei Wertpapieren, die nicht dazuge-rechnet werden sollen. Sie sehen, Sie ver-treten diese Linie. (Abg. Dr. Androsch: Die 3600 S sind für die Selbständigen!) Aber die 5000 S sind für die Lohnempfänger. Die anderen sind auch für die Unselbständigen, für beide. Hier ist, glaube ich, von einer höheren Warte aus der Unterschied gegeben, von einer anderen Ebene her, die ich hier im Studienbeihilfengesetz nicht regeln kann.

Nun kommen wir zu dem, was Sie als system-widrig bezeichnen, wo ich Ihnen beipflichte. Sie sagen, wenn der nichtentnommene Gewinn drinnen ist, der dazugerechnet werden soll, dann muß es auch die Investrücklage sein, dann muß es auch die vorzeitige AfA sein. Ich sage Ihnen, dieses System würde stimmen,

Dr. Androsch

Beim § 10 Abs. 1 Z. 5 — das ist der Verlustvertrag — gehen wir wieder konform.

Hingegen würde ich Sie bei allen anderen Punkten, die zweifelsohne im § 33 Abs. 6 enthalten sind, dringend ersuchen, nur aus verwaltungstechnischen Gründen davon Abstand zu nehmen. Das trifft auf den § 93 Abs. 4 zu, wo es eine Absetzmöglichkeit von 5000 S pro Jahr gibt, das trifft auf den § 93 a zu, das trifft auf den § 100, Landarbeiterfreibetrag, zu und das trifft — das möchte ich jetzt näher ausführen — ganz besonders auf die steuerfreien Einkünfte des § 3 Abs. 1 zu, wobei ich zur Genesis dieses Paragraphen sagen müßte, daß die längste Zeit ein Großteil dieser Bestimmungen im Erlaßwege geregelt war und dieser Erlaß nur aus formellen Gründen vor Jahren vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Man hat also den einzigen Ausweg darin gesehen, all die Dinge, die in dem Erlaß gestanden sind, in das Gesetz zu übernehmen. Nun verlangen Sie, daß das zu berücksichtigen ist.

Sie wollen, daß der Wert der Reinigung der Arbeitskleidung berücksichtigt wird. Sie wollen, daß die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen und Reisekosten berücksichtigt werden. Sie wollen, daß die Befreiung der sonstigen Bezüge im Ausmaß von 3,5 berücksichtigt wird. Sie wollen, daß die Beihilfen auf Grund des Familienlastenausgleiches, die Jubiläumsgeschenke, die Wohnungsbeihilfe und die Überstundenentlohnung berücksichtigt werden. Die Schmutz-, Er schwernis- und Gefahrenzulage soll berücksichtigt werden. (Abg. Sandmeier: *Das ist alles auch im § 33 Abs. 6 enthalten!*) Sie wollen, daß die Zuschläge zur Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die Fehlgeldentschädigung, das Freibier, der begünstigte Transport, Werksküchenzuschüsse und so weiter und so weiter — ich will Sie nicht mit einer vollständigen Aufzählung langweilen — Berücksichtigung finden.

Richtig, Kollege Sandmeier! Das steht im § 33 Abs. 6. Bitte berücksichtigen Sie aber folgendes: Man kann daran zweifeln, ob es sinnvoll ist, selbst bei der außergewöhnlichen Belastung das alles zu berücksichtigen, weil man das ja ermitteln muß.

Und welchen Sinn soll es haben, wenn man feststellt, daß für ein Werksküchenessen ein Zuschuß von 5 S gewährt wird, und wenn man jetzt nachrechnen muß, wie oft der Betreffende im Jahr die Werksküche tatsächlich in Anspruch genommen hat und was das ausmacht? Sagen wir, er hat an 150 Tagen das Werksküchenessen in Anspruch genommen, das wären dann 750 S, die Sie zuzurechnen haben. Sie als Finanzbeamter wissen noch

besser als ich oder wir wissen es vielleicht gleich gut, Welch einen Mehraufwand das bedeutet.

Es war doch die Idee, daß man das Studienbeihilfengesetz so konzipiert, daß man möglichst weitgehend auf Unterlagen zurückgreifen kann, die in einem anderen Verwaltungsbereich, nämlich im Finanzverwaltungsbereich, ohnehin erstellt werden.

Nun werden Sie mir zugeben, Kollege Sandmeier, daß nur in den seltensten Fällen eine außergewöhnliche Belastung von Personen beantragt wurde, die dann eine Studienbeihilfe beantragen. Das heißt, nur in den aller seltesten Fällen werden Sie in diesen Punkten auf Vorarbeiten der Finanzverwaltung zurückgreifen können, die Sie dann tel quel übernehmen können.

Wenn das aber so ist, Kollege Sandmeier, dann heißt das, daß bei jedem einzelnen Antrag der 10.000 Anträge — um eine solche Zahl handelt es sich ungefähr, wenn ich richtig informiert bin — geprüft werden muß, ob der Vater einen Werksküchenzuschuß hat — ich habe Ihnen die Beträge genannt — oder ob er, wenn er in einer Brauerei beschäftigt ist, Freibier bekommt oder ob er eine verbilligte Arbeitskleidung hat oder ob er von der Wohn stätte zur Betriebsstätte und umgekehrt mit einem firmeneigenen Bus gebracht wird oder ob er nicht vielleicht eine Dienstwohnung hat, eine steuerfreie Überstundenentlohnung im Ausmaß von maximal 130 S hat und, und, und. Ich will Ihre Zeit mit der Aufzählung dieser Dinge nicht weiter in Anspruch nehmen.

Wissen Sie, Welch einen Verwaltungsauf wand das bedeutet? Sie wissen das! Und jetzt wollen Sie diesen Bestimmungen Ihre Zustimmung geben. Das ist nicht eine Frage, bei der wir sachlich auseinander sind, das ist nicht eine Frage, wenn Sie wollen, familienideologischer Unterschiede, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Das ist doch nichts anderes, als der Vernunft folgen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Welchen Sinn soll es haben, wenn heute in der „Wiener Zeitung“ ein Aufruf der Bundes regierung betreffend die Verwaltungsreform steht. Man hat nach drei Jahren Verwaltungs reform lediglich die Tatsache feststellen können, daß man einen eigenen Staatssekretär für die Verwaltungsreform eingesetzt hat, der inzwischen das Weite jenseits des Atlantiks gesucht hat, und das soll dem Vernehmen nach der einzige Effekt seiner Tätigkeit gewesen sein. Welchen Sinn soll es haben, wenn wir am selben Tag sozusagen sehenden Auges einen riesigen Verwaltungsmehraufwand einer Kommission aufladen, wobei wir genau wissen, daß der Effekt dieser Mehrbelastung für die

13084

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Androsch

Studienbeihilfenkommissionen gleich Null sein muß.

Wir machen uns, Hohes Haus, als gesetzgebende Körperschaft lächerlich, wenn wir das beschließen. Mit erhobenen Händen bitte ich Sie, das noch einmal zu überlegen. Im Ausschuß haben Sie sich das zwar angehört, aber unsere Stellungnahme praktisch ignoriert. (Abg. Dr. Gruber: Herr Abgeordneter Androsch! Sie haben im Ausschuß keinen Antrag gestellt!) Wir haben in einem „Nicht-Ausschuß“ verhandelt, ein „Unterausschuß“ durfte es nicht sein, das haben Sie als Vorsitzender ausdrücklich erklärt. Ich habe das vorgetragen, Sie haben es übernommen, die Änderungen zusammenzustellen. Sie haben das aber nicht akzeptiert. So mußte ich annehmen, daß Sie nicht dazu bereit sind.

Ich habe mir vorbehalten, das im Hohen Hause noch einmal zur Sprache zu bringen, aber nicht deswegen, weil das ein parteipolitisches oder ideologisches Problem wäre, sondern das ist ein Problem des gesunden Menschenverstandes, und vielleicht können wir uns noch durchringen, diesem gesunden Menschenverstand in diesem Punkte sozusagen einen Sieg zu ermöglichen. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Und damit möchte ich mit der Behandlung dieses Problems aufhören. Ich möchte in aller Kürze zu dem § 9 des Gesetzes kommen. Diese Frage bezieht sich auf die Grenzen, das heißt, daß hier eine Degression der Beihilfen vorgesehen ist: steigende Einkommen — sinkende Beihilfen. Das bezieht sich dann auch auf die Bestimmung des § 9 Abs. 2 mit der unterschiedlichen Behandlung des zweiten, des dritten und folgenden Kindes.

Ich will Sie damit nicht sehr lange aufhalten. Ich meine, wenn man davon ausgeht, daß man eine Studienbeihilfe gewährt, halte ich es für wenig sinnvoll, diese Staffelung, diese Degression einzuführen. Ich weiß, die Hochschülerschaft hat sich damit einverstanden erklärt, und möchte daher nicht weiter dagegen sprechen. Was dabei herauskommt, ist, daß im Jahr Studienbeihilfen im Ausmaß von etwa 2000 und 3000 S bezahlt werden. Da meine ich doch, daß das wenig Sinn hat, man sollte die Mittel dort konzentriert einsetzen, wo es wirklich notwendig ist.

Zum § 9 Abs. 2, also zu den Zurechnungsbeträgen für die Einkommensgrenzen, möchte ich folgendes sagen: Sie haben ein familienpolitisches Konzept, das davon ausgeht, daß ein schichtenspezifischer Ausgleich, das heißt ein horizontaler Ausgleich, durchgeführt werden soll. Innerhalb einer Einkommensgrenze soll das einigermaßen gleich verteilt werden. Das ist Ihre Ansicht. Unsere Ansicht ist eine

andere, wir sind für einen vertikalen Ausgleich. Da gehen unsere Meinungen auseinander. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, heute darüber zu diskutieren.

Aber das, was ich im Ausschuß behauptet habe und was ich auch heute deponieren möchte — Sie haben es ja zugegeben —, ist, daß Sie inkonsistent Ihren eigenen Grundsatz umkehren und hier bei der Studienbeihilfe indirekt eine Erhöhung der Kinderbeihilfe für das dritte bis weitere Kind vornehmen. (Abg. Dr. Gruber: Sie kriegen eine höhere Studienbeihilfe!) Wenn wir davon ausgehen, daß die Mehrbelastung durch diese Transferzahlung ausgeglichen ist (Abg. Dr. Gruber: Was ist ausgeglichen?), dann ist es nicht gerechtfertigt, daß die Studienbeihilfe so bemessen wird. Wenn wir davon ausgehen, daß die Studienbeihilfe so bemessen ist, daß die Mehrkosten abgegolten sind ... (Abg. Dr. Gruber: Das stimmt ja nicht! Das ist eine Voraussetzung, von der Sie ausgehen, die aber nicht richtig ist! Weder bei der Kinderbeihilfe noch bei der Studienbeihilfe erfolgt eine völlige Abgeltung!) Ja, aber so ist die ganze Studienbeihilfe. Kollege Dr. Gruber! Sie bringen das also zusammen. Bei der Kinderbeihilfe ist das richtig. Daher ist diese Progression bei der Kinderbeihilfe noch gerechtfertigt; jedenfalls wenn man als Arbeitshypothese davon ausgeht, daß Ihre Konzeption richtig ist. Aber die Konsequenz dieser Konzeption ist, daß man, konzipiert man die Studienbeihilfe so, wie das der Fall ist, nicht das dritte und jedes weitere Kind stärker berücksichtigen kann, was natürlich unmittelbar zu einer Erhöhung der Studienbeihilfe führt, aber mittelbar bedeutet, daß das dritte und jedes weitere Kind stärker gefördert wird. Praktisch bedeutet das, daß man auf einem Umweg die Kinderbeihilfe erhöht. Das kann sicherlich nicht Sinn des Studienbeihilfengesetzes sein.

Daß Sie noch in einem anderen Punkte inkonsistent sind, zeigt sich darin, daß Sie die nichtschulpflichtigen Kinder anders behandeln als die schulpflichtigen. Sie sagen selber: Wir haben Ihrem Gedanken Rechnung getragen, indem wir bei den nichtschulpflichtigen Kindern linear vorgegangen sind. Ist Ihr Gedanke richtig, daß das dritte und weitere Kind stärker zu berücksichtigen ist, dann muß ich sagen, daß das eine neuerliche Inkonsistenz ist. (Abg. Dr. Gruber: Das haben wir aus dem früheren Beihilfengesetz übernommen!) Den Fehler eines Gesetzes oder die falsche Vorstellung eines Gesetzes in ein anderes zu übernehmen, macht diese Vorstellung nicht zwangsläufig richtiger. Daher glaube ich nicht, daß Sie mit dem Argument sehr viel gewinnen

Dr. Androsch

würden. Aber das war der Punkt, den ich dazu noch deponieren wollte. Ich möchte hier nicht eine familienpolitische Diskussion heraufbeschwören.

Ich möchte nur noch mit dem Hinweis schließen, daß ich Sie dringend ersuche, die Berechnung der Einkommensgrenzen nach § 4 Abs. 2 einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, bevor man den Gesetzentwurf so beschließt, wie Sie es vorsehen, weil man damit nicht nur keinen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten würde, sondern einen wahnsinnigen Verwaltungsmehraufwand hervorrufen würde, der geradezu an einem Tag grotesk ist, an dem die Bundesregierung die Bevölkerung zu Verwaltungsvereinfachungsvorschlägen aufruft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es scheint zur Tradition dieses Hauses zu gehören, daß bei Gesetzen, die etwas bringen, selbstverständlich jede Partei für sich beansprucht, daß sie der Vater des Gesetzes wäre. Der Nachweis darüber ist sehr schwierig. Ich würde eigentlich vorschlagen, daß wir nächstes Mal von der Mutter des Gesetzes sprechen, denn die ist eindeutig und klar feststellbar.

Ich möchte nun zum Thema kommen und eine Bemerkung vorausschicken, bevor ich auf die Gedankengänge komme, die mein verehrter Vorredner hier deponiert hat. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wer ist die Mutter?*) Immer dann, wenn es sich um Probleme handelt, die die Selbständigen und die Unselbständigen mit umgekehrtem Vorzeichen betreffen, ist es direkt erschütternd, wie gering das Wissen — auch hier im Hohen Hause — um das Leben, um die Arbeit und um das Einkommen der Selbständigen ist. Gering ist auch die Bereitschaft, hier ein bißchen Verständnis zu geben. Ich mußte das bei der Festlegung der Einkommensgrenzen, die maßgebend sind, um ein Stipendium zu erhalten, deutlich feststellen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Kollege Kulhanek! Haben wir Ihnen nicht unser Verständnis für die Lage der Gewerbetreibenden bewiesen, gerade bei diesem Gesetz?*) Frau Abgeordnete, es steht auf Seite 2 an erster Stelle, und ich werde mich hier im Hohen Hause dafür bedanken. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum gehen Sie dann heraus und sagen, es ist erstaunlich, wie wenig Einsicht und Verständnis hier ist?*)

Ich spreche nicht von Ihrer Partei allein, sondern ich spreche von Unselbständigen und Selbständigen. Damit sind Sie nicht allein gemeint. Wir haben es bei der Feststellung der Einkommensgrenzen und auch dann bei dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Androsch gestellt hat und auf den ich im Zuge meiner Ausführungen zurückkommen werde — ich möchte den Inhalt meiner Rede nicht zerreißen —, deutlich gesehen.

Zu dem Problem, das uns jetzt interessiert und das zur Debatte steht, darf ich folgendes sagen: Im Entwurf der Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß der letzte gültige Einkommensbescheid für die Grenzen, bei denen ein Stipendium noch erwirkt werden kann, maßgebend ist. Hier hat sich sofort eine Debatte entwickelt, indem man sagte: Wann kommt denn dieser Steuerbescheid? Er kann ja zwei oder drei Jahre zurückliegen. Es ist also ein unechtes Einkommen.

Jetzt komme ich wieder auf das geringe Wissen zurück. Es wurde sogar verlangt, daß ein Selbständiger wissen müßte, was er im Monat, im Jahr verdient. Hier sehen Sie schon die Unterschiedlichkeit und das geringe Wissen voneinander. Es ist eben einem Selbständigen nicht möglich, im vorhinein zu wissen, was er verdient. Seine Erklärung ist ja nicht die endgültige, denn es ist ja dann noch der Segen des Finanzministers notwendig.

Ich habe damals vorgeschlagen, daß man jene Regelung nehmen sollte, die wir in der Sozialversicherung haben. Dort ist der Nachweis für die Beitragshöhe, die vorgeschrieben wird, maßgebend. Hier kommt der Steuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres zum Zug. Dieser Vorschlag wurde nicht goutiert, sondern man ist bei der Regierungsvorlage geblieben. Man hat aber im § 25 einen weiteren Punkt aufgenommen, der von der Rückzahlung der Stipendien spricht. Unter anderem ist in diesem Punkt festgelegt: Sollte ein Steuerbescheid berichtigt werden, sind zu Unrecht bezogene Beihilfen rückzuzahlen.

Ich habe damals darauf verwiesen, daß wir in unserem Steuerrecht eine Verjährungsfrist von sieben Jahren haben. Es kann also ein ganzes Hochschulstudium vorübergehen; es ist dann für den Betroffenen doch nicht zumutbar, eine solche Forderung an ihn zu stellen. Da, Frau Dr. Firnberg, waren es Sie und Ihre Frau Kollegin Dr. Klein-Löw, die sich diesem Gedanken angeschlossen haben. Wir sind dann auf ein Jahr Rückforderung gekommen. Frau Abgeordnete, dies nur bezüglich des guten Verständnisses. Ich werde bei anderer Gelegenheit nochmals darauf zurückkommen, ob diese Handlung, die Sie

13086

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Kulhanek

gesetzt haben, menschlich „schön“ — wie ich es bezeichnen will — ist. Ich würde dann meine Ansicht von einer „Gewerbefreundlichkeit“ Ihrer Partei auch richtigstellen. Denn bislang — und da, glaube ich, werden wir doch einer Meinung sein — kann ich von dieser Handlung nur sprechen, wie es im Volksmund heißt: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Wie gesagt, ich werde darauf noch zurückkommen.

Nun eine zweite Bemerkung zu dem Antrag des Kollegen Dr. Androsch. Ich hoffe, ich bekomme noch rechtzeitig die Unterlage, damit ich Ihnen dort, wo Sie mit erhobenen Händen gebeten haben, nachfolgen kann, daß für diese unglückseligen und verwaltungsmäßig zeitraubenden Feststellungen tatsächlich eine Abhilfe geschaffen wird.

Zum Einschluß des Vermögens in die Be trachtung oder zur Zuerkennung von Stipendien möchte ich folgendes sagen: Sie haben auf das Beispiel, das im Unterausschuß gebracht wurde, verwiesen. Es handelt von der Witwe, die mit 55 Jahren stirbt und 3000 S bekommt. Kapitalisiert man das, so ergibt sich ein Betrag von fast einer halben Million. Das soll nur dann in Anwendung kommen, wenn eine Existenzgefährdung nicht vorliegt.

Jetzt frage ich Sie: Wer stellt fest, und wo ist die Grenze der Existenzgefährdung? Ist das beim Richtsatz oder bei der Mindestpension? Wo liegt sie? — Die Vermögensarten sind derartig verschieden und differenziert, daß ich wirklich nicht glaube, daß man sie legistisch erfassen kann. Als Beispiel nehme ich einen Gewerbetrieb, der mit seiner Vermögensteuer, Einheitswert 300.000 S, zu Buche steht. Diese 300.000 S sind nur so lange existent, solange der Betrieb vom Betriebsinhaber persönlich genutzt wird. Wenn er mit der Arbeit aufhört, wenn er den Betrieb verkauft, wenn er stirbt, ist das große Fragezeichen, was man aus diesem Betrieb heute noch für sich erwirtschaften kann. Wenn er nicht verkauft, wollen Sie ihm ein Stipendium ablehnen, und morgen, wenn er wegen Krankheit verkaufen muß, hat er umso weniger Ersparnisse, als das Studium gekostet hat. Ich glaube, das dürfte keine gerechte Lösung in der Beurteilung, ob ich ein Vermögen in Betracht ziehen kann oder nicht, sein. (Abg. Dr. Androsch: Kollege Kulhanek, das ist genau die Regelung, die ich vorschlage, der Sie selbst als Mitglied dieses Hohen Hauses in § 33 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes vor zwei Jahren zugestimmt haben! Wenn das dort möglich ist, dann sehe ich nicht ein, warum man das hier nicht übernehmen kann!) Das Steuerrecht und die Voraussetzungen

dieses Anspruchs sind doch zweierlei Dinge, denn das Steuerrecht dient uns ja hier nur als Handhabe, um mit irgendwelchen nachweisbaren Instrumenten arbeiten zu können. Aber was die Steuer, wenn ich einen Betrieb veräußere, annimmt und was hier gelten soll, ist bestimmt zweierlei.

Oder nehmen Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb. Der Bauer hat seine Äcker. Wohl kann man sagen, das wird einmal Baugrund, darauf könnte er eine Hypothek aufnehmen. Aber kann er das in dem Augenblick, in dem er den Sohn studieren läßt? Woher soll er da das Geld bekommen?

Ich darf vielleicht einen letzten Gedanken dazu äußern. Wir gehen doch heute allgemein her, Vermögen in Arbeiterhand zu bilden. Wir machen das bewußt, damit das Selbstbewußtsein des Arbeitenden von innen heraus eine Stärkung bekommt. Sollen wir dann hier schon diese Zielrichtung, die ich, wie ich glaube, auch von Ihrer Partei als richtig anerkannt annehmen darf, mit der Hypothek belasten: Wenn du eine gewisse Grenze von Vermögen nicht hast, dann verlierst du diese Vorteile! Das alles sind doch Dinge, von denen man annehmen muß, daß Sie dafür Verständnis haben und daß Änderungen von uns nicht goutiert werden können. (Abg. Dr. Androsch: Sie geben doch zu, daß wir die Grenze sehr großzügig angesetzt haben, um all das, was Sie befürchten, zu vermeiden! Wir sind der Meinung, daß man das großzügig handhaben muß!)

Herr Doktor! Hier ist der Weg von zwei Türen herein. Sie sagen „großzügig“, meinen aber: Die Reichen oben treffen wir. All Ihr Bestreben geht dahin, Vorteile für die Leute zu schaffen, die Sie angeblich allein vertreten, wie zum Beispiel in diesem neuen Absatz 4, in den Sie diesen Absetzbetrag hineingenommen haben, wenn ein Lohnsteuerpflichtiger ein Nebeneinkommen hat, die 5000 S im Jahr, die 3600 S bei Wertpapieren, die nicht dazugerechnet werden sollen. Sie sehen, Sie vertreten diese Linie. (Abg. Dr. Androsch: Die 3600 S sind für die Selbständigen!) Aber die 5000 S sind für die Lohnempfänger. Die anderen sind auch für die Unselbständigen, für beide. Hier ist, glaube ich, von einer höheren Warte aus der Unterschied gegeben, von einer anderen Ebene her, die ich hier im Studienbeihilfengesetz nicht regeln kann.

Nun kommen wir zu dem, was Sie als systemwidrig bezeichnen, wo ich Ihnen beipflichte. Sie sagen, wenn der nichtentnommene Gewinn drinnen ist, der dazugerechnet werden soll, dann muß es auch die Investrücklage sein, dann muß es auch die vorzeitige AfA sein. Ich sage Ihnen, dieses System würde stimmen,

Kulhanek

nur würde ich alle drei nicht hinzurechnen. Dafür möchte ich Ihnen folgendes zu bedenken geben.

Wenn ich heute hergehe und sage, ich schlage die vorzeitige AfA dazu — wir sind uns ja klar, daß die normale AfA selbstverständlich eine Abzugspost ist — : Wie schaut es aus? Ich schaffe ein Wirtschaftsgut an, das, sagen wir, 100.000 S kostet und eine Lebensdauer von fünf Jahren hat. Dann kann ich durch fünf Jahre hindurch jedes Jahr ein Fünftel abschreiben. Wenn ich hergehe und im ersten Jahr eine vorzeitige AfA in Anspruch nehme, so nehme ich nicht 20 Prozent, sondern plus 40 = 60 Prozent. Ich habe also dann nur noch zwei Jahre, in denen ich abschreiben kann. Im vierten und fünften Jahr bleibt der höhere Gewinn, weil ich keine normale AfA hatte. Das ist doch ein Unrecht.

Ich würde nämlich folgendes erreichen: Im ersten Jahr hebe ich ihm die Einkommensgrenzen an, er bekommt keine Stipendien. Im zweiten oder dritten Jahr würde es vielleicht stimmen. Aber im vierten und fünften Jahr hat er a priori ein höheres Einkommen, weil die normale AfA fehlt. Stimmt das, Herr Doktor? (*Abg. Dr. Androsch: Herr Kollege Kulhanek! So ist es doch nicht!*) Aber es stimmt. Aber es ist so, daß ihm hier ein Nachteil entsteht. Ich möchte sogar sagen, gehen wir darüber hinweg, es kommt noch wesentlich gravierender, wo wir uns nicht in der Lage gesehen haben, dem Vorschlag, den Sie gebracht haben, zuzustimmen.

Wenn diese Zurechnungen erfolgen sollen, dann müßte dies auf allen Gebieten geschehen. Wir haben heute bei uns in der Pensionsversicherung folgendes: Gesetzlich sind wir verhalten, beim Gewerbeeinkommen die vorzeitige AfA abzusetzen. (*Abg. Glaser übergibt dem Redner ein Blatt Papier.*) — Entschuldigen Sie einen Augenblick, ich muß unterschreiben. Das sind die lächerlichen Zurechnungsbeträge.

Ich muß also die vorzeitige AfA, die Investrücklage und den nicht entnommenen Gewinn abziehen. Wenn der Betreffende in Pension geht, dann hat er ein geringeres Einkommen und damit eine geringere Pension. Das ist der Hauptgrund gewesen, Ihren Antrag abzulehnen, weil wir darin ein Unrecht sehen, daß jemand zuerst, solange er noch im aktiven Leben steht, durch Hinzurechnung der vorzeitigen AfA, der Investrücklage, des nicht entnommenen Gewinns unter Umständen nicht des Vorteiles teilhaftig wird, ein Stipendium für sein Kind zu erhalten; wenn er aber in Pension geht, zieht man ihm diese Beträge ab, und er bekommt eine geringere Pension.

Mein Gedanke geht dahin, daß wir das generell gleicher Art lösen müssen, daß die Konsequenzen aus der Einkommensberechnung für alle Zweige gleich gelten müssen. Ich persönlich habe mich für die Pensionsversicherung schon vor Jahren dafür interessiert, weil die Leute sagen: Zehn Jahre haben wir Bemessungszeitraum, in diesen zehn Jahren kann ich den Betrieb nicht verludern lassen, ich bringe ihn sonst nicht an. Ich muß also investieren, aber jede Investition verringert meine Pension. Außerdem bin ich der Ansicht, daß diese Gewährung des Anreizes zu einer Investition nur dem Betrieb und dem Arbeitsplatz zukommt, nicht aber dem Betriebsinhaber. Ich wäre also dafür, daß wir sowohl die Investrücklagen als auch die beiden anderen Punkte dazurechnen, aber es müßte generell geschehen.

Eines darf ich Ihnen zu den Vorarbeiten sagen. Wir stoßen auf große Schwierigkeiten in der Verwaltung. Wir müßten dann zuerst im Einkommensteuergesetz regeln, daß bei jeder Bilanzlegung die Inventurliste nicht nur nach der Steuer, vorzeitige AfA plus normale AfA, über die Lebensdauer eines Gutes geführt wird, sondern eine zweite Inventarliste, die nur die normale AfA hat, damit ich dort die Entwicklung sehen kann. Hier ist bislang gesagt worden, daß das verwaltungsmäßig von der Finanzlandesdirektion und den Finanzämtern nicht geleistet werden kann.

Aber wenn wir das vielleicht gemeinsam noch einmal versuchten, bin ich gerne bereit, auf diesen Weg auszuweichen.

Etwas müßte ich dabei als Forderung aufstellen. Wir haben im alten Gesetz die Bestimmung, daß der Betrag für die mittätige Ehefrau hinzuzurechnen ist. Auf meinen Einwand, daß dies doch ein Unrecht darstelle, hat der Sektionschef des Unterrichtsministeriums geantwortet: Wir rechnen jedes Einkommen der Gattin dazu.

Das ist richtig, aber hier handelt es sich doch nicht um ein Einkommen, sondern es handelt sich darum, daß für eine Arbeitskraft, die ich sonst bezahlen müßte, ein Abschlagsbetrag kommt, damit die Progression nicht so hoch wirksam wird. Daher glaube ich, daß man diese Post herausgeben müßte; dann könnte man die anderen hereingeben, aber, wie gesagt, auf allen Ebenen und nicht nur auf einer.

Dann darf ich noch auf den Abgeordneten Serinzi zu sprechen kommen, der gemeint hat, es würden zu viele Durchstechereien sein. Er hat das Beispiel vom Sohn des reichen Industriellen gebracht, der mit dem Mercedes 270 oder 280, mit dem Stipendium in der

13088

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Kulhanek

Tasche, zur Universität fährt. Schon die Frau Abgeordnete Dr. Bayer hat darauf verwiesen, daß das bestenfalls Einzelfälle sein könnten.

Ich möchte sogar ein Stückerl weitergehen. Selbst wenn es nicht Einzelfälle wären — ich habe mir die Beitragsstatistik unserer Anstalt über die Beitragsvorschreibungen in der Pensionsversicherung der Selbständigen geben lassen; diese Statistik ist aus dem Jahre 1968 —: Über der Höchstbeitragsgrundlage von 6750 S, Jahreseinkommen also 84.000 S, liegen 12 Prozent aller Wirtschaftstreibenden, 88 Prozent liegen darunter. Das Mindesteinkommen reicht von 9000 S bis 84.000 S im Jahr. Wenn ich das arithmetische Mittel nehme, kommt ein Durchschnitt von 50.000 S heraus.

Da frage ich schon: Wer mit einem Einkommen von 50.000 S manipuliert, der ist a priori unglaublich. Da kommt die Betriebspprüfung. Er bekommt die Brichtigung, eine Strafe und die richtige Einordnung. Wenn dieser Punkt, den Sie eingewendet haben, wirklich stimmt, dann bestenfalls für diese 12 Prozent, sonst würde er selbst durch Strafe und Nachzahlung seine Existenz gefährden. (*Abg. Dr. Scrinzi: Er kann das ganz legal machen, Herr Kollege Kulhanek! Diese Manipulationen sind durch das Gesetz gedeckt!*) Ja, aber ich kann nur dann legal handeln, wenn ich den Corpus habe. Das können Sie mit vergleichbaren Einkünften machen, die Ihnen wahrscheinlich geläufig sind. Mit 50.000 S trotz Gesetz und legaler Möglichkeit kann er nicht viel manipulieren, weil er mit 50.000 S bestenfalls das nackte Leben fristen kann.

Ich darf abschließend — ich möchte Sie nicht weiter aufhalten — sagen, daß wir einen eigenen Antrag einbringen, und zwar:

A bänderungsantrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen zum Antrag 112/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes 1410 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Hinzuzurechnen sind die bei der Einkommensermittlung abgezogenen Beiträge nach § 4 Abs. 4 Z. 4, § 6 e, § 10 Abs. 1 Z. 5, § 93 Abs. 4, § 93 a und § 100 des Einkommensteuergesetzes 1967 sowie steuerfreie Einkünfte mit Ausnahme der im § 3 Abs. 1 Z. 1, 2, 2 a, 3, 6, 7, 19, 23, 24, 25,

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten.“

Wenn ich ihn inhaltlich nur kurz erkläre, so handelt es sich darum: Wir sehen uns nicht in der Lage, die vorzeitige AfA und Investrücklage zu übernehmen, wir sehen uns aber in der Lage, jene Erschwerniszulagen, Schmutzzulagen, Freibier und das ganze Drum und Dran, Essen in der Werksküche und so weiter zu gewähren. — Das alles soll nicht hinzugerechnet werden, damit die Notwendigkeit einer Überprüfung entfällt. Der Antrag ist, glaube ich, schon eingebbracht.

Nun darf ich zum Abschluß kommen und Ihnen eine Bitte vortragen. Ich habe schon anfangs darauf verwiesen, wie wenig Verständnis zwischen den Selbständigen und Unselbständigen besteht und wie es oft wirklich an gutem Willen fehlt. Wäre es denn nicht möglich, hier ein bißchen mehr Entgegenkommen an den Tag zu legen? Demokratie soll ja nicht nur das Instrument sein, mit dem wir unsere Probleme regeln, sondern sie soll auch in den Beziehungen der Menschen zueinander einen Fortschritt, Toleranz und Verständnis füreinander bringen. Deshalb darf ich Ihnen vielleicht zum Mitdenken für zu Hause einen Satz von Goethe mitgeben, der in dieser Beziehung, glaube ich, den richtigen Weg weisen würde, den er in seinem Wilhelm Meister festgelegt hat und wo es heißt:

Wenn wir die Menschen nehmen, so wie sie sind, also mit all ihren Fehlern, dann machen wir sie schlechter. Wenn wir sie aber behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, dann bringen wir sie dorthin, wohin sie zu bringen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Der Antrag des Abgeordneten Kulhanek ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Mock: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich nur einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Vorlage mache.

Wir können es uns nicht leisten, auf irgend ein Talent in unserem Volk zu verzichten, habe ich mir anläßlich meiner Stellungnahme, die ich am 10. Juli 1969 hier abgegeben habe, zu erklären erlaubt.

Hier liegt eine Vorlage für ein Studienbeihilfengesetz vor, das es im Falle einer Beschlussfassung ermöglichen wird, die Studienbeihilfen im Durchschnitt um 20 Prozent zu erhöhen. Die Vorlage wird auch dazu

Bundesminister Dr. Mock

führen, daß sich wahrscheinlich der Kreis der Empfänger von Studienbeihilfen um ungefähr 50 Prozent erweitern wird. Ich glaube, daß dies ein echter Beitrag auf dem Weg zu dem Ziel ist, das ich vorhin skizziert habe: mehr als bisher die Talente und die Begabungsreserven unseres Volkes auszuschöpfen. Es wird dazu beitragen, vor allem auch das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen. Ich möchte besonders auf jene Bestimmungen verweisen, die stärker als bisher die Schwierigkeiten und die finanziellen Belastungen berücksichtigen, die daraus entstehen, daß man dem Studium nicht am Heimatort nachgehen kann. Es zeigt sich ja in den verschiedenen Statistiken immer wieder — so auch im Hochschulbericht, worauf heute schon verwiesen wurde —, daß der Prozentsatz der akademischen Bürger sehr stark von der Tatsache beeinflußt wird, ob jemand die Möglichkeit hat, einem Hochschulstudium am Sitz der Universität nachzugehen, oder ob er zu diesem Zweck seinen Heimatort verlassen muß.

Ich möchte daher auch nicht versäumen, als Unterrichtsminister jenen Damen und Herren zu danken, die diesen Initiativantrag eingebbracht haben und diesen Initiativantrag auch im Unterrichtsausschuß behandelt und beschlossen haben.

In dieser Vorlage sind zwei Arten der Förderung vorgesehen. Es geht um die Breitenförderung, wo das soziale Moment besonders berücksichtigt werden soll, wo es aber auch an ein qualitatives Moment, an ein Leistungsmoment gebunden ist. Hier geht es darum, möglichst vielen Menschen, die die Voraussetzungen dafür besitzen, eine akademische Ausbildung zu vermitteln.

Es geht weiters um die zweite Art der Förderung, um die Spitzenförderung. Es ist dies zum ersten Mal und, ich gestehe zu, ein bescheidener Anfang, daß man in einem eigenen System der Begabtenförderung versucht, eine Spitzenförderung besonders begabter junger Menschen vorzunehmen.

Wir sehen ja, wenn wir die Verhältnisse international betrachten, welche Bedeutung in Ost und West dieser Ausschöpfung der besonders Begabten eines Volkes zugemessen wird. Es ist dies ein Anfang, der sicher in Hinkunft noch ausgebaut werden muß.

Es ist heute auch darauf verwiesen worden, daß sich vielleicht nicht alle Studenten der Aufwendungen bewußt sind, die für sie von der Gesellschaft erbracht werden. Das mag für einzelne kleine Gruppen durchaus stimmen; die wird es immer geben. Ich glaube jedoch, daß der Großteil der Studenten in einer Demokratie sich durchaus bewußt ist, daß wir

mit Ethos nicht nur den Anspruch, sondern auch die Verpflichtung verbinden müssen.

Ich möchte die Beschlusfassung über das Studienbeihilfengesetz auch in den größeren Rahmen der Studienreform und der Bildungsreform hineinstellen. Wir werden sicherlich nicht nur mit mehr Geld und immer noch mehr Geld das Bildungsproblem lösen. Diese Erkenntnis hat sich auch schon darin niedergeschlagen, daß bisher schon eine Anzahl von Gesetzen beschlossen wurde, die sich mit Strukturreformen und mit der Frage des Bildungsinhaltes beschäftigt haben, um auch dort die Reform unseres Hochschulwesens, unseres Gesamtschulwesens voranzutreiben.

Zweifellos wird es aber notwendig sein, auch in Hinkunft die finanziellen Mittel, die zur Förderung des akademischen Nachwuchses benötigt werden, zu vermehren.

Ich bin überzeugt, daß sich ein Großteil der akademischen Bürger durchaus der Verpflichtungen bewußt ist, die für sie aus der Tatsache erwachsen, daß die Gesellschaft solche Belastungen auf sich nimmt.

Ich bin sehr froh, daß es auch gelungen ist, im Zuge der Verhandlungen die Förderungen der Studierenden an den Pädagogischen Akademien hier einzuschließen. Wir wissen, welch großer Nachholbedarf an Lehrern besteht, und ich glaube, daß mit dieser Maßnahme ein Bemühen zum Ausdruck gebracht wird, den Nachwuchs an Lehrern stärker zu fördern. Dies gilt auch für den Einstieg der Studierenden an den land- und fortwirtschaftlichen beruflichen Lehranstalten sowie an den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, die zum ersten Mal in diese Förderungsart eingeschlossen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, kann man dieses Gesetz, das vielleicht in der einen oder anderen Hinsicht wieder einmal verbessert werden muß, als echten Fortschritt betrachten, und ich bin überzeugt, daß es die Öffentlichkeit, vor allem auch die akademische Öffentlichkeit, unter diesem Gesichtspunkt betrachten und aufnehmen wird. Ich glaube, daß auch bei der übrigen Bevölkerung durchaus Verständnis besteht, daß man sich hier zu erhöhten Aufwendungen für unsere akademische Jugend entschlossen hat. Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Ofenböck (Schlußwort): Hohes Haus! Es sind im Laufe der heutigen Sitzung vier Abänderungsanträge zum vor-

13090

Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ofenböck

liegenden Initiativantrag eingebbracht worden. Als Berichterstatter trete ich den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen und des Abgeordneten Kulhanek und Genossen bei. (*Abg. Dr. Pittermann: Hat das der Ausschuß beschlossen?*)

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Abschnitt I und II bis einschließlich der Überschrift zu § 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen und — falls er keine Mehrheit findet — über § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 Abs. 2 liegt hinsichtlich der zwei letzten Sätze ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über § 3 Abs. 2 mit Ausnahme der zwei letzten Sätze abstimmen und sodann über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Doktor Scrinzi und Genossen, durch den die zwei letzten Sätze im Ausschußbericht ersetzt werden sollen, und sodann, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über die zwei letzten Sätze in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 2 mit Ausnahme der zwei letzten Sätze ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — Das ist die Minderheit. (*Rufe bei der SPÖ: Die Mehrheit! — Weitere Zwischenrufe*)

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen abstimmen, demzufolge an Stelle der zwei letzten Sätze zwei neue Sätze zu treten haben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den zwei letzten Sätzen in der Fassung des Ausschußberichtes (*Unruhe*) — ich bitte um Ruhe! — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 3 sowie zu § 4 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen vor sowie ein solcher der Abgeordneten Kulhanek und Genossen.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag Androsch—Scrinzi abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag Kulhanek zu § 4 Abs. 2 abstimmen und bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über § 4 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des § 4 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen auf Einfügung eines neuen § 5 vor. Wird diesem Zusatzantrag Folge gegeben, so erhalten die bisherigen §§ 5 bis einschließlich 36 die Bezeichnung §§ 6 bis 37.

Präsident Wallner

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen § 5 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Androsch, Dr. Scrinzi und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 5 bis einschließlich 8 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 9 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den ersten drei Sätzen des § 9 Abs. 2, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen, in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 2 vierter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 2 vierter Satz in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 2 vierter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 9 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des § 9 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den folgenden Teilen des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 24 Abs. 1 lit. c liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 24 Abs. 1 lit. d liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über lit. d in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit entfällt eine Abstimmung über lit. d in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des § 24 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 25 ist getrennte Abstimmung verlangt. Außerdem liegt zu § 25 Abs. 1 lit. e ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem § 25 bis einschließlich Abs. 1 lit. d in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 25 Abs. 1 lit. e liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 25 Abs. 1 lit. e in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über lit. e in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des § 25 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des § 25 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Zu den folgenden Teilen des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 27 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Zu § 28 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 28 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 28 bis einschließlich § 36 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

13092**Nationalrat XI. GP. — 150. Sitzung — 22. Oktober 1969****Präsident Wallner**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 36 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 36 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Eine Abstimmung über § 36 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes entfällt damit.

Zum restlichen Teil des Gesetzentwurfes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 22. Oktober, um 14 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Paßgesetz 1969 (1390 der Beilagen);

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1239 der Beilagen): Grenzkontrollgesetz 1969 (1394 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1265 der Beilagen): Depotgesetz (1398 der Beilagen);

4. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1234 der Beilagen): Wohnungsverbesserungsgesetz (1408 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969, abgeändert wird;

6. Erste Lesung des Antrages 102/A der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen betreffend eine Entschließung zur Familienrechtsreform.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten